

LAG Wipptal 2020

BEWERBUNG FÜR DIE AUSWAHL DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE
FÜR DAS LEADER GEBIET „WIPPTAL 2020“

Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union Nr.1305/2013 -
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014/2020

LEADER-Gebiet „Wipptal 2020“

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Korrekturversion 4.1

Sterzing – 27.07.2016



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete!

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Wipptal 2020 – Juli 2016

Redaktion: GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H. (M.Sc. Carmen Turin & Dipl.-Ing. Joachim Hofmann)

Anmerkung: Im Sinne der Kohärenz mit vorangegangenen bzw. übergeordneten Planungen wurden im Zuge der Erarbeitung des vorliegenden Entwicklungsplanes Textbausteine aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol sowie der Kandidatur der Gemeinden für die Auswahl der LEADER-Gebiete – LEADER-Gebiet „Wipptal 2020“ – Begründung der Kandidatur – der Bezirksgemeinschaft Wipptal vollinhaltlich übernommen bzw. in angepasster Form eingebaut.

© Copyright: Lokale Aktionsgruppe Wipptal 2020 – GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

INHALTSVERZEICHNIS

1. DEFINITION DES GEBIETES UND DER VON DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE ANGESPROCHENEN BEVÖLKERUNG.....	
1.1 Geografische Abgrenzung	
1.2 Begünstigte Bevölkerung	
1.3 Charakteristiken der Gemeinden in Stichpunkten – Sozioökonomische Besonderheiten & Problemstellungen	
1.4 Bisherige Entwicklung/Zusammenarbeit der Gemeinden - Erfahrung in der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	
2. ANALYSE DER AUSGANGSLAGE – ENTWICKLUNGSBEDARF / POTENTIALE / SWOT	
2.1 Kontextanalyse auf Grundlage ausgewählter Indikatoren	
2.1.1 Strukturelle Grundlagen des Gebietes	
2.1.2 Bevölkerung und demografische Entwicklung	
2.1.3 Grundlagen der ländlichen Wirtschaft	
2.1.4 Zusammenfassende Einschätzung der Gebietscharakteristik	
2.1.5 Kontextindikatoren	
2.2 Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)	
2.3 Ableitung des Entwicklungsbedarfs und der Potentiale des Gebietes	
3. ABLEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE “WIPPTAL 2020”	
3.1 Darstellung der strategischen Grundlinien für die lokale Entwicklung und Definition der prioritären Themenbereiche	
3.2 Definition der für eine nachhaltige lokale Entwicklung zu erreichenden Ziele – Kohärenz und mögliche Synergien – Darstellung gemäß SMART	
3.3 Kohärenz und Zusammenhang der Ziele der vorgeschlagenen lokalen Entwicklungsstrategie in Bezug auf die gemeinschaftlichen Prioritäten und die Ziele des ELR und anderer Fonds	
3.4 Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der Strategie und Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	
3.5 Darstellung des multisektoralen, integrierten und innovativen Charakters der Entwicklungsstrategie	
4. ART DER UMSETZUNG VON KOOPERATIONSPROJEKTEN	
5. EINBINDUNG DER LOKALEN GEMEINSCHAFT IN DIE AUSARBEITUNG UND UMSETZUNG DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	
6. LOKALER AKTIONSPLAN “WIPPTAL 2020”	
6.1 Untermaßnahme 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung	
19.2-1.2 - Maßnahme 1 – Untermaßnahme 1.2	
19.2-4.2 - Maßnahme 4 – Untermaßnahme 4.2	
19.2-6.4 - Maßnahme 6 – Untermaßnahme 6.4	
19.2-7.1 - Maßnahme 7 – Untermaßnahme 7.1	
19.2-7.2 - Maßnahme 7 – Untermaßnahme 7.2	
19.2-7.4 - Maßnahme 7 – Untermaßnahme 7.4	
19.2-7.5 - Maßnahme 7 – Untermaßnahme 7.5	
19.2-16.2 - Maßnahme 16 – Untermaßnahme 16.2	
19.2-16.3 - Maßnahme 16 – Untermaßnahme 16.3	
19.2-16.4 - Maßnahme 16 – Untermaßnahme 16.4	
6.2 Untermaßnahme 19.3: Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe	
6.3 Untermaßnahme 19.4: Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung	
6.4 Finanzplan “LEADER Wipptal 2020”	
7. FESTLEGUNG DER AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTE VONSEITEN DER LAG	
8. VERWALTUNG UND ÜBERWACHUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	
8.1 Buchführung für die von den LAG direkt ausgeführten und indirekt verwalteten Initiativen	
8.2 Monitoring, Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Vorhaben	
8.3 Beschreibung der von den LAG anwendbaren Finanzkreisläufe	
8.4 Beschreibung der Abläufe zur Ausschreibung von Maßnahmen und Auswahl von Projekten	
8.5 Beschreibung der Abläufe zur Verbreitung der Ergebnisse	
8.6 Teilnahme an europäischen, nationalen und lokalen Netzwerken	



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

9. CHARAKTERISTIKEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE „WIPPTAL 2020“
9.1 Zusammensetzung der LAG
9.2. Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe – LAG-Management
9.3. Organigramm LAG Wipptal 2020
ANLAGEN



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

1. DEFINITION DES GEBIETES UND DER VON DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE ANGESPROCHENEN BEVÖLKERUNG

Das dem gegenständlichen Entwicklungsplan zugrunde liegende Gebiet umfasst das **gesamte Gebiet der Bezirksgemeinschaft Wipptal** mit allen sechs Mitgliedsgemeinden Sterzing, Brenner, Franzensfeste, Freienfeld, Pfitsch und Ratschings, die **direkt aneinandergrenzen**. In diesem Zusammenhang baut das vorgeschlagene LEADER-Gebiet auf ein **historisch gewachsenes und weitgehend homogenes Gebiet** auf. Das Gebiet bildet somit eine **in sich stimmige Mikroregion**, die sowohl in **geografischer, wirtschaftlich und sozialer Hinsicht klar abgegrenzt** ist.

Breits in den vergangenen Programmplanungsperioden 2000-2006 sowie 2007-2013 hat sich diese **Gebietsabgrenzung als nachhaltig sinnvoll und überaus zweckmäßig erwiesen**, insbesondere da die LAG Wipptal auf die wertvolle Unterstützung und eine **enge Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Wipptal** zurückgreifen kann. Zudem kann durch diesen engen Bezug auch ein durchgängiger Austausch und eine Verankerung der lokalen Entwicklung in der lokalen Politik auf Bezirks- und Gemeindeebene sichergestellt und Synergien genutzt werden. Durch diese Form der Abgrenzung und Kooperation ergibt sich ganz klar die **notwendige kritische Masse aus Sicht der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Ressourcen** sowie des Humankapitals, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie planen und umsetzen zu können.

Insgesamt setzt der vorliegende Entwicklungsplan auf ein **aus physisch/geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht homogenes Gebiet** auf. Das Gebiet ist im Wesentlichen von der Bezirkshauptstadt Sterzing, der Haupttransitachse Brenner-Bozen aber vor allem von den verschiedenen, stark ländlich-peripheren Seitentälern des Alpenhauptkammes charakterisiert. Vor diesem Hintergrund ergibt sich im Gebiet ein **Spannungsfeld zwischen Stadt & Land bzw. den wirtschaftsstarken Standorten in Gunstlagen und stark ländlich geprägten, peripheren Gebieten**. Die wirtschafts- und entwicklungsstärkeren Gemeinden Sterzing und Ratschings stehen jedoch in starker Wechselwirkung mit den **strukturell schwachen Nachbargemeinden** und verfügen selbst über **Gebiete und Fraktionen mit einem beträchtlichen Rückstand in der sozioökonomischen Entwicklung**.

Aus diesem Grund und v.a. zur Nutzung der gegenseitigen Wechselwirkung ist es eine bewusste, **strategische Entscheidung in der Abgrenzung und Bewerbung des Gebietes**, auch die wirtschaftsstärkeren Gemeinden in das Gebiet mit einzubeziehen, um die **territoriale Einheit** und eine **zukunftsweisende, gemeinsame Entwicklung sicherzustellen**. In diesem Zusammenhang sieht die vorliegende Entwicklungsstrategie eine dezidierte **Konzentration der Mittel auf Gebiete mit stark ländlicher Prägung und erheblichem Entwicklungsbedarf** vor. Grundlage zur Kategorisierung der Gemeinden ist dabei die wirtschaftlich-soziale und demografische Analyse – Südtiroler Gemeinden des WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handelskammer Bozen (2011). Demzufolge wird die wirtschaftlich-soziale Lage in den Gemeinden im vorgeschlagenen LEADER-Gebiet wie folgt bewertet:

- **Gruppe 2** - starke Bevölkerungsentwicklung, starke Wirtschafts- und Sozialstruktur:
Gemeinden **Ratschings & Sterzing**
- **Gruppe 5** - durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur:
Gemeinden **Franzensfeste & Freienfeld**
- **Gruppe 6** - schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur:
Gemeinden **Brenner & Pfitsch**

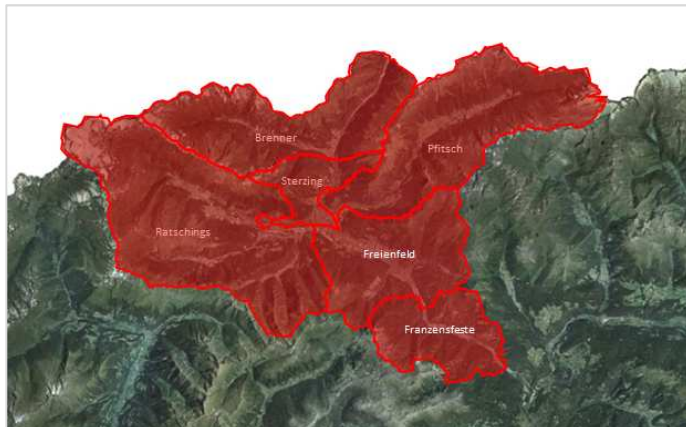
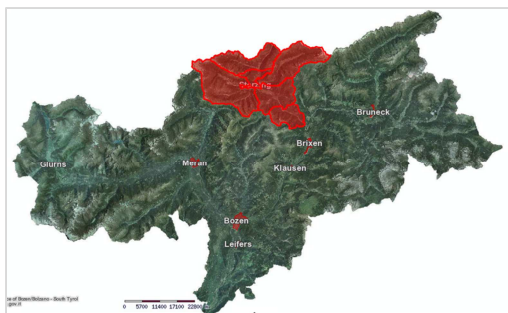
Die spezifischen Regelungen in den Maßnahmen des beiliegenden Aktionsplanes sehen vor, dass grundsätzlich Projekte betreffend Gemeinden aus den Gruppen 5 und 6 eine höhere Punktezahl im Zuge der Bewertung durch die LAG erhalten. Zudem beabsichtigt die LAG in den finanzstärksten Maßnahmen des Aktionsplanes UM 7.2, UM 7.4 und UM 7.5

mindestens **60% der Mittel für eben diese Gemeinden/Gebiete mit stark ländlicher Prägung und erheblichem Entwicklungsbedarf aus den Gruppen 5 und 6** vorzubehalten (siehe hierzu auch Kapitel 3.4). Insgesamt fällt jedoch der Großteil des Gebietes ohnehin auf **ausgesprochen ländlich geprägte Gebiete**, womit auch eine **Konzentration der verfügbaren Ressourcen auf die entwicklungsschwächsten Gebiete sichergestellt** werden kann.

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

1.1. Geografische Abgrenzung

Übersicht über das Gesamtgebiet



Die geografische Abgrenzung des Gebietes folgt im Wesentlichen den natürlichen Grenzen des Einzugsgebiets des oberen Eisacks mit dem Alpenhauptkamm im Norden, den Öztaler und Sarntaler Alpen im Westen sowie dem Kamm der Zillertaler Alpen und der Pfunderer Berge im Osten. Das Gebiet endet im Süden mit der natürlichen Klausen an der Franzensfeste, bevor sich das Wipptal in den breiten Brixner Talkessel öffnet. Das Gebiet zeigt sich damit in sich als **geografisch abgeschlossene Einheit**.

Geografische Lage des Gebietes – Mittlere Höhe

Gemeinden	Meereshöhe (Hauptorte)
Brenner	1098 hm
Ratschings	976 hm
Pfitsch	948 hm
Sterzing	948 hm
Freienfeld	937 hm
Franzensfeste	749 hm
mittlere Höhe	943 hm

Hinsichtlich der „mittleren Höhe“ des Gebietes gilt es zu berücksichtigen, dass die jeweiligen **Hauptorte ausnahmslos in den Tallagen** liegen, während der Großteil des Gebietes von den **ausgesprochen alpinen Lagen des Alpenhauptkammes** charakterisiert ist. Aus diesem Grund gibt der Mittelwert von 943 hm nicht die reale Situation im Gebiet wieder, zumal **ein Großteil des Gebietes im hochalpinen Raum über 1.000 hm** liegt.

1.2. Begünstigte Bevölkerung

Der vorliegende Entwicklungsplan und die darin enthaltenen Maßnahmen kommen letztendlich einer Bevölkerung von rund 20.000 Personen zugute. Damit verfügt das Wipptal als LEADER-Gebiet über die **notwendige kritische Masse** um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umsetzen zu können, wobei die verfügbaren **Mittel konzentriert auf Gebiete mit besonderer Strukturschwäche** eingesetzt werden können. Diesbezüglich gilt es hervorzuheben, dass mit 8.690 Einwohnern rund 44% der Einwohner des Gebietes in Gemeinden der Gruppen 5 und 6 gemäß wirtschaftlich-soziale und demografische Analyse – Südtiroler Gemeinden des WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handelskammer Bozen (2011) wohnen. Diesen Gemeinden und Gebieten und damit auch deren Einwohner soll durch entsprechende Bewertungskriterien und Reservierung von Mitteln eine zusätzliche Konzentration der Entwicklung sichergestellt werden.

Gemeinden	Bevölkerung 31.12.2003	Bevölkerung 31.12.2012	Bevölkerung 31.12.2014
Brenner	2.062	2.111	2.130
Ratschings	4.053	4.388	4.421
Pfitsch	2.627	2.845	2.914
Sterzing	5.870	6.476	6.803
Freienfeld	2.566	2.679	2.662
Franzensfeste	914	984	984
Summe/Durchschnitt Gebiet	18.092	19.483	19.914
Vergleich Südtirol	471.637	509.626	518.518

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

1.3. Charakteristiken der Gemeinden in Stichpunkten – Sozioökonomische Besonderheiten & Problemstellungen



Marktgemeinde Brenner

Fläche:	114,30 km ²
Einwohner:	2.130 Einwohner – 18 EW/km ²
WIFO-Gruppe:	Gruppe 6 schwache Bevölkerungsentwicklung / Wirtschafts- und Sozialstruktur

Charakteristiken:

- Grenzgemeinde des Wipptals – nördlichste Gemeinde Italiens
- stark von strukturellen Veränderungen und daraus folgenden Entwicklungstendenzen geprägt
- bis auf die Hauptorte Brenner und Gossensaß stark ländlich geprägt
- seit jeher Durchzugsgemeinde mit starken Wurzeln in Handel und Tourismus
- Anteil an Zweitwohnungen ausgesprochen hoch
- für eine ländliche Gemeinde relativ hoher Alterungsindex lässt auf zunehmende Überalterung und Abwanderung junger Bevölkerungsschichten schließen
- negative Entwicklung in der Landwirtschaft, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betriebe, als auch im Hinblick auf die bewirtschafteten Flächen
- unterdurchschnittlicher Anteil von Personen mit höherem Bildungsgrad
- geringes Arbeitsplatzangebot und hoher Anteil an Auspendlern



Gemeinde Franzensfeste

Fläche:	61,74 km ²
Einwohner:	984 Einwohner – 16 EW/km ²
WIFO-Gruppe:	Gruppe 5 durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung / Wirtschafts- und Sozialstruktur

Charakteristiken:

- südlichste und einwohnerschwächste Gemeinde des Bezirks
- Gemeinde mit der geringsten Einwohnerdichte unterstreicht deren ländlichen Charakter, wobei sich die Bevölkerung nur auf die Tallagen konzentriert
- kein Bevölkerungszuwachs in den letzten zwei Jahren!
- ähnlich wie die Gemeinde Brenner durch den Wegfall von Zoll und Bahn stark von strukturellen Veränderungen geprägt
- seit jeher strategischer Knotenpunkt zwischen Nord-Süd und Ost-West
- befindet sich in einer Phase der Neuorientierung, wobei die Festung Franzensfeste und der BBT eine entscheidene Rolle spielen können
- für Wipptaler Verhältnisse relativ hoher Alterungsindex zeugt von einer einsetzenden Überalterung der Bevölkerung
- rückläufige Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben und Zunahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen zeugt von Intensivierung der Landwirtschaft
- unterdurchschnittlicher Anteil von Personen mit höherem Bildungsgrad
- touristisch ist die Gemeinde unbedeutend



Gemeinde Freienfeld

Fläche:	95,29 km ²
Einwohner:	2.662 Einwohner – 28 EW/km ²
WIFO-Gruppe:	Gruppe 5 durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung / Wirtschafts- und Sozialstruktur

Charakteristiken:

- stark ländlich geprägte Gemeinde - charakteristische Streusiedlung mit dezentralen Weilern und Orten
- historisch und kulturell bedeutende Sehenswürdigkeiten, v.a. Burg Reifenstein und Wallfahrtskirche Maria Trens
- niedrige Bevölkerungsdichte unterstreicht den ländlichen Charakter, wobei sich die Bevölkerung auf die drei Hauptorte in den Tallage konzentriert
- rückläufige Bevölkerungsentwicklung – in den letzten Jahren sogar Abwanderung bzw. Abnahme der Bevölkerung
- relativ niedriger Alterungsindex und damit junge Gemeinde, unterstreicht die Notwendigkeit des Setzens von Akzenten für junge Bevölkerungsschichten
- sehr niedriger Anteil an Zweitwohnungen jedoch hohes Volumen an Wohnbau
- Landwirtschaft in Negativ-Trend mit abnehmender Betriebszahl und landwirtschaftlich genutzter Fläche
- Bedeutung der Landwirtschaft im bezirksweiten und landesweiten Vergleich noch relativ hoch
- unterdurchschnittlicher Anteil von Personen mit höherem Bildungsgrad
- touristische Aufnahmekapazität ist noch ausbaufähig

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“



Gemeinde Pfitsch

Fläche:	142,00 km ²
Einwohner:	2.914 Einwohner – 20 EW/km ²
WIFO-Gruppe:	Gruppe 6 schwache Bevölkerungsentwicklung / Wirtschafts- & Sozialstruktur

Charakteristiken:

- charakteristisches Seitental des Wipptals
- Hauptort Wiesen in der Talsohle in unmittelbarer Nähe zu Sterzing
- ländlich geprägtes Hochtal mit starken Wurzeln in der Landwirtschaft
- Hochfeiler mit einer Höhe von 3.509 m als höchste Erhebung des Wipptals
- niedrige Bevölkerungsdichte unterstreicht den ländlichen Charakter der Gemeinde – Großteil der Bevölkerung in der Ortschaft Wiesen nahe Sterzing
- positive Bevölkerungsentwicklung und junge Gemeinde – zurückzuführen auf die Wohnbautätigkeit der letzten Jahre in Wiesen, wohingegen die Ortschaften im Hochtal unter einem zunehmenden Bevölkerungsschwund leiden
- starke Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe bei gleichzeitiger Intensivierung der bestehenden Betriebe
- Landwirtschaft hat als Arbeitgeber nach wie vor eine wichtige Bedeutung
- niedriger Bildungsgrad
- sehr geringes Arbeitsplatzangebot
- ausbaufähige touristische Aufnahmekapazität - niedrige Bettenauslastung



Gemeinde Ratschings

Fläche:	203,50 km ²
Einwohner:	4.421 Einwohner – 21 EW/km ²
WIFO-Gruppe:	Gruppe 2 starke Bevölkerungsentwicklung / starke Wirtschafts- und Sozialstruktur

Charakteristiken:

- flächengrößte Gemeinde des Wipptals – unter den ländlichen Gemeinden auch einwohnerstärkste Gemeinde
- ländlich geprägte Siedlungsstruktur geprägt von den Hauptorten der drei Seitentäler Ridnaun, Ratschings, Jaufental
- touristisch geprägte Seitentäler Ridnaun und Ratschings
- niedrige Bevölkerungsdichte unterstreicht den ländlichen Charakter der Gemeinde
- Bevölkerungsentwicklung im Landesdurchschnitt, wobei diese in den letzten beiden Jahren rückläufig ist
- ausgesprochen junge Gemeinde mit niedrigem Alterungsindex – unterstreicht die Notwendigkeit, insbesondere Strukturen und Angebot für junge Bevölkerungsschichten zu schaffen
- starke Wohnbautätigkeit zeugt von einer regen Nachfrage nach Siedlungsfläche – diese konzentriert sich jedoch auf die Hauptorte weniger auf die Peripherie
- rückläufige Entwicklung der Landwirtschaft (weniger Betriebe & bewirtschaftete Fläche) - Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft noch relativ hoch
- ausgesprochen niedriger Bildungsgrad wie kaum eine andere Gemeinde in Südtirol
- trotz der touristischen Entwicklung schwaches Arbeitsplatzangebot und vergleichsweise hoher Pendleranteil
- unterdurchschnittliche Wertschöpfung trotz Tourismus & Leitbetrieben im Gebiet
- gute touristische Kennzahlen zeugen von einer soliden Entwicklung des Tourismus im Gebiet
- Einzelhandel ist im Gebiet stark rückläufig und konzentriert sich nur noch auf Gunstlagen im Haupttal



Stadtgemeinde Sterzing

Fläche:	33,18 km ²
Einwohner:	6.803 Einwohner – 205 EW/km ²
WIFO-Gruppe:	Gruppe 2 starke Bevölkerungsentwicklung / starke Wirtschafts- und Sozialstruktur

Charakteristiken:

- Hauptort und Zentrum des Bezirks - flächenkleinste aber bevölkerungsstärkste Gemeinde des Wipptals - stark urbanisiert
- positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre konzentriert sich ausschließlich auf das Stadtgebiet, während die Bevölkerung in den ländlichen Fraktionen fortwährend abnimmt
- hoher Alterungsindex zeugt von einer Überalterung der Bevölkerung
- hoher Anteil an besiedelter Fläche im Dauersiedlungsgebiet aufgrund der geografisch günstigen Lage
- ausgesprochen negative Entwicklung der Landwirtschaft mit starkem Rückgang der Betriebe - Landwirtschaft hat kaum mehr wirtschaftliche Bedeutung
- hoher Bildungsgrad
- Arbeitsmarktzentrum mit hohem Arbeitsplatzangebot - geprägt von Handel und Tagestourismus - sehr gute Einzelhandelsdichte, jedoch nur in der Innenstadt

1.4. Bisherige Entwicklung/Zusammenarbeit der Gemeinden – Erfahrung in der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien

Das Wipptal ist **seit der EU-Förderperiode 2000-2006 („LEADER+“)** LEADER-Gebiet und konnte in nunmehr zwei Förderperioden wertvolle Erfahrungen sammeln und im Rahmen von LEADER **über 150 Förderprojekte** erfolgreich umsetzen. Vor diesem Hintergrund haben die lokalen Akteure im Wipptal einiges an Know-how und **Erfahrung in der Planung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien** aufbauen können, was es jedoch im Hinblick auf eine nachhaltige Festigung der Entwicklung des Gebietes weiter zu vertiefen gilt.

Die beteiligten Gemeinden und Akteure haben einiges an Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Förderprojekten im Rahmen verschiedener, anderer EU-Förderprogramme vorzuweisen, insbesondere in den Programmen Ziel-2, ESF, EFRE, Interreg und können damit auf einen **mehnjährigen, gemeinsamen Entwicklungsprozess in der Regionalentwicklung** zurückblicken. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Netzwerke zur regionalen Entwicklung im Rahmen von LEADER aber auch darüber hinaus (z.B. Interreg) aufgebaut. Dies hat mitunter auch dazu beigetragen, dass sich eine **verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der Gemeinden** des Wipptales im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Entwicklungsplanung etabliert hat. Auch diese gebietsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung gilt es jedoch noch weiter zu vertiefen und **im Sinne einer gemeinschaftlichen Entwicklung zu institutionalisieren** und in der ordentlichen Entwicklungsplanung der Gemeinden zu verankern.

Insgesamt zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre, dass die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und das LEADER-Programm 2007-2013 auch im Wipptal – ihrer Ausrichtung entsprechend – **Initialzündung und Motor einer eigenständigen regionalen Entwicklung** waren. Das Wipptal konnte die Chancen, die das LEADER-Programm und die weiteren Strukturfondsprogramme der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol eröffnet haben, erfolgreich nutzen und die Grundlagen für eine zukunftssträchtige Entwicklung im Rahmen der Regionalentwicklung schaffen. Diese Grundlagen sollen nun im Rahmen des anstehenden Programmplanungszeitraums 2014-2020 weiterhin aktiv genutzt, vertieft im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung nach 2020 konsolidiert werden.

Trotz des nunmehr über zehnjährigen Förderzeitraumes besteht in einigen Teilen des Wipptales und insbesondere in den peripheren Seitentälern aber auch in einigen entwicklungsrelevanten Themenbereichen und nicht zuletzt auch in der gemeindenübergreifenden Zusammenarbeit einiges an Entwicklungsbedarf. Die Förderperiode 2014-2020 soll im Wipptal insbesondere dafür verwendet werden, die bisher **gemachten Erfahrungen und Entwicklungsakzente zu konsolidieren** und somit eine solide Basis für eine zukunftssträchtige Entwicklung des Bezirkes zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die Akteure und Menschen vor Ort aber auch **der Austausch und die Wissensvermittlung, die Netzwerke und die Zusammenarbeit** zwischen diesen im Vordergrund stehen.

Der gegenständliche Entwicklungsplan gründet somit auf einer **langjährigen Partnerschaft der Gemeinden und einem gemeinsam erworbenen Erfahrungsschatz aller beteiligten Akteure**, den man gemeinsam gewillt ist, noch weiter zu vertiefen.

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

2. ANALYSE DER AUSGANGSLAGE – ENTWICKLUNGSBEDARF / POTENTIALE / SWOT

Die nachfolgende Analyse der Ausgangslage im LEADER-Gebiet zielt im Wesentlichen darauf ab, die spezifischen Besonderheiten des Gebietes und dabei insbesondere die Elemente der Strukturschwäche sowie die möglichen Entwicklungspotentiale anhand effektiv messbarer Daten und Indikatoren sowie der subjektiven Einschätzung der im Gebiet lebenden und wirtschaftenden Akteure sichtbar zu machen.

Hierzu setzt die Analyse auf nachfolgende drei Ebenen an:

2.1 Kontextanalyse

Die Analyse basiert auf statistischen Daten zum Gebiet und versucht anhand dieser objektiven Daten, die Problemstellungen, Herausforderungen und Entwicklungspotentiale des Gebietes und der verschiedenen sozioökonomischen Bereiche aufzuzeigen.

Dabei konzentriert sich die Analyse auf die im Rahmen des ELR definierten Indikatoren und Auswahlkriterien für die LEADER-Gebiete aus der Interessensbekundung, ergänzt diese jedoch mit anderen, für das Gebiet spezifischen und aussagekräftigen Daten.

2.2 SWOT-Analyse

Im Rahmen der SWOT-Analyse zum Gebiet werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Gebietes aufgezeigt und dadurch zueinander in Korrelation gestellt. Diese Einschätzungen ergeben sich zum einen aus den statistischen Daten der Kontextanalyse, wurden aber v.a. in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren in Rahmen verschiedener Workshops ausgearbeitet und vertieft. Im Sinne der Kohärenz mit dem ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol wurden in die lokale SWOT-Analyse auch für das Gebiet relevante Einschätzungen auf Landesebene eingebaut.

2.3 Ableitung des Entwicklungsbedarfes

Die Daten aus der Kontextanalyse, gekoppelt mit den Ergebnissen der SWOT-Analyse und v.a. die persönlichen Einschätzungen und Bedürfnisse der im Rahmen eines breit angelegten Bottom-up-Prozesses beteiligten lokalen Akteure unterschiedlicher sozioökonomischer Bereiche führen zur Ableitung eines konkreten Entwicklungsbedarfes auf lokaler Ebene, auf welchem die Strategie des vorliegenden Entwicklungsplanes in Kapitel 3 aufsetzt.

2.1. Kontextanalyse auf Grundlage ausgewählter Indikatoren

Die nachfolgende Kontextanalyse dient der objektiver Einschätzung der Ausgangslage im Gebiet in den unterschiedlichen sozioökonomischen und entwicklungsrelevanten Bereichen und basiert auf statistische Daten sowie messbare Indikatoren. Es werden sowohl die vom Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol vorgegeben Indikatoren und Auswahlkriterien für LEADER-Gebiete aufgezeigt und analysiert, aber auch andere, für das Gebiet spezifische und entwicklungsrelevante Daten aufgezeigt und interpretiert.

2.1.1. Strukturelle Grundlagen des Gebietes

Bevölkerung und Bevölkerungsdichte

Gemeinde	Fläche (km ²)	Einwohner	Einwohner/km ²
Sterzing	33,18	6.803	205
Brenner	114,30	2.130	19
Franzensfeste	61,74	984	16
Freienfeld	95,29	2.662	28
Pfitsch	142,00	2.914	21
Ratschings	203,50	4.421	22
Wipptal	650,01	19.914	31
Südtirol	7.399,97	487.673	66

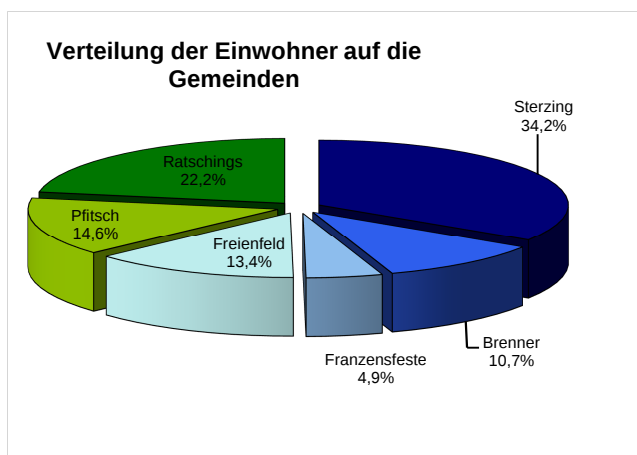
Quelle: ASTAT 2014

- Das Wipptal ist der **einwohnerschwächste Bezirk** der Autonomen Provinz Bozen-Südtirols.
- 5 der 6 Gemeinden und flächenmäßig rund 95% des Wipptals können aufgrund ihrer Einwohnerdichte unter 30 Einwohnern pro Quadratkilometer als **stark ländlich** eingestuft werden.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

- Mit einer **Einwohnerdichte von insgesamt 31 Einwohnern pro Quadratkilometer** kann der gesamte Bezirk Wipptal im Vergleich zur gesamten Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (66 EW/km²) als stark ländlich charakterisiert werden.
- **Einwohnerstärkste Gemeinde und gleichzeitig flächenkleinste Gemeinde ist die Stadt Sterzing** als Bezirkszentrum. Daraus resultiert eine entsprechend hohe Einwohnerdichte von 205 Einwohnern pro Quadratkilometer, die den urbanen Charakter der Gemeinde untermauert.
- Die Gemeinde mit der **geringsten Einwohnerzahl ist Franzensfeste**. Gleichzeitig weist diese Gemeinde mit 16 Einwohnern pro Quadratkilometer die geringste Einwohnerdichte des Bezirks auf.
- Unter den **ländlichen Gemeinden des Wipptals stellt die Gemeinde Ratschings als einwohnerstärkste ländliche Gemeinde** mit 4.421 Einwohnern rund 22% der Einwohner des Bezirks.

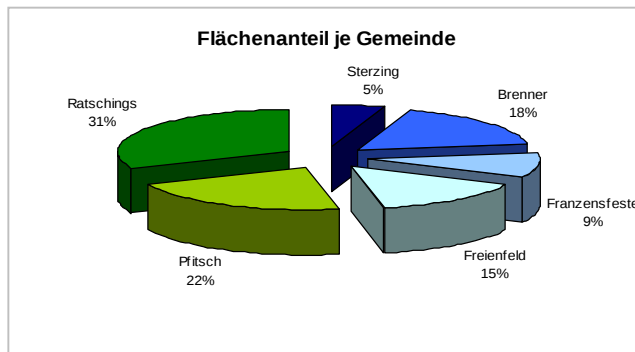


- Die **Bevölkerungsdichte** des Gebietes liegt in allen Gemeinden des Wipptales bis auf Sterzing - **weit unterhalb des Landesdurchschnittes**, was den **ländlichen Charakter des Gebietes** unterstreicht. Lediglich die Gemeinde Sterzing als Bezirkshauptstadt erhöht den Durchschnitt aufgrund ihrer hohen Einwohnerzahl und begrenzten Fläche, aber auch in den ländlichen Fraktionen der Gemeinde Sterzing selbst setzt sich die ausgesprochen niedrige Bevölkerungsdichte fort. Ohne Sterzing würde die **durchschnittliche Bevölkerungsdichte bei rund 20 Einwohnern pro Quadratkilometer** liegen, was weniger als 1/3 des Landesdurchschnittes entspricht.
- Die **Bevölkerungsentwicklung** blieb im Wipptal in den letzten 10 Jahren ebenfalls **unter dem Landesdurchschnitt** und ist somit **rückläufig**. In den letzten beiden Jahren bis 2014 konnte eine etwas höhere Zuwachsrate verzeichnet werden, die aber maßgeblich von der Gemeinde Sterzing und der Gemeinde Pfitsch (dort mit dem Hauptort Wiesen, direkt angrenzend an Sterzing) erzielt werden. In den anderen Gemeinden hingegen konnte weiterhin eine **minimale Zuwachsrate bzw. ein Rückgang der Bevölkerung** verzeichnet werden, womit ganz klar **Abwanderungstendenzen in Richtung Bezirkshauptorte** ersichtlich werden.
- Das Wipptal hat eine durchwegs **junge Bevölkerung** im Landesvergleich, einzig die Gemeinden Sterzing und Brenner tanzen etwas aus der Reihe, indem sie einen höheren Alterungsindex aufweisen (in Sterzing wahrscheinlich beeinflusst vom Standort des Bezirksaltenheimes). Die relativ **jungen ländlichen Gemeinden** bekräftigen somit die **Notwendigkeit, in der zukünftigen Entwicklung vermehrt Akzente für junge Bevölkerungsschichten und Familien** zu setzen, um deren Verbleib im ländlichen Raum und damit die Zukunft der Gemeinden zu sichern.
- Ein Aspekt der aus der vorliegenden Bevölkerungsstatistik nicht hervorgeht, jedoch eine **besondere Herausforderung im Wipptal** darstellt, ist das **Phänomen einer starken Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern**. Insbesondere in den Gemeinden Franzensfeste und Brenner, aber auch in Sterzing und Pfitsch stellt dieser Aspekt im Bezirk eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, die es **frühzeitig mit entsprechenden Konzepten und Projekte** zu begleiten gilt.

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Flächen und Flächennutzungen

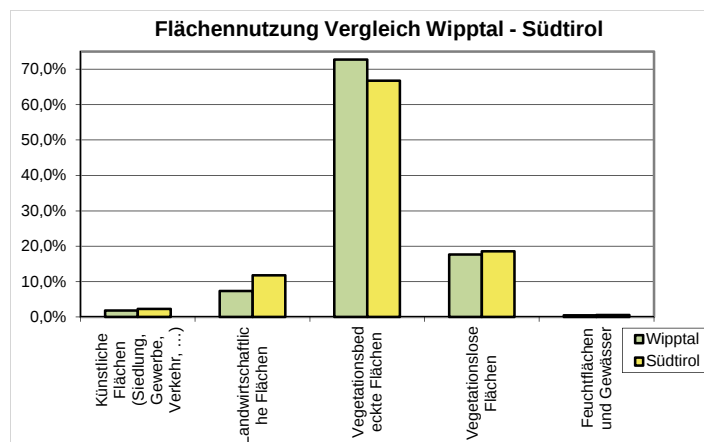
Gemeinde	Fläche (km ²)
Sterzing	33,18
Brenner	114,30
Franzensfeste	61,74
Freienfeld	95,29
Pfisch	142,00
Ratschings	203,50
Wipptal	650,01
Südtirol	7.399,97



- Das Wipptal zählt mit einer Gesamtfläche von rund 650 km² zu den **vier flächenkleinsten Bezirken** der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol.
- Die Stadt Sterzing als Hauptort und Bezirkszentrum stellt mit 33,2 km² lediglich 5% der Fläche.
- Die **flächenstärkste Gemeinde Ratschings** hingegen stellt mit 203,5 km² rund 31% der Bezirksfläche.
- Von den stark ländlich geprägten Gemeinden ist die Gemeinde **Franzensfeste** mit einer Ausdehnung von 61,74 km² die **kleinste Gemeinde** des Bezirks.

GEMEINDEN	Künstliche Flächen (Siedlung, Gewerbe, Verkehr, ...)	%	Landwirtschaftliche Flächen	%	Vegetationsbedeckte Flächen	%	Vegetationslose Flächen	%	Feuchtfächen und Gewässer	%	GESAMTFLÄCHE
Brenner	181,45	1,6%	424,83	3,7%	8.370,82	73,3%	2.413,60	21,1%	23,49	0,2%	11.414,19
Freienfeld	249,17	2,6%	1.015,66	10,6%	7.944,64	83,3%	302,34	3,2%	27,07	0,3%	9.538,88
Franzensfeste	138,28	2,2%	100,66	1,6%	5.303,76	85,9%	598,12	9,7%	36,58	0,6%	6.177,41
Ratschings	221,34	1,1%	1.479,05	7,3%	14.286,86	70,3%	4.194,84	20,6%	140,59	0,7%	20.322,68
Pfisch	172,02	1,2%	994,58	7,0%	9.058,92	63,8%	3.937,46	27,7%	39,04	0,3%	14.202,01
Sterzing	223,12	6,8%	729,53	22,1%	2.278,28	69,1%	50,41	1,5%	15,27	0,5%	3.296,61
Wipptal	1.185,39	1,8%	4.744,31	7,3%	47.243,29	72,7%	11.496,76	17,7%	282,04	0,4%	64.951,79
Südtirol	17.034,23	2,3%	86.735,32	11,7%	493.751,42	66,8%	137.071,51	18,5%	4.383,28	0,6%	738.975,76

Quelle: Amt für überörtliche Raumordnung – Realnutzungskarte 2001 – Flächenangaben



- Das Wipptal weist im Vergleich zur gesamten Landesfläche einen **unterdurchschnittlichen Anteil an künstlichen und landwirtschaftlichen Flächen** auf. Dies bestätigt den landesweit unterdurchschnittlichen Besiedelungsgrad des Bezirks von 2,3%.
- Den **höchsten Anteil an künstlichen Flächen** weist Sterzing als urbanes Zentrum des Bezirks auf.
- Sterzing hat gleichzeitig auch einen überdurchschnittlichen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen, was jedoch durch den Umstand relativiert wird, dass sich der Großteil der Gemeindefläche auf nutzbare Tallagen erstreckt.
- Von den ländlichen Gemeinden des Bezirks weisen die Gemeinden Freienfeld, Pfisch und Ratschings – allen voran **Freienfeld** – einen **verhältnismäßig hohen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen** auf, was deren stark landwirtschaftlich geprägten Charakter untermauert.
- Aufgrund der Höhenlage des Gebietes weisen jedoch sämtliche Gemeinden des Wipptals – bis auf Sterzing – einen landesweit unterdurchschnittlichen Anteil an effektiv nutzbaren landwirtschaftlichen Flächen auf, was auf **erhebliche Bewirtschaftungerschwernisse** schließen lässt.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

- Das Wipptal und dabei fünf von sechs Gemeinden weisen einen **überdurchschnittlichen Anteil an vegetationsbedeckten Flächen** auf. Allen voran die Gemeinden Freienfeld und Franzensfeste mit Prozentsätzen über 80%. Dies unterstreicht die starke forstwirtschaftliche Prägung des Gebietes.
- Die Gemeinden **Pfitsch, Brenner und Ratschings** weisen zudem einen **landesweit überdurchschnittlichen Anteil an vegetationslosen und somit nicht nutzbaren Flächen** auf. Dieser Umstand unterstreicht den hochalpinen Charakter des Gebietes.

Höhenlage der Gemeinden im Bezirk

Gemeinde	min. (in m)	max. (in m)	Zentrum
Sterzing	935	2714	948
Brenner	1057	3267	1098
Franzensfeste	723	27	749
Freienfeld	843	2990	937
Pfitsch	943	3509	948
Ratschings	945	3471	976
Wipptal	723	3509	

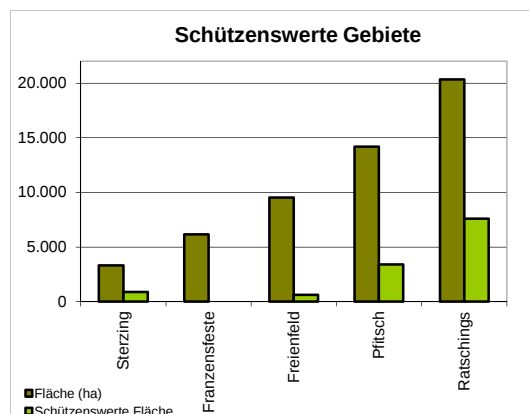
- Das Wipptal ist durch eine **ausgesprochen alpine Höhenlage** am Alpenhauptkamm charakterisiert.
- Tiefstgelegene Gemeinde ist die südlichste Gemeinde des Bezirks mit dem Zentrum Franzensfeste auf einer Höhe von rund 750 m.
- Höchstgelegene Gemeinde hingegen ist die Gemeinde Brenner als nördlichste Gemeinde des Bezirks mit einer Höhenlage von über 1.000 m.
- Aus diesem Gesichtspunkt hervorzuheben ist, dass sich – bis auf Franzensfeste – die Zentren aller Gemeinden des Wipptals in einer Höhenlage über 900 m befinden.

Gebiete mit besonderem landschaftlichem, kulturellem und ökologischem Wert

Gemeinde	Fläche (ha)	Landschafts- schutz (ha)	Biotop 2015		Naturdenkmäler 2015		Gebiete mit bes.landschaftlichen und ökologischen Wert	
			Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Summe	%
Sterzing	3.318	867,97	2	3,00	6	12,10	883,07	26,6%
Brenner	11.430	nicht verfügbar	4	318,50	4	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Franzensfeste	6.174	0,00	0	0	5	5,37	0,00	0
Freienfeld	9.529	569,47	4	41,03	7	nicht verfügbar	610,49	6,4%
Pfitsch	14.200	3.346,34	4	41,75	8	30,49	3.418,58	24,1%
Ratschings	20.350	7.415,08	5	50,98	23	124,30	7.590,36	37,3%
Wipptal	65.001	12.198,8491			49	172	12.502,4963	19,2%

Quelle: Amt für Landschaftsökologie – LandBrowser

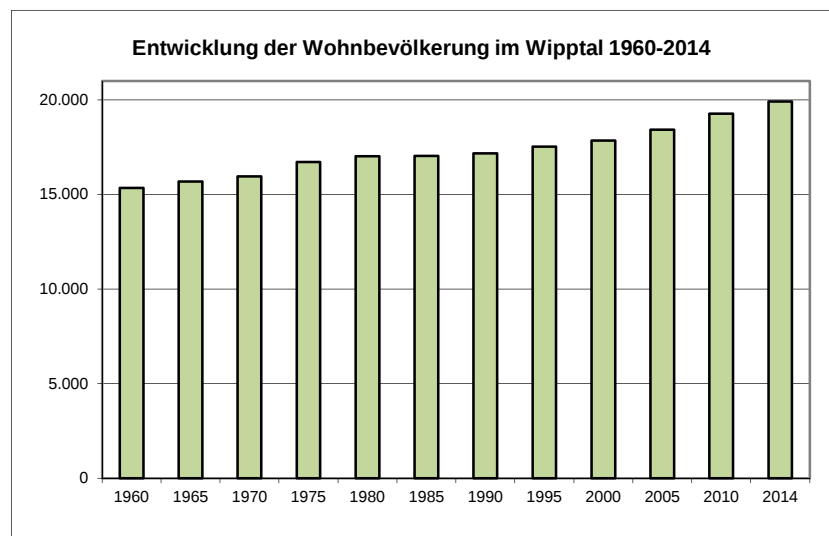
- Im Wipptal wurde mit dem **Biotop Hühnerspiel** (alpine Rasengesellschaft) auf einer Gesamtfläche von 144 ha nur ein Natura2000-Gebiet ausgewiesen.
- Entsprechend dem ländlichen und alpinen Charakter des Gebietes weisen einige Gemeinden des Wipptals ausgesprochen **hohe geschützte Flächenanteile** auf, so z.B. die Gemeinden Ratschings, Pfitsch und auch Sterzing.
- Zusätzlich zu den landschaftlich und ökologisch wertvollen Gebieten wartet das Wipptal mit einer **Reihe von kulturhistorisch wertvollen Strukturen** auf, so z.B. die historische Altstadt von Sterzing, das Bergbaumuseum Ridnaun-Schneeberg, das Landesmuseum für Jagd und Fischerei Schloss Wolfsturn, die Burgen Reifenstein und Sprehenstein bei Sterzing sowie die Festung Franzensfeste.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“**2.1.2. Bevölkerung und demografische Entwicklung****Bevölkerungsentwicklung**

	Absolute Werte					
	Wohnbev. 31.12	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburtenbilanz	Wanderungssaldo	Bevölkerungsveränd.
1960	15.350	378	138	240	-292	-52
1965	15.680	386	138	248	-369	-121
1970	15.957	377	146	231	-321	-90
1975	16.713	321	127	194	-14	180
1980	17.021	255	144	111	45	156
1985	17.049	213	134	79	-77	2
1990	17.181	214	145	69	-78	-9
1995	17.533	190	120	70	37	107
2000	17.849	231	135	96	18	114
2005	18.430	217	145	72	87	159
2010	19.278	224	149	75	79	75
2014	19.914	236	151	85	76	85

Quelle: ASTAT – Statistisches Jahrbuch 2014



- Das Wipptal kann seit 1960 einen **stetigen Bevölkerungszuwachs** verzeichnen. Nach einer leichten Stagnation in den 80er Jahren kann seit den 90er Jahren wieder ein stärkerer Zuwachs der Wohnbevölkerung festgestellt werden.
- Die Geburtenbilanz ist zunehmend rückläufig, was einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen entspricht.
- Der Wanderungssaldo konnte sich in den letzten vier Jahrzehnten ins Positive wenden, d.h. dass mittlerweile mehr Menschen ins Wipptal ziehen, als ausziehen.

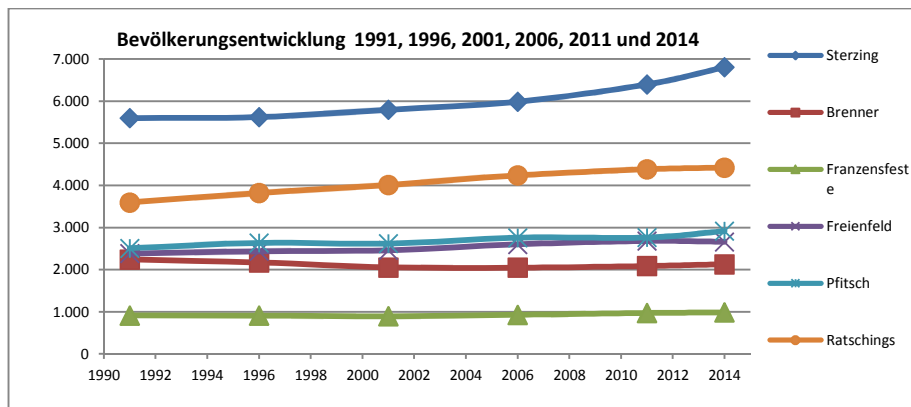
Gemeinde	1991	Bilanz 91/96	1996	Bilanz 96/01	2001	Bilanz 01/06	2006	Bilanz 06/11	2011	Bilanz 11/14	2014
Sterzing	5.596	25	5.621	174	5.795	190	5.985	410	6.395	408	6.803
Brenner	2.242	-71	2.171	-117	2.054	-7	2.047	39	2.086	44	2.130
Franzensfeste	915	-6	909	-13	896	33	929	43	972	12	984
Freienfeld	2.383	54	2.437	23	2.460	141	2.601	80	2.681	-19	2.662
Pfitsch	2.508	127	2.635	-17	2.618	141	2.759	4	2.763	151	2.914
Ratschings	3.594	226	3.820	190	4.010	227	4.237	146	4.383	38	4.421
Gesamt	17.238	355	17.593	240	17.833	725	18.558	722	19.280	634	19.914

Quelle: ASTAT

- Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 25 Jahre zeigt ein differenziertes Bild innerhalb der Gemeinden des Wipptals.
- Die Gemeinden **Pfitsch und Ratschings** und allen voran **Sterzing** können einen stetigen **Bevölkerungszuwachs** verzeichnen.
- Die Gemeinden **Brenner und Franzensfeste** hatten eine **negative Bevölkerungsentwicklung** zu verzeichnen (v.a. wegen der tiefgreifenden strukturellen Veränderungen). Dieser Umstand hat sich jedoch inzwischen verbessert.
- In der Gemeinde **Freienfeld** konnte erstmals ein **negativer Trend** beobachtet werden.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

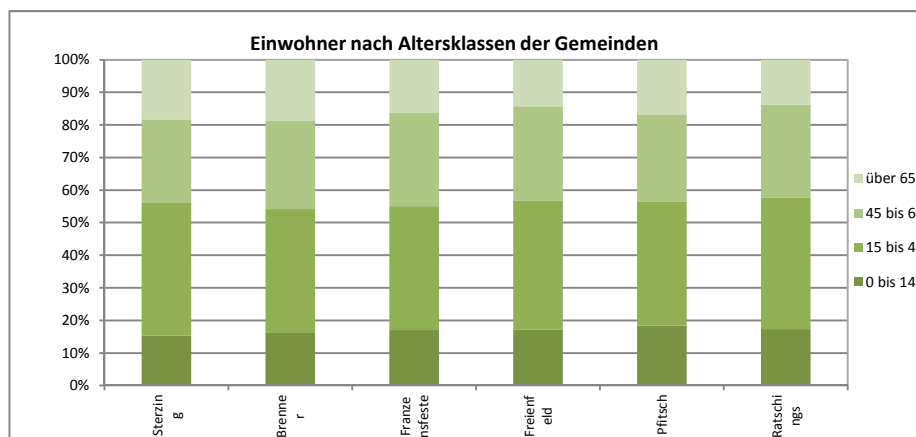


Altersstruktur der Bevölkerung

Gemeinde	0 bis 14		15 bis 44		45 bis 64		über 65	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sterzing	1.047	15,39%	2.767	40,67%	1.742	25,61%	1.247	18,33%
Brenner	344	16,15%	810	38,03%	576	27,04%	400	18,78%
Franzensfeste	168	17,07%	374	38,01%	281	28,56%	161	16,36%
Freienfeld	455	17,09%	1.058	39,74%	770	28,93%	379	14,24%
Pfitsch	535	18,36%	1.111	38,13%	781	26,80%	487	16,71%
Ratschings	764	17,28%	1.787	40,42%	1.261	28,52%	609	13,78%
Gesamt	3.313	16,64%	7.907	39,71%	5.411	27,17%	3.283	16,49%

Quelle: ASTAT 2014

- Insgesamt kann das Wipptal als **relativ „junger“ Bezirk** bezeichnet werden. Dies zeigen die überdurchschnittlichen Anteile der Bevölkerung zwischen 0 und 44 Jahren sowie der unterdurchschnittliche Anteil an Einwohnern über 65 Jahren.
- Die **„jüngste“ Gemeinde** im Wipptal mit dem größten Anteil an Einwohnern unter 45 Jahren ist die **Gemeinden Ratschings**.
- Die **„ältesten“ Gemeinden** im Wipptal mit dem größten Anteil an Einwohnern über 45 Jahren sind die **Gemeinden Brenner und Franzensfeste**.
- Die Gemeinden Sterzing und Brenner weisen zudem einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren auf.
- Insgesamt ist die Altersstruktur des Wipptals relativ durchwachsen, wobei jedoch keine starke Tendenzen der Überalterung festgestellt werden können.
- Einige Gemeinden lassen aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung eine **positive demografische Entwicklung** erwarten.
- Die Zusammenschau mit der Entwicklung der Einwohnerzahlen ergibt ein insgesamt positives Bild für das Wipptal.



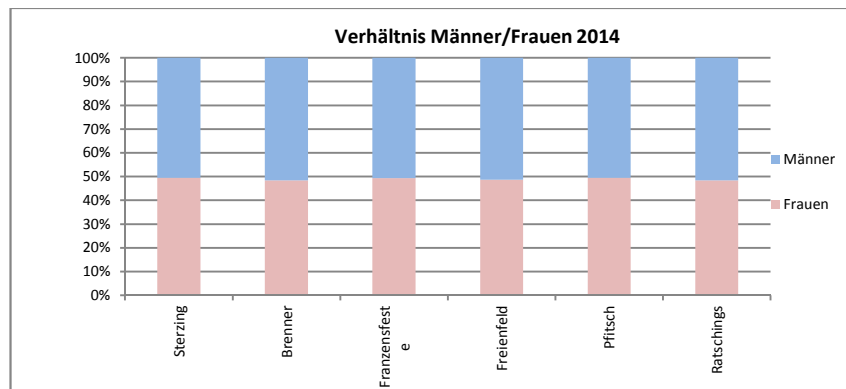
Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Verhältnis zwischen Männern und Frauen

Gemeinde	Frauen 2011	%	Männer 2011	%	Frauen 2014	%	Männer 2014	%
Sterzing	3.230	49,46%	3.300	50,54%	3.368	49,51%	3.435	50,49%
Brenner	1.020	48,25%	1.094	51,75%	1.030	48,36%	1.100	51,64%
Franzensfeste	481	49,03%	500	50,97%	486	49,39%	498	50,61%
Freienfeld	1.295	48,23%	1.390	51,77%	1.295	48,65%	1.367	51,35%
Pfisch	1.398	49,66%	1.417	50,34%	1.444	49,55%	1.470	50,45%
Ratschings	2.136	48,45%	2.273	51,55%	2.139	48,38%	2.282	51,62%
Gesamt	9.560	48,94%	9.974	51,06%	9.762	49,02%	10.152	50,98%
	19.534				19.914			

Quelle: ASTAT 2014

- Im Wipptal liegt der Anteil der **männlichen Bevölkerung um knapp zwei Prozentpunkte über jenem der weiblichen Bevölkerung.**
- Auf Landesebene ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen beinahe umgekehrt gelagert, wobei die Anzahl der Frauen überwiegt.

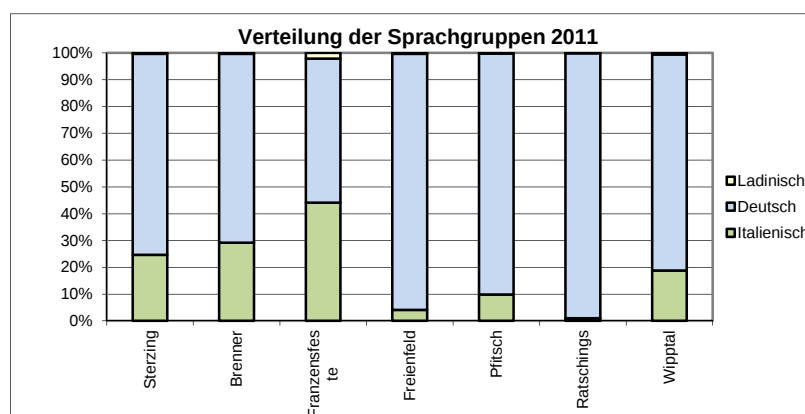


Verteilung der Sprachgruppen im Wipptal

Gemeinde	Prozentuelle Verteilung 1991			Prozentuelle Verteilung 2001			Prozentuelle Verteilung 2011		
	Italienisch	Deutsch	Ladinisch	Italienisch	Deutsch	Ladinisch	Italienisch	Deutsch	Ladinisch
Sterzing	24,67	75,03	0,30	24,29	75,28	0,44	24,67	75,03	0,30
Brenner	29,23	70,49	0,28	20,29	79,39	0,31	29,23	70,49	0,28
Franzensfeste	44,11	53,81	2,08	40,69	57,82	1,49	44,11	53,81	2,08
Freienfeld	4,10	95,59	0,31	3,30	96,22	0,48	4,10	95,59	0,31
Pfisch	9,85	89,90	0,25	9,29	90,38	0,33	9,85	89,90	0,25
Ratschings	0,95	98,97	0,09	1,53	98,44	0,03	0,95	98,97	0,09
Wipptal	16,28	83,38	0,34	14,32	85,31	0,37	18,82	80,63	0,55

Quelle: ASTAT Sprachgruppen 2011

- Im Wipptal überwiegt mit Werten jenseits **von 80%** entschieden der Anteil der **deutschsprachigen Bevölkerung.**
- In den letzten 10 Jahren hat sich der Anteil der italienischsprachigen Bevölkerung zu Lasten der deutschsprachigen Bevölkerung vergrößert.
- Den höchsten Bevölkerungsanteil der **deutschen Sprachgruppe haben die Gemeinden Freienfeld und Ratschings mit Werten über 90%.**
- Den höchsten Bevölkerungsanteil der **italienischer Sprachgruppe hat die Gemeinde Franzensfeste mit über 40%.**



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“**Bildungsgrad der Bevölkerung im Wipptal**

Gemeinde	Anteil der Personen mit Hochschulabschluss	Anteil der Personen mit Abschluss einer höheren Schule	Bildungsgrad (2001)
Sterzing	7,3	23,5	30,89%
Brenner	4,4	20,8	25,26%
Franzensfeste	3,5	21,5	25,03%
Freienfeld	4,7	17,1	21,86%
Pfitsch	4,5	17,4	21,99%
Ratschings	2,3	10,1	12,48%
Gesamt	26,7	110,4	22,92%

Quelle: ASTAT – Volkszählung 2001

- Das Wipptal weist einen landesweit **unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit einer höheren Ausbildung** auf. Insgesamt weisen auch diese Werte auf den stark ländlichen Charakter des Gebietes hin.
- Lediglich das Bezirkszentrum Sterzing liegt leicht über dem Landesdurchschnitt an Personen mit einem höheren Schulabschluss.
- Stark unter dem Landesdurchschnitt liegt die Gemeinde Ratschings.
- Hinsichtlich des **Bildungsgrades** zeigt sich die **stark ländliche Prägung des Gebietes**, wobei lediglich die Gemeinde Sterzing einen Anteil an Personen mit höherem Bildungsgrad über dem Durchschnitt aufweist. Der Anteil der Bevölkerung mit einem höheren Bildungsgrad ist dabei **mit 12,5% in der Gemeinde Ratschings besonders gering**.

2.1.3. Grundlagen der ländlichen Wirtschaft**Erwerbstätige in den verschiedenen Wirtschaftssektoren**

Gemeinden	Landwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungen	Insgesamt	Landwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungen
Sterzing	92	588	1.995	2.675	3,4%	22,0%	74,6%
Brenner	32	176	698	906	3,5%	19,4%	77,0%
Franzensfeste	21	95	282	398	5,3%	23,9%	70,9%
Freienfeld	143	339	632	1.114	12,8%	30,4%	56,7%
Pfitsch	185	295	795	1.275	14,5%	23,1%	62,4%
Ratschings	266	567	1.062	1.895	14,0%	29,9%	56,0%
Wipptal	739	2.060	5.464	8.263	8,9%	24,9%	66,1%
Südtirol	21.303	56.844	136.963	215.110	9,9%	26,4%	63,7%

Quelle: ASTAT – Statistisches Jahrbuch 2006 – Volkszählung 2001

- Der **Anteil an Erwerbstätigen** in der Landwirtschaft im Wipptal ist landesweit mit **rund 9% unterdurchschnittlich**. Dies geht v.a. aus der wirtschaftlichen Orientierung der Gemeinden Brenner, Franzensfeste und Sterzing hervor.
- Unterdurchschnittlich ist auch die Anzahl der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe, überdurchschnittlich hingegen der Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor.
- Der **ländliche Charakter der Gemeinden Freienfeld, Pfitsch und Ratschings** wird durch den vergleichsweise hohen Anteil an Erwerbstätigen in der Landwirtschaft unterstrichen.
- Die **Gemeinden Brenner, Franzensfeste und Sterzing** weisen indessen einen **Schwerpunkt im Dienstleistungssektor** auf.

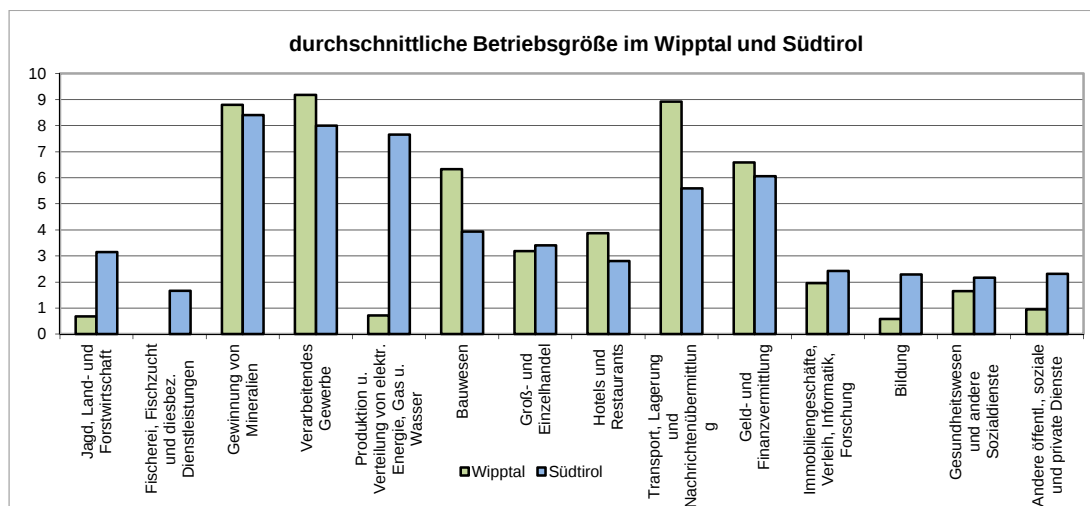
Betriebsgrößen nach Sektoren

Wirtschaftstätigkeit	Wipptal		Südtirol	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	durchschnittl. Betriebsgröße	durchschnittl. Betriebsgröße
Jagd, Land- und Forstwirtschaft	16	11	0,7	3,15
Fischerei, Fischzucht und diesbez. Dienstleistungen	0	0	0,0	1,67
Gewinnung von Mineralien	2	35	17,5	8,41
Verarbeitendes Gewerbe	133	1.221	9,2	8,01
Produktion u. Verteilung von elektr. Energie, Gas u. Wasser	49	35	0,7	7,66
Bauwesen	135	855	6,3	3,94
Groß- und Einzelhandel	358	1.143	3,2	3,41
Hotels und Restaurants	307	1.189	3,9	2,80
Transport, Lagerung und Nachrichtenübermittlung	94	839	8,9	5,60
Geld- und Finanzvermittlung	22	145	6,6	6,06
Immobilienwirtschaft, Verleih, Informatik, Forschung	179	351	2,0	2,43
Bildung	12	7	0,6	2,29
Gesundheitswesen und andere Sozialdienste	35	58	1,7	2,17
Andere öffentl., soziale und private Dienste	93	88	0,9	2,32
Insgesamt	1.435	5.977	4,17	3,74

Quelle: ASTAT – Statistisches Jahrbuch 2006 – Volkszählung 2001



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“



- Die Größe der Betriebe im Wipptal gemessen an der Anzahl der Beschäftigten pro Arbeitsstätte liegt **oberhalb des landesweiten Mittelwerts**.
- Auffällig ist eine stark **unterdurchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe** mit 1,2 Beschäftigten pro Arbeitsstätte (3,1 auf Landesebene).
- Das **verarbeitende Gewerbe**, der **Bausektor** und das **Transportwesen** weisen hingegen **überdurchschnittliche Betriebsgrößen** auf, sind gleichzeitig auch jene Wirtschaftszweige die die meisten Beschäftigten zu verzeichnen haben.
- Landesweit stark unterdurchschnittlich ist hingegen die Betriebsgröße der Unternehmen zur Produktion und Verteilung von elektrischer Energie, Gas und Wasser.

Arbeitsmarkt & Wertschöpfung im Gebiet

Werte/ Gemeinden	Arbeitsplatzangebot (2012)	Arbeitslosigkeit (2012)	Auspendler (2012)	Wertschöpfung (2011)
Brenner	0,43	4,21%	69,97%	103,00%
Ratschings	0,31	3,32%	73,09%	96,35%
Pfitsch	0,30	3,16%	80,65%	101,86%
Sterzing	0,86	4,13%	43,35%	98,14%
Freienfeld	0,48	2,63%	69,29%	97,23%
Franzensfeste	0,36	6,16%	79,85%	108,65%
Wipptal	0,46	3,94%	69,37%	100,87%
Vergleich Südtirol	0,56	5,20%	49,54%	100,00%

Quelle: Interessensbekundung LEADER Wipptal 2020 – Juli 2015

- Auch im Hinblick auf das **Arbeitsplatzangebot** und die **Auspendler** wird ersichtlich, wo das wirtschaftliche Zentrum des Bezirkes liegt: in der Bezirkshauptstadt Sterzing. Alle anderen Gemeinden weisen ein **unterdurchschnittliches Arbeitsplatzangebot** sowie einen **überdurchschnittlichen Anteil an Auspendlern** auf, was nebenbei **charakteristisch für ländliche Gemeinden mit einer gewissen wirtschaftlichen Schwäche bzw. Strukturschwäche** ist. 2/3 bzw. 3/4 der arbeitenden Bevölkerung findet ihren Arbeitsplatz nicht in der Heimatgemeinde.
Vor diesem Gesichtspunkt wäre es aus entwicklungstechnischer Sicht kaum sinnvoll, Sterzing als Arbeitsmarktzentrum bei der Entwicklung der benachbarten, ländlichen Gebiete nicht zu berücksichtigen. Vielmehr gilt es die Wechselwirkungen und Kreisläufe zwischen Stadt und Land/Berg nachhaltig zu stärken.
- Die **Arbeitslosigkeit** ist in den Gemeinden des Wipptals **unterdurchschnittlich**, was ebenso ein **Charakteristikum ländlich geprägter Gemeinden** in Südtirol ist.
Einzig in der Gemeinde Franzensfeste, die einen starken Zuzug und Durchzug von Migranten bzw. auch einen hohen Ausländeranteil zu verzeichnen hat, ist die Arbeitslosigkeit über dem Landesdurchschnitt.
- Ein interessantes Bild ergibt hingegen die Zusammenschau und der Vergleich der **Wertschöpfung** im Gebiet. Diese liegt im Wipptal **in etwa im Landesdurchschnitt**. Dahingegen haben die sonst **ausgesprochen strukturschwachen Gemeinden Brenner, Pfitsch und Franzensfeste eine überdurchschnittliche Wertschöpfung zu verzeichnen**. Diesen Wert gilt es deshalb entschieden zu hinterfragen: Es kann angenommen werden, dass im Gemeindegebiet angesiedelte Wirtschaftsstrukturen diesen Wert entsprechend verzerren (z.B. das Designer Outlet am Brenner, die Firma Autotest oder die BBT-Baustelle in

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

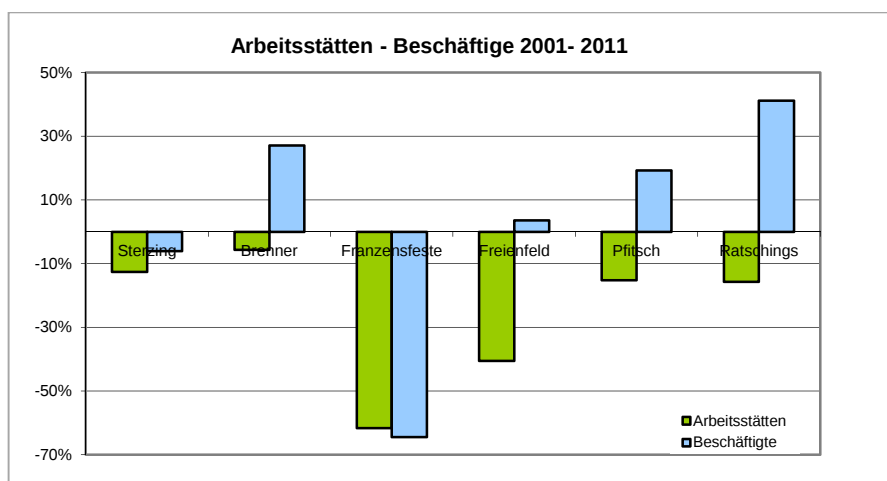
Franzensfeste, die Energie-Unternehmen in Pfitsch). Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Gemeinden augenscheinlich alles andere als auf eine florierende Wirtschaft aufbauen können.

Arbeitsstätten und Beschäftigte in den Gemeinden des Wipptals

Gemeinden	1991		2001		2011		Prozentuelle Veränderungen	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte
Sterzing	619	3.070	701	3.391	623	3.187	-12,6%	-6,0%
Brenner	193	1.028	200	630	189	801	-5,7%	27,1%
Franzensfeste	86	847	111	604	58	215	-61,6%	-64,4%
Freienfeld	185	772	221	886	146	918	-40,5%	3,6%
Pfitsch	204	737	194	567	163	676	-15,2%	19,2%
Ratschings	268	871	298	1.038	256	1.465	-15,7%	41,1%
Wipptal	1.555	7.325	1.725	7.116	1.435	7.262	-18,6%	2,1%
Südtirol	42.159	180.029	51.207	207.380	46.396	188.292	21,5%	-9,2%

Quelle: ASTAT – 9. Arbeitsstättenzählung 2011

- Die ländlichen Gemeinden Pfitsch, Franzensfeste und Brenner weisen den kleinsten Anteil an Beschäftigten im Wipptal auf.
- Die Gemeinde Sterzing hingegen stellt rund 43% der Arbeitsstätten und Beschäftigten und ist somit eindeutiges wirtschaftliches Zentrum im Bezirk.
- Bei einem landesweiten Rückgang der Beschäftigten von rund 9% kann das Wipptal ein Wachstum von rund 2% verzeichnen.
- Die Entwicklung der Arbeitsstätten ist mit einem Rückgang von 18% im landesweiten Vergleich stark rückläufig.
- Insgesamt kann im Wipptal somit eine im Südtiroler Vergleich rückläufige wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der letzten 10 Jahre festgestellt werden, was auf die Struktur Nachteile des Bezirks zurückgeführt werden kann.



- Die Übersicht der Entwicklung der Arbeitsstätten und Beschäftigten in den einzelnen Gemeinden des Wipptals zeigt ein differenziertes Bild.
- Die Gemeinde Franzensfeste musste in den vergangenen 10 Jahren sowohl einen Rückgang an Arbeitsstätten sowie einen Rückgang an Beschäftigten verzeichnen.
- Die Gemeinden Pfitsch, Freienfeld, Brenner und Ratschings hingegen verzeichnen einen starken Rückgang an Arbeitsstätten bei einem gleichzeitigen Zuwachs an Beschäftigten, wobei die Gemeinde Ratschings einen Zuwachs an Beschäftigten von rund 40% zu verzeichnen hat.
- In allen Gemeinden kann eine negative Entwicklung der Arbeitsstätten verzeichnet werden.

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Einzelhandel im ländlichen Raum - Nahversorgung

Gemeinden	2003	2006	2010	% Änderung
Sterzing	194	195	186	-4,6%
Brenner	54	65	87	33,8%
Franzensfeste	6	10	9	-10,0%
Freienfeld	27	26	24	-7,7%
Pfisch	37	43	42	-2,3%
Ratschings	20	22	28	27,3%
Wipptal	338	361	376	4,2%
Südtirol	6.840	7.055	nicht verfügbar	

Quelle: ASTAT 2010

Werte/ Gemeinden	Einzelhandel auf tausend Einwohner (2012)
Brenner	41,21
Ratschings	6,38
Pfisch	14,76
Sterzing	28,72
Freienfeld	8,96
Franzensfeste	9,15
Summe/Durchschnitt Gebiet	18,20
Vergleich Südtirol	13,41

Quelle: Interessensbekundung LEADER Wipptal 2020 – Juli 2015

- Hinsichtlich des **Einzelhandels** zeigt sich im Bezirk Wipptal ebenfalls ein sehr heterogenes Bild. Hier verfügen die Gemeinden Sterzing, Brenner und Pfisch über eine ausgesprochen hohe Einzelhandelsdichte. Dabei sind die Werte jedoch von einzelnen Strukturen ganz klar beeinflusst/verzerrt: am Brenner vom Designer-Outlet, in Sterzing von den Geschäften in der Innenstadt und in Pfisch vom City-Center angrenzend an Sterzing. Alle anderen Gebiete, Orte und Weiler dieser Gemeinden verfügen ebenso wie der Rest des Wipptales über eine **unterdurchschnittliche Einzelhandelsdichte**, wie sie für stark ländlich geprägte Gebiete charakteristisch ist. Diese Gemeinden und Orte sind sehr schwach mit Einzelhandelsgeschäften ausgestattet und daher ist die **Nahversorgung in den Dörfern vielfach nicht mehr gewährleistet**.
- In Bezug auf die **Entwicklung der Einzelhandelsverkaufsstellen** kann das Wipptal im Zeitraum von 2006-2010 mit einem **Zuwachs von rund 4%** durchaus positive Bilanz ziehen.
- **Handelszentrum** des Bezirks ist mit 186 Einzelhandelsverkaufsstellen im Jahr 2010 entschieden die **Stadt Sterzing**, die seit jeher von einer regen Handelstätigkeit geprägt ist.
- Gemeinde mit der **zweithöchsten Anzahl an Einzelverkaufsstellen** ist die **Gemeinde Brenner**. Auch Brenner als Grenzgemeinde kann auf eine florierende Handelstätigkeit in den vergangenen Jahrzehnten zurückblicken.
- **Schlusslicht** ist in dieser Hinsicht die **Gemeinde Franzensfeste** mit 9 Einzelhandelsverkaufsstellen.
- Die Gemeinden Freienfeld und Pfisch mussten im Vergleichszeitraum eine negative Entwicklung hinnehmen.
- Die Gemeinde Ratschings und Sterzing konnten im Vergleichszeitraum eine positive Entwicklung verbuchen.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Erreichbarkeit von Wirtschaftszentren

Gemeinden	Arbeitsmarkt-Kreiszentrum	km
Sterzing	Sterzing	0
Brenner	Sterzing	6
Franzensfeste	Brixen	11
Freienfeld	Sterzing	6
Pfitsch	Sterzing	3
Ratschings	Sterzing	6

- Fünf der sechs Gemeinden des Wipptales haben ihr **Arbeitsmarktkreiszentrum in Sterzing** in einer Entfernung von bis zu 6 Kilometern bei ca. 5 Fahrminuten ausgehend von den Hauptorten.
- Hinsichtlich des Arbeitsmarktkreiszentums hingegen orientiert sich die **Gemeinde Franzensfeste in Richtung der Stadt Brixen**, die in einer Entfernung von 11 Kilometern bei ca. 10 Fahrminuten liegt.

Gemeinde	Bozen	Fahrzeit (Pkw)	Brixen	Fahrzeit (Pkw)	Innsbruck	Fahrzeit (Pkw)
Sterzing	68,7 km	50 min.	31,9 km	30 min.	53,5km	40 min.
Brenner	74,5 km	55 min.	37,7km	36 min.	45,6km	37min.
Franzensfeste	50 km	38 min.	11,9km	16 min.	78,3km	56 min.
Freienfeld	64,6 km	52 min.	26,5km	29 min.	57,6km	44 min.
Pfitsch	71,1 km	53 min.	34,4km	34 min.	55,9km	44 min.
Ratschings	72,3 km	55 min.	35,5km	35 min.	57km	46 min.

Quelle: googlemaps

- In großräumiger Hinsicht ist der Bezirk Wipptal von einer **ausgesprochenen Randlage** charakterisiert und kann demnach als peripherer Bezirk bezeichnet werden.
- Nächstes übergeordnetes Zentrum für den Bezirk auf Südtiroler Seite ist die Stadt Brixen in einer Entfernung von rund 30 km bzw. ca. 30 Fahrminuten.
- Das Hauptwirtschaftszentrum der Provinz Bozen-Südtirol liegt hingegen in einer Entfernung von rund 70 km bei ca. 50 Fahrminuten.
- Als Zentrum außerhalb der Provinz Bozen-Südtirol muss für das Wipptal auch die Stadt Innsbruck berücksichtigt werden. Mit einer Entfernung von durchschnittlich 50 km bei gleichzeitig 40 Fahrminuten liegt Innsbruck für das Wipptal näher als die Landeshauptstadt Bozen.

Gemeinde	Zugverbindungen Brixen - Bozen	Fahrzeit (Zug)	Zugverbindungen Innsbruck	Fahrzeit (Zug)
Sterzing	24 - 24	28 min. - 1h 4 min.	17	1h 14 min.
Brenner	30 - 30	46 min. - 1h 19 min.	26	40 min.
Franzensfeste	32 - 32	9 min. - 45 min.	22	1h 24 min.
Freienfeld	24 - 24	23 min. - 57 min.	17	1h 20 min.
Pfitsch	keine direkte Anbindung	-	keine direkte Anbindung	-
Ratschings	keine direkte Anbindung	-	keine direkte Anbindung	-

Quelle: aktuelle Fahrpläne ÖBB, Trenitalia

- Im Bezug auf die **Erreichbarkeit von Wirtschaftszentren** spielt im Wipptal insbesondere die Zugverbindung über die **Brennerbahnlinie** eine wichtige Rolle.
- Durch die Hauptstrecke Richtung Brixen und Bozen sind die Orte Brenner und Franzensfeste mit 30 bzw. 32 Zügen pro Tag sehr gut erschlossen, ebenso die Anbindung der Gemeinden Sterzing und Freienfeld mit 24 Zügen pro Tag.
- Die Landeshauptstadt ist mit dem Zug vom Bezirk aus in rund einer Stunde erreichbar, vergleichbar mit der Fahrzeit mit dem eigenen PKW.
- Bis auf den Ort Brenner ist das Wipptal Richtung Norden weniger gut verbunden als Richtung Süden: Für die Gemeinden Sterzing und Freienfeld stehen hier zur Zeit 17 Verbindungen bei einer Fahrzeit jenseits einer Stunde zur Verfügung.
- Die beiden Seitentäler Pfitsch und Ratschings haben keine unmittelbare Anbindung an das Bahnnetz, sind jedoch über den Bahnhof Sterzing relativ gut erreichbar.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“**Urbanistische Entwicklung und Wohnbau**

Werte / Gemeinden	Bautätigkeit Wohngebäude (Ø 2002-2011) in m³	Besiedelte Fläche im Dauersiedlungsgebiet (2012)	Nicht ständig bewohnte Wohnungen (2001)
Brenner	1,96	41,61%	32,79%
Ratschings	5,40	23,82%	12,69%
Pfitsch	2,83	28,97%	11,18%
Sterzing	2,38	52,95%	16,03%
Freienfeld	3,77	39,89%	4,99%
Franzensfeste	0,26	48,66%	13,66%
Wipptal	2,77	39,32%	15,22%
Vergleich Südtirol	2,92	33,10%	12,20%

Quelle: Interessensbekundung LEADER Wipptal 2020 – Juli 2015

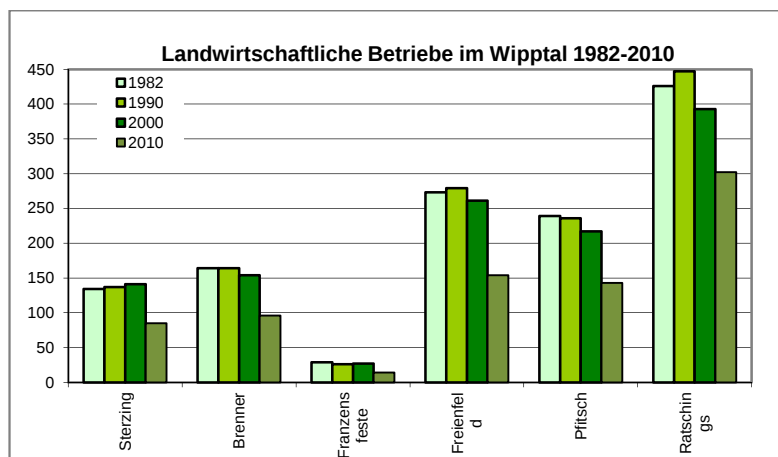
- Bis auf die Gemeinden Ratschings und Freienfeld blieb die **Bautätigkeit für Wohngebäude** in den letzten 10 Jahren **unter dem Landesdurchschnitt**. Schlusslicht bilden dabei die Gemeinden Franzensfeste und Brenner, in denen nur wenig Wohnbau stattgefunden hat, zumal diese Gemeinden auch z.T. über viel leerstehenden Wohnraum verfügen.
- Der Anteil der **besiedelten Fläche im Dauersiedlungsgebiet** liegt im Wipptal über dem Landesdurchschnitt. Dies lässt jedoch darauf schließen, dass das **Dauersiedlungsgebiet aufgrund des hochalpinen Charakters relativ knapp und die verfügbaren Flächen bereits gut ausgenutzt sind**. Die urbanistischen Entwicklungsmöglichkeiten scheinen deshalb begrenzt.
- Der Anteil an **nicht ständig bewohnten Wohnungen bzw. Zweitwohnungen ist überdurchschnittlich**. Einen extremen Platz nimmt dabei die **Gemeinde Brenner** ein, die **stark unter diesem Phänomen zu leiden** hat, wohingegen die Gemeinde Freienfeld aufgrund der geringen Tourismusintensität einen ausgesprochen niedrigen Wert aufweist.

Landwirtschaft

Gemeinden	1982 Anzahl	1990 Anzahl	+/- %	2000 Anzahl	+/- %	2010 Anzahl	+/- %
Sterzing	134	137	2%	141	3%	85	-40%
Brenner	164	164	0%	154	-6%	96	-38%
Franzensfeste	29	26	-10%	27	4%	14	-48%
Freienfeld	273	279	2%	261	-6%	154	-41%
Pfitsch	239	236	-1%	217	-8%	143	-34%
Ratschings	426	447	5%	393	-12%	302	-23%
Wipptal	1.265	1.289	2%	1.193	-7%	794	-33%
Südtirol	26.857	27.435	2%	26.559	-3%	20.247	-24%

Quelle: statistisches Jahrbuch, Landwirtschaftszählung 2010

- Die Gemeinde Ratschings weist mit rund 300 Betrieben die höchste Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben im Wipptal auf, gefolgt von den ländlichen Gemeinden Freienfeld und Pfitsch.
- In allen Gemeinden ist zwischen 2000 und 2010 ein **Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe** festzustellen, der über dem Landesdurchschnitt liegt.
- Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Pfitsch weist im Unterschied zu allen anderen Gemeinden des Wipptales in den letzten 20 Jahren eine durchwegs negative Bilanz auf.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Entwicklung der Landwirtschaft im Wipptal

Werte/ Gemeinden	Veränderung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (2010-2000)	Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Oberfläche (2010-2000)	Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft (2001)
Brenner	66,67%	70,41%	3,50%
Ratschings	82,74%	79,94%	14,00%
Pfitsch	76,47%	104,66%	14,50%
Sterzing	62,04%	74,88%	3,40%
Freienfeld	72,64%	83,34%	12,80%
Franzensfeste	82,35%	118,81%	5,30%
Wipptal	73,82%	88,67%	8,92%
Vergleich Südtirol	87,87%	89,96%	9,90%

Quelle: Interessensbekundung LEADER Wipptal 2020 – Juli 2015

- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** hat im Wipptal in den letzten 15 Jahren **überdurchschnittlich stark abgenommen**. Dies ist ganz klar ein Zeichen dafür, dass die Landwirtschaft im Wipptal eine **tiefgreifenden Krise und Phase der Veränderung** durchlebt. Ausgesprochen stark ist dieser Rückgang in den Gemeinden Brenner und Sterzing zu verzeichnen.
- Auch zeigt sich in den meisten Gemeinden eine **radikale Abnahme der landwirtschaftlich genutzten Oberfläche**, was mit einer Auflassung der Kulturlandschaft gleichgesetzt werden kann. Einzig in den Gemeinden Pfitsch und Franzensfeste hat die landwirtschaftlich genutzte Oberfläche zugenommen, was bei einem gleichzeitigen Rückgang der Betriebe mit einer **ausgesprochenen Intensivierung der Landwirtschaft** gleichgesetzt werden kann.
- Am **Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft** lassen sich ganz klar die **stark ländlich und von der Landwirtschaft geprägten Gemeinden Ratschings, Pfitsch und Freienfeld** erkennen. Dagegen arbeitet der Großteil der Beschäftigten in den anderen Gemeinden, die sich auf die Zentren der Hauptorte konzentrieren, außerhalb der Landwirtschaft. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft wäre in den ländlichen Fraktionen dieser Gemeinden jedoch ebenso hoch wie in den landwirtschaftsstarken Gemeinden. Damit lässt sich auch der unterdurchschnittliche Anteil an Beschäftigten in der Landwirtschaft im Wipptal erklären.

Ländlicher Tourismus

Werte/ Gemeinden	Touristische Aufnahmekapazität (2012)	Bettenauslastung (2012)
Brenner	692	35,66%
Ratschings	979	38,15%
Pfitsch	375	24,87%
Sterzing	214	38,64%
Freienfeld	397	31,51%
Franzensfeste	208	27,43%
Summe/Durchschnitt Gebiet	477,5	32,71%
Vergleich Südtirol	433	36,40%

Quelle: Interessensbekundung LEADER Wipptal 2020 – Juli 2015

- Hinsichtlich der **touristischen Aufnahmekapazität** zeigen sich im Wipptal zwei touristische Schwerpunktgemeinden, allen voran die Gemeinde Ratschings als Gemeinde mit der höchsten Tourismusintensität, gefolgt von der Gemeinde Brenner. Bei letzterer gilt es jedoch zu beachten, dass die touristische Aufnahmekapazität stark vom „soggiorno montano“ verzerrt wird, dessen Gäste und Angebot nicht mit dem herkömmlichen Tourismus vergleichbar sind. Die restlichen Gemeinden verzeichnen hingegen eine **unterdurchschnittliche touristische Aufnahmekapazität** und somit noch **touristischen Aufholbedarf**.
- Hinsichtlich der Bettenauslastung verzeichnen die drei **Tourismushauptgemeinden/-orte Ratschings, Sterzing und Brenner** die höchsten Werte, währendem der **Rest des Gebietes eine rückläufige Bettenauslastung** aufweist.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

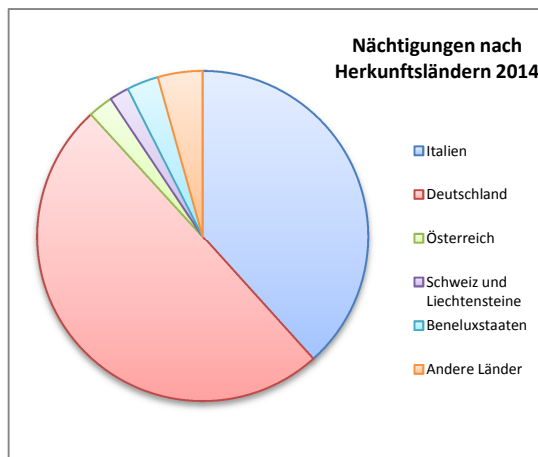
Touristische Kennzahlen Wipptal 2014				
	Betriebe	%	Betten	%
Gastgewerbliche Betriebe	141	44,48%	6.614	72,21%
Nicht-gastgewerbliche Betriebe	176	55,52%	2.546	27,79%
	317		9.160	
Gastgewerbliche Betriebe	Betriebe	%	Betten	%
4 Sterne und mehr	17	12,14%	1544	23,34%
3 Sterne	51	36,43%	2967	44,86%
1-2 Sterne	57	40,71%	1613	24,39%
Residence	15	10,71%	490	7,41%
	140		6.614	
Nicht gastgewerbliche Betriebe	Betriebe	%	Betten	%
Privatquartiere	53	30,11%	450	17,67%
Uralub auf dem Bauernhof	103	58,52%	858	33,70%
Campingplatz	2	1,14%	450	17,67%
Andere Betriebe	18	10,23%	788	30,95%
	176		2.546	

Quelle: ASTAT – QlickView – Tourismus

Herkunftslander	Wipptal 2006		Wipptal 2014			
	Ankünfte	Nachtigungen	Ankünfte	Zuwachs seit 2006	Nachtigungen	Zuwachs seit 2006
Italien	106.634	478.066	127.184	19,27%	468.338	-2,03%
Deutschland	131.362	545.461	172.138	31,04%	609.050	11,66%
Österreich	9.727	26.867	11.447	17,68%	29.562	10,03%
Schweiz und Liechtenstein	3.544	12.295	6.159	73,79%	23.317	89,65%
Beneluxstaaten	7.188	28.751	12.576	74,96%	37.800	31,47%
Andere Länder	11.691	43.378	19.657	68,14%	53.434	23,18%
Wipptal	270.146	1.134.818	349.161	29,25%	1.221.501	7,64%
	4,2 Verweildauer		3,5 Verweildauer			
Südtirol	5.049.111	26.418.057	6.142.089	21,65%	28.437.889	7,65%
	5,2 Verweildauer		4,6 Verweildauer			

Quelle: ASTAT – QlickView – Tourismus

- Im landesweiten Vergleich konnte das Wipptal **überdurchschnittliche Zuwächse an Ankünften** verzeichnen. Die Nachtigungen liegen im Landesdurchschnitt.
- Die stärksten Zuwächse stammen von Gästen aus der Schweiz und Liechtenstein.
- Die vielerorts rückläufigen Ankünfte von deutschen Gästen konnten im Wipptal weitgehend ausgebaut werden, die Nachtigungen steigen sogar leicht an.
- Erhebliche Zuwächse von Nachtigungen gab es durch Gäste aus der Schweiz und Liechtenstein, aus „anderen Ländern“ sowie durch Gäste aus den Beneluxländern.



- Mit einem Plus von über 40.000 Ankünften tragen die deutschen Gäste entschieden zur Steigerung der Ankünfte und Nachtigungen im Wipptal bei.
- Die Entwicklungen zeigen jedoch, dass auch andere Gästesegmente zunehmend an Wichtigkeit gewinnen.

Gemeinde	Gastgewerblich		Nicht gastgewerblich		Ankünfte	Nachtigungen	Verweildauer
	Betriebe	Betten	Betriebe	Betten			
Sterzing	27	1.211	20	147	81.611	198.648	2,4
Brenner	24	928	25	392	42.110	190.206	4,5
Franzensfeste	4	199	5	205	10.365	23.226	2,2
Freienfeld	16	825	26	195	56.505	122.787	2,2
Pfirsch	16	825	42	195	22.673	88.767	3,9
Ratschings	50	2.778	81	1.436	135.897	597.867	4,4
Wipptal	137	6.766	199	2.570	349.161	1.221.501	3,5
Südtirol	4.126	150.934	5.982	68.122	6.142.089	28.437.889	4,6

Quelle: ASTAT – QlickView – Tourismus



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

- Hinsichtlich der **touristischen Ausprägung** der einzelnen Gemeinden im Wipptal hebt sich insbesondere die **Gemeinde Ratschings** hervor, die mit 131 Betrieben rund 40% der touristischen Betriebe und Ankünfte im Wipptal stellt und knapp 49% der Nächtigungen im Gebiet generiert.
- Zweites touristisches Zentrum des Wipptales ist die Stadtgemeinde Sterzing mit 47 Betrieben. Auffallend für Sterzing ist jedoch eine ausgesprochen niedrige Verweildauer von durchschnittlich 2,4 Tagen, die auf einen starken Kurz- und Tagestourismus hinweist.
- Die **Verweildauer** des Gastes im Wipptal liegt mit **3,5 Tage** einen Punkt unter dem landesweiten Mittelwert.
- Im Bezug auf die durchschnittliche Verweildauer des Gastes warten die Gemeinden Brenner und Ratschings mit Werten von über 4 Tagen auf (ähnlich dem Südtiroler Mittelwert).
- Touristisch kaum relevant ist die Gemeinde Franzensfeste, die touristisch der Ferienregion „Brixen und Umgebung“ angehört, während die restlichen Gemeinden die Ferienregion „Sterzing und seine Ferientäler“ bilden.

2.1.4. Zusammenfassende Einschätzung der Gebietscharakteristik

Die Zusammenschau der statistischen Daten und der sozioökonomischen Grundlagen sowie der spezifischen Herausforderungen und Potentiale im Gebiet ergibt eine **zwar vielfältige aber in sich homogene, historisch gewachsene Mikroregion**. Im Wesentlichen gilt es insbesondere bei der Betrachtung der statistischen Werte des Gebietes zu berücksichtigen, dass diese von den **Gunstlagen und wirtschaftlichen Zentren in den Tallagen der Haupttäler** charakterisiert und dadurch teilweise verzerrt sind.

Insgesamt weist das Wipptal und hier insbesondere die ländlich geprägten Gemeinden im Vergleich zum Landesdurchschnitt **durchwegs unterdurchschnittliche Werte** auf. Dies gilt insbesondere für:

- eine **Bevölkerungsdichte**, die ohne das urbane Zentrum der Stadt Sterzing bei **20 Einwohnern pro km²** liegen würde;
- einen **starken Strukturwandel in der Landwirtschaft**, wo in einigen Gemeinden die Anzahl der Betriebe um über 30% abgenommen hat und die landwirtschaftlich genutzten Flächen sinken bzw. teilweise intensiviert werden;
- ein **begrenztes Arbeitsplatzangebot in den ländlichen Gemeinden**, was zu einem teils sehr starken Pendleraufkommen führt;

In einigen, wenigen Punkten liegt das Wipptal hingegen über dem Landesdurchschnitt. Insbesondere diese statistischen Werte gilt es jedoch kritisch zu hinterfragen. Dies gilt insbesondere für nachfolgende Indikatoren:

- ein **Bevölkerungszuwachs 2012-2014** der maßgeblich von der Stadt Sterzing beeinflusst ist, wobei sich die restlichen Gemeinden unterdurchschnittlich entwickeln;
- einen **relativ niedrigen Alterungsindex**, was auf eine junge Bevölkerung schließen lässt, was jedoch auch Verpflichtung zum Handeln ist, um diesen Bevölkerungsschichten eine angemessene Lebensqualität im ländlichen Raum zu gewährleisten und nicht an die urbanen Zentren zu verlieren;
- eine **relativ hohe Besiedlungsdichte im Dauersiedlungsgebiet**, die angesichts begrenzt verfügbarer Flächen am Alpenhauptkamm nicht nur positiv zu werten ist;
- ein **relativ niedriger Anteil an Beschäftigten in der Landwirtschaft**, der aufzeigt, dass die Landwirtschaft im Wipptal zusehends an Bedeutung verliert, was für die alpine Kulturlandschaft mittel- bis langfristig verheerende Auswirkungen haben kann;
- eine relativ hohe Wertschöpfung, entschieden geprägt von den ansonsten strukturschwachen Gemeinden Franzensfeste, Brenner und Pfitsch;
- relativ **gute touristische Kennzahlen**, die jedoch maßgeblich von den Tourismushauptorten Ratschings, Sterzing und Gossensaß geprägt sind, währenddessen alle anderen Gebiete **erheblichen touristischen Aufholbedarf** haben.

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Die dargestellten Daten und Fakten aus dem Gebiet sowie die Einschätzungen der lokalen Akteure **bestätigen sämtliche** nachfolgenden **negative Elemente, die das gegenständlich LEADER-Gebiete gemäß ELR 2014-2020 charakterisieren:**

- ✓ Großteil des Gebietes befindet sich in einer erheblichen Höhenlage;
- ✓ Geringe Bevölkerungsdichte;
- ✓ Beschäftigte in der Landwirtschaft über dem Landesdurchschnitt;
- ✓ Relativ wenig Erfahrungen mit innovativen Produkten in der Landwirtschaft;
- ✓ Unterdurchschnittliche Betriebsgrößen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen;
- ✓ Verminderte Nutzung des investierten Kapitals in den Unternehmen aufgrund verminderter Betriebsgrößen;
- ✓ Saisonalität der Tourismusbranche in einigen Gebieten;
- ✓ Geringe Koordinierung/Abstimmung der touristischen Angebote;
- ✓ Geringe Erfahrungen in der Kooperation zwischen unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen;
- ✓ Produkte und Dienstleistungen werden vorwiegend auf Märkten mit geringer Größe angeboten;

2.1.5. Kontextindikatoren

Nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Kontextindikatoren für das Wipptal in Anlehnung an die Bewertungsparameter und Kontextindikatoren des ELR der Aut. Provinz Bozen – Südtirol sowie entsprechend den einschlägigen Vorgaben der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013:

Indikatorenbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
1. Bevölkerung			
Bevölkerungszahl	19.914	Einwohner	2014
Quelle: direkte Anfrage bei den Gemeinden			
2. Altersstruktur			
< 15 Jahre	16,64%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
15-44 Jahre	39,71%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
45-64 Jahre	27,17%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
> 65 Jahre	16,49%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
3. Alterungsindex			
Alterungsindex	93,43	%	2012
Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf			
4. Verhältnis Männer-Frauen			
Anteil Männer	50,98	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
Anteil Frauen	49,02	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
5. Bildungsgrad			
Bildungsgrad der Bevölkerung	22,92	% zur Gesamtbevölkerung	2001
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
6. Gebiet			
Fläche insgesamt	650,01	km ²	2012
besiedelte Fläche	39,32	% zur Gesamtfläche	2012
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
7. Bevölkerungsdichte			
Bevölkerungsdichte	30,6	Bevölkerung/km ²	2014
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
8. Beschäftigungsstruktur			
Landwirtschaft	8,9	% zum Gesamten	2006
Produzierendes Gewerbe	24,9	% zum Gesamten	2006
Dienstleistungen	66,1	% zum Gesamten	2006
Quelle ASTAT statistisches Jahrbuch 2006			
9. Bautätigkeit Wohngebäude			
Bautätigkeit Wohngebäude	2,77	(Ø 2002-2011) in m ³	2002, 2011
Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf			
10. Wohnungen			
Nicht ständig bewohnte Wohnungen	15,22	%-Anteil zum Gesamten	2001
Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf			



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Indikatorenbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
11. Arbeitsstätten und Beschäftigte			
Anzahl Arbeitsstätten	1.435	Anzahl	2011
Anzahl Beschäftigte	7.262	Anzahl	2011
Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft	8,92	%	2001
Quelle: ASTAT statistisches Jahrbuch 2006			
12. Arbeitsplatzangebot			
Arbeitsplatzangebot	0,46	Anzahl auf tausend Einwohner	2012
Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf			
13. Arbeitslosigkeit			
Arbeitslosigkeit	3,94	%	2012
Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf			
14. Auspendler			
Auspendler	69,37	%	2012
Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf			
15. Einzelhandel im ländlichen Raum - Nahversorgung			
Einzelhandel	18,20	Einzelhandel auf Tausend Einwohner	2012
Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf			
16. Landwirtschaftliche Betriebe			
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	794	Anzahl	2010
Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe	73,82	%	2000, 2010
Quelle: Landwirtschaftszählung 2010			
17. Landwirtschaftliche Nutzfläche			
Landwirtschaftliche Nutzfläche	23.139	ha	2010
	46,20	%	2010
Quelle: Landwirtschaftszählung 2010			
Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Oberfläche	88,67	%	2000, 2010
Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf			
18. Wertschöpfung			
Wertschöpfung	100,87	%	2011
19. Tourismusinfrastruktur			
Betriebe insgesamt	317	Anzahl	2014
gastgewerbliche Betriebe	140	Anzahl	2014
nicht gastgewerbliche Betriebe	176	Anzahl	2014
Betten insgesamt	9.160	Anzahl	2014
Betten gastgewerbliche Betriebe	6.614	Anzahl	2014
Betten nicht gastgewerbliche Betriebe	2.546	Anzahl	2014
Ankünfte insgesamt	349.161	Anzahl	2014
Nächtigungen insgesamt	1.221.501	Anzahl	2014
Verweildauer	3,5	Anzahl	2014
Quelle: Tourismus qvk			
Touristische Aufnahmekapazität	477,5	Anzahl auf tausend Einwohner	2012
Bettenauslastung	32,71	%	2012
Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf			

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

2.2. Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)

Nachfolgend werden die Ergebnisse der SWOT-Analyse zum LEADER-Gebiet dargestellt, wie sie zum einen aus dem Abstimmungsprozess mit den lokalen Akteuren im Zuge der Vorbereitung der Interessensbekundung und der Erarbeitung der Inhalte des gegenständlichen Entwicklungsplanes, jedoch auch im Rahmen einer fachlichen Ableitung aus der unter Kapitel 2.1 vorliegenden Kontextanalyse und der Zusammenschau mit dem Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol hervorgegangen sind, stichpunktartig dargestellt. Insbesondere durch den teils direkten Bezug zum ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol soll die Kohärenz und die Übereinstimmung der Gebietscharakteristik mit den Vorgaben des „Mutterprogramms“ unterstrichen werden.

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
S Geografische Lage als „Tor zu Italien/Südtirol“ – Schlüsselposition & Vermittlung zwischen deutschem und italienischem Sprachraum: Das Wipptal ist aus verkehrstechnischer Sicht ideal gelegen und gleichzeitig der erste Bezirk an der Südseite der Alpen. Diese Position gilt es als Stärke auszubauen. S Soziale Kompaktheit und geografische Homogenität: das LEADER-Gebiet Wipptal 2020 besitzt eine ausgeprägte geografische Homogenität, die es der lokalen Bevölkerung gestattet, sich innigst mit dem Gebiet zu identifizieren. Das Sozialgewebe ist sehr kompakt und die Tätigkeiten in Rahmen des sozialen Ehrenamtes sind sehr verbreitet. S Aufrechterhaltung der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten: die Bevölkerung im Wipptal konzentriert sich in den Hauptorten der Talsohlen. Die Bergtäler bleiben jedoch weiterhin bewohnt und vital: es gibt zahlreiche Bergdörfer und einzelne Bauernhöfe. S Verbreitetes und kapilläres Verbandswesen in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Tourismus: es besteht eine konsolidierte Erfahrung und weite Verbreitung des Verbandswesens, was dazu geführt hat, dass sich ein großer Teil der ländlichen Wirtschaftsakteure in Genossenschaften erster und zweiter Ebene zusammengeschlossen hat. S Konzentration des Angebots von Agrarprodukten: der starke Genossenschaftsgeist hat es gestattet, den Druck des Markts auf die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe zu reduzieren und den Strukturwandel in der Landwirtschaft etwas zu verlangsamen. S Integration der Landwirtschaft mit anderen Produktionsbranchen: es besteht eine starke Integration der Landwirtschaft mit anderen Produktionsbranchen, insbesondere mit dem Tourismus in den Berggebieten. Darüber hinaus erfordert die Wirtschaft in ländlichen Raum die Herstellung starker Synergien zwischen Landwirtschaft, klein- und mittelständigen Unternehmen und Dienstleistungsunternehmen. S Große Ausdehnung des Waldbestands: der hohe Waldbestand im LEADER-Gebiet (25 % der Gesamtfläche) unterstreicht äußerst auffällig die zahlreichen Funktionen des Walds. Zudem sind 100% der Waldflächen einer Reglementierung durch Waldbewirtschaftungspläne oder Waldkarteien unterworfen, zudem ist das Forstrecht im Sinne einer naturnahen Forstwirtschaft ein wesentliches Instrument zum Schutz des Waldbestands und zu dessen optimalen Pflege; S Gut erschlossene Wälder in gemeinschaftlicher Bewirtschaftung: Der Großteil der Wälder im Wipptal ist zwar im Privatbesitz, die Bewirtschaftung wird jedoch durch Waldinteressentschaften organisiert. Die Erschließung der Wälder ist gut mit Ausnahme einzelner Schutzwaldbestände in extremen Lagen. S Tief verwurzeltes Bestehen von direkt durch Familien betriebenen Landwirtschafts- und Tierhaltungsunternehmen, auch in benachteiligten und Randgebieten, sowie achtsames Management von Gebiet und Boden. S Große Verbreitung der Almwirtschaft mit vielen bewirtschafteten Almen und hoher Wert des Alpengebiets für den Fremdenverkehr: die hohe Zahl von Almen zur Bewirtschaftung der Dauerweiden bringt eine Reihe positiver Auswirkungen auf Tiere, Tierhaltungsbetriebe und Ökosystem mit sich und schafft zudem Synergien, die sich zwischen Landwirtschaft, Almwirtschaft, Forstwirtschaft und anderen Wirtschaftsbranchen wie dem Tourismus und dessen vor- und nachgelagerte Bereiche. S Einige Gemeinden des Wipptals verfügen über einen ausgesprochen hohen Anteil an geschützten Flächen (Gemeinden Ratschings, Pfitsch und Sterzing); S Beeindruckende Naturlandschaft fernab der Transitroute - Botanische Vielfalt – Dolomiten & Nordalpenflora auf engstem Raum – Fauna: Fernab der Hauptachsen und Transitrouten ist das Wipptal durch einen noch sehr naturbelassenen ländlich-alpinen Raum charakterisiert; S Hohe Naturnähe und Funktionsvielfalt des Waldes: das Vorhandensein von Waldflächen mit hoher Naturnähe gestattet es einerseits, das hydrogeologische Gleichgewicht und die Biodiversität zu schützen, und andererseits den Wäldern eine bedeutende soziale Funktion zuzuordnen, die in der Freizeitnutzung durch die lokale Bevölkerung und Touristen besteht. S Gute Voraussetzungen für die Entwicklung hin zu einer autarken (Energie-)Versorgung als „Energie-Region“: Die Naturbelassenheit vieler Seitentäler aber der Reichtum an natürlichen Ressourcen sowie das Potential an lokalen Produkten und Kreisläufen bieten Grundlage zur Selbstversorgung. S Stark im Gebiet verwurzelte Sozialstruktur: die Traditionen und die Kultur der ländlichen Gebiete sind vital und bedingen eine vollkommene Identifizierung der Bevölkerung mit dem Gebiet. S Die Bevölkerungsentwicklung im Wipptal ist von einem stetigen Bevölkerungszuwachs und zeigt damit indirekt verbunden einen relativ „jungen“ Bezirk S Zahlreiche, auf einem weiten Gebiet verstreute Bevölkerung: die Zahl der Einwohner in den stark ländlich geprägten Gebieten im Wipptal ist hoch und in der Lage, zahlenmäßig die Bevölkerung der wenigen urbanen Räume auszugleichen. S Vorhandensein sonstiger Wirtschaftstätigkeiten: Wirtschaftstätigkeiten wie Dienstleistung und Handwerk gestatten eine Diversifizierung der Produktion und bieten Beschäftigungsalternativen für die ländliche Bevölkerung. S Niedrige Arbeitslosenzahl: hohe Beschäftigungszahlen, zu denen auch die Land- und Forstwirtschaft und insbesondere der ländliche Tourismus sowie die Vielzahl an KMUs beitragen, gestatten die Einschränkung von negativen Sozialerscheinungen, da die Bevölkerung fest in ihrem Gebiet und in ihren Traditionen verankert bleibt. S Ganzjähriger Fremdenverkehr: die Fremdenverkehrs-Saison erstreckt sich fast über das ganze Jahr, was auch eine wichtige Möglichkeit bietet, die lokalen Produkte in den Vordergrund zu rücken und bekannt zu machen. S Das Wipptal verfügt über ein Reihe von kulturhistorisch wertvollen Strukturen;	W Starke Beeinträchtigung des Haupttales durch die Transitachsen - Wipptal ist „Durchzugsraum“ – Stellung als „Tor zum Süden“ kaum genutzt: Das Wipptal leidet entlang des Haupttales sehr an den Belastungen des Transits zudem ist es bis dato nicht gelungen, die Stellung als Durchzugsraum und Tor zum Süden auch wirtschaftlich gewinnbringend zu nutzen. W Belastung Umweltbeeinträchtigungen in den Talgebieten wegen Vorhandensein großer Verbindungsstraßen: das Wipptal wird von den wichtigsten Verkehrswegen der Provinz durchzogen (Autobahn, Eisenbahn, Staatsstraße). Dies wirkt sich negativ auf die Umweltbelastung aus, was zu einer Verschlechterung der Qualität und zur Schädigung des Images des Gebietes führen kann. W Schlechter Zustand & Bewerbung/Vermarktung der Brenner-Radroute - Mountainbike-Angebot nicht ausgewiesen und weitgehend ungenutzt: Das Wipptal ist nicht nur Durchzugsgebiet für den motorisierten Verkehr sondern wird auch von einigen Rad- & Mountainbike-Routen durchzogen, deren Zustand verbesserungsbedürftig und deren Vermarktung entschieden ausbaufähig ist. W Das Gebiet ist von seiner ausgesprochenen alpine Höhenlage am Alpenhauptkamm gekennzeichnet, was die Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in einigen Wirtschaftsbereichen einschränkt. W Einschränkende Boden-, Höhen- und Klimabedingungen: das LEADER-Gebiet ist stark von seiner Höhenlage und Geographie am Alpenhauptkamm charakterisiert, dem schmale Talsohlen gegenüberstehen, die besseres Erdreich (tiefes Schwemmland) und bessere klimatische Bedingungen aufweisen. Diese Geographie führt im Gebiet zu beschränktem Pflanzenzuwachs und höheren Produktions-, Transport- und Versandkosten im Vergleich zu anderen Gebieten. W Almwirtschaft generell unterstützungswürdig, da teilweise aufgelassen: Aufgrund der begrenzten Rentabilität und der veränderten Bewirtschaftungsverhältnissen in der Landwirtschaft werden Almen zunehmend aufgelassen, die Bergweiden verwalden zunehmend, was sich nachhaltig auf die alpine Kulturlandschaft auswirkt. W Schwierigkeit der Landwirte bei der Anwendung neuer Anbau- und Produktionstechniken: infolge der immer rascheren Weiterentwicklung der Produktionstechniken und der in der Landwirtschaft geforderten, steigenden Spezialisierung besteht die Gefahr, einer progressiven Überalterung der technischen Kenntnisse und einer Verringerung der Fähigkeit der Landwirte zur Innovation. W Das Wipptal weist einen landesweit unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit einer höheren Ausbildung auf. W Druck auf fruchtbarere Gebiete im Sinne einer nicht landwirtschaftlichen Nutzung: in den Talsohlen sind die wichtigsten Wohnorte, der größte Teil der Bevölkerung und der Produktionstätigkeiten konzentriert, deren Erfordernisse häufig zu denen des Landwirtschaftssystems im Gegensatz stehen und Interessenskonflikte mit sich bringen. W Beschränkte Möglichkeiten zur Diversifizierung der Kulturen: die durch die geographische und klimatische Lage bedingten Klimaverhältnisse in den Berggebieten schränken die möglichen Alternativen zur Milchtierhaltung und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe ein. W Vorherrschaft der Monokulturen: In den Berggebieten, wo vorwiegend Milchwirtschaft betrieben wird, haben alternative Kulturen, die den Wettbewerbsnachteil der Landwirtschaftsprodukte auf dem Markt ausgleichen könnten, wenig Gewicht und sind wenig verbreitet, weshalb die Landwirtschaft im Gebiet bei ungünstiger Konjunktur höheren Risiken ausgesetzt ist. W Fehlende Kreativität in der landwirtschaftlichen Produktion – wenig betriebliche Kooperation in der Landwirtschaft – schwache Direktvermarktung: Die Vorherrschaft der Milchwirtschaft bedingt eine gewisse Trägheit in der Eigeninitiative der Bauern bei der Entwicklung von Nischenprodukten W Nebenerwerbsbetriebe: die mäßige Größe der Betriebe zwingt einen Teil der Familienmitglieder der Landwirte dazu, Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft auszuüben, um die geringe Rentabilität des Landwirtschaftsbetriebs auszugleichen. Diese überwiegende Form der Betriebsführung stellt auch ein Hindernis für die Innovationen und den Wissenstransfer in der Landwirtschaft dar. W Der Anteil an Erwerbstätigen in der Landwirtschaft im Wipptal ist landesweit mit rund 9% unterdurchschnittlich. Gleichzeitig hat die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten 15 Jahren überdurchschnittlich stark abgenommen. W Hohe Fixkosten der Bergmilchproduktion: die aufgeführten naturräumlichen Faktoren und die Notwendigkeit, auf dem Markt Futtermittel zuzukaufen bedingen eine Steigerung der Kosten der Bergmilchproduktion, die wegen des starken Wettbewerbs auf dem europäischen und dem nationalen Markt nur schwerlich durch die Erträge gedeckt werden können. W Übermäßig hohe Anzahl von Beschäftigten im Alter über 60 Jahre: das Durchschnittsalter der Landwirte ist übermäßig hoch, was sich als Hindernis bei der Anwendung technischer Innovationen innerhalb des Landwirtschaftssystems erweist. W Bedingte Wirtschaftlichkeit waldbaulicher Maßnahmen und Bewirtschaftung von Schutzwäldern aufgrund extremer Lagen: Die extremen Lagen der Wälder und Schutzwälder am Alpenhauptkamm bedingen eine sehr kostenintensive Bewirtschaftung, womit die Forstwirtschaft im überregionalen Kontext nicht mehr konkurrenzfähig ist. W Niedrige Rentabilität der Forstwirtschaft: die marktfähige Bruttoerzeugung der Forstwirtschaft ist im Vergleich zur Landwirtschaft bescheiden. Die hohen Kosten für die Bringung und die Verarbeitung des Holzes sowie die niedrige Rentabilität führen zu einem Krisenzustand und zu geringer Entwicklung des Forstwesens. W Die Nutzung der Holzbiomasse als Rohstoff für Bio-Wirtschaft und alternative Energiequelle ist gegenüber der Sonnenenergie und der Wasserkraft noch ausbaufähig, was die Umstellung auf eine kohlenstoffemissionsarme Bewirtschaftung verzögert. W Ungleichmäßige Bevölkerungs- und Siedlungsdichte: die Bevölkerungsdichte und die Verteilung der Wohnsiedlungen sind



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
S In (touristisch) weniger entwickelten Seitentälern hervorragende Voraussetzungen für einen nachhaltigen, sanften Tourismus: Aufgrund der „Unverbrauchtheit“ einiger Gebiete und Seitentäler verfügt das Wipptal in touristischer Hinsicht über eine einzigartige Ausgangsposition für den sanften Tourismus, die anderen Gebieten in den letzten Jahrzehnten aufgrund der starken Entwicklung leider unwiederbringlich verloren gegangen ist.	ungleichmäßig, mit einer Konzentration in den beengten Talsohlen und äußerst dünn besiedelten Berggebieten. W Niedrige Bevölkerungsdichte und negative Wanderungsbilanz in den ländlichen Gebieten: die geringe Bevölkerungsdichte stellt einen sehr schwerwiegenden Schwachpunkt dar, da sie die soziale und wirtschaftliche Struktur der ländlichen Gemeinden schwächt. Zudem verzeichnen viele Gemeinden eine negative Wanderungsbilanz, was wiederum das Risiko der Aufgabe der abgelegeneren Gebiete steigert. W Starkes Pendlertum der ländlichen Bevölkerung: die Konzentration der außer-landwirtschaftlichen Aktivitäten in den Hauptorten zwingt die Bevölkerung zu alltäglichen Fahrwegen, um ihre Arbeitsplätze zu erreichen. W Geringe Zahl lokaler Verbraucher: die geringe und stets abnehmende Bevölkerungsdichte kann sich negativ auf die Entwicklung auswirken, da sich die Nachfrage nach Gütern verringert und die ländliche Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigt. W Fehlende Begegnungsräume & Angebote für Familien und junge Bevölkerungsschichten → Gefahr der Abwanderung: Aufgrund der besonderen Charakteristik der ländlichen Siedlungen im Gebiet ist die Schaffung und Erhaltung von Begegnungsräumen und Angeboten für junge Bevölkerungsschichten rückläufig und sehr kostenintensiv W Konzentration der Basisdienste in den Hauptorten: auch die Basisdienste für die ländliche Bevölkerung sind in den wichtigsten Wohnorten konzentriert. Diese Tatsache zwingt die ländliche Bevölkerung, Fahrten zum Erreichen nicht nur des Arbeitsplatzes, sondern auch zur Nutzung der unerlässlichen Sozialdienste zu unternehmen. W Schwaches Kultur- & Bildungsangebot aufgrund fehlender kritischer Masse: Die geringe Bevölkerungsdichte im ländlichen Raum bedingt eine schwierige Finanzierbarkeit eines kapillaren Kultur- und Bildungsangebotes im ländlichen Raum. W Hohe Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern: Insbesondere die Hauptorte des Bezirkes an der Transitachse sind stark mit der aktuell stattfindenden Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern konfrontiert, einem Phänomen, dem bisher nur bedingt pro-aktiv begegnet wurde. W Hohe Transport- und Heizungskosten: kalte Winter und schwierige Verbindungswege in den Bergen stellen für die ländliche Bevölkerung zusätzliche Auslagen dar, durch die sich die Lebenshaltungskosten empfindlich steigern und sich die Produktivität der ländlichen Unternehmen verringert. W Schwache Anbindung/Verbindung der Dörfer & Fraktionen (Straßen & Wege/Mobilität): Aufgrund des Charakters der ländlichen Siedlungen und der damit verbundenen notwendigen kapillaren Erschließung ist der Erhalt der Strukturen und Dienste zur Erschließung und Verbindung der teils verbreiteten Streusiedlungen mit erheblichen Kosten verbunden und deshalb nur bedingt in gutem Zustand bzw. ausgebaut. W Insbesondere in einigen Seitentälern aber auch im Bezirksdurchschnitt ist das Wipptal von einer unterdurchschnittlichen touristischen Aufnahmekapazität gekennzeichnet, was darauf schließen lässt, dass das Wipptal im Vergleich zu anderen Landesteilen noch erheblichen Aufholbedarf in der touristischen Entwicklung und Beherbergungsstruktur hat. W Hohe Bau- und Instandhaltungskosten: wegen der ungünstigen natürlichen und logistischen Gegebenheiten und der starken Verstreuung der Bevölkerung im Gebiet, erleiden die Bau- und Instandhaltungskosten der Infrastrukturen im ländlichen Raum eine derart hohe Steigerung, dass ihr wirtschaftlicher Vorteil und die Machbarkeit in Frage gestellt werden. W Schlechte Anbindung an das Breitbandnetz: Die großteils vorherrschenden Streusiedlungen bringen einen erheblichen Mehraufwand in der Erschließung durch das Breitbandnetz mit sich, weshalb große Teile des ländlichen Raumes und dabei insbesondere die peripher gelegenen Siedlungen und Nutzer nur unzureichend an das schnelle Internet angeschlossen sind. W Technische Schwierigkeiten und hohe Kosten der IKT-Infrastrukturen: wegen der ungünstigen natürlichen und logistischen Gegebenheiten und der starken Verstreuung der Bevölkerung im Gebiet, sind auch die Kosten für die Herstellung der Infrastrukturen für den Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechniken sehr hoch, so dass ihre Realisierung wenig wirtschaftlich erscheint.



Chancen (Opportunity)	Risiken (Treat)
○ Verringerung der Verkehrs- und Umweltbelastung durch die Verlagerung des Schwerverkehrs auf den BBT: Die Realisierung des BBT und der damit einhergehende Wandel der Mobilität bergen vielfältige Chancen (BBT-Portalbahnhof als Drehscheibe im internationalen/regionalen Verkehr), nicht nur im Hinblick auf die Verringerung der Umweltbelastung durch den Transit sondern auch durch Potentiale die in unmittelbarer Zukunft erschlossen werden können, wie beispielsweise den BBT-Baustollentourismus. ○ Eignung des Gebiets für Fremdenverkehr und Handel: die geografischen und klimatischen Gegebenheiten des Gebiets, ebenso wie die historisch-kulturellen Voraussetzungen schaffen besonders günstige Bedingungen für Tätigkeiten, die mit dem Fremdenverkehr verbunden sind. Die Nähe zur österreichischen und bayrischen Grenze, sowie das Vorhandensein eines der wichtigsten Verbindungswege in Richtung Nord-Süd, d.h. des Brennerpasses, der mit seinen Infrastrukturen (Autobahn und Eisenbahn) den historischen Grenzübergang darstellt, rücken die jahrhundertealte Handelsstellung des Gebietes in den Vordergrund. ○ Fremdenverkehr als wirtschaftliches Schwungrad von ausschlaggebender Bedeutung: die Merkmale von Landschaft und Natur des Gebiets, die durch die jahrhundertelange Arbeit der Bergbauern geprägt wurden, kommen in erster Linie der Fremdenverkehrsbranche zugute, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Südtiroler Berggebiete von ausschlaggebender Bedeutung sind. ○ Setzen von Schwerpunkten/Alleinstellungsmerkmalen im Tourismus – Erschließung neuer Märkte durch Innovation und Zusammenarbeit: Um als Berggebiet auch im Tourismus weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben, gilt es die lokalen Potentiale zu nutzen und durch Spezialisierung ein eigenes Profil zu entwickeln (z.B. Kinderfreundlichkeit, Erholung & Erlebnisse für Menschen mit Beeinträchtigungen, Aktiv-Urlaub oder Ausflugsziele, Senioren als touristische Zielgruppe); ○ Erschließung der Potentiale durch die Schaffung und den Ausbau von bestehenden Alleinstellungsmerkmalen, Attraktionspunkten und Angeboten für den Tourismus: Das Wipptal verfügt über eine Vielzahl an Attraktionspunkten die im Netzwerk verstärkt einer touristischen Profilierung und Nutzung dienen können (z.B.: Festung Franzensfeste, Geologie-Lehrpfad Mauls, Trendsportarten, Wintertourismus, Radtourismus & Fernwanderrouten); ○ Mehr touristische Zusammenarbeit im Gebiet durch Neuordnung der Tourismusorganisationen – Nutzung der Potentiale durch gegenseitige Bewerbung/Vermarktung: Die aktuelle Neuorientierung der Tourismusorganisationen birgt erhebliche Potentiale im Hinblick auf die Zusammenarbeit; ○ Die bewirtschafteten Flächen in benachteiligten Berggebieten stellen einen wesentlichen Mehrwert für den Fremdenverkehr dar: die lebenswichtige Präsenz des Menschen und dessen landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Gebiets hat die Landschaft geprägt und sie zu dem gemacht, was wir heute sehen können. Das Gebiet stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Fremdenverkehr dar, auf den sich die Wirtschaft der Berggebiete gründet. ○ Bewusstsein der Landwirte bezüglich der Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Umwelt, die Biodiversität und das Territorium: nur ein Teil der Bergbauern sind sich ihrer aktiven und positiven Rolle im Hinblick auf die Bewahrung des Territoriums, der Biodiversität und der Bekämpfung des Klimawandels bewusst. ○ Umwelt als wesentliche Ressource: das ländliche Gebiet hat Entwicklungschancen vorwiegend in dem Maße, in dem die heutigen Naturgebiete und die alpine Landschaft bewahrt werden. ○ In großen Mengen verfügbare Naturressourcen: das Gebiet verfügt über eine ausreichende Menge von Naturressourcen (qualitativ hochwertiges Trinkwasser, alternative und nachhaltige Energiequellen), die in der Lage sind, den ländlichen Gebieten ein bedeutendes Potential an wirtschaftlichem Wachstum zu bieten – Chancen durch verstärkte Nutzung von regenerativen Energiequellen und natürlicher Ressourcen (z.B.: Biomasse und E-Mobilität, Wasser) ○ Potential des Holzes aus Bio-Bewirtschaftung: Holz zeichnet sich mehr und mehr als natürliches, erneuerbares Material aus, das vielfältige Verwendung finden kann. Holz weckt wachsendes Interesse nicht nur zur Verwendung als erneuerbare Energiequelle, sondern auch und vor allem als natürliches Baumaterial. ○ Effizienz des Landesforstdienstes zum Schutz der (Schutz-)Waldbestände: die kapillare Präsenz des Forstdienstes reduziert den Umfang der Waldschäden und bildet einen wirksamen Schutz der Wälder vor Bränden. ○ Erschließung neuer Potentiale durch Kooperation & Vernetzung: die vielfältige Wirtschaftsstruktur und die technischen Möglichkeiten aber auch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten bieten einige Potentiale die durch eine verstärkte horizontale und vertikale Vernetzung von Dienstleister & Produzenten aber auch mit benachbarten Gemeinden und Gebieten des Nordtiroler Wipptals oder Eisacktals erschlossen werden können (Förderung lokaler Kreisläufe → Schaffung von Netzwerken = funktionierende Wirtschaftszweige) ○ Verbesserungsfähige Organisation kurzer Produktionsketten und mangelnde Bekanntheit der Landwirtschaftsprodukte auf den lokalen Märkten: in den Berggebieten ist die Schaffung von Verbänden landwirtschaftlicher Erzeuger noch nicht ausreichend verbreitet, deren Zweck es sein soll, Mikro-Produktionsketten zu schaffen, um die hergestellten landwirtschaftlichen Nischenerzeugnisse besser zur Geltung zu bringen. Noch immer mäßig zeigt sich die Kooperation zwischen Erzeugern bei der Suche nach neuen Produkten und neuen Anbaupraktiken für das Angebot auf dem lokalen Markt. ○ Verbreitetes und kapillares Verbandswesen zwischen den Grunderzeugern: die Kooperation hat grundlegend dazu beigetragen, die Schwachpunkte des Landwirtschaftssystems zu mildern, insbesondere diejenigen, die durch die geringe Größe der Betriebe und beschränkte Anbaualternativen bedingt sind. ○ Innovation durch neue Angebote in Ausbildung/Qualifizierung sowie Dienstleistungen - Förderung der Offenheit gegenüber innovativen Projekten: Themen des lebenslangen Lernens sowie Ausbildung und Qualifizierung erhalten in der heutigen Wissensgesellschaft zunehmend an Wichtigkeit, bieten aber auch vielfältige Chancen indem sie aktiv angegangen die Innovation und Dynamik in einem Gebiet fördern können. ○ System des lebenslangen Lernens: ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot bei den Fachschulen und lokale Initiativen zur Qualifizierung der Akteure gestatten ein lebenslanges Lernen im Verlauf des Berufslebens der Landwirte und anderer Wirtschaftsakteure. ○ Vorherrschende Erzeugung von Qualitäts-Landwirtschaftsprodukten im Gebiet: die weitläufigen Wiesen- und Dauerweideflächen der Berggebiete gestatten eine extensive Viehzucht, die Ernährung der Tiere mit betriebseigenen Bergfuttermitteln und die Produktion von	- T BBT-Portalbahnhof – Risiko kein Stopp Wipptal auf internationalen Verbindungen: Aufgrund des Charakters der TEN-Achse und der begrenzten Attraktivität des im internationalen Kontext besteht durchaus die Gefahr, dass der Portalbahnhof nicht in Franzensfeste realisiert wird, wodurch der gesamte Bezirk vom internationalen Zugverkehr ausgeschlossen wäre. - T Belastung durch Verkehrsachsen (Zug, Staatsstraße, A22): Trotz der Realisierung des BBT wird das Gebiet weiterhin stark durch den zunehmenden Transitverkehr belastet, was sich nachhaltig negativ auf die Bevölkerung und die Umwelt auswirkt. - T Teils extreme Geographie und hochalpine Lage bergen erhebliche Naturgefahren: Die geographischen Besonderheiten des Gebietes und des Alpenhauptkammes bergen erhebliche Naturgefahren, die sich – verstärkt durch den Klimawandel – zunehmend negativ auf die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung auswirken können (z.B. Naturgefahren für Siedlungen oder mangelnde Schneesicherheit - zunehmende Schlechtwetterperioden bergen Risiken für den Tourismus). - T Gefahr der übermäßigen Ausnutzung des Gebiets mit günstigeren Merkmalen zum Schaden von Umwelt und Landwirtschaft: die verfügbaren Flächen, die eine einfachere und wirtschaftlichere Ausübung der verschiedenen menschlichen Tätigkeiten gestatten, unterliegen einem erhöhten Siedlungsdruck und damit dem Risiko der Umstellung des Nutzungszwecks. - T Risiko des progressiven Verlusts der Berglandwirtschaft an Wettbewerbsfähigkeit mit daraus folgender Aufgabe der Tätigkeit seitens der kleineren Betriebe; - T Geänderte Förderpolitik begünstigt, dass Almen & Randertragslagen nicht mehr bewirtschaftet werden, was eine nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zur Folge hat: Die Änderungen der Agrarpolitik auf europäischer Ebene wirken sich negativ auf die kleinstrukturierte lokale Landwirtschaft aus, die ohnehin kaum konkurrenzfähig ist. - T Risiko des Rückgangs der traditionellen landwirtschaftlicher Traditionen und der Intensivierung der Berglandwirtschaft mit schwerwiegenden Auswirkungen auf das Gebiet und die Umwelt: für die Klein- und Kleinstbetriebe besteht infolge des Trends zur Aufgabe der Tätigkeit und infolge der Verringerung der Beschäftigtenzahl auch das Risiko zunehmend negativer Auswirkungen auf das Gebiet und die Umwelt; - T Verbesserungsfähiges Niveau des beruflichen Wissens der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen sowie mäßiges Innovations-Niveau, das die wirtschaftlichen Erträge und die Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft reduziert. - T Unzureichende Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit der Landwirtschaftstätigkeit: es ergibt sich die Notwendigkeit, für die Beschäftigten der Landwirtschaftsbranche eine bessere Informationen und verstärkte Vermittlung von Wissen in Bezug auf die Umweltthemen bereitzustellen. - T Übermäßige Alterung der Beschäftigten und Aufgabe der Landwirtschaftstätigkeit: das Risiko einer übermäßigen Alterung der landwirtschaftlichen Unternehmer steigert noch zusätzlich die Gefahr der Aufgabe der Betriebe infolge ihrer mäßigen Anpassungsfähigkeit an die Anforderungen des Markts. - T Wachsende Konkurrenz auf den Agrarmärkten: mit der Abschaffung der Milchquoten ab 2015 werden die Viehzuchtbetriebe in den Bergen sich mit einer verstärkten Konkurrenz auf dem nationalen und europäischen Markt auseinandersetzen müssen. Die oben beschriebenen Mängel könnten sich in diesem Sinne negativ auswirken und die bereits laufenden Prozesse beschleunigen. - T Trend zur Aufgabe der Landwirtschaftstätigkeit in den Bergen und zur Verschlechterung des Managements von Wiesen und Almen: besonders für die kleineren Bergbetriebe wächst das Risiko der Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit wegen mangelnder Rentabilität zugunsten von wirtschaftlichen Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft. - T Trend zur Intensivierung der Landwirtschaftstätigkeit in den Berggebieten: die größeren Betriebe reagieren auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Viehzuchtbranche mit einer Steigerung der Produktion. Auch der Verzicht auf die herkömmliche extensive standortverträgliche Bewirtschaftung zugunsten von intensiveren Methoden hat einen negativen Einfluss auf das Bodenmanagement und das alpinen Ökosystem. - T Trend zur Reduzierung der Wiesen- und Weideflächen und der genutzten Almen: mit dem Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe ist auch eine Verringerung der für die alpinen Berggebiete typischen Dauergrünflächen zu verzeichnen. - T Risiko der Aufgabe der Aufzucht lokaler Rassen und daraus folgende Verringerung der Biodiversität: wegen ihrer geringen Produktivität im Vergleich zu alternativen Erzeugnissen besteht das Risiko, dass die Aufzucht der lokalen Viehrassen und die Produktion traditioneller Produkte aufgegeben wird. - T Risiko der Aufgabe der Bergalmen: wegen der beschränkten Rentabilität der Almwirtschaft, speziell in den problematischeren Gebieten, könnte es zu einer verstärkten Aufgabe der Bergalmen führen, was sich negativ auf den Naturraum und das touristische Potential auswirkt. - T Wachsende Globalisierung der Märkte: die Globalisierung ist ein Faktor, der die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Gebiete beeinträchtigen kann, sowohl im land- und forstwirtschaftlichen als auch im verarbeitenden Gewerbe. - T Urbanistisches, produktives und sozial-/wirtschaftliches Ungleichgewicht zwischen Stadt- und ländlichen Gebieten: die Verteilung der Wohnorte, der Produktionstätigkeiten und der Dienstleistungen auf dem gesamten Landesgebiet bedingt ein grundlegendes soziales, wirtschaftliches und kulturelles Ungleichgewicht zwischen den Stadtgebieten der Talsohlen und den ländlichen Gebieten der ländlich peripheren Gebiete. - T Wachsendes Risiko der Entvölkerung der Berggebiete: es besteht ein immer schwerwiegenderes Risiko der Entvölkerung der Berggebiete. Die von den Wohnorten am weitesten entfernten Täler werden in wachsendem Maße verlassen, ebenso wie die einsamsten Fraktionen zugunsten der Dörfer in niedrigeren Höhenlagen und in den Talsohlen verlassen werden. So entstehen Schwierigkeiten bei der Realisierung von Investitionen in Infrastrukturen, speziell in den abgelegenen Fraktionen: die ländliche Bevölkerung genießt weniger Dienstleistungen zur Grundversorgung und eine weniger gute Lebensqualität als in den Wohnorten und in den Talsohlen, wodurch der Entvölkerungsprozess noch zusätzlich beschleunigt wird. - T Abwanderung junger Bevölkerungsschichten aus Hochtälern und peripher gelegenen Orten in urbane Zentren: Insbesondere junge Bevölkerungsschichten tendieren immer mehr dazu, urbanisierte Zentren den ländlich-peripheren Orten als Wohnort vorzuziehen (v.a. aufgrund der urbanistischen Ausstattung und der Nähe von Dienstleistungen und Arbeitsplatz);



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Chancen (Opportunity)	Risiken (Treat)
Milch und Milcherzeugnissen (Käse, Joghurt usw.) sowie Sonderkulturen von hoher Qualität. O Hohe Zahl von Jugendlichen, die daran interessiert sind, eine berufliche Laufbahn in der Landwirtschaft zu ergreifen: das Landwirtschaftssystem kann einen Innovations- und Wachstumsfaktor in einem umfassenden Generationswechsel finden, so dass neue Anreize und eine neue Zukunftsvision dieser Branche eingebracht werden. O Es besteht ein beachtlicher Spielraum für Verbesserungen im Hinblick auf das Bewusstsein der Verbraucher bezüglich des Qualitätsniveaus der lokalen Produkte und die Identifizierung dieser Qualität mit den Merkmalen des Gebiets. Das Thema Qualität muss dazu stärker in den Vordergrund gerückt werden. O Wachsende Verbreitung der biologischen Bewirtschaftung: eine wachsende Zahl von Landwirten betreibt biologische Bewirtschaftung und trägt damit zum Schutz des landwirtschaftlichen Ökosystems bei. Das enorme Wachstumspotential der biologischen Landwirtschaft in unserem Gebiet wird durch die Daten bezüglich des Konsums ins Licht gerückt, die eine spürbar steigende Nachfrage nach biologischen Produkten ausweisen. O Positive Wirkungen der Almwirtschaft: das korrekte Management der Bergweiden wirkt sich günstig auf das Gleichgewicht der alpinen Ökosysteme aus und dient gleichzeitig einem sanften ländlichen Tourismus O Südtirol Digital: die Einrichtung von „Südtirol Digital“ und das Landesgesetz „Förderung zur Erschließung des Landes mit Breitband“ Nr. 2 vom 19. Jänner 2012, bilden die Voraussetzung für die Stärkung der Qualität und der Zugriffsmöglichkeiten auf die Informationstechniken durch Gewährleistung des Zugangs zur Breitband-Technik für alle Mitbürger, insbesondere in den weiter abgelegenen Bereichen des LEADER-Gebietes.	T Verlust von Arbeitsplätzen bei Abwanderung von Großbetrieben aufgrund von Standortnachteilen im ländlichen Raum: Auch für Großbetriebe stellt sich langfristig die Frage der Rentabilität des eigenen Standorts im ländlichen Raum, v.a. vor dem Hintergrund einer zunehmenden Konkurrenz; T Mäßige Finanzmittel der Lokalbehörden: die spärliche Präsenz von Einwohnern und Unternehmen reduziert die Finanzmittel, über die ländliche Gemeinden verfügen können, so dass auch die Investitionsmöglichkeiten in Infrastrukturen und grundlegende Dienste zugunsten der ländlichen Bevölkerung gering sind. Auch dieser Faktor trägt dazu bei, die Lebensqualität in den ländlichen Gebieten zu mindern und den qualitativen Unterschied zwischen diesen Zonen und den günstiger gelegenen Gebieten noch verstärken. T Verlust von öffentlichen Strukturen und Dienstleistungen im ländlichen Raum aufgrund der schwierigen Finanzierbarkeit und notwendiger Einsparungen (v.a. im Gesundheitsbereich und der Mobilität): öffentliche Dienstleistungen lassen sich immer schwieriger finanzieren, weshalb eine kapillare Versorgung des ländlichen Raumes nachhaltig nur bedingt möglich sein wird. Damit beginnt ein Teufelskreis, der letztendlich zum Verlust der Dienstleistungen und damit der Attraktivität des ländlichen Raumes als Wohnraum führen kann. T Demographischer Wandel → Überalterung der Bevölkerung - begünstigt Altersarmut & Schwierigkeiten in der Betreuung: Die zunehmende Überalterung der Bevölkerung stellt die Lokalkörperschaften aber auch die Gesellschaft vor zunehmende Herausforderungen, die sich aufgrund der peripheren Lage und schwierigen Finanzierbarkeit der Dienste insbesondere im ländlichen Raum negativ auswirken kann. T Verlust der lokalen Identität durch Zuwanderung: Sofern die Themen der Migration und Inklusion nicht pro-aktiv angegangen werden, bergen sie erhebliche Risiken für soziale Konflikte und den Verlust der lokalen Identität. T Risiko der Verzögerung in der Anwendung der Digitalen Agenda in Südtirol: durch die hohen Infrastrukturkosten und die naturbedingten Schwierigkeiten des Südtiroler Landesgebiets ergibt sich das Risiko, dass nicht alle Mitbürger vollständigen Zugang zum Breitband erhalten, insbesondere in den weiter abgelegenen Randgebieten der Provinz.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

2.3. Ableitung des Entwicklungsbedarfs und der Potentiale des Gebietes

Zur Sicherstellung der Kohärenz der lokalen Entwicklungsplanung mit den regionalen Strategien im Zuge der Ableitung des Entwicklungsbedarfes im Gebiet wurde der von den lokalen Akteuren im Rahmen verschiedener Workshops aus der SWOT-Analyse formulierte Entwicklungsbedarf in direkter Korrelation mit einer Auswahl leicht an die lokalen Verhältnisse angepassten Entwicklungsbedarfe des ELR auf Ebene der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gestellt (siehe hierzu die getrennte Nummerierung mit den Vorzeichen „WT“ für Wipptal und „BZ“ für die Aut. Prov. Bozen – Südtirol). Die nachfolgende Auflistung und Beschreibung des Entwicklungsbedarfes zeigt einen direkten Zusammenhang und damit auch die Kohärenz des strategischen Ansatzes auf beiden Seiten.

Die nachfolgende Auflistung der Entwicklungsbedarfe folgt der Logik des ELR der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol und orientiert sich dabei in erster Linie nach der thematischen Zusammengehörigkeit. Eine Prioritätensetzung innerhalb der Entwicklungsbedarfe entsprechend den lokalen Bedürfnissen erfolgt in einem zweiten Moment weiter unten in diesem Kapitel.

BZ01 - Verbesserung des Innovationsgrads der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
Innovation

Beschreibung

Eine technische Beratungsdienstleistung für Bergbauern gestattet eine konstanten fachlichen und professionellen Innovationsschub, der in der Lage ist, die Wirtschaftsleistungen und die Umwelt Nachhaltigkeit der Südtiroler Landwirtschaft auch im Hinblick auf den Klimawandel zu verbessern, im Einklang mit den Prinzipien des 7. Aktionsprogramms Umwelt und der übergreifende Ziele der EU und des thematischen Ziels 1 des Partnerschaftsabkommens.

WT01 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf die Produktentwicklung & -innovation sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse, Dienstleistungen

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Im Hinblick auf eine ausgewogene Entwicklung des Gebietes und der Nutzung gemeinsamer Ressourcen kommt einer verstärkten Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen aber auch innerhalb der Ortschaften des Bezirkes eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne des Aufbaues und der Festigung lokaler Kreisläufe sollen deshalb verstärkt Kooperationen im Gebiet angeregt werden, die nachhaltig zur Produktentwicklung & -innovation sowie zur gemeinschaftlichen Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen beitragen.

BZ02 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Die Innovation von Prozessen und Produkten und deren Niederschlag auf die landwirtschaftliche Produktionskette kann durch achtsames Management der Marktnischen und Entwicklung, Konzeption und Produktion neuer Qualitätserzeugnisse angeregt werden, deren Rohstoffe aus der lokalen Landwirtschaft stammen. Die Bestimmung von Qualitätsstandards, die Entwicklung und Erprobung von diesen Standards erfüllenden Produktionsmethoden, die Schaffung eines wissenschaftlichen Referenzsystems für die Qualität und die organoleptischen Eigenschaften der Erzeugnisse, die Organisation neuer Produktionstätigkeiten gestatten es, die Innovation in Land- und Forstwirtschaft breit gefächert anzuregen. Dies kann zur Erreichung des thematischen Ziels 1 des Partnerschaftsabkommens beitragen.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

WT02 - Qualifizierung lokaler Akteure hinsichtlich Besonderheiten des alpinen Naturraumes/Kulturräume und der Nutzung natürlicher Ressourcen im Einklang mit der Natur

- Prioritäten/Schwerpunktbereiche:
- 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
 - 1c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
 - 2a) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
 - 4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
 - 6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
 - 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

- Übergreifende Zielsetzungen:
- Umwelt
 - Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
 - Innovation

Beschreibung

Die naturräumlichen Besonderheiten des Wipptales und insbesondere der peripheren Seitentäler und der alpinen Landschaft bilden einen unschätzbaren Wert, den es nachhaltig zu erhalten gilt und der als sanft erschlossenes Potential eine große Bereicherung für das Gebiet darstellen kann. In diesem Zusammenhang gilt es die lokale Bevölkerung und insbesondere die lokalen Akteure aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen hinsichtlich der natur- und kulturräumlichen Besonderheiten zu sensibilisieren und zu informieren und zusammen mit ihnen Wege zum nachhaltigen Schutz und zur nachhaltigen Nutzung dieser Ressource zu entwickeln.

BZ03 - Verbesserung der beruflichen Kompetenzen und der Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens in der Landwirtschaft

- Prioritäten/Schwerpunktbereiche:
- 1c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

- Übergreifende Zielsetzungen:
- Umwelt
 - Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
 - Innovation

Beschreibung

Die Weiterbildung kann vorteilhaft zu dem Zweck genutzt werden, die Kompetenzen der aktiv im Agrarsektor tätigen/tätig werdenden Personen zu erweitern. Die konstante Einführung von Innovationen im Rahmen der technischen Kenntnisse kann es dem System gestatten, zu wachsen und die Fähigkeit zu entwickeln, sich den stetig ändernden Marktbedingungen anzupassen, mit dem sich die Landwirtschaft auseinandersetzen muss, auch in Anbetracht des Klimawandels. Es sollten Maßnahmen zur stetigen Weiterbildung organisiert werden, die es gestatten, den Arbeitsplatz der Beschäftigten, besonders der Frauen, des Agrarbereichs auf den Bauernhöfen zu festigen, indem neue, ergänzende Einkommens-Chancen geschaffen und attraktiv gemacht werden. Die daraus resultierende Förderung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft kann auch dazu beitragen, die Abwanderung der Landbevölkerung aufzuhalten, die häufig durch die schwierigen strukturellen Verhältnisse bedingt ist. Die Notwendigkeit in diesen Bereichen tätig zu werden, ist mit dem thematischen Ziel 10 des Partnerschaftsabkommens kohärent.

BZ05 - Verbesserung der globalen Leistungen der Betriebe und Steigerung der festen und mobilen Investitionen

- Prioritäten/Schwerpunktbereiche:
- 2a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

- Übergreifende Zielsetzungen:
- Innovation
 - Umwelt
 - Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Es besteht die Notwendigkeit, übereinstimmend mit dem thematischen Ziel 3 des Partnerschaftsabkommens, die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe zu modernisieren. Die landwirtschaftlichen Gebäude und Verarbeitungsräume in den Bergen, die häufig noch mangelhaft und veraltet sind, müssen in der Lage sein, die Haltung von Tieren und Verarbeitung von Produkten unter ausreichend guten Hygiene- und Gesundheitsbedingungen sowie das notwendige Wohlbefinden der Tiere zu gewährleisten. Es muss eine Steigerung des Qualitätsniveaus, die Rationalisierung der Fixkosten und insgesamt eine Verbesserung der globalen Leistungen der Betriebe erzielt werden. In Bezug auf die globalen Leistungen der Betriebe ist hervorzuheben, dass die Modernisierung der Strukturen der Betriebe und der Agrarindustrie es gestatten, nicht nur einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, sondern auch die Auswirkungen der Produktionsprozesse auf die Umwelt einzuschränken und die Energie- und Umwelteffizienz des Agrarsystems zu verbessern.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

BZ08 - Förderung des Generationswechsels

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 2b) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Das gesteckte Ziel besteht im Einklang mit dem thematischen Ziel 3 des Partnerschaftsabkommens in der Stärkung einer neuen, jungen Unternehmerschaft, innerhalb derer die Unternehmerinnen eine entscheidende Rolle einnehmen können. Diese Unternehmerschaft soll über spezifische Fachkompetenzen verfügen, so dass sie in der Lage ist, die Qualität der Produktion zu steuern, neue, besser mit dem Schutz der Natur verträgliche Produktionsmethoden einzuführen, die Landschaft zu bewahren und die Umwelt zu schützen.

BZ09 - Wirksamere Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 3a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Um die lokalen Produkte von zertifizierter Qualität auf dem Markt bekannt zu machen, deren Erfolg durch Entwicklung und Ausführung geeigneter Absatzpläne zu sichern, ihren Markt zu erweitern und eine bessere Kenntnis seitens des Endverbrauchers herbeizuführen, müssen Informationskampagnen in den Medien organisiert und die Teilnahme an Messen und anderen Veranstaltungen für Qualitäts-Agrarprodukte angeregt werden.

BZ10 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 3a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Das Qualitätsniveau der Produkte muss ebenso gesteigert werden, wie die Nutzung von Marktnischen anhand der Entwicklung, der Konzeption und der Erzeugung neuer Qualitätsprodukte, deren Rohstoffe aus der lokalen Landwirtschaft stammen. Auf diese Weise können in der Landwirtschaft neue Einkommensquellen und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Zu den Maßnahmen, die im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte für notwendig erachtet werden, gehören die Festlegung von Qualitätsstandards, die Entwicklung und Verbreitung von Produktionsmethoden, die diesen Standards entsprechen über die gemeinschaftliche fachliche Qualifizierung in Arbeitskreisen und Erprobung von Produktionsmethoden, die diese Qualitätsstandards erfüllen, die Schaffung eines wissenschaftlichen Bezugssystems für die Messung der Qualität und der organoleptischen Eigenschaften der Produkte, die Organisation neuer Produktionstätigkeiten, die Organisation und/oder Schaffung von geeigneten lokalen Absatznetzen (Einzelhandel, Verkaufsstände, Bauernmarkt, Kooperation mit Handel, Handwerk und Fremdenverkehr), die Schaffung von Kommunikationsstrategien, die eine Erweiterung des Markts gestatten.

BZ12 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
4b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
4c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
5e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Die Bergbetriebe müssen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit dahingehend unterstützt werden, damit ihre durch die besonders stark einschränkenden geografischen und klimatischen Bedingungen verursachten Einkommensdifferenzen ausgeglichen werden. Auf diese Weise wird die soziale und wirtschaftliche Struktur der Berggebiete geschützt und die traditionellen Bewirtschaftungsmethoden beibehalten, die ein rationelles Bodenmanagement wie in der europäischen thematischen Strategie zum Bodenschutz (COM(2012)46) empfohlen, den optimalen Zustand der Landschaft in den ländlichen Gebieten, den Schutz der Biodiversität auch innerhalb der Natura-2000-Gebiete und insgesamt ein extensives Bewirtschaftungssystem mit niedrigen Kohlenstoffemissionen gewährleisten.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

BZ14 - Unterstützung der biologischen Landwirtschaft

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
Innovation

Beschreibung

Die Landwirtschaftsbetriebe, die biologische Bewirtschaftung betreiben bzw. diese zu betreiben beabsichtigen, müssen unterstützt werden, um einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Bewirtschaftungsmethoden zu leisten und somit das Ökosystem und die Biodiversität zu begünstigen. Darüber hinaus trägt die biologische Agrarproduktion dazu bei, ein korrektes und ausgewogenes Management des bewirtschafteten Bodens zu erzielen, besonders in den Berggebieten. Die eingeschränkte Verwendung oder der Verzicht auf synthetische Produkte als grundlegendes Element der biologischen Landwirtschaft wirkt sich auch positiv auf die Vogelfauna aus.

BZ15 - Förderung der Bewahrung von wertvollen Landschaftselementen

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Es muss vermieden werden, dass die weniger ertragreichen Futtermittelflächen, die sich jedoch durch einen höheren Natur- und biologischen Wert auszeichnen, auf andere Produktionszwecke umgestellt werden. Auf diese Weise wird der Öko-, Ökosystem- und Landschaftswert der Berggebiete beibehalten. Die Bewirtschaftung dieser wertvollen Landschaftselemente und ihre Aufwertung steht im Einklang mit dem prioritären Aktionsprogramm für die Umsetzung von Natura 2000 und der Habitat-Richtlinie, die genau deren Förderung und Erhaltung vorsieht und damit zum Erreichen des thematischen Ziels 5 des Partnerschaftsabkommens beiträgt.

WT03 - Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
Innovation

Beschreibung

Die naturräumlichen Besonderheiten des Wipptales und insbesondere der peripheren Seitentäler und der alpinen Landschaft bilden einen unschätzbaren Wert, den es nachhaltig zu erhalten gilt und der, als sanft erschlossenes Potential eine große Bereicherung für das Gebiet darstellen kann. In diesem Zusammenhang gilt es konkrete Ansätze und Projekte zu entwickeln, um die naturlandschaftlichen Ressourcen und Besonderheiten aktiv zu nutzen und dabei gleichzeitig zu deren Erhalt beizutragen.

BZ16 - Unterstützung der Beibehaltung der Zucht lokaler Rassen, die von Aufzucht bedroht sind

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt

Beschreibung

Als Beitrag zum thematischen Ziel 5 des Partnerschaftsabkommens müssen die Viehzuchtbetriebe, die die Zucht von lokalen, von Aufzucht bedrohten Rassen fortführen wollen, unterstützt werden um die Biodiversität aufrecht zu erhalten, die genetische Erosion zu reduzieren und die Zucht von Rassen fortzusetzen, die sich perfekt der alpinen Umgebung der Berge angepasst haben. Die traditionelle Alpengestaltung mit dem Einsatz von lokalen, für die Alpung geeigneten Rassen kann zur Erhaltung der hochalpinen Almen von hohem Naturwert beitragen, sei es innerhalb als auch außerhalb der Natura-2000-Gebiete und der Gebiete mit hohem Naturwert.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

BZ18 - Unterstützung der Anwendung extensiver, umweltschonender Bewirtschaftung

- Prioritäten/Schwerpunktbereiche:
- 4b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
 - 4c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
 - 5d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
 - 5e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzungen:

- Umwelt
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Dem Trend zur Aufgabe der Landwirtschaft in den Bergen seitens der kleineren Betriebe, aber auch zur Intensivierung derselben seitens der größeren Betriebe muss entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund muss die Unterstützung zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Ertragseinbuße bei Anwendung extensiver, mit dem Schutz der Biodiversität kompatibler Bewirtschaftung fortgesetzt werden, wobei die Einhaltung der GVE-Höchstgrenze pro Hektar eine ausschlaggebende Rolle spielt, um ein Umweltgleichgewicht der Bergviehzucht herzustellen und die Treibhausgasemissionen einzuschränken (Kohlenstoff, Methan und Stickstoffdioxid), kohärent mit einem der Ziele des 7. Aktionsprogramms für die Umwelt.

BZ19 - Steigerung der ökologischen und strukturellen Stabilität des Ökosystems der Wälder

- Prioritäten/Schwerpunktbereiche:
- 4c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Übergreifende Zielsetzungen:

- Umwelt
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

In Anlehnung an die Forststrategie der Europäischen Union müssen die Verbesserung und die Sanierung weiterer Waldgebiete, die dank ihrer besonderen Lage Verkehrswege, Ortschaften und Dörfer, Anbaukulturen, Infrastrukturen und andere Gewerke öffentlichen Interesses vor Lawinen, Erdbeben und Murgängen schützen, unterstützt werden.

BZ20 - Förderung einer naturnahen und multifunktionalen Bewirtschaftung des Forstbestands

- Prioritäten/Schwerpunktbereiche:
- 4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
 - 4c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Übergreifende Zielsetzungen:

- Umwelt
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Die ausgedehnte Bewaldung des Südtiroler Waldgebiets stellt einen Naturwert von großer Bedeutung dar. Die Wälder müssen unter dem Gesichtspunkt sowohl der Wirtschaft als auch der Natur rational bewirtschaftet werden. Der wirtschaftliche Aspekt kann von Umwelt- und Landschaftsaspekten nicht getrennt werden: diese beiden Aspekte dürfen nicht als Gegensätze, sondern müssen als Elemente eines einzigen, gemeinsamen Bewirtschaftungskonzepts verstanden werden. Daher muss ein rationales und multifunktionales Management der Waldgebiete unterstützt werden, wobei auch die sozialen, öffentlichen als auch naturalistischen Aspekte sowie die Erholungsfunktion der Südtiroler Wälder zu berücksichtigen sind. Die letztgenannten Ziele müssen sich in einer Förderung der nachhaltigen und erhaltenden Nutzung des Rohstoffes Holz ausdrücken, wobei im selben Moment besonders die Erhaltung der Habitate in Verbindung mit Natura-2000 und die Kohärenz mit der Forststrategie der Europäischen Union garantiert werden müssen.

BZ21 - Förderung der rationellen Nutzung der alpinen Weiden

- Prioritäten/Schwerpunktbereiche:
- 4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
 - 4c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
 - 5d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
 - 5e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzungen:

- Umwelt
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Wo die Höhenlage und die Morphologie des Gebiets das Wachstum der Wälder beschränkt, beginnen die Bergweiden. Diese haben für Wirtschaft, Umwelt und Landschaft eine ähnliche Bedeutung wie die Wälder. Sie gestatten die Nutzung der Dauergrünflächen des Hochgebirges, schützen das Gebiet vor Störungen des hydrogeologischen Gleichgewichts, dämpfen den Klimawandel dank der Bindung von Kohlendioxid durch die Bergweiden, und stellen letztendlich eine landschaftliche und touristische Attraktion dar. Die Maßnahmen der Verwaltung in diesem Gebiet muss daher das Ziel verfolgen, eine rationelle Nutzung der Almen zu schützen und zu fördern. Dadurch dass sich viele dieser Almflächen innerhalb von Natura-2000-Gebieten befinden kann sich eine extensive, an die Charakteristiken des Gebiets angepasste Alpwirtschaft positiv auf den Naturwert dieser Standorte auswirken.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

BZ23 - Steigerung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 2a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, die Optimierung der Produktionstechniken, die Steigerung der Produktivität durch Einschränkung der Produktionskosten, Betriebs- und Produktdiversifizierung mit höchstmöglicher Marktorientierung, die Kooperation in der Vermarktung, die Nutzung und die Holzbearbeitung in den kleinen Betrieben der Berge sowie die Energieerzeugung aus Holzbiomasse zu fördern.

WT04 - Förderung eines gesunden Schutzwaldbestandes und Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
4c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
5c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
5e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Viele Teile des Wipptales und insbesondere die Hauptverkehrsachsen und ländlichen Siedlungen aber auch die landwirtschaftlichen Flächen sind stark von der Sicherheit des Naturraumes vor Naturgefahren abhängig. Hierbei kommt v.a. einem gesunden Schutzwald und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere in einem derart hochalpinen Gebiet wie dem Wipptal hat ein gesunder Waldbestand für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft und des Siedlungsbildes einen unschätzbaren Wert (auch in ökonomischer Sicht, wie Schadensfälle in Nachbarregionen zeigen).

BZ24 - Förderung der möglichen unterschiedlichen Verwendungen der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 5c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Ein wachsendes Umweltbewusstsein, das Interesse für natürliche und erneuerbare Produkte sowie die vielfältige Verwendung des Rohstoffs Holz auch als Baumaterial und zur Erzeugung von Energie können der Forstwirtschaft und der Holzverarbeitungsbranche neue Zukunftsperspektiven bieten. Durch Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen und Anwendung innovativer Formen der Vermarktung können neue Absatzbereiche für Holz gefunden werden, wie beispielsweise im Brandschutz, im Lärmschutz, sowie in der Erzeugung von Energie aus Holz.

BZ26 - Unterstützung der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, das lokale Angebot im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ zu fördern. Die Landwirte und Landwirtinnen, die eine Diversifizierung ihrer Betriebe durch Aufnahme von Tätigkeiten in diesem Bereich unternehmen wollen, müssen unterstützt werden, wobei besonders die Frauen in den ländlichen Gebieten zu berücksichtigen sind. Dies kann eine Stärkung der Berglandwirtschaft und der Beschäftigtenzahlen in der Landwirtschaft bewirken, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen in den ländlichen Berggebieten geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die meist-benachteiligten und von Entvölkerung bedrohten Gebiete.

BZ27 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Die Diversifizierung durch Schaffung und Ausbau von betrieblichen Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft muss unterstützt werden. Dies kann eine Festigung der Wirtschaft in den Bergen und der Beschäftigtenzahlen in den ländlichen Berggebieten bewirken, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die meist-benachteiligten und von Entvölkerung bedrohten Gebiete.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

BZ28 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, die Qualität der lokalen Fremdenverkehrsdienste und das Fremdenverkehrsangebot zu fördern. Dies kann eine Festigung der Berglandwirtschaft und der Beschäftigtenzahlen bewirken, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen in den ländlichen Berggebieten geschaffen werden.

WT05 - Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismus-Felder

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Der Tourismus ist neben der Landwirtschaft der wichtigste Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Durch einen moderaten Ausbau touristischer Infrastrukturen und Angebote ist es gelungen, die dezentrale Besiedelung des Landes bis heute aufrecht zu erhalten. Nur durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum kann dies weiterhin gewährleistet werden. Aus diesem Grund gilt es an die bisherigen Leistungen anzuknüpfen und dem ländlichen Tourismus – den lokalen Ressourcen und Besonderheiten entsprechend – ein entsprechendes Profil zu geben, was in den daraus resultierenden Alleinstellungsmerkmalen und Angeboten im Rahmen eines abgestimmten Marketings nach außen kommuniziert und beworben werden kann.

BZ29 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Innovation

Beschreibung

Die Lebensbedingungen und die Verfügbarkeit von Basis-Diensten und Infrastrukturen für die ländliche Bevölkerung müssen verbessert werden, um den Unterschied zwischen den ländlichen Berggebieten und den günstiger gelegenen Talsohlen zu überbrücken. Der Unterschied im Hinblick auf die notwendigen öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen muss ausgeglichen werden.

BZ31 - Verbesserung der Dörfer in den ländlichen Gebieten

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation
Umwelt

Beschreibung

Die Lebensbedingungen und die Verfügbarkeit von wesentlichen Diensten und Infrastrukturen für die ländliche Bevölkerung müssen verbessert werden, um den Unterschied zwischen den ländlichen Berggebieten und den günstiger gelegenen Talsohlen zu überbrücken. Darüber hinaus müssen Maßnahmen zur Aufwertung der ländlichen Dörfer unterstützt werden.

WT06 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten für junge Bevölkerungsschichten & Familien

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Für den Erhalt der ländlichen Siedlungen und zur nachhaltigen Steigerung ihrer Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist die Sicherung der örtlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie insbesondere die Anpassung dieser an die modernen Bedürfnisse, insbesondere von jungen Bevölkerungsschichten und Familien besonders wichtig. Nur durch den Erhalt und den Ausbau der Attraktivität des ländlichen Raumes im Hinblick auf Infrastruktur und Dienstleistung/Angebot ist es möglich, langfristig dem bestehenden „Stadt-Land-Gefälle“ und der daraus resultierenden Abwanderung aus der Peripherie des ländlichen Raumes entgegenzuwirken.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

BZ32 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es muss auf lokaler Ebene ein integrierter Ansatz zur Entwicklung der schwächeren Berggebiete durch Schaffung neuer Strukturen zur Belebung des Gebietes und Auffindung von Strategien und Projekte zur Unterbindung der Abwanderung gefördert werden, indem die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität gesteigert werden.

WT07 - Gebiets-, Bereichs- und Dorfentwicklungsplanung - Gesamtkonzepte & 10-Jahres-Programme für die (touristische) Entwicklung des Bezirkes und die raumordnerische Funktion und Entwicklung der einzelnen Gebiete/Orte

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Um eine fachlich fundierte und strategisch nachhaltige Entwicklung von Ortschaften, gesamter Gebiete bzw. auch spezifischer Wirtschafts- und Themenbereiche zu ermöglichen, ist eine spezifische Auseinandersetzung mit den Thematiken vor einem langjährigen Entwicklungshorizont notwendig. Spezifischen Studien, Konzepten und Fachplanungen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es jedoch auch die Entwicklungskompetenzen der lokalen Bevölkerung und der Akteure vor Ort zu berücksichtigen und zu fördern, indem sie in Prozesse der aktiven Bürgerbeteiligung ähnlich der Agenda 21 eingebunden werden. Dies lässt erwarten, dass die Planungen, die in einem zweiten Moment zu einer Veränderung und Entwicklung im ländlichen Raum führen, den Bedürfnissen und Vorstellungen der örtlichen Bevölkerung entsprechen.

WT08 - „Energie-Region Wipptal“ – Entwicklung der Potentiale für eine autarke Energieversorgung und Entwicklung der kleinregionalen Nahversorgung mit lokalen Produkten

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
5c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
5e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
Innovation

Beschreibung

Die naturräumlichen Besonderheiten des Wipptales und insbesondere der peripheren Seitentäler und der alpinen Landschaft bergen vielfältige Ressourcen, die nur zum Teil aktiv und bewusst im Rahmen von lokalen Kreisläufen genutzt werden. In diesem Zusammenhang gilt es konkrete Ansätze und Projekte zu entwickeln, die zu einer sukzessiven Entwicklung einer „Energie-Region Wipptal“ im Sinne der Entwicklung einer autarken Energieversorgung und der Entwicklung kleinregionaler Nahversorgung mit lokalen Produkten führen.

WT09 - Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Begleitung des Phänomens der Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Aufgrund seiner Lage an einer der zentralen Europäischen Hauptverkehrsachsen ist das Wipptal und dort insbesondere die Orte in der Talsohle vom Phänomen der Migration und der Zuwanderung von seiten Nicht-EU-Bürger gekennzeichnet. Um diesem Phänomen pro-aktiv begegnen zu können und die Entwicklungen aktiv begleiten zu können, gilt es mit den unterschiedlichen Akteuren und Betroffenen innovative und lokal angepasste Konzepte und Initiativen zu entwickeln und umzusetzen.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

BZ33 - Unterstützung von Aktionen für Weiterbildung und Wissensaustausch

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, auf lokaler Ebene den Erwerb der notwendigen Kompetenzen und die Berufsbilder anzuregen, die zur Festlegung von integrierten lokalen Strategien für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Gebiets durch kontinuierlichen Wissensaustausch und ständige Weiterbildung des lokalen Managements notwendig sind.

BZ34 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, die Kooperations-Initiativen zwischen ländlichen Gebieten zu unterstützen, um eine Osmose von Ideen und Kenntnissen zu ermöglichen, die der Diversifizierung der lokalen Entwicklungsstrategie und der Auffindung der bestmöglichen Lösungen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete dienlich sind.

BZ35 - Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6C) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, in synergischer Abstimmung mit anderen, auf EU-Ebene bestehenden Finanzierungsinstrumenten (OP EFRE 2014-2020 und staatliche Beihilfen der Provinz in diesem Sektor) den Zugang zur Ultra-Breitbandtechnologie für jene Bürger zu gewährleisten, die in den weiter abgelegenen und benachteiligten Ortschaften ansässig sind, d.h. an Orten, die sich in einer gewissen Entfernung von den wichtigsten Verkehrswegen und Städten befinden und eine sehr schwache demografische Entwicklung sowie eine ebenso schwache wirtschaftliche und soziale Entwicklung aufweisen.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Darstellung der Kohärenz des Entwicklungsbedarfes mit den übergreifenden Zielsetzungen und Prioritäten der EU gemäß Art. 5 EU-VO 1305/2013 sowie den von der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal 2020 definierten Themenschwerpunkten in LEADER 2014-2020

Bezeichnung des Bedarfs	Prioritäten der EU (Art. 5 EU-VO 1305/2013)																		Übergreifende Zielsetzung			Themenschwerpunkte LEADER				
	P1			P2		P3		P4			P5					P6			Umwelt	Klima	Innovation	lokale Kreisläufe	nachhaltiger Tourismus	Kulturelles Erbe	Zugang zu öffentlichen DL	Dorferneuerung/ Dorfentwicklung
	1A	1B	1C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C								
BZ01 - Verbesserung des Innovationsgrads der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft	X																		X	X	X	X				
WT01 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf die Produktentwicklung & -innovation sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse, Dienstleistungen	X	X		X												X	X		X	X	X	X	X			
BZ02 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette		X																			X	X				
WT02 - Qualifizierung lokaler Akteure hinsichtlich Besonderheiten des alpinen Naturraumes/Kulturräume und der Nutzung natürlicher Ressourcen im Einklang mit der Natur	X		X	X				X								X	X		X	X	X	X				
BZ03 - Verbesserung der beruflichen Kompetenzen und der Weiterbildung im Sinne des Lebenslangen Lernens in der Landwirtschaft			X																X	X	X	X				
BZ05 - Verbesserung der globalen Leistungen der Betriebe und Steigerung der festen und mobilen Investitionen				X																	X					
BZ08 - Förderung des Generationswechsels					X																X					
BZ09 - Wirksamere Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität						X															X	X	X			
BZ10 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette						X													X	X	X	X	X			
BZ12 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete								X	X	X					X				X	X						X
BZ14 - Unterstützung der biologischen Landwirtschaft								X											X	X						
BZ15 - Förderung der Bewahrung von wertvollen Landschaftselementen								X											X	X						X
WT03 - Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten	X							X								X	X		X	X	X					X
BZ16 - Unterstützung der Beibehaltung der Zucht lokaler Rassen, die von Auflassung bedroht sind								X											X			X				
BZ18 - Unterstützung der Anwendung extensiver, umweltschonender Bewirtschaftung									X	X			X	X					X	X		X				
BZ19 - Steigerung der ökologischen und strukturellen Stabilität des Ökosystems der Wälder										X									X	X						
BZ20 - Förderung einer naturnahen und multifunktionalen Bewirtschaftung des Forstbestandes								X	X										X	X						
BZ21 - Förderung der rationellen Nutzung der alpinen Weiden								X	X				X	X					X	X						
BZ23 - Steigerung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse				X																	X					X
WT04 - Förderung eines gesunden Schutzwaldbestandes und Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung								X	X										X	X						
BZ24 - Förderung der möglichen unterschiedlichen Verwendungen der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse												X							X	X						X
BZ26 - Unterstützung der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof															X				X	X			X			
BZ27 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe															X						X	X	X			
BZ28 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten																X			X			X	X			
WT05 - Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismus-Felder								X	X		X	X	X	X	X	X			X		X	X	X			
BZ29 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung																X			X		X				X	X
BZ31 - Verbesserung der Dörfer in den ländlichen Gebieten																X					X					X
WT06 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten für junge Bevölkerungsschichten & Familien																X	X				X					X
BZ32 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten																	X				X					X
WT07 - Gebiets-, Bereichs- und Dorfentwicklungsplanung - Gesamtkonzepte & 10-Jahres-Programme für die (touristische) Entwicklung des Bezirkes und die raumordnerische Funktion und Entwicklung der einzelnen Gebiete/Orte	X															X	X				X					X
WT08 - „Energie-Region Wipptal“ – Entwicklung der Potentiale für eine autarke Energieversorgung und Entwicklung der kleinregionalen Nahversorgung mit lokalen Produkten	X							X			X	X	X	X	X	X	X		X	X	X					X
WT09 - Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Begleitung des Phänomens der Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern																	X				X					X
BZ33 - Unterstützung von Aktionen für Weiterbildung und Wissensaustausch																	X				X	X				
BZ34 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten																	X				X	X	X			
BZ35 - Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien																		X			X					



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Ableitung und Prioritätensetzung innerhalb der lokalen Entwicklungsbedarfe

Die in der vorhergehenden Übersicht dargestellte Matrix verdeutlicht die Querschnittsorientierung des Entwicklungsansatzes des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, gibt aber auch die wesentlichen Ansätze und Grundlagen der lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet Wipptal 2020 wieder. Insbesondere hierzu zeigt die Matrix eindeutig die **Kohärenz der von der Lokalen Aktionsgruppe getroffenen Auswahl zu den Themenschwerpunkten in LEADER mit dem aufgezeigten Entwicklungsbedarf**. Es wurden jene Themenbereiche ausgewählt, die den meisten Bezug zum aufgezeigten lokalen Entwicklungsbedarf aufweisen (siehe farblich hinterlegt). Die erhobenen Entwicklungsbedarfe von sekundärer Wichtigkeit (nicht farblich hinterlegt) werden maßgeblich über die ordentliche Schiene des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol abgedeckt und im Rahmen der entsprechenden Untermaßnahmen umgesetzt.

Im Rahmen der LAG-Sitzungen vom 14.12.2015 und 11.01.2016 wurden die so ermittelten Entwicklungsbedarfe als wesentliche Grundlage für die nachfolgend dargestellte Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER 2014-2020 diskutiert und von den anwesenden LAG-Mitgliedern gutgeheißen. Zur Ermittlung der **prioritären Bedarfe** wurden die Ergebnisse aus den Workshops mit Vertretern der lokalen Gemeinschaft herangezogen und darauf aufbauend auch die Ableitung der entsprechenden Ziele und Maßnahmen (siehe nachfolgende Kapitel) vorgenommen. Daraus ergibt sich nachfolgende Reihung der ermittelten Entwicklungsbedarfe gemäß ihrer Priorität:

Themenbereich 5: Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

1. WT 06 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten für junge Bevölkerungsschichten & Familien
2. BZ 31 - Verbesserung der Dörfer in den ländlichen Gebieten
3. WT 07 - Gebiets-, Bereichs- und Dorfentwicklungsplanung - Gesamtkonzepte & 10-Jahres-Programme für die (touristische) Entwicklung des Bezirkes und die raumordnerische Funktion und Entwicklung der einzelnen Gebiete/Orte
4. BZ 32 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten
5. BZ 29 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung
6. WT 08 - „Energie-Region Wipptal“ – Entwicklung der Potentiale für eine autarke Energieversorgung und Entwicklung der kleinregionalen Nahversorgung mit lokalen Produkten
7. BZ 12 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete

Themenbereich 2: Nachhaltiger Tourismus

1. BZ 28 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in ländlichen Gebieten
2. WT 05 - Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismusfelder
3. BZ 34 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten

Themenbereich 1: Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme

1. BZ 10 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette
2. WT 01 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf die Produktentwicklung & -innovation sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse, Dienstleistungen
3. BZ 09 - Wirksame Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität
4. BZ 27 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Die so ausgewählten prioritären Entwicklungsbedarfe stehen in **direkter Korrelation mit den im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsstrategie vorgeschlagenen Maßnahmen und dem darin vorgesehenen Budget** (siehe hierzu auch nachfolgendes Kapitel).

Das LEADER-Programm und die vorliegende Strategie können jedoch sowohl inhaltlich als auch aus finanzieller Sicht nicht alle auf lokaler Ebene ermittelten prioritären Entwicklungsbedarfe im Zeitraum der laufenden Förderperiode 2014-2020 abdecken. Insbesondere sollen nachfolgende Entwicklungsbedarfe über die ordentliche Schiene des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol abgedeckt werden:

BZ 01 – Verbesserung des Innovationsgrads der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft

⇒ Abdeckung über UM 1.2 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gemäß Treffen vom 18.02.2016

BZ 02 – Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette

⇒ Abdeckung über UM 1.2 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gemäß Treffen vom 18.02.2016



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

BZ 33 – Unterstützung von Aktionen für Weiterbildung und Wissensaustausch

⇒ Abdeckung über UM 1.2 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gemäß Treffen vom 18.02.2016

WT 02 – Qualifizierung lokaler Akteure hinsichtlich Besonderheiten des alpinen Naturraumes/Kulturräume und der Nutzung natürlicher Ressourcen im Einklang mit der Natur

⇒ Abdeckung über UM 1.2 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gemäß Treffen vom 18.02.2016

3. ABLEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE “WIPPTAL 2020”

3.1. Darstellung der strategischen Grundlinien für die lokale Entwicklung und Definition der prioritären Themenbereiche

Ausgehend von den in der Analyse der Ausgangslage aufgezeigten Problemstellungen und Potentialen und den daraus resultierenden Entwicklungsbedarfen verfolgt die LAG Wipptal mit dem gegenständlichen Entwicklungsplan einen transversalen Ansatz, wobei vor allem die lokale, gebietsspezifische Landwirtschaft und ländlichen Wirtschaft gestärkt, und als Grundlage für bzw. in Wechselwirkung mit einem nachhaltig wirkenden, ländlichen Tourismus ausgebaut werden soll. Daneben zielt die Strategie darauf ab, das Gebiet in seiner Gesamtheit zu stärken, strukturell zu verbessern und im Rahmen von gemeinschaftlichen Planungen aufzuwerten. Dazu sollen neben den land- und forstwirtschaftlichen Produzenten und Kreisläufen, der Vertrieb der lokalen Produkte und ihre Wertstellung, auch der ländliche Tourismus und die ländliche Wirtschaft im allgemeinen, sowie die strukturellen und angebotstechnischen Grundlagen der Gemeinden in einer ganzheitlichen Planung und Entwicklung über das LEADER-Programm entwickelt werden.

Die Erhebungen im Rahmen der Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene haben ergeben, dass sich das Interesse und der Bedarf der lokalen Akteure insbesondere in Richtung der nachfolgenden **thematischen Bereiche** orientiert (nachfolgende Reihung nach Priorität gemäß Auflistung und Bezeichnung aus dem Bewertungsschema für die Lokalen Entwicklungspläne der Aut. Prov. Bozen - Südtirol):

Prioritärer Themenbereich 1: 5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

Prioritärer Themenbereich 2: 2. Nachhaltiger Tourismus

Prioritärer Themenbereich 3: 1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme
(Landwirtschaft-Lebensmittel, Handwerk, Fischereisektor)

Die Mitglieder der LAG sind mehrheitlich der Meinung, dass durch diese drei Themenbereiche alle für LEADER im Wipptal relevanten Projektfelder abgedeckt werden können. Hierbei gilt es jedoch hervorzuheben, dass die ausgewählten thematischen Bereiche mit den von der vorliegenden Entwicklungsstrategie vorgeschlagenen Maßnahmen in enger Korrelation zueinander stehen und im Sinne einer integrierten Entwicklung ineinander greifen. Hierzu nachfolgend einige Überlegungen:

Der Themenbereich Nr. 5 „Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft“ wurde entsprechend dem lokalen Bedarf als prioritärer Themenbereich ermittelt, zumal durch diesen wesentliche Grundlagen für die Sicherstellung einer angemessenen Lebensqualität im ländlichen Raum geschaffen werden können. Dementsprechend wurden auch die Untermaßnahmen in diesem Themenbereich mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet, um die grundlegenden Bedürfnisse abzudecken und eine nachhaltige Wirkung im Gebiet zu erzeugen. Dieser prioritäre Themenbereich steht jedoch entschieden in Wechselwirkung mit den beiden anderen, von der lokalen Gemeinschaft ausgewählten Themenbereichen:

Verbindung Schwerpunktbereiche 2 & 5:

Die Angebote und Strukturen auf Ebene der Gemeinden und Orte im ländlichen Raum sind auch für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus von Belang und stellen einen wesentlichen Faktor im Hinblick auf die Lebensqualität und den Wirtschaftsstandort im peripheren ländlichen Raum dar. Gleichzeitig bietet der ländliche Tourismus auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum und motiviert die örtliche Bevölkerung zum Verbleib. Im Gegenzug sind qualitativ hochwertige und den aktuellen Standards und Anforderungen entsprechende Strukturen und Dienstleistungen sowie ein ansprechendes Erscheinungsbild der Orte im ländlichen Raum Grundvoraussetzungen für einen qualitativ hochwertigen Tourismus, der sich optimal in die lokalen Gegebenheiten einfügt.

Verbindung Schwerpunktbereiche 1 & 5:

Lokale Kreisläufe und Produktionsketten bilden eine im Wipptal noch ausbaufähige Wirtschaftskraft, die sich als Arbeitsplatz vor Ort und nicht zuletzt auch aufgrund der Nutzung lokaler Ressourcen und der Bewirtschaftung



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

der Kulturlandschaft im ländlichen Raum nachhaltig auf eine positive Entwicklung der ländlichen Siedlungen auswirkt. Gleichzeitig bedürfen lokale Produktionssysteme auch entsprechender urbaner Basisstrukturen und können sich nur in einem gesunden sozialen Umfeld nachhaltig entwickeln.

Daneben besteht auch eine entschiedene Wechselwirkung zwischen den beiden sekundären Themenbereichen:

Verbindung Schwerpunktbereiche 1 & 2:

Kernelemente eines authentischen ländlichen Tourismus sind qualitativ hochwertige Produkte der lokalen Landwirtschaft und des Handwerks, die sowohl in der Gastronomie Verwendung finden als auch als Urlaubspräsente und „Mitbringsel“ vom Gast gekauft werden. Im Umkehrschluss stellt ein intakter ländlicher Tourismus einen wesentlichen Absatzmarkt für die Produkte der lokalen Wirtschaft dar.

Die zentrale Säule der gegenständlichen Strategie ist die **Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum** insbesondere aufgrund der (noch) positiven demographischen Situation in den ländlichen Gemeinden des Wipptales. Durch den An Schub von grundlegenden Entwicklungsplanungen in verschiedenen Bereichen, durch verschiedene strukturelle Maßnahmen zur Aufwertung von Weilern und Dörfern sowie der entsprechenden Infrastrukturen und nicht zuletzt die Schaffung und Anpassung von integrierten Diensten für die örtliche Gemeinschaft soll insbesondere die Lebensqualität für junge Bevölkerungsschichten und somit eine positive Entwicklung sichergestellt werden (UM 7.1, 7.2 und 7.4).

Eine zweite wesentlichen Säule des LEADER-Programms im Wipptal ist die **Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** zum einen durch die Verbesserung, den Ausbau und den Bau von Erholungsinfrastrukturen im ländlichen Raum als strukturelle Grundlage eines ländlichen Tourismus (UM 7.5) und nicht zuletzt durch die aktive Vermarktung der Angebote und Produkte des ländlichen Tourismus sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche durch verschiedentliche Kooperationen im Hinblick auf Werbemaßnahmen und einschlägige Veranstaltungen und dergleichen (UM 16.3).

Eine dritte Säule der gegenständlichen Strategie ist zudem auch die **Stärkung der Landwirtschaft und ländlichen Wirtschaft** durch eine aktive und auf den Bedarf des Gebietes abgestimmte Wissensvermittlung (UM 1.2), die Realisierung von Infrastrukturen zur Steigerung der Produktion und Produktivität sowie der land- und forstwirtschaftlichen Wertschöpfung (UM 4.2). Daneben gilt es auch, ein innovationsfreundliches Klima für eine positive Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Wipptal insgesamt und attraktive Beschäftigungsfelder für die ländliche Bevölkerung zu schaffen und weiterzuentwickeln (UM 6.4) sowie ausgewählte Modellprojekte zur Kooperation innerhalb der Wirtschaftsbereiche und Vermarktung lokaler Produktionen (UM 16.2 und 16.4) anzuregen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die **Steigerung der lokalen Entwicklungskompetenzen und das LAG-Management** im Programm (UM 19.4). Die Wissensweitergabe, die Weiterbildung und die Beratung wird in allen Phasen der Projektentwicklung und -umsetzung, bei der Vorbereitung, Durchführung und Nutzung der einschlägigen Projekte flankierend eingesetzt und stellen einen wesentlichen Bestandteil des Programms dar. Ebenso sollen transversale Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die gemeinsam mit anderen LEADER-Gruppen realisiert werden und den Wissenstransfer gewährleisten (UM 19.3). Einen Schwerpunkt stellt in diesen Zusammenhang die Vernetzung und der kontinuierliche Wissens-Transfer mit und zwischen den LEADER-Gebieten der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol dar. Eine angemessene Kommunikation nach Innen und auch nach außen rundet die Aktivitäten ab und soll die Netzbildung im Gebiet und darüber hinaus maßgeblich fördern.

Die Entwicklung der Lokalen Aktionsgruppe durch Wissen, die Koordination und Umsetzung der Projekte durch eine fachliche Begleitung und eine effiziente Administration unter Federführung der Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Wipptal sowie die Begleitung und enge Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Wipptal sollen die Umsetzung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes der LAG Wipptal 2020 sicherstellen.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“**3.2. Definition der für die nachhaltige lokale Entwicklung zu erreichenden Ziele
Kohärenz und mögliche Synergien – Darstellung gemäß SMART**

Die „Mission“ des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes der LAG Wipptal 2020 besteht – in Anlehnung an die Ziele des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol und der Unionsstrategie Europa 2020, welche auf ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum der Europäischen Union abzielt – im Erreichen der folgenden **drei übergeordneten Ziele**:

- ÜZ 1** Beitrag zur Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit** der ländlichen Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Land- & Forstwirtschaft, der KMU und Dienstleistungen im ländlichen Raum;
- ÜZ 2** Beitrag zu einer ausgewogeneren **Entwicklung** der ländlichen Gebiete und der ländlichen Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt einer höheren **Nachhaltigkeit** unter **ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten**;
- ÜZ 3** Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen **Wachstum der ländlichen Gebiete** Südtirols.

In diesem Sinne wurden von den lokalen Akteuren im Rahmen verschiedener Workshops und Arbeitsgruppensitzungen spezifische Ziele formuliert und mit der lokalen Gemeinschaft abgestimmt (siehe Termine und Inhalte in Kapitel 5), die im Rahmen der LAG-Sitzungen vom 14.12.2015 und 11.01.2016 diskutiert und abgestimmt sowie im Zuge der fachlichen Ableitung in nachfolgenden **vier prioritären und spezifischen Zielen auf lokaler Ebene (LZ)** zusammengefasst wurden.

Diese stehen dabei in enger Korrelation mit den Ergebnissen der unter Kapitel 2.2 dargestellten SWOT-Analyse, den unter Kapitel 2.3 abgeleiteten Entwicklungsbedarfen sowie den von der lokalen Gemeinschaft definierten thematischen Bereichen/Themenswerpunkten, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	übergeordnete Ziele			thematische Bereiche der Strategie		
	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft	ausgewogene Entwicklung der ländlichen Gebiete und der ländlichen Wirtschaft	wirtschaftliches und soziales Wachstum der ländlichen Gebiete	Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme	Nachhaltiger Tourismus	Städtische Aufwertung mit Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft
LZ1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur der Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum		X	X			X
LZ2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten	X	X	X		X	
LZ3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebots-technisch)	X	X	X	X	X	X
LZ4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung	X	X	X	X		

Nachfolgend werden die **prioritären und spezifischen Zielen auf lokaler Ebene (LZ)** und deren Kohärenz mit den vom Lokalen Aktionsplan vorgeschlagenen prioritären Themenbereiche und Maßnahmen kurz beschrieben (nachfolgende lokale Ziele sind entsprechend ihrer Wichtigkeit gereiht):

LZ 1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Um den Verbleib der Bevölkerung im ländlichen Raum zu sichern, gilt es, Maßnahmen zu setzen, die nachhaltig zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen. Dazu gehören zum einen Maßnahmen infrastruktureller Natur u.a. im Hinblick auf die Aufwertung des Ortsbildes, der Verkehrssicherheit oder von Basisstrukturen mit sozialem Hintergrund, insbesondere für junge Bevölkerungsschichten und Familien. Zum anderen gilt es auch Basisdienstleistungen in der Peripherie zu halten, um den Standortnachteil des ländlichen Raumes gegenüber urbanen Zentren aufzuwiegen.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

BZ 31 - Verbesserung der Dörfer in den ländlichen Gebieten

WT 07 - Gebiets-, Bereichs- und Dorfentwicklungsplanung - Gesamt-konzepte & 10-Jahres-Programme für die (touristische) Entwicklung des Bezirkes und die raumordnerische Funktion und Entwicklung der einzelnen Gebiete/Orte



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

- BZ 32 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten
- WT 08 - „Energie-Region Wipptal“ – Entwicklung der Potentiale für eine autarke Energieversorgung und Entwicklung der kleinregionalen Nahversorgung mit lokalen Produkten
- BZ 12 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete
- WT 06 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten für junge Bevölkerungsschichten & Familien
- BZ 29 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung

Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

- UM 7.1 Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen
- UM 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen
- UM 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

LZ 2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten

Der Tourismus ist neben der Landwirtschaft der wichtigste Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Durch einen moderaten Ausbau touristischer Infrastrukturen und Angebote soll es gelingen, die dezentrale Besiedelung des ländlichen Raumes weiterhin aufrecht zu erhalten. Nur durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum im Tourismus sowie diesem vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige kann dies weiterhin gewährleistet werden. Aus diesem Grund gilt es, an die bisherigen Leistungen anzuknüpfen und den ländlichen Tourismus – den lokalen Ressourcen und Besonderheiten entsprechend – ein entsprechendes Profil zu geben, was in den daraus resultierenden Alleinstellungsmerkmalen und Angeboten im Rahmen eines abgestimmten Marketings nach außen kommuniziert und beworben werden kann.

Daneben spielt der ländliche Tourismus und deren Infrastrukturen auch eine ausgesprochen wichtige Rolle für die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebensraum für die örtliche Bevölkerung: Die verschiedenen Strukturen und Angebote zur Naherholung sollen auch nachhaltig zur Steigerung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung beitragen.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

2. Nachhaltiger Tourismus

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

- BZ28 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in ländlichen Gebieten
- WT05 - Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismus-Felder
- BZ34 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten

Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

- UM 7.5 Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen
- UM 16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus

LZ 3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebotstechnisch)

Um eine fachlich fundierte und strategisch nachhaltige Entwicklung von Ortschaften, gesamter Gebiete bzw. auch spezifischer Wirtschafts- und Themenbereiche zu ermöglichen, ist eine spezifische Auseinandersetzung mit den Thematiken vor einem langjährigen Entwicklungshorizont notwendig. Spezifischen Studien, Konzepten und Fachplanungen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es jedoch auch die Entwicklungskompetenzen der lokalen Bevölkerung und der Akteure vor Ort zu berücksichtigen und zu fördern, indem sie in Prozesse der aktiven Bürgerbeteiligung ähnlich der Agenda 21 eingebunden werden. Dies lässt erwarten, dass die Planungen, die in einem zweiten Moment zu einer Veränderung und Entwicklung im ländlichen Raum führen, den Bedürfnissen und Vorstellungen der örtlichen Bevölkerung entsprechen. Letztendlich sollen strategische Planungen zur Entwicklung konkreter Bereiche und Maßnahmen beitragen, die sich in den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sowohl auf örtliche Einrichtungen und Infrastrukturen als auch auf konkrete Dienstleistungen und Angebote auswirken.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme

(Landwirtschaft-Lebensmittel, Handwerk, Fischereisektor)

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

B27 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

UM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

LZ 4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung

Im Hinblick auf eine ausgewogene Entwicklung des Gebietes und der Nutzung gemeinsamer Ressourcen kommt einer verstärkten Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen aber auch innerhalb der Ortschaften des Bezirks eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne des Aufbaues und der Festigung lokaler Kreisläufe sollen deshalb verstärkt Kooperationen im Gebiet angeregt werden, die nachhaltig zur Produktentwicklung & -innovation sowie zur gemeinschaftlichen Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse, Dienstleistungen beitragen. Im Vordergrund sollen dabei stets die spezifischen natur- und kulturräumlichen Besonderheiten stehen, deren nachhaltige Nutzung die lokale Identität stärken und in Form von lokalen Kreisläufen sichtbar und erlebbar werden.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme

(Landwirtschaft-Lebensmittel, Handwerk, Fischereisektor)

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

BZ 10 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette

WT 02 - Qualifizierung lokaler Akteure hinsichtlich Besonderheiten des alpinen Naturraumes/Kulturraumes und der Nutzung natürlicher Ressourcen im Einklang mit der Natur

BZ 09 - Wirksame Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität

BZ 02 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette

BZ 33 - Unterstützung von Aktionen für Weiterbildung und Wissensaustausch

BZ 01 - Verbesserung des Innovationsgrads der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft

WT 01 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf die Produktentwicklung & -innovation sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse, Dienstleistungen

BZ 27 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

UM 4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

UM 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

UM 16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“**Darstellung und Konkretisierung der prioritären und spezifischen Zielen auf lokaler Ebene (LZ) anhand entsprechender Indikatoren gemäß SMART**

In den nachfolgenden Tabellen werden die für die einzelnen Themenbereiche und prioritären Ziele auf lokaler Ebene relevanten Kontext-, Ziel- und Wirkungsindikatoren dargestellt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Verordnung 808/2014 sowie der übergeordneten Planung des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol ausgewählt wurden. Die Definition und Festlegung dieser Indikatoren dient dazu, die Umsetzung und Zielerreichung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes messbar zu machen:

prioritärer Themenbereich 1 - Themenbereich 5: Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

LZ1: Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Bezeichnung Zielindikator							Zielwert 2023		
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren							20% - 4.000 EW		
Gesamtzahl der Vorhaben, welche in den Untermaßnahmen 7.1, 7.2 und 7.4 unterstützt werden							10		
Priorität 1	Priorität 4	Priorität 5		Priorität 6			Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 4A	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C	Maßnahme	Bedarfe	Umwelt Klima Innovation
X				X	X		UM 7.1 Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert	WT 07 - Gebiets-, Bereichs- und Dorfentwicklungsplanung - Gesamtkonzepte & 10-Jahres-Programme für die (touristische) Entwicklung des Bezirkes und die raumordnerische Funktion und Entwicklung der einzelnen Gebiete/Orte	X
					X			BZ 32 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten	X
Indikatorbezeichnung (indicatore di realizzazione)							Wert (target)		
Zahl der Vorhaben für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen, Studien und Konzepten für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer und ihrer Basisdienstleistungen							2		
öffentliche Ausgabe insgesamt							120.000,00 €		
Priorität 1	Priorität 4	Priorität 5		Priorität 6			Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 4A	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C	Maßnahme	Bedarfe	Umwelt Klima Innovation
X	X	X	X	X	X		UM 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen	WT 08 - „Energie-Region Wipptal“ – Entwicklung der Potentiale für eine autarke Energieversorgung und Entwicklung der kleinregionalen Nahversorgung mit lokalen Produkten	X X X
					X			BZ 31 - Verbesserung der Dörfer in den ländlichen Gebieten	X
	X		X					BZ 12 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete	X X
Indikatorbezeichnung (indicatore di realizzazione)							Wert (target)		
Zahl der Vorhaben für Investitionen in kleine Infrastrukturen insgesamt							4		
Zahl der Vorhaben zum Bau, Umbau und Sanierung von Straßen und Brücken sowie öffentlichen Anlagen/Plätzen der Gemeinden und Orte im							2		
Zahl der Vorhaben zum Bau, Umbau und Sanierung der Trinkwasserversorgung und Trinkwasser-Management-Infrastruktur							1		
Zahl der Vorhaben zum Bau zusätzlicher Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie in ländlichen Gemeinden							1		
öffentliche Ausgabe insgesamt							836.248,88 €		
Priorität 1	Priorität 4	Priorität 5		Priorität 6			Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 4A	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C	Maßnahme	Bedarfe	Umwelt Klima Innovation
				X	X		UM 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur	WT 06 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten für junge Bevölkerungsschichten & Familien	X
					X			BZ 29 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung	X X
Indikatorbezeichnung (indicatore di realizzazione)							Wert (target)		
Zahl der Vorhaben für Investitionen in kleinem Ausmaß zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen und der damit zusammenhängenden Infrastrukturen							4		
Zahl der Investitionen in Räumlichkeiten und Strukturen welche Freizeit-, kulturelle, künstlerische und museale Aktivitäten unterstützen;							1		
Zahl der Investitionen in die Einrichtung, den Ausbau und die Modernisierung der Grundversorgung							1		
Zahl der Vorhaben in den Bau oder Umbau von Zentren für soziale Dienste; Pflege- und Bildungseinrichtungen							1		
Zahl der Investitionen in Dienste und Anlagen zur Förderung innovativer und ressourcenschonender Formen der Mobilität							1		
öffentliche Ausgabe insgesamt							500.000,00 €		

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“**prioritärer Themenbereich 2 - Themenbereich 2: Nachhaltiger Tourismus**

LZ 2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten

Bezeichnung Zielindikator (indicatore di outcome)	Zielwert 2023
Prozentsatz der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 35 (2c) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für den Lokalen Entwicklungsplan Wipptal 2020	8,27%
Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Untermaßnahme 16.3 unterstützt werden	3
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Infrastrukturen profitieren	15% - 3.000 EW

Priorität 4			Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele		
FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C			Umwelt	Klima	Innovation
						X		UM 7.5 Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen	BZ28 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in ländlichen Gebieten	X		
Indikatorbezeichnung (indicatore di realizzazione)										Wert (target)		
Zahl der Vorhaben für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen										5		
Zahl der neu errichteten Wandersteige und Verbindungswege										4		
Zahl der Vorhaben zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen, die der touristischen Nutzung und Erholung dienen (einschließlich Beschilderung)										1		
öffentliche Ausgabe insgesamt (€)										820.000,00 €		

Priorität 4			Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele		
FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C			Umwelt	Klima	Innovation
X		X	X	X		X		UM 16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichen Tourismus	WT05 - Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismus-Felder	X		X
						X			BZ34 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten			X
Indikatorbezeichnung (indicatore di realizzazione)										Wert (target)		
Zahl der Akteure, die an einer Zusammenarbeit der Entwicklung und Vermarktung des Tourismus unterstützt werden										6		
Zahl der zu unterstützenden Kooperationsprojekte										3		
Zahl der neuen Produkte; Angebote und/oder Tourismusdienstleistungen										2		
Zahl der gemeinschaftlichen Veranstaltungen zur Präsentation des Territoriums										1		
öffentliche Ausgabe insgesamt (€)										240.000,00 €		



LZ 3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebotstechnisch)

Priorität 1			Priorität 2		Priorität 3	Priorität 4			Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 1B	FA 1C	FA 2A	FA 2B	FA 3A	FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C			Umwelt	Klima	Innovation
										X				UM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten	B27 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe			X

LZ 4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung

Priorität 1			Priorität 2		Priorität 3	Priorität 4			Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 1B	FA 1C	FA 2A	FA 2B	FA 3A	FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C			Umwelt	Klima	Innovation
					X									UM 4.2 Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder die Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	BZ 10 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette	X	X	X
X		X	X			X					X	X			WT 02 - Qualifizierung lokaler Akteure hinsichtlich Besonderheiten des alpinen Naturraumes/kulturräumlichen und der Nutzung natürlicher Ressourcen im Einklang mit der Natur	X	X	X

Priorität 1			Priorität 2		Priorität 3	Priorität 4			Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 1B	FA 1C	FA 2A	FA 2B	FA 3A	FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C			Umwelt	Klima	Innovation
					X									UM 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien	BZ 09 - Wirksame Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität			X
	X														BZ 02 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette			X
												X			BZ 33 - Unterstützung von Aktionen für Weiterbildung und Wissensaustausch			X
X															BZ 01 - Verbesserung des Innovationsgrads der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft	X	X	X

Priorität 1			Priorität 2		Priorität 3	Priorität 4			Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 1B	FA 1C	FA 2A	FA 2B	FA 3A	FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C			Umwelt	Klima	Innovation
X	X		X								X	X		16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte	WT 01 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf die Produktentwicklung & -innovation sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse, Dienstleistungen	X	X	X
									X						BZ 27 - Unterstützung von außerandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe			X

Indikatorbezeichnung (indicators of realization)	Wert (target)
Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte bzw. Kooperationen zwischen Produzenten der Versorgungskette und/oder Tourismustreibenden	2
Zahl der Betriebe/Unternehmen die bei Investitionen unterstützt werden	4
öffentliche Ausgabe insgesamt (€)	150.000,00 €

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

3.3. Kohärenz und Zusammenhang der Ziele der vorgeschlagenen lokalen Entwicklungsstrategie in Bezug auf die gemeinschaftlichen Prioritäten und die Ziele des ELR und anderer Fonds

Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Zusammenhang und die Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Vorgaben übergeordneter Planungen:

Synergien & Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Themenschwerpunkten in LEADER

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Lokale Ziele				Themenschwerpunkte LEADER				
	A	B	C	D	lokale Kreisläufe	nachhaltiger Tourismus	Kulturelles Erbe	Zugang zu öffentlichen DL	Dorferneuerung/Dorfentwicklung
LZ1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum	X	X	X					X	X
LZ2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten	X	X	X	X		X			X
LZ3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebots technisch)	X	X	X	X	X	X			X
LZ4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung	X	X		X	X				

Die Darstellung zeigt, dass die lokalen Ziele gemäß dem transversalen und integrierten Ansatz der vorgeschlagenen lokalen Entwicklungsstrategie untereinander stark vernetzt sind. Zudem zeigt sich ganz klar die Kohärenz zu den von der lokalen Aktionsgruppe ausgewählten thematischen Bereiche.

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen der ländlichen Entwicklung auf europäischer Ebene

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Ziele Europa 2020				
	Beschäftigung	F&E	Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft	Bildung	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
LZ1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum		X			X
LZ2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten	X		X		X
LZ3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebots technisch)	X	X			X
LZ4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung		X	X	X	

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Ziele gemäß EU-VO 1305/2013 Art. 4		
	Wettbewerbsfähigkeit Landwirtschaft	nachhaltige Bewirtschaftung natürliche Ressourcen, Klimaschutz	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LZ1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum			X
LZ2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten	X		
LZ3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebots technisch)	X		X
LZ4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung		X	

Die Darstellungen zeigen, dass sich die Ziele auf lokaler Ebene in die Zielstruktur der übergeordneten Planungen auf europäischer Ebene einfügen, wobei eine klare Schwerpunktsetzung in den Bereichen Innovation und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes sichtbar wird.

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“**Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Prioritäten der ländlichen Entwicklung**

(gemäß EU-VO 1305/2013 – Art. 5)

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Prioritäten der EU (Art. 5 EU-VO 1305/2013)																	
	P1			P2		P3		P4			P5					P6		
	1A	1B	1C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C
LZ1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum	X															X	X	
LZ2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten	X							X		X			X		X		X	
LZ3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebotstechnisch)		X														X	X	
LZ4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung	X	X						X					X		X	X	X	

Die Darstellung zeigt, dass die Ziele auf lokaler Ebene vordergründig auf die Prioritäten

- P1 „Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten“
- P6 „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“

ausgerichtet sind.

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen des ELR der Aut. Prov. Bozen - Südtirol

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Ziele ELR Provinz-Bozen Südtirol		
	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	Entwicklung der ländl. Gebiete (Nachhaltigkeit)	Wachstum der ländlichen Gebiete
LZ1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum		X	X
LZ2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten	X	X	X
LZ3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebotstechnisch)	X	X	X
LZ4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung	X	X	X

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass die lokalen Zielsetzungen nahezu deckungsgleich mit den Zielen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol sind. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass gegenständliche Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsplan Projekte und Initiativen auf lokaler Ebene hervorbringt, die im Einklang mit den übergeordneten Planungen der Provinz stehen.

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen anderer Fonds

Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Zusammenhang und die Kohärenz der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER im Wipptal mit den Schwerpunktsetzungen, den Zielen und Prioritäten anderer Fonds:

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Interreg Italien-Österreich (laut dem OP der Auton. Provinz Bozen)			
	Forschung und Innovation	Natur und Kultur	Institutionen	CLLD
LZ1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum			X	X
LZ2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten		X		X
LZ3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebotstechnisch)		X		X
LZ4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung	X	X		X



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	EFRE Schwerpunktgebiete (laut dem OP der Auton. Provinz Bozen)				
	Forschung und Innovation - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Digitales Umfeld – Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT	Nachhaltige Umwelt - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen	Sicherer Lebensraum - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	Technische Hilfe
	• Ausbau der Fähigkeiten, exzellente Ergebnisse im Bereich Forschung und Innovation zu erzielen; • Steigerung der Innovation in Unternehmen; • Erschließung neuer Märkte für die Innovation.	• Reduzierung der digitalen Kluft in den Territorien und Verbreitung von Breitband- und Ultrabreitbandnetzen (Digitale Agenda für Europa); • Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und Verbreitung von vollständig interoperablen digitalen Dienstleistungen.	• Reduzierung des Energieverbrauchs in den öffentlichen bzw. öffentlich genutzten Gebäuden und Einrichtungen, sei es für Wohnungszwecke oder andere, und Integration von erneuerbaren Energiequellen; • Ausbau der nachhaltigen Mobilität in den städtischen Gebieten.	• Reduzierung des hydrogeologischen Risikos sowie des Erosionsrisikos des alpinen Territoriums.	• Definition eines optimalen Systems für Umsetzung, Begleitung, Überwachung, Bewertung und Kontrolle; • Programmbezogene Information und Werbung und Einbeziehung der Partnerschaft.
LZ1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum				X	
LZ2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten				X	
LZ3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebotstechnisch)					
LZ4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung			X	X	

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	ESF-Prioritäten (laut dem OP der Auton. Provinz Bozen)				
	Beschäftigung - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Soziale Eingliederung - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Bildung, Ausbildung und Berufsbildung - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Verbesserung der Institutionellen und Verwaltungskapazitäten - Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen	Technische Hilfe
	• Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Daten durch Förderung der Transparenz und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit; • Verbesserung der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung.	• Unterstützung bei der Ausführung des Programms in den Phasen der Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Kontrolle.	• Verringerung und Vorbeugung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung; • Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme für den Arbeitsmarkt, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der beruflichen Bildungs- und Weiterbildungssysteme und deren Qualität;	• Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Daten durch Förderung der Transparenz und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit; • Verbesserung der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung;	• Unterstützung bei der Ausführung des Programms in den Phasen der Vorbereitung, der Durchführung, der Überwachung und Kontrolle
LZ1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum				X	
LZ2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten					
LZ3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebotstechnisch)	X		X	X	
LZ4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung					

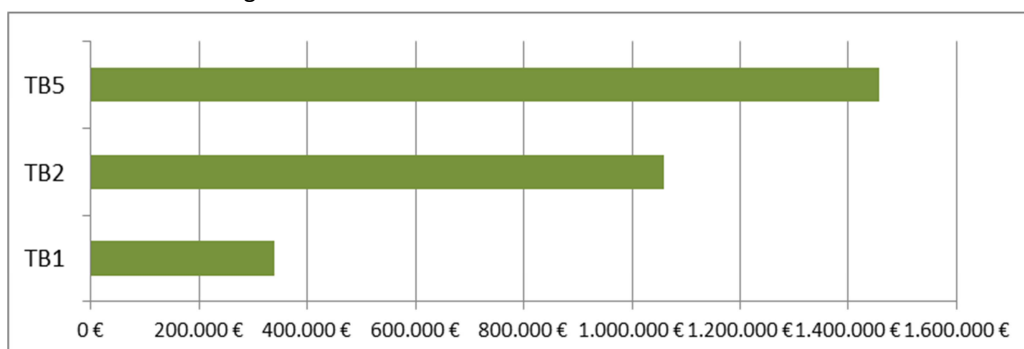
3.4. Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der Strategie und Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

Strategische Überlegungen zur Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der Strategie

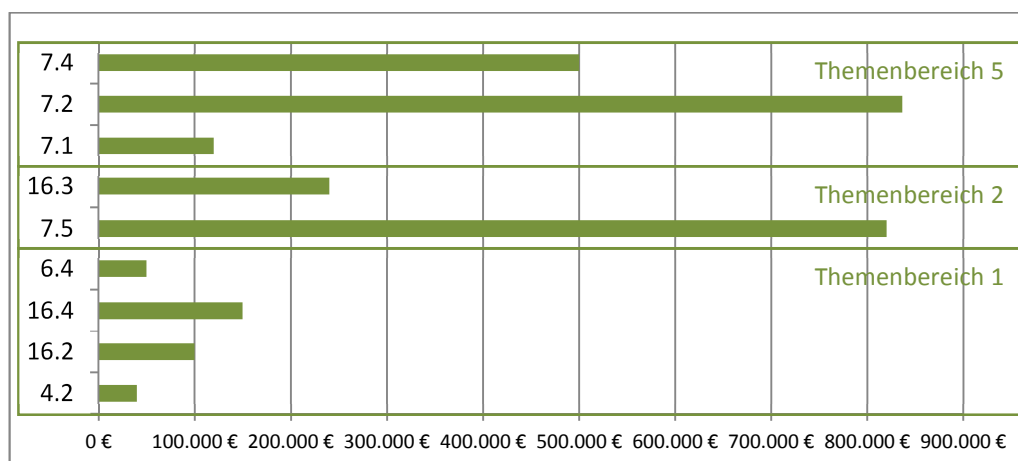
Die Prioritätensetzung innerhalb der ausgewählten Themenbereiche und den darin aktivierten Maßnahmen wird auch in der entsprechenden Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie konsequent fortgesetzt. Dementsprechend wurden die Finanzmittel zur Realisierung der gegenständlichen Strategie innerhalb der ausgewählten **prioritären Themenbereiche in Untermaßnahme 19.2** wie folgt aufgeteilt:

Themenbereich	Gesamtsumme	Öffentliche Ausgabe	%
5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft	1.820.311,10 €	1.456.248,88 €	51%
2. Nachhaltiger Tourismus	1.325.000,00 €	1.060.000,00 €	37%
1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme	512.500,00 €	340.000,00 €	12%
	3.657.811,10 €	2.856.248,88 €	

Die Aufteilung zeigt, dass über 50% der Mittel auf den **Hauptthemenbereich 5 „Städtische Aufwertung mit Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft“** eingesetzt wird. Als zweiter Themenbereich zeigt sich Themenbereich 2 „Nachhaltiger Tourismus“ der aufgrund der finanzstarken Ausstattung der Infrastrukturmaßnahme 7.5 ebenfalls mit einem vergleichsweise hohen Anteil von nahezu 40% der Mittel ausgestattet ist. Wesentlich weniger Finanzmittel der gegenständlichen Strategie werden dem dritten Themenbereich zur „Entwicklung und Innovation lokaler Produktionsketten und Produktionssysteme“ gewidmet, der jedoch eine wesentliche Integration der beiden anderen Themenbereiche darstellt.



Im Hinblick auf die detaillierte **Aufteilung der Finanzmittel innerhalb der einzelnen Untermaßnahmen der Strategie** fällt unmittelbar ein Schwerpunkt in den beiden Infrastrukturmaßnahmen 7.2 zur Dorferneuerung und 7.5 für touristische Infrastrukturen auf, was im Wesen der beiden Maßnahmen begründet ist, zumal Infrastrukturmaßnahmen im ländlich-peripheren Raum mit erheblichen Kosten verbunden sind. Das Budget der anderen Maßnahmen ist im Sinne des multisektoralen Ansatzes in LEADER relativ gleichmäßig verteilt, wobei hier ebenfalls, die Untermaßnahmen 7.1 zusammen mit 7.4 den prioritären Themenbereich unterstreichen.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Strategie zur Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

Um die im Rahmen des vorliegenden Entwicklungsplanes und den darin enthaltenen Untermaßnahmen vorgesehenen Mittel auf die strukturschwachen Gemeinden mit dem höchsten Entwicklungsbedarf im Gebiet zu konzentrieren, bedient sich die LAG der **objektiven Einteilung der Gemeinden/Gebiete** gemäß der **wirtschaftlich-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO** – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, veröffentlicht im Oktober 2011.

Spezifisch auf die Gemeinden des LEADER-Gebietes Wipptal 2020 umgelegt, ergibt sich nachfolgende Einteilung der Gemeinden:

- **Gruppe 2** - starke Bevölkerungsentwicklung, starke Wirtschafts- und Sozialstruktur:
Gemeinden **Ratschings & Sterzing**
- **Gruppe 5** - durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur:
Gemeinden **Franzensfeste & Freienfeld**
- **Gruppe 6** - schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur:
Gemeinden **Brenner & Pfitsch**

Die **spezifische Regelung der Auswahlkriterien für Projekte** gemäß Art. 3 der beiliegenden Geschäftsordnung der LAG sehen vor, dass grundsätzlich Projekte betreffend Gemeinden sowie Aktivitäten in den Gemeinden aus den Gruppen 5 und 6 in allen vorgesehenen Maßnahmen des Entwicklungsplanes eine höhere Punktezahl im Zuge der Bewertung erhalten und damit bevorzugt behandelt werden. Zudem beabsichtigt die LAG in den finanzstärksten Maßnahmen des Aktionsplanes betreffend die Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen in den Untermaßnahmen 7.2, 7.4 und 7.5 mindestens **60% der Mittel für eben diese Gemeinden/Gebiete mit stark ländlicher Prägung und erheblichem Entwicklungsbedarf aus den Gruppen 5 und 6** vorzubehalten.

3.5. Darstellung des multisektoralen, integrierten und innovativen Charakters der Entwicklungsstrategie

Der multisektorale und integrierte Ansatz der Entwicklungsstrategie sowie das Thema der Innovation sind zentrale Charakteristiken des LEADER-Ansatzes. Aus diesem Grund gilt es, diesen Aspekten im Zuge der Planung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie ein besonderes Augenmerk zu schenken. Nachfolgend werden hierzu die grundlegenden Überlegungen der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal 2020 zur gegenständlichen LEADER-Strategie kurz beschrieben:

Multisektoraler und integrierter Ansatz

Der integrierte und sektorenübergreifende Ansatz basiert auf der Verbindung von unterschiedlichsten Akteuren, von verschiedenen Sektoren und Ressourcen sowie von Einzelprojekten zu einem kohärenten Ganzen im Rahmen der gebietsspezifischen Entwicklungsstrategie. Die Lokale Aktionsgruppe Wipptal 2020 möchte diesbezüglich mit der gegenständlichen Strategie nicht voneinander unabhängige Einzelaktionen durchführen, sondern diese untereinander verbinden, koordinieren und in ein kohärentes Gesamtkonzept zur Entwicklung des Gebietes integrieren. Auf diese Weise sollen bisher sektorale Ansätze überwunden und Synergieeffekte gewinnbringend genutzt werden.

Der multisektorale und integrierte Ansatz findet diesbezüglich bereits in der Definition der Entwicklungsbedarfe und der spezifischen lokalen Ziele Berücksichtigung, was a priori zu einer entsprechenden Grundausrichtung der Strategie führt. Dementsprechend hat sich die Lokale Aktionsgruppe Wipptal 2020 auch nicht für einen einzigen thematischen Schwerpunkt entschieden, sondern mit den Bereichen „Dorferneuerung/Dorfentwicklung“ (Themenbereich 5), „Nachhaltiger Tourismus“ (Themenbereich 2) und „Lokale Kreisläufe“ (Themenbereich 1) drei ineinander verschachtelte Themenbereiche ausgewählt, was sich auch in der Auswahl der Untermaßnahmen zur Realisierung der Strategie niederschlägt. Dadurch soll es gelingen, sowohl Aktionen und Projekte sowie unterschiedliche Projektträger und von diesen angewandte Methoden in einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie zu verbinden.

Daneben wurden auf Basis des lokalen Entwicklungsbedarfs und der spezifischen Ausgangslage im Gebiet sowie den konkreten Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaft nachfolgende lokalspezifische Entwicklungsziele im Rahmen von LEADER definiert, die ebenfalls dem multisektoralen und integrierten Ansatz von LEADER im besonderen Maße Rechnung tragen:

- LZ 3 - Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebotstechnisch)



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

LZ 4 - Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung

Die Umsetzung des multisektoralen und integrierten Ansatzes im Rahmen der Planung und Umsetzung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie stützt sich dabei auf zwei, voneinander unabhängige Methoden:

- **eine vertikale bzw. sektorale Integration**, bei der die Einzigartigkeit lokaler Ressourcen betont und nach Verknüpfungen zwischen den einzelnen, damit verbundenen Produktionszweigen bzw. Branchen gesucht wird, um innerhalb des Gebietes einen kohärenten Prozess von der Ressource (bzw. vom Produzenten) bis zum Verbraucher zu initiieren (vertikale Branchenintegration - insbesondere unterstützt durch die Untermaßnahmen 4.2, 6.4, 7.1, 7.4 und 16.4);
- **eine horizontale Integration** (integrierter Ansatz), bei der versucht wird, bestehende oder potentielle Synergien zwischen den verschiedenen lokalen Aktivitäten optimal zu nutzen, was durch die querschnittsorientierte Auswahl der Themenbereiche und Untermaßnahmen angeregt werden soll (insbesondere unterstützt durch die Untermaßnahmen zur Kooperation 16.2, 16.3 und 16.4 sowie die Infrastrukturmaßnahmen 7.2 und 7.5)

Durch die Initiativen zur Sensibilisierung und Beratung der lokalen Akteure im Zuge der Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie im Rahmen von Untermaßnahme 19.4 soll querschnittsorientiert auf den multisektoralen und integrierten Ansatz hingewiesen und durch entsprechende Aktivitäten der Qualifizierung und Vernetzung von Bereichen, Akteuren und Projekten konsequent darauf hingearbeitet werden.

Der multisektorale und integrierte Ansatz setzt sich, ausgehend von den grundlegenden Überlegungen in der Konzeption der Entwicklungsstrategie, auch in deren letztendlichen Umsetzung und hier insbesondere in der Auswahl der Aktionen und Projekte durch die LAG fort. Hierzu sieht die Geschäftsordnung der LAG insbesondere folgende allgemeine und spezifische Auswahlkriterien vor, die nachhaltig zur Begünstigung von innovativen Projekten beitragen sollen:

Allgemeine Auswahlkriterien:

3. Auswirkung der Projekte auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit – Auswirkung auf eine oder mehrere der genannten Zielgruppen;
4. Beitrag zur Zielerreichung des LEP – Beitrag zur Erreichung von zwei oder mehr als zwei Zielen des LEP

Spezifische Auswahlkriterien der Untermaßnahmen

Übergemeindliche Wirkung der Projekte – Auswirkung auf zwei oder mehr als zwei Gemeinden (vorgesehen in den Untermaßnahmen 4.2 / 7.1 / 7.2 / 7.4 / 7.5 / 16.3 / 16.4)

Sektorenübergreifende bzw. bereichsübergreifende Wirkung der Projekte – Auswirkung auf zwei oder mehr als zwei Sektoren/sozioökonomische Bereiche (vorgesehen in den Untermaßnahmen 6.4 / 16.2 / 16.3 / 16.4)

Nutzbarkeit der Infrastrukturen für unterschiedliche Zielgruppen – Infrastruktur ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (vorgesehen in der Untermaßnahme 7.5)

Innovativer Ansatz

Strategisches Handeln und damit auch die Umsetzung einer zukunftsorientierten Lokalen Entwicklungsstrategie sind ohne Innovation nicht möglich. Aus diesem Grund hat die Lokale Aktionsgruppe Wipptal 2020 im Zuge der Ausarbeitung der gegenständlichen Strategie und bei entsprechenden strategischen Entscheidungen in der Auswahl der Themenbereiche und Definition der lokalspezifischen Entwicklungsziele dem Aspekt der Innovation in ihren verschiedenen Facetten entsprechende Beachtung geschenkt.

Diesbezüglich gilt hervorzuheben, dass mit dem Themenbereich 1 „Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme“ ein Themenbereich ausgewählt wurde, der explizit auf das Thema der Innovation eingeht, auch wenn dieser Themenbereich nicht als prioritär eingestuft wurde. Trotz des vergleichsweise niedrigen Budgets kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere in diesem Bereich einiges an Innovation generiert werden kann. Das niedrige Budget in diesem Bereich rechtfertigt sich jedoch durch den teilweise niedrigen Finanzmittelbedarf innovativer Projekte.

Auch im Hauptthemenbereich der „Dorfgestaltung/Dorfentwicklung“ (Themenbereich 5) wurde zur Unterstützung der Innovation in der Dorfentwicklung die Untermaßnahme 7.1 aktiviert, über welche neue Entwicklungsansätze auf lokaler Ebene geplant und dadurch Innovation in den Gemeinden und Orten des ländlichen Raumes generiert werden soll. Daneben zielt auch die Untermaßnahme 7.4 auf die Innovation im Sinne der Schaffung neuer Dienste, integrierter Räume und Angebote für die örtliche Bevölkerung ab. Vor allem zielen jedoch die Untermaßnahmen zur Kooperation und hier insbesondere die Untermaßnahme 19.2 auf einen hohen Grad an Innovation ab, der sich durch



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure im Rahmen einer horizontalen und/oder vertikalen Kooperation und im Rahmen von ausgewählten Pilotprojekten ergeben.

Durch einen entsprechenden Know-how-Transfer und die Qualifizierung lokaler Akteure und potentiell Begünstigter im Rahmen von Untermaßnahme 19.4 und einen entsprechend querschnittsorientierten Ansatz in der Beratung und Betreuung der Lokalen Aktionsgruppe und der lokalen Akteure soll durch LEADER insgesamt und die gegenständliche Entwicklungsstrategie im speziellen ein innovationsfreundliches Klima gefördert werden, wodurch neue Produkte, Angebote und Dienste sowie eine innovative Art der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene gefördert werden soll.

Der innovative Ansatz setzt sich aber, ausgehend von den grundlegenden Überlegungen in der Konzeption der Entwicklungsstrategie, auch in deren letztendlichen Umsetzung und hier insbesondere in der Auswahl der Aktionen und Projekte durch die LAG fort. Hierzu sieht die Geschäftsordnung der LAG insbesondere folgende allgemeine und spezifische Auswahlkriterien, die die nachhaltig zur Begünstigung von multisektoralen und integrierten Projekten beitragen sollen:

Allgemeine Auswahlkriterien:

1. Innovationscharakter der Projekte auf lokaler Ebene – Innovative Wirkung der Projekte durch einen, für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und/oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)

Spezifische Auswahlkriterien der Untermaßnahmen

Beitrag zur Diversifizierung der Produktion der endbegünstigten Unternehmen bzw. der Angebote im ländlichen Raum – Schaffung von neuen Produkten/Angeboten (vorgesehen in den Untermaßnahmen 4.2 / 6.4 / 16.3 / 16.4)

Beitrag zur Produkt- und Prozessinnovation bzw. neuer Technologien in der Vermarktung und/oder Verarbeitung im LEADER-Gebiet – Innovation in Produktion und/oder Verarbeitung und/oder Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung (vorgesehen in der Untermaßnahme 4.2)

Neuartigkeit der Planungen/Vorhaben – Schaffung neuer Planungsinstrumente/Dienste bzw. innovativer Zweckbestimmungen für Infrastrukturen (vorgesehen in den Untermaßnahmen 7.1 / 7.2 / 7.4)

Beitrag zur Forschung und Entwicklung – Einbindung von Einrichtungen zur Forschung & Entwicklung (vorgesehen in der Untermaßnahme 16.2)

Durch die entsprechende Qualifizierung lokaler Akteure und potentiell Begünstigter sowie einen Know-how-Transfer und Transfer von innovativen Modellen, Konzepten und Projektideen von anderen, ländlich geprägten Gebieten in das LEADER-Gebiet „Wipptal 2020“ wird im Rahmen von Untermaßnahme 19.4 durch die Beratung und Betreuung der Lokalen Aktionsgruppe und der lokalen Akteure durch LEADER insgesamt und die gegenständliche Entwicklungsstrategie im speziellen ein innovationsfreundliches Klima gefördert. Dadurch wird es gelingen, neue Produkte, Angebote und Dienste sowie eine innovative Art der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene aber auch im Austausch innerhalb des LEADER-Netzwerkes entstehen zu lassen.

4. ART DER UMSETZUNG VON KOOPERATIONSPROJEKTEN

Der vorliegende lokale Entwicklungsplan sieht auch die Umsetzung von Kooperationsprojekten vor, wenn auch nur in bescheidenem Umfang zumal auf Ebene des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol für die Untermaßnahme 19.3 lediglich ein Gesamtbudget von 320.000€ vorgesehen wurde.

Die Lokale Aktionsgruppe Wipptal 2020 beabsichtigt dabei zum einen Kooperationsprojekte mit direkt benachbarten LEADER-Gebieten umzusetzen, wobei hierzu die Inhalte bereits im Zuge der vorliegenden Entwicklungsplanung grob definiert wurden (siehe nachfolgend). Daneben beabsichtigt die LAG Wipptal 2020 auch Partnerschaften und Kooperationen im Rahmen eines überregionalen Austauschs innerhalb des europäischen LEADER-Netzwerks einzugehen und ist deshalb für weitere Projektvorschläge und Partner jederzeit offen.

Hinsichtlich der Auswahl und verwaltungstechnischen Implementierung und Umsetzung von Kooperationsprojekten durch die LAG Wipptal 2020 wird auf Kapitel 8.4 des vorliegenden Entwicklungsplanes verwiesen.

Angestrebte Kooperationsprojekte

Kooperation LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten

Da in dieser Förderperiode nun zum ersten Mal auch das LEADER Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“ zum Zug gekommen ist, haben die Touristiker beider Gebiete angestrebt ein Kooperationsprojekt im Bereich der Vermarktung und Schaffung des Mountainbiketourismus in die Wege zu leiten. Zudem soll auch ein



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Kooperationsprojekt im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Gastronomie bezüglich verstärkter Nutzung lokaler Qualitätsprodukte der Landwirtschaft entstehen. Auch im Bereich des Handwerks sind Kooperationsprojekte im Hinblick auf die Innovation und die Förderung der Jugend vorgesehen.

Kooperation LEADER Gebiet Sarntaler Alpen

In der vergangenen LEADER-Periode haben das Wipptal und das Sarntal bereits erfolgreich an der Aufwertung der Sarntaler Alpen, insbesondere durch die Inwertsetzung der „Hufeisentour“ gearbeitet. Dieser erfolgreiche Kooperationsansatz soll auch in der kommenden Förderperiode weiter verfolgt und aufbauend auf den gemachten Erfahrungen weiter vertieft werden.

Kooperation LEADER Nördliches Wipptal

Das Nördliche und Südliche Wipptal sind seit jeher in engem Kontakt. Auch das EU-Programm Interreg bietet in diesem Zusammenhang mit dem „Interreg-Rat Wipptal“ eine gute Möglichkeit der Zusammenarbeit. Da auch das Nördliche Wipptal in der EU-Programmplanungsperiode 2014-2020 wiederum LEADER Gebiet ist, wird auch auf diesem Weg eine Kooperation angestrebt.

Kooperation LEADER Alpenraum - EUSALP

Die aktive Beteiligung an der „macroregione alpina EUSALP“ lässt Kooperationsprojekte zu ausgewählten Themenbereichen des Alpenraumes erwarten, welche zum jetzigen Zeitpunkt thematisch noch nicht im Detail definiert werden konnten. Die LAG Wipptal 2020 beabsichtigt jedoch, sich aktiv an diesem Netzwerk zu beteiligen und so den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Gebieten des Alpenraumes zu suchen.

5. EINBINDUNG DER LOKALEN GEMEINSCHAFT IN DIE AUSARBEITUNG UND UMSETZUNG DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Bereits im Frühjahr 2014 hat die Bezirksgemeinschaft Wipptal im Rahmen einer **öffentlichen Bekanntmachung** damit begonnen, die Grundlagen für einen **moderierten Abstimmungs- und Planungsprozess** zu schaffen, indem allen Interessierten die Möglichkeit geboten wurde, auf gemeindeübergreifender Ebene in Fachgruppen an den Grundlagen für die zukünftige Entwicklung im Rahmen der Programme Interreg und LEADER zu arbeiten. Die Lokale Aktionsgruppe Wipptal 2020 hat auf diese Grundlagen aufgebaut und mit den eigenen Aktivitäten und durch die Verwendung und Implementierung der erarbeiteten Dokumente in den vorliegenden Entwicklungsplan nahtlos an diesen Prozess angeknüpft, weshalb nachfolgend die Aktivitäten von Beginn der Entwicklungsplanung an beschrieben werden.

Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Veranstaltung des Interreg-Rates Wipptal und der LAG Wipptal wurden alle Akteure, die sich im Rahmen des o.g. Aufrufs gemeldet haben, am **16.09.2014** zur **Evaluation der Ergebnisse des auslaufenden Programmplanungszeitraumes** eingeladen, wobei auch erste strategische Grundlagen für die anstehende Förderperiode besprochen und der weitere **Prozess für die gemeinschaftliche Entwicklung der Grundlagen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020** definiert wurden.

Darauf aufbauend wurden im Herbst 2014 nachfolgende Fachgruppen eingerichtet und folgende Workshops abgehalten an denen sich **über 70 lokale Akteure aus den jeweiligen Fachbereichen beteiligt** haben (siehe Teilnehmerlisten im Anhang):

- 06.10.2014 themenbezogener Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus und Forstwirtschaft für Interreg & LEADER 2014-2020 in Sterzing;
- 08.10.2014 themenbezogener Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung im Bereich Wirtschaft für Interreg & LEADER 2014-2020 in Sterzing;
- 09.10.2014 themenbezogener Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Migration, Kultur, Jugend für Interreg & LEADER 2014-2020.

Dieser Prozess mündete auf Anregung der Bezirksgemeinschaft Wipptal in Form einer Anfrage zur Bildung von gemeindespezifischen Fokus-Gruppen im Frühjahr 2015 in einen **lokalen Abstimmungsprozess auf Gemeindeebene**. Damit wurde dem **Subsidiaritätsprinzip** und dem **Bottom-up-Prinzip** Rechnung getragen, indem alle interessierten Akteure auf Ebene der jeweiligen Gemeinde die Möglichkeit hatten, sich in die Vorbereitung der Bewerbung für das LEADER-Programm 2014-2020 einzubringen. Das wesentliche Ergebnis dieses Prozesses waren nachfolgende Arbeitsgruppensitzungen in den verschiedenen Gemeinden, in welchen grundsätzlich über LEADER informiert, eine lokale SWOT sowie Visionen & Ziele und Handlungsfelder/Projektideen besprochen wurden. An den Treffen haben



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

sich **über 60 lokale Akteure aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen beteiligt** (siehe Teilnehmerlisten im Anhang):

- 15.06.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Ratschings für LEADER 2014-2020 in Stange
- 17.06.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Franzensfeste für LEADER 2014-2020 in Franzensfeste
- 22.06.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Freienfeld für LEADER 2014-2020 in Trens
- 30.06.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Sterzing für LEADER 2014-2020 in Sterzing
- 01.07.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Pfitsch für LEADER 2014-2020 in Wiesen
- 01.07.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Brenner für LEADER 2014-2020 in Gossensaß

Im Rahmen dieser Workshops sowie einer nachfolgenden fachlichen Zusammenführung der Ergebnisse sind die Inhalte der Bewerbung/Kandidatur gemeinschaftlich erarbeitet worden. Dieses Ergebnis wurde im Rahmen einer **gemeinschaftlichen Sitzung der Bürgermeister** der beteiligten Gemeinden am **15.07.2015** in der Bezirksgemeinschaft Wipptal nochmals abgestimmt und in einer **öffentlichen Veranstaltung** mit allen bisher beteiligten Akteuren am **16.07.2015** nochmals zur Diskussion gestellt und abgestimmt.

Nach erfolgter Auswahl des LEADER-Gebietes Wipptal 2020 mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1075 vom 15.09.2015 fanden verschiedene interne Abstimmungsgespräche statt, worauf unter Initiative des federführenden Partners, der GRW Wipptal m.b.H. nachfolgende Treffen zur Anbahnung und Gründung der LAG Wipptal 2020 sowie zur Vertiefung der bisher erarbeiteten Inhalte stattfanden (siehe Teilnehmerlisten im Anhang) an denen sich **145 lokale Akteure aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen beteiligt** haben:

- 13.10.2015 Abstimmungstreffen mit den Bürgermeistern im Hinblick auf die Gründung der LAG und Ausarbeitung des Lokalen Entwicklungsplanes
- 19.10.2015 Öffentliche Bekanntmachung der GRW Wipptal m.b.H. zur Bildung einer LAG
- 15.10.2015 Abstimmungstreffen mit Christian Plitzner (BRING) im Hinblick auf Schwerpunkte, Ziele, Inhalte & Prioritäten des Lokalen Entwicklungsplanes
- 26.10.2015 Öffentliche Veranstaltung unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit und der bisher aktiven Arbeitsgruppen zur Diskussion der Bildung einer LAG sowie zur Vorstellung der Grundlagen von LEADER
- 03.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Gemeinde Franzensfeste für LEADER 2014-2020 in Franzensfeste (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)
- 06.11.2015 Abstimmungstreffen mit Vertretern des hds im Hinblick auf Schwerpunkte, Ziele, Inhalte & Prioritäten des Lokalen Entwicklungsplanes
- 06.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Gemeinde Ratschings für LEADER 2014-2020 in Stange (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)
- 06.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Gemeinde Pfitsch für LEADER 2014-2020 in Wiesen (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)
- 12.11.2015 Konstituierende Sitzung der LAG Wipptal 2020, Wahl des federführenden Partners und Beschluss zur Erarbeitung und Einreichung des Lokalen Entwicklungsplans Wipptal 2020 sowie Vereinbarung des weiteren Vorgehens
- 16.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Gemeinde Freienfeld für LEADER 2014-2020 in Trens (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)
- 16.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Gemeinde Brenner für LEADER 2014-2020 in Gossensaß (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

- 18.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Gemeinde Sterzing für LEADER 2014-2020 in Sterzing (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)
- 01.12.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Gemeinde Sterzing für LEADER 2014-2020 in Sterzing (Handlungsfelder & Projektideen)
- 25.11.2015 Abstimmungstreffen mit Dr. Franz Sigmund (Forstinspektorat Sterzing) im Hinblick auf Schwerpunkte, Ziele, Inhalte & Prioritäten des Lokalen Entwicklungsplanes
- 02.12.2015 Abstimmungstreffen mit Christian Plitzner (BRING) im Hinblick auf Schwerpunkte, Ziele, Inhalte & Prioritäten des Lokalen Entwicklungsplanes
- 10.12.2015 Abstimmungstreffen der operativen Kleingruppe der LAG Wipptal 2020 zur Vorbereitung der LAG-Sitzung, Abstimmung der Inhalte des Lokalen Entwicklungsplanes und Vereinbarung des weiteren Vorgehen zur Erarbeiten der Entwicklungsstrategie und der Maßnahmen
- 14.12.2015 Sitzung der LAG Wipptal 2020 mit Bericht zur Erarbeitung des Lokalen Entwicklungsplans Wipptal 2020 und Vereinbarung des weiteren Vorgehens (Ablauf, Inhalte, Termine, ...) sowie Diskussion ausgewählter Inhalte des Lokalen Entwicklungsplans (SWOT, Ziele, Maßnahmen & Budget, Organigramm, Projektauswahl, etc.)
- 05.01.2016 Abstimmungstreffen der operativen Kleingruppe der LAG Wipptal 2020 zur Vorbereitung der LAG-Sitzung, Abstimmung der Inhalte der Geschäftsordnung, des Lokalen Entwicklungsplanes und Vereinbarung des weiteren Vorgehen zur Erarbeiten der Entwicklungsstrategie und der Maßnahmen
- 11.01.2016 Sitzung der LAG Wipptal 2020 mit Diskussion und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der LAG und zum Lokalen Entwicklungsplan
- 14.03.2016 Sitzung der LAG Wipptal 2020 mit Diskussion und Beschlussfassung der Rückmeldungen vonseiten der Verwaltungsbehörde zu den Inhalten und Korrekturen zum Lokalen Entwicklungsplan sowie der notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung der LAG
- 23.05.2016 Sitzung der LAG Wipptal 2020 mit Diskussion und Beschlussfassung weiterer Rückmeldungen vonseiten der Verwaltungsbehörde zu den Inhalten und Korrekturen zum Lokalen Entwicklungsplan, Genehmigung der italienischen Fassung des LEP sowie der Änderungen der Geschäftsordnung (Artikel 6) der LAG
- 18.07.2016 Sitzung der LAG Wipptal 2020 mit Diskussion und Beschlussfassung zum Finanzplan (Beschluss der Landesregierung Nr. 661 vom 14.06.2016), sowie weiterer vonseiten der Verwaltungsbehörde und der Landeszahlstelle Rückmeldungen zu den Inhalten des Lokalen Entwicklungsplans Wipptal 2020 in deutscher und italienischer Fassung sowie der Änderungen in der Geschäftsordnung (Artikel 3) der LAG

Neben diesen offiziellen Treffen fanden verschiedene Abstimmungen mit lokalen Akteuren hinsichtlich der Inhalte des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes in Form von direkten Gesprächen, Mail-Verkehr und Telefonkontakt statt, die an dieser Stelle jedoch nicht einzeln angeführt werden können. Gegenständlicher Lokaler Entwicklungsplan fußt somit auf einen, **dem Wesen von LEADER entsprechenden breit angelegten Abstimmungsprozess von unten nach oben, an dem sich insgesamt über 250 Akteure beteiligt haben**. Dies verleiht dem gesamten Prozess der gegenständlichen Bewerbung und Ausarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie und des Lokalen Entwicklungsplans für das Gebiet eine **solide und fachlich-inhaltlich fundierte Basis**, da der **gesamte Prozess von Beginn an fest im Territorium verankert ist**.

Im Hinblick auf die weitere Information und Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie und insbesondere des darin enthaltenen Aktionsplans ist vorgesehen, dass die **thematischen Arbeitsgruppen und querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene** auch nach Ausarbeitung des gegenständlichen Entwicklungsplanes Bestand haben werden. Die Arbeitsgruppen werden dabei innerhalb der LAG von den jeweiligen Interessensvertretern vertreten und bei Bedarf vom LAG-Management begleitet.

Zudem sieht die LAG gemäß ihren Satzungen (siehe beiliegend unter Art. 10) sowie gemäß ihrer Geschäftsordnung (siehe beiliegend unter Art. 5) insbesondere folgende Arten und Mittel der Information und Einbindung vor:

- **Auftaktveranstaltung** zur Information über die Genehmigung des Lokalen Entwicklungsplanes sowie dessen definitive Inhalte und die daraus resultierenden Möglichkeiten für die Akteure in den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen und das Territorium;



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

- **Informationsveranstaltungen** zum LEADER-Programm, dem vorliegenden Lokalen Entwicklungsplan und den spezifischen Maßnahmen und deren Anbahnung und Umsetzung für ausgewählte Zielgruppen (Gemeinden, Interessensverbände, interessierte lokale Akteure, ...);
- Laufende **Berichterstattung in lokalen Medien** über Inhalte, Möglichkeiten, Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;
- **Veröffentlichung von Inhalten zu LEADER und den Aktivitäten der LAG auf entsprechenden Homepages und/oder Social-Media** zur fortlaufenden Information potentieller Begünstigter und Berichterstattung über Inhalte, Möglichkeiten, Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;

6. LOKALER AKTIONSPLAN “WIPPTAL 2020”

Nachfolgend werden die einzelnen Untermaßnahmen im Detail beschrieben, welche dazu beitragen sollen, die von der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal 2020 definierten Ziele und Strategien zu erreichen und umzusetzen. Die nachfolgenden Beschreibungen sind wesentliche Grundlage für die Entwicklung und Gestaltung der später im Rahmen des gegenständlichen Entwicklungsplanes umzusetzenden Aktivitäten und Projekte, weshalb sie – zusammen mit der beiliegenden Geschäftsordnung der LAG – für die späteren Projektträger von besonderem Interesse und von besonderer Wichtigkeit im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der Förderprojekte sind.

Die Inhalte des Lokalen Aktionsplanes und insbesondere die Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen basieren zum Teil – in Kohärenz mit der übergeordneten Planung – auf den spezifischen Inhalten des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, wurden jedoch geringfügig an die lokalen Bedürfnisse angepasst. Zur administrativen Vereinfachung der späteren Genehmigung der einzelnen Maßnahmen hat die Formulierung derselben zudem in Abstimmung mit den Koordinatoren der anderen, sich bewerbenden LEADER-Gebiete stattgefunden, weshalb einzelne Teile der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen über den spezifischen lokalen Bedarf hinausreichen könnten.

Neben der strategischen Ableitung der nachfolgend ausgewählten Maßnahmen auf Basis der Kontextanalyse, der SWOT-Analyse und der spezifischen Bedarfsermittlung sowie auf der Basis der unter Kapitel 3 erläuterten strategischen Überlegungen und der erfolgten Zieldefinition fußen die nachfolgenden Maßnahmen auf einen konkreten, mit den lokalen Akteuren im Rahmen verschiedener Workshops und Arbeitssitzungen abgestimmten Handlungsbedarf, dem bereits konkrete Vorhaben und Projektideen auf lokaler Ebene zugrunde liegen. Insbesondere daraus wurde auch der Finanzmittelbedarf in den einzelnen Maßnahmen festgelegt, der somit konkreten Bedürfnissen und Schwerpunktsetzungen auf lokaler Ebene entspricht.

6.1. Untermaßnahme 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (gemäß ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol)

Beschreibung der Art des Vorhabens

Siehe ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol

Im Nachfolgenden werden die Untermaßnahmen beschrieben, die z.T. in Anlehnung an die Maßnahmen des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol in den vorliegenden Aktionsplan der LAG Wipptal 2020 aufgenommen werden sollen und zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der darin gesetzten Ziele beitragen sollen:

19.2-1.2 - Maßnahme 01 – Untermaßnahme 1.2

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14 – EU-VO 1305/2013)

19.2-1.2 Untermaßnahme 1.2

M01.2 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen - Demonstrationstätigkeiten & Informationsmaßnahmen

Die Untermaßnahme 1.2 wird nicht eigenständig über LEADER sondern in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und der maßnahmenverantwortlichen Abteilung gemäß Treffen vom 18.02.2016 über die ordentliche Maßnahme 1.2 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol umgesetzt.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

19.2-4 Maßnahme 04

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17 – EU-VO 1305/2013)

19.2-4.2 - Untermaßnahme 4.2

M04.2 – Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder die Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Rechtsgrundlage

Artikel 17, Punkt 1, Buchstabe (b) der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013;
Artikel 45 der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013;
Artikel 13 der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 807/2014.

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung des nachfolgenden Zieles auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung

Die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist eine Antwort auf eine Reihe der in der SWOT-Analyse identifizierten Schwächen und Bedrohungen und die darauf aufbauend identifizierten Bedarfe. Somit verfolgt die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zusammengefasst folgende Ziele:

- Erhöhung des Innovationsgrades durch die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte;
- Anpassung der Kapazitäten und Verbesserung der Auslastung bestehender Kapazitäten in Hinblick auf zu erwartende Absatzmöglichkeiten;
- Rationalisierung und Erhöhung der Effizienz von Verarbeitungsverfahren oder Vermarktungswegen, Verbesserung der Logistik;
- Entwicklung und Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- Bessere Nutzung von Nebenerzeugnissen;
- Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz;
- Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität zur Produktion sog. Nischenprodukte wie beispielsweise in den Bereichen Beeren- und Gemüseanbau, Qualitätsfleisch, Kräuteranbau, Milchverarbeitung u. dgl.

Zusammenfassend besteht das primäre Ziel der Untermaßnahme in der Optimierung der notwendigen betrieblichen Strukturen bei Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe im LEADER-Gebiet, um letzteren den Zugang zu sog. Nischenproduktionen zu eröffnen und dadurch einen Zuerwerb bzw. ein höheres Einkommen garantieren zu können. Es sollen die Möglichkeiten zur Herstellung der genannten Nischenprodukte im Gebiet wie beispielsweise Produkte aus Milch, Fleisch, Beerenobst, Gemüse und Kräuter durch Investitionen in die Veredelung, Verarbeitung und Vermarktung dieser Primärerzeugnisse und die Verbesserung der hygienisch- sanitären Bedingungen für die Produktion gesteigert werden.

Was die Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrifft, ist es im Berggebiet von großer Bedeutung, nicht nur den vorherrschenden Sektor der Milchwirtschaft v.a. durch Beratungs- und Schulungsmaßnahmen zu unterstützen, sondern immer auch die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion vor Augen zu halten.

Gleichzeitig aber auch die Produktions-, Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungskosten niedrig zu halten. Nur dadurch wird das Überleben der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet langfristig auf mehrere Standbeine gestellt und abgesichert.

Da die mengenmäßige Steigerung in der Milchproduktion aus technischen Gründen nicht möglich und aus umweltrelevanter Sicht nicht vertretbar ist, muss vor allem bei den sog. Nischenprodukten angesetzt werden und diese - vor allem in gemeinschaftlicher/genossenschaftlicher Form von der Produktion über die Verarbeitung bzw. Veredelung bis hin zur Vermarktung aufgebaut und organisiert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Wipptal 2020

- WT02 Qualifizierung lokaler Akteure hinsichtlich Besonderheiten des alpinen Naturraumes/Kulturräume und der Nutzung natürlicher Ressourcen im Einklang mit der Natur
- BZ10 Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette

Im gesamten LEADER-Gebiet ist die Landwirtschaft durch sehr kleinteilige Strukturen geprägt. Dies bedeutet auch, dass es sehr viele landwirtschaftliche Betriebe gibt, die nur im Nebenerwerb geführt werden. Als zentraler



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Handlungsbedarf wurde dabei im Rahmen der Kontextanalyse und der daraus abgeleiteten Entwicklungsbedarfe die Unterstützung in der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber und deren Familien, in der Diversifizierung hin zu neuen Produkten und Dienstleistungen, zur Sicherung der attraktiven Kulturlandschaft und zur Bereitstellung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte ausgemacht.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Schwerpunktbereich 2A

Die Untermaßnahme 4.2 trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne dieses Schwerpunktbereichs zu unterstützen.

Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

- a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;

Schwerpunktbereich 3A

Die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist ein wesentliches Element zur Stärkung der Wertschöpfungskette für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Gleichzeitig sichert eine schlagkräftige und innovative Verarbeitungswirtschaft den Absatz für die Urproduktion, sowohl in quantitativer Hinsicht als auch durch die Sicherstellung des Werterhalts und der Wertschöpfung für diese Erzeugnisse. Sie bildet damit auch die Voraussetzung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Eintritt auf den internationalen Märkten, insbesondere in den angestrebten Qualitäts- und Preissegmenten.

Schwerpunktbereich 5B

Eine Verbesserung der Energieeffizienz in der landwirtschaftlichen Produktion und in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse – gegebenenfalls unterstützt durch die erforderliche übergeordnete Infrastruktur – ist einerseits durch die Unterstützung zielgerichteter Maßnahmen und direkt darauf ausgerichteter Investitionen, andererseits auch als Nebenbedingung, abgebildet durch Auswahlkriterien für Investitionsvorhaben, die vorrangig anderen Zielen dienen, zu erreichen. Als Nebeneffekt kommt es dabei mittel- bis langfristig auch zu einer betriebswirtschaftlichen Verbesserung und einer Verknüpfung mit den Querschnittszielen hinsichtlich Umwelt und Klimawandel.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Die Unterstützung von Investitionen erfolgt mit der klaren Zielsetzung der Verbesserung und Entwicklung der Strukturen. Bei den Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wird Augenmerk auf den Innovationsgehalt der zu fördernden Vorhaben gelegt. Dies wird auch entsprechend in die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben zur Förderung eingehen. In vielen Bereichen vermag die Förderung das betriebswirtschaftliche Risiko von Innovationen zu vermindern bzw. gibt gerade diese Förderung erst den Anreiz zur Einführung von Innovationen.

Umwelt & Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Die Untermaßnahme zielt auf die technologische und strukturelle Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet ab, das angestrebte Ziel ist dabei die Unterstützung bei der Innovation und Verbesserung der Qualität ihrer Produkte sowie die Einführung neuer Qualitätsprodukte pflanzlicher und tierischer Herkunft, deren Verarbeitung und Veredelung sowie Vermarktung, um die Ertragslage der Betriebe zu verbessern.

Obwohl die Untermaßnahme in erster Linie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft dient, ist sie aber auch ein wichtiger Beitrag zur Zielsetzung des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Abkehr von einer immer stärkeren Intensivierung der Berglandwirtschaft und die sich daraus ergebenden negativen Umweltfolgen (CO₂- und Methanausstoß) können nur durch die Diversifizierung der Berglandwirtschaft und somit durch die Schaffung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die gemeinschaftliche Verarbeitung und Vermarktung derselben erreicht werden.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Beschreibung der Art des Vorhabens

Es handelt sich um materielle Investitionen, die durch immaterielle Investitionen ergänzt werden können, falls diese ergänzende Bestandteile der ersteren sind. Von der Förderung ausgeschlossen sind reine Ersatzinvestitionen. Die von der Maßnahme vorgesehenen Investitionen beziehen sich auf den Artikel 17, Paragraph 1b) der Verordnung des Rates der EU Nr. 1305/2013.

Die angeführten Investitionen können sich auf folgende Vorhaben beziehen:

- Qualitative Verbesserung der Produktion von Lebensmitteln von hoher Qualität sowie Einführung neuer Produkte sowie die Verbesserung der hygienisch-sanitären Bedingungen zur Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung sog. Nischenprodukte wie beispielsweise in den Bereichen Beeren- und Gemüseanbau, Qualitätsfleisch, Kräuteranbau, Milchverarbeitung u. dgl.;
- Förderung neuer Technologien und der Rationalisierung in der Verarbeitung der Produkte;
- Förderung von Innovationen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktionskette und Agrar- und Nahrungsmittelkette.

Die zulässigen Investitionen im Sinne dieser Maßnahme müssen sich auf folgende Produkte beziehen:

- Die Verarbeitung und/oder Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen laut Anhang I des Vertrages; für den Fall von Vorhaben betreffend die Verarbeitung kann das aus der Verarbeitung gewonnene Erzeugnis zum Teil auch aus Erzeugnissen bestehen, die nicht in Anhang I des Vertrages angeführt sind. In diesem Fall muss der Anteil des Erzeugnisses, der in Anhang I enthalten ist, größer sein als jener, der nicht in Anhang I angeführt ist.

Begünstigte

Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, sei es in Form von Konsortien, Genossenschaften oder ähnliche, welche in der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung von Erzeugnissen laut Anhang I des Vertrags tätig sind.

Förderfähige Kosten

- Ankauf, Neubau, Adaptierung, Modernisierung, Sanierung oder Erweiterung von gemeinschaftlichen/genossenschaftlichen Strukturen zur Förderung der Produktivität bzw. der Rentabilität sowie Ankauf von Maschinen und Ausrüstungen zur Verarbeitung, Veredelung, Lagerung und Vermarktung der oben genannten landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, einschließlich jener zur Schlachtung, Zerlegung von Tieren und der Veredelung der daraus gewonnenen Produkte;
- Immaterielle Investitionen (Erwerb von Computersoftware, Marken- und Patentrechte u. dgl.) und technische Spesen in Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Der Begünstigte, der bereits auf diesem Gebiet tätig ist, muss die wirtschaftliche Rentabilität der Investition nachweisen können. Des Weiteren wird die wirtschaftliche Rentabilität des endbegünstigten Unternehmens überprüft, um jene Antragsteller von der Förderung auszuschließen, die die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen. Alle Unternehmen in Schwierigkeiten sind von Beihilfen im Sinne dieser Maßnahme ausgeschlossen.

Zulässig sind Vorhaben mit einem Kostenvoranschlag von mehr als 50.000,00 €.

Die anerkannten Kosten dürfen für ein und denselben Beitragsempfänger und für die gesamte Programmdauer den Betrag von 400.000,00 € nicht überschreiten.

Von der Finanzierung ausgeschlossen sind Investitionen für Büroräumlichkeiten, Belegschaftsräume, und Dienstwohnungen.

Beihilfen können für jene Vorhaben gewährt werden, die der Definition von „Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ oder „Vermarktung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ entsprechen. „Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ ist jede Einwirkung auf ein landwirtschaftliches Erzeugnis, deren Ergebnis ebenfalls ein landwirtschaftliches Erzeugnis ist, ausgenommen Tätigkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebs zur Vorbereitung eines tierischen oder pflanzlichen Erzeugnisses für den Erstverkauf.

„Vermarktung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ ist der Besitz oder die Ausstellung eines Erzeugnisses im Hinblick auf den Verkauf, das Angebot zum Verkauf, die Lieferung oder jede andere Art des Inverkehrbringens, ausgenommen der Erstverkauf durch einen Primärerzeuger an Wiederverkäufer oder Verarbeiter sowie jede Tätigkeit zur Vorbereitung eines Erzeugnisses für diesen Erstverkauf; der Verkauf durch einen Primärerzeuger an Endverbraucher gilt als Vermarktung, wenn er in gesonderten, eigens für diesen Zweck vorgesehenen Räumlichkeiten erfolgt.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit.
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz).
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene.
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen.
5. Auswirkung des Projekts im Hinblick auf die Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens;
6. Neuartigkeit des Projekts hinsichtlich dessen Beitrags auf die Produkt- bzw. Prozessinnovation bzw. der Einführung neuer Technologien in der Verarbeitung und Vermarktung
7. Auswirkungen des Projekts in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens;
8. Übergemeindliche Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Spesen beträgt:

40% der zur Finanzierung zugelassenen Kosten für bauliche Investitionen, Kosten für Maschinen und Produktionseinrichtungen sowie mit der Investition zusammenhängende immaterielle Investitionen und technische Spesen.

Die technischen Spesen in Zusammenhang mit der Investition werden im Ausmaß von max. 5% der Investitionskosten anerkannt.

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-4.2	100.000,00 €	40,00%	40.000,00 €	43,12%	17.248,00 €	56,88%	22.752,00 €	60,00%	60.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Sonstige wichtige Anmerkungen zur Durchführung der Maßnahme

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der Maßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern; im Falle der Finanzierung von Maschinen oder Produktionseinrichtungen gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 5 Jahre.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

19.2-6 - Maßnahme 06

M06– Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19 – EU-VO 1305/2013)

19.2-6.4 - Untermaßnahme 6.4

M06.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten

(gemäß Artikel 19, Absatz 1b der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013)

Rechtsgrundlage

Artikel 19, Absatz 1b der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung des nachfolgenden Zieles auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 3 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden (strukturelle & angebotstechnisch)

Kleinunternehmen sind das Rückgrat der ländlichen Wirtschaft, daher soll diese Maßnahme die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und anderer Unternehmen begünstigen, die Beschäftigung fördern und Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten schaffen, die bereits bestehenden Arbeitsplätze erhalten, die saisonbedingten Schwankungen bei der Beschäftigung verringern, nichtlandwirtschaftliche Sektoren außerhalb der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung mit innovativen Ideen entwickeln und gleichzeitig die Integration von Unternehmen und lokale Beziehungen zwischen Sektoren fördern.

Die Maßnahme zielt auf die Förderung von kleinsten und kleinen Unternehmen und natürlichen Personen in ländlichen Gebieten, sowie die Förderung von Landwirten oder Mitgliedern eines landwirtschaftlichen Haushalts, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum.

Die Maßnahme bezweckt, die Motivation von kleinsten und kleinen Betrieben im ländlichen Gebiet zu steigern und durch Spezialisierung und Diversifizierung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, die wirtschaftliche Entwicklung dieser Betriebe anzuregen und voranzutreiben.

Die Maßnahme ist darauf ausgerichtet, Projekte zu begünstigen, die gleichzeitig die Landwirtschaft und einen verantwortungsvollen, nachhaltigen und umweltfreundlichen Fremdenverkehr im ländlichen Gebiet unterstützen, das natürliche und das kulturelle Erbe integrieren, sowie Investitionen in erneuerbare Energie vorantreiben.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Wipptal 2020

BZ27 Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Die Untermaßnahme bietet den Akteuren im LEADER-Gebiet die Möglichkeit, sich in wirtschaftlicher und unternehmerischer Hinsicht zu entwickeln und ein fehlendes Angebot an lokalen Arbeitsplätzen zu schaffen. Durch diese Maßnahme kann eine Abwanderung verringert, lokale Rohstoffe und Ressourcen besser genutzt und durch innovative Produktentwicklung und -erzeugung ein nachhaltiger Tourismus unterstützt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern soll darauf konzentriert sein, die allgemeinen Nachteile der Kleinstrukturiertheit in ländlichen Gebieten zu überwinden. Die Maßnahme ist daher besonders auf kleinst Unternehmen und natürliche Personen gerichtet, die zum Zeitpunkt der Beantragung von Fördermitteln im Begriff sind, ein Kleinunternehmen zu gründen oder sich in operativen Gruppen zusammenschließen.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Priorität 6 - Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der Wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

P6a - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung kleiner Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die geringen wirtschaftlichen Aktivitäten, gekoppelt mit den Problemen von kleinstrukturierten Betrieben im ländlichen Raum, weit ab von den größeren Zentren, verursachen große Wettbewerbsnachteile und beschleunigen eine Abwanderung von kompetenten Arbeitskräften, ganz stark der weiblichen Jugend, im Berggebiet des Wipptals. Im Fokus einer integrierten, lokalen Entwicklungsstrategie, mit dem Ziel Beschäftigung, Einkommen und lokale Wertschöpfung zu motivieren und zu steigern, muss die Gründung und Entwicklung kleinster und kleiner



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

nichtlandwirtschaftlicher Betriebe von Handwerk, Handel und Tourismus gestärkt und unterstützt werden. Die Möglichkeit dadurch lokal Arbeitsplätze zu schaffen tragen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und eine Abwanderung, im Besonderen der Jugend, zu verhindern.

P6b - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Um eine Förderung im ländlichen Gebiet des Wipptals gezielt auf die Schwächen und Bedürfnisse abzustimmen, ist eine Zusammenarbeit der lokalen kleinsten- und kleinen Betriebe notwendig. Die unzähligen Einzelaktionen von vielen einzelnen Akteuren im Gebiet verfehlen meistens ihre Wirksamkeit. Daher ist es notwendig durch Gemeinsamkeit, Größe, Angebotsvielfalt und Qualität zu demonstrieren um Effizienz zu erreichen. Durch gemeinsame Aktionen, Zusammenschlüsse und Strategien, bekommen die Leistungen und Produkte dieser Kleinbetriebe bessere Sichtbarkeit und steigern dadurch auch ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Gleichzeitig bewerben die Betriebe mit ihren gemeinsamen Aktionen die Destination des Wipptals, unterstützen damit einen nachhaltigen Tourismus, motivieren andere Produzenten sich wirtschaftlich zu entwickeln, regen die Diversifizierung an, tragen dazu bei Arbeitsplätze zu erhalten, neue zu schaffen und erhöhen das Potenzial, die lokale Wertschöpfung zu steigern.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Durch gezielte Förderung wird die Motivation zu einer wirtschaftlichen Entwicklung durch neue, kreative und innovative Ideen auf lokaler Ebene aktiv angeregt. Die Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten soll den kleinen Betrieben, oder neuen innovativen Betriebsgemeinschaften Zuversicht und Sicherheit in ihren Aktionen geben.

Umwelt & Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Gemeinsame, qualitativ gut organisierte Aktionen und Handlungen, mit qualitativ hochwertig orientierten Produktionen, tragen erfahrungsgemäß wesentlich dazu bei, die Umwelt des ländlichen Raums, besser zu schützen und zu schonen. Durch Kooperation steigert sich die Arbeitserfahrung, die Produktionstechniken der lokalen Kleinbetriebe werden optimiert und können so die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen unterstützen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Bei der Untermaßnahme 6.4 handelt es sich um immaterielle und materielle Investitionen die dazu beitragen, eine Diversifizierung der Landwirtschaft zu unterstützen. Ausgeschlossen von der Förderung sind reine Ersatzinvestitionen. Die Maßnahme bezieht sich auf alle Handlungen, die dazu beitragen eine Verbesserung der Konditionen aller nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten der landwirtschaftlichen Betriebe, der nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- oder Klein-Unternehmen und handwerklicher Manufakturen im LEADER-Gebiet Wipptal 2020.

Begünstigte

Nichtlandwirtschaftliche Kleinstbetriebe (weniger als 10 Angestellte, weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz) und Kleinbetriebe (weniger als 50 Angestellte, weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz), mit Rechtssitz und Tätigkeit im LEADER-Gebiet Wipptal 2020.

Landwirtschaftliche Betriebe, eingetragen in der Handelskammer mit einer geeigneten Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit im ATECO Kodex.

Förderfähige Kosten

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zu Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

- Investitionen in Bau, Sanierung, Erweiterung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichen Gütern; Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Anlagen bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsguts;
- Die technischen Spesen im Zusammenhang mit den genannten Investitionen, im Ausmaß von max. 5% der Investitionskosten anerkannt;
- Investitionen für den Erwerb oder Entwicklung von Informatiksoftware und den Ankauf von Patenten, Lizenzen und Marken in Zusammenhang mit der Investition;

Nicht förderfähig sind Kosten betreffend Investitionen in landwirtschaftliche Produkte, welche im Anhang I des EU Vertrags enthalten sind.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Bedingungen für die Förderfähigkeit

- Die Begünstigten müssen Sitz und Tätigkeit im LEADER-Gebiet Wipptal 2020 nachweisen.
- Die Projekte müssen kohärent mit der lokalen Entwicklungsstrategie des LEP der Wipptal 2020 sein.
- Ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Produkte, welche im Anhang I des EU Vertrags enthalten sind.
- Zugelassen werden Projekte mit einem Kostenvoranschlag, der höher als 20.000 € ist.
- Die zulässigen Kosten dürfen 250.000€ pro Begünstigten in der laufenden LEADER Periode nicht überschreiten.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezah für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausschuss zugrunde, das eine Mindestpunktezah und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit.
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz).
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene.
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen.
5. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens.
6. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens.
7. Sektorenübergreifende Wirkung des Projekts.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Maximalbeiträge der zur Finanzierung zugelassenen Kosten:

50% der zugelassenen Kosten

Die technischen Spesen, im Zusammenhang mit den genannten Investitionen, werden im Ausmaß von max. 5% der anerkannten Kosten gefördert.

Die Förderung unterliegt der De-Minimis-Regelung laut EU-Verordnung 1407/2013.

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-6.4	100.000,00 €	50,00%	50.000,00 €	43,12%	21.560,00 €	56,88%	28.440,00 €	50,00%	50.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Sonstige wichtige Anmerkungen zur Durchführung der Maßnahme

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der Maßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern; im Falle der Finanzierung von Maschinen oder Produktionseinrichtungen gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 5 Jahre.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

19.2-7 Maßnahme 7

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20 – EU-VO 1305/2013)

19.2-7.1 - Untermaßnahme 7.1

SM07.1 – Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert

Rechtsgrundlage

Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe (a) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung des nachfolgenden Zieles auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Mit den Untermaßnahmen der Maßnahme 7 wird das Ziel verfolgt, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang zielen die Untermaßnahme auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie versuchen, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahmen ist es daher, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und lokalen Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Lebensweise sind wichtige Ansätze einiger Förderungsgegenstände dieser Maßnahme. Zudem soll die Bevölkerung über BürgerInnenbeteiligungsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung des Gebietes angeregt werden. Ziel ist es, für das Gebiet Wachstumsimpulse zu gegeben und lokale Wertschöpfungsprozesse zu verstärken.

Spezifisches Ziel der Untermaßnahme 7.1

Die Förderung für die Ausarbeitung und Umsetzung von Dorferneuerungsplänen soll die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern sicherstellen. Die regionale Identität und die Belebung und Stärkung der Ortskerne wird über sektorenübergreifende Initiativen verfolgt. Dabei wird besonderer Wert auf die Beteiligung der Bevölkerung, die Stärkung des bottom-up-Ansatzes und die Fokussierung auf die lokalen Problemstellungen im Rahmen regionaler Entwicklungsstrategien gelegt.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Wipptal2020

WT07 Gebiets-, Bereichs- und Dorfentwicklungsplanung – Gesamtkonzept & 10-Jahres-Programme für die (touristische) Entwicklung des Bezirkes und die raumordnerische Funktion und Entwicklung der einzelnen Gebiete/Orte

BZ32 Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten

Die ländlichen Gemeinden im LEADER-Gebiet Wipptal 2020 sowie deren Dörfer und Weiler sind nach wie vor von einer gewissen Strukturschwäche geprägt, die sich durch Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur manifestieren. Durch die Maßnahme 7 möchte die LAG dem Ziel gerecht werden, über einen mehrdimensionalen Ansatz der Maßnahme, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

In diesem Zusammenhang leistet die Untermaßnahme 7.1 den spezifischen Beitrag, durch die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen die Grundlagen für die Entwicklung und Umsetzung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien und bedarfsspezifischen Planungen zu schaffen, um eine zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Randgebiete zu fördern.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Priorität (6) - Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten;

Schwerpunktbereich 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Mit der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten sollen funktionsfähige Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Dörfern und Gebieten gestärkt und erneuert werden. Diese Leitziele werden durch Intensivierung und Weiterentwicklung von lokalen und gebietsübergreifenden Entwicklungsansätzen und Stärkung von BürgerInnenbeteiligungsprozessen erreicht.

Hierzu bietet die vorliegende Untermaßnahme die Möglichkeit, grundlegende Planungen, Konzepte und Studien für entwicklungsrelevante Themen zu erstellen, wobei einer Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft sowie der jeweiligen sozioökonomischen Bereiche eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Durch die Erstellung strategischer Planungen sollen wesentliche Entwicklungsgrundlagen und Entscheidungshilfen geschaffen werden, die u.a. in den „Infrastrukturmaßnahmen“ des gegenständlichen LEP ihre Umsetzung finden können.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Über diese Untermaßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Energie-, Mobilitäts-, Naturschutz- und Tourismusbereich sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten zur Einführung und Verbesserung von Mobilitätskonzepten und die Steigerung der Energieeffizienz im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU bei. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Klima- und Energiebereich sowie der klimafreundlichen Mobilität wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Mobilitäts- und Verkehrsbereich und die Förderung nachwachsender Rohstoffe zur Energieversorgung tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die Maßnahme 7 zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie durch ihre Untermaßnahmen versucht, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Untermaßnahme 7.1 im Wesentlichen nachfolgende Arten von Vorhaben/Aktivitäten:

- die Entwicklung oder die Aktualisierung von lokalen Planungsunterlagen für die Entwicklung der Gemeinden, der Orte und der Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;
- Aktivitäten zur Beratung hinsichtlich Ausarbeitung von Plänen im Rahmen dieser Maßnahme;



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Begünstigte

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften

Förderfähige Kosten

Die Untermaßnahme fördert im Wesentlichen:

- Ausgaben und Kosten für die Vorbereitung und Erstellung von Plänen, Konzepten und Studien unterschiedlicher Art, wie z.B.:
 - a) Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen, Konzepten und Studien für die Entwicklung der Gemeinden sowie die Orts- & Dorfentwicklung im ländlichen Raum;
 - b) Erarbeitung von Bedarfskonzepten und Plänen in Bezug auf Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;
 - c) Studien, Konzepte und Planungen für Bereiche die für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde von Belang sind (z.B. Mobilitätskonzepte, sozialer Entwicklungsbedarf, etc.)
 - d) Studien und Konzepte hinsichtlich Revitalisierung regionaltypischer sowie baukulturell wertvoller Gebäude (ausgenommen Wohnungsbau);
 - e) Studien und Konzepte hinsichtlich Schaffung und Entwicklung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie anderen Basisdienstleistungen;
 - f) Studien und Konzepte hinsichtlich Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum;
- Ausgaben für damit verbundene Beratungskosten, freiberufliche Leistungen und Dienstleistungen;

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Von der Förderung ausgeschlossen sind nachfolgende Pläne, Konzepte und dazugehörige Studien:

- a) Landschaftspläne
- b) Flächenwidmungspläne
- c) Infrastrukturpläne
- d) Bauleitpläne
- e) Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne
- f) Gefahrenzonenpläne

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezah für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezah und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Übergemeindlich Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
6. Neuartigkeit der Planung für die lokale Entwicklung;
7. Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppe.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80 % berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen. Die restlichen 20 % werden von anderen öffentlichen Körperschaften aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften gedeckt.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-7.1	150.000,00 €	80,00%	120.000,00 €	43,12%	51.744,00 €	56,88%	68.256,00 €	20,00%	30.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahmen

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierte Angebote beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens 3 Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können.

19.2-7.2 - Untermaßnahme 7.2**UM07.2 – Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung****Rechtsgrundlage**

Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe (b) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung des nachfolgenden Zieles auf lokaler Ebene (LZ) bei:

- LZ 1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Mit den Untermaßnahmen der Maßnahme 7 wird das Ziel verfolgt, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang zielt die Untermaßnahme auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie versuchen, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahmen ist es daher, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und lokalen Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Lebensweise sind wichtige Ansätze einiger Förderungsgegenstände dieser Maßnahme. Zudem soll die Bevölkerung über BürgerInnenbeteiligungsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung des Gebietes angeregt werden. Ziel ist es, für das Gebiet Wachstumsimpulse zu geben und lokale Wertschöpfungsprozesse zu verstärken.

Spezifisches Ziel der Untermaßnahme 7.2

Durch die Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen und die allgemeine Verschönerung der ländlichen Siedlungen im Sinne einer ganzheitlichen Dorfentwicklung und -erneuerung sollen die strukturellen Voraussetzungen im ländlichen Raum auf einen aktuellen,



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaft entsprechenden Standard gebracht werden, um die Standortnachteile hinsichtlich der vorgelagerten urbanen Zentren abzubauen

Die Nutzung von erneuerbaren Energien soll gefördert werden. Die Förderung des Auf- bzw. Ausbaus energie- und ressourceneffizienter Anlagen im ländlichen Raum soll die Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für die Energieversorgung forcieren. Zudem soll einer breiten Öffentlichkeit die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit des Einsatzes erneuerbarer Energieträger demonstriert und die Bevölkerung im ländlichen Raum zum Nachahmen angeregt werden.

Die Förderung einer landschaftsschonenden Erschließung bzw. Instandsetzung und Anpassung des ländlichen Wegenetzes, insbesondere im Hinblick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger & Radfahrer) soll - stets unter der Bedachtnahme auf die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen - zur sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt, zur Sicherung der Siedlungsstrukturen und zum Erhalt der Kulturlandschaft vor allem auch in den peripheren Lagen beitragen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Wipptal 2020

BZ12 Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete

BZ31 Verbesserung der Dörfer in den ländlichen Gebieten

WT08 „Energie-Region-Wipptal“ – Entwicklung der Potentiale für eine autarke Energieversorgung und Entwicklung der kleinregionalen Nahversorgung mit lokalen Produkten

Die ländlichen Gemeinden im LEADER-Gebiet Wipptal 2020 sowie deren Dörfer und Weiler sind nach wie vor von einer gewissen Strukturschwäche geprägt, die sich durch Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur manifestieren. Durch die Maßnahme 7 möchte die LAG dem Ziel gerecht werden, über einen mehrdimensionalen Ansatz der Maßnahme, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang leistet die Untermaßnahme 7.2 einen spezifischen Beitrag zur Aufwertung der Basisinfrastrukturen der ländlichen Dörfer und Siedlungen, um auf diesem Wege die lage- und naturbedingten Nachteile der ländlich-peripheren Berggebiete auszugleichen und insgesamt zu einer Steigerung der Lebensqualität der Dörfer im ländlichen Raum beizutragen. Daneben soll durch die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien auch ein Beitrag hin zur Sensibilisierung auf eine autarke Versorgung der ländlichen Siedlungen gegeben werden, sowohl was die Trinkwasserversorgung als auch was die Versorgung mit Energie aus erneuerbaren, lokalen Rohstoffen anbelangt.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Priorität (5) – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

Schwerpunktbereich 5C - Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft.

Die gegenständliche Untermaßnahme zielt u.a. auch auf Infrastrukturen zur Förderung der Nutzung alternativer Energieformen in Form von kleinen Infrastrukturen zur Produktion erneuerbarer Energie und zum Energiesparen ab. Über fachübergreifende Integration und Vernetzung zwischen verschiedenen Entwicklungsansätzen und -instrumenten im Bereich erneuerbarer Energien sollen optimale Lösungen zur effizienten Produktion und Nutzung von Strom und Wärme für die Regionen entwickelt werden.

Priorität (6) - Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten;

Schwerpunktbereich 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Durch die Bereitstellung von Basisinfrastrukturen und Aufwertung von Straßen und Verbesserung der Verkehrssituation im ländlichen Raum – insbesondere im Hinblick auf die Förderung der schwächeren



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Verkehrsteilnehmer wie Fußgängern und Radfahrern – werden die Erreichbarkeit und die nachteilige Lage peripherer Gebiete auf umweltschonende Art verbessert.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Über diese Untermaßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Energiebereich sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU bei. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Klima- und Energiebereich wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger und die Förderung nachwachsender Rohstoffe zur Energieversorgung tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die Maßnahme 7 zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie durch ihre Untermaßnahmen versucht, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Untermaßnahme 7.2 im Wesentlichen Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß (bis zu 400.000€), wie z.B.:

- Bau, Umbau und Sanierung von Straßen und Brücken sowie öffentlichen Anlagen/Plätzen der Gemeinden und Orte im ländlichen Raum;
- Bau, Umbau und Sanierung der Trinkwasserversorgung und Trinkwasser-Management-Infrastruktur;
- Bau von Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie in Bezug auf Infrastrukturen im öffentlichen Interesse (zum Beispiel die Schaffung von Fernwärmenetzen, zur Verwendung der Prozesswärme von Bioenergieanlagen) - unter Berücksichtigung der Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009 und des entsprechenden Legislativdekretes 28/2011 vom 3. März 2011 und der Richtlinie 2012/27/EU vom 25. Oktober 2012 und des Legislativdekretes 102/2014 vom 4. Juli 2014 sowie des Landesgesetzes vom 16. März 2000 Nr. 8

Begünstigte

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften

Förderfähige Kosten

Die Untermaßnahme fördert im Wesentlichen folgende Maßnahmenbereiche/-arten:

- a) Sanierung und Wiedergewinnung der historischen Dorfkern durch Maßnahmen der Dorfbildgestaltung
- b) Verbesserung der Verkehrssituation der Dörfer (etwa durch die Errichtung von Straßen, Gehsteigen, Radwegen, Parkraum, usw.)
- c) Realisierung und Aufwertung von Infrastrukturen und Anlagen zur Förderung der Nutzung alternativer Energieformen in Form von kleinen Infrastrukturen zur Produktion erneuerbarer Energie aus ausschließlich lokalen Rohstoffen und/oder im Rahmen von kleinregionalen Kreisläufen und zum Energiesparen, unter der Voraussetzung, dass es sich um Anlagen oder Infrastrukturen/Gebäude im öffentlichen Interesse handelt, wie:
 - i. Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energieträger;
 - ii. Anlagen zur Produktion von erneuerbarem Strom;
 - iii. Anlagen und Strukturen zur Verteilung und Speicherung von Wärme und Strom.
- d) Realisierung und Aufwertung von Infrastrukturen und Anlagen zur ressourcenschonenden Trinkwassernutzung und -verteilung im Sinne eines modernen Trinkwassermanagements im ländlichen Raum



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Förderfähig sind die Kosten, die für die Realisierung der genannten Infrastrukturen und Anlagen in öffentlichem Interesse getragen wurden:

- Kosten, die direkt verbunden sind mit:
 - Realisierung der im Ausführungsprojekt vorgesehenen Bauten und Anlagen;
 - zugehörigen Realisierungs-, Installations-, Unterstützungs- und Entwicklungskosten für die korrekte Inbetriebnahme der Infrastrukturen;
- Sicherheitsaufwendungen GvD 81/08;
- Technische Kosten
- Unvorhergesehene Ausgaben

Nicht förderfähig sind die Kosten für die Erstellung des Ausführungsprojekts, das die Grundlage für die Genehmigung des Projektes bildet.

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Als förderfähig werden grundsätzlich jene Projekte erachtet, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Dem Beitragsgesuch muss das Ausführungsprojekt zu den geplanten Arbeiten beiliegen, welches vom Rat/Ausschuss der Gemeinde/Bezirksgemeinschaft per Beschluss genehmigt wurde;
- Investitionen gemäß gegenständlicher Untermaßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen.
Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung mit entsprechendem Beschluss/Bescheinigung zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.

Begriffsbestimmung von Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß:

Die im Sinne der vorliegenden Untermaßnahme 7.2 vorgesehenen Beihilfen beziehen sich auf Investitionen in Infrastrukturen mit Kosten unter 400.000 €, deren Wirkungen auf die Bevölkerung der ländlichen Berggemeinden der Provinz fallen. Die Untermaßnahme 7.2 bezieht sich auf Investitionen, die ausschließlich innerhalb des LEADER-Gebietes realisiert werden.

Bedingungen in Bezug auf die Förderung von Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie

- Der energetische Wirkungsgrad der Anlage muss gleich oder höher als 85% sein, entsprechend Anhang 2 des Legislativdekretes 28/2011, ausgeschlossen ist die reine Energievernichtung.
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen müssen die Nutzung von mindestens 40% der gesamten, von der Anlage produzierten Wärmeenergie garantieren;
- Die Anlage darf wie im Partnerschaftsabkommen vorgesehen nicht mit Bio-Kraftstoffen aus Energiepflanzungen, sondern lediglich mit Biomasse aus Verarbeitungsabfällen oder aus bestehenden, nachhaltig genutzten Wäldern versorgt werden;
- Die Förderung kann nur nach Vorlage eines Planes zur Versorgung mit Bio-Kraftstoff gewährt werden;
- Die Leistung der Anlagen muss entsprechend den realen, dauerhaften Versorgungsmöglichkeiten mit Rohstoffen entsprechend dem Prinzip der ganzheitlichen Nachhaltigkeit der Investition bemessen werden;
- Sofern das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt besteht, müssen die Maßnahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

- Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
- Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
- Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
- Übergemeindlich Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
- Neuartigkeit im Hinblick auf die Verbesserung oder die Schaffung von Infrastrukturen bzw. deren Zweckbestimmung;
- Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppe in der Planungsphase.

Konzentration der Mittel auf strukturschwache Gebiete

Um die im Rahmen dieser Untermaßnahme vorgesehen Mittel auf die strukturschwachen Gemeinden im Gebiet mit dem höchsten Entwicklungsbedarf zu konzentrieren, ist die LAG angehalten, bei der Genehmigung der Projekte und der Vergabe der Beiträge für Vorhaben betreffend die Untermaßnahme 7.2 **60% der Mittel für Gemeinden der Gruppen 5-6** – entsprechend der wirtschaftlich-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, veröffentlicht im Oktober 2011 – vorzubehalten.

Beschreibung der Gruppen

Gruppe 5: Durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur

Gruppe 6: schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80 % berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen. Die restlichen 20 % werden von anderen öffentlichen Körperschaften aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften gedeckt.

Technische Kosten werden bis zu maximal 5 % der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Unvorhergesehene Ausgaben werden bis zu maximal 3 % der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der De-minimis-Regelung gemäß Verordnung 1407/2013.

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-7.2	1.045.311,10 €	80,00%	836.248,88 €	43,12%	360.590,52 €	56,88%	475.658,36 €	20,00%	209.062,22 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Es ist die Auszahlung eines Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags vorgesehen. Für öffentliche Körperschaften ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertiger Sicherheitsleistungen nicht notwendig. Diese Garantie kann durch einen entsprechend rechtskräftigen Beschluss/Akt des gesetzmäßigen Verwaltungsorgans ersetzt werden.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahmen

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der gegenständlichen Untermaßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern.

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierte Angebote beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens 3 Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können.

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

19.2-7.4 - Untermaßnahme 7.4

UM07.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur

Rechtsgrundlage

Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe (d) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung des nachfolgenden Zieles auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Mit den Untermaßnahmen der Maßnahme 7 wird das Ziel verfolgt, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang zielen die Untermaßnahme auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie versuchen, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahmen ist es daher, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und lokalen Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Lebensweise sind wichtige Ansätze einiger Förderungsgegenstände dieser Maßnahme. Zudem soll die Bevölkerung über BürgerInnenbeteiligungsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung des Gebietes angeregt werden. Ziel ist es, für das Gebiet Wachstumsimpulse zu geben und lokale Wertschöpfungsprozesse zu verstärken.

Spezifisches Ziel der Untermaßnahme 7.4

Durch den Ausbau sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Pflege, Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen einschließlich Gesundheitsförderung, sollen diese Dienste und Einrichtungen für alle, die im ländlichen Raum Bedarf daran haben, in hoher Qualität zugänglich gemacht und die Beschäftigungspotenziale von Frauen mit Betreuungspflichten gehoben werden. Für Menschen, die besonderer Unterstützung bedürfen wie Kinder und Jugendliche, Ältere sowie Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen sollen bedarfsorientierte Angebote geschaffen werden.

Daneben beinhaltet diese Untermaßnahme auch sämtliche Aktivitäten und Investitionen in direktem Zusammenhang mit dem Aufbau von Strukturen und Dienstleistungen für Freizeit-, kulturelle, künstlerische und museale Aktivitäten im ländlichen Raum. Zudem soll die Untermaßnahme die Markteinführung umweltschonender Technologien und Dienstleistungen im Bereich Mobilität und Verkehr sowie Mobilitätsmanagement, Elektromobilität und Radverkehr begünstigen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Wipptal 2020

BZ29 Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung

WT06 Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten für junge Bevölkerungsschichten & Familien

Die ländlichen Gemeinden im LEADER-Gebiet Wipptal 2020 sowie deren Dörfer und Weiler sind nach wie vor von einer gewissen Strukturschwäche geprägt, die sich durch Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Infrastruktur manifestieren. Durch die Maßnahme 7 möchte die LAG dem Ziel gerecht werden, über einen mehrdimensionalen Ansatz der Maßnahme, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang leistet die Untermaßnahme 7.4 den spezifischen Beitrag, durch die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur nachhaltig zur Lebensqualität in den ländlich-peripheren Orten und Gebieten beizutragen, indem insbesondere Dienste und Angebote für die lokale Bevölkerung – allen voran der jungen Bevölkerungsschichten und der Familien – geschaffen werden. Zudem sind die lokalen Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in den Bereichen der Mobilität, der Freizeitgestaltung, Kultur und Nahversorgung auch für den ländlichen Tourismus von erheblichem Nutzen.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Priorität (6) - Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten – Schwerpunktbereich 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Mit der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten sollen funktionsfähige Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Dörfern und Gebieten gestärkt und erneuert werden. Diese Leitziele werden durch Intensivierung und Weiterentwicklung von lokalen und gebietsübergreifenden Entwicklungsansätzen und Stärkung von BürgerInnenbeteiligungsprozessen erreicht.

Breite und hochwertige Angebote im Freizeit-, Kultur-, Sozial- und Gesundheitsbereich sind entscheidend für eine hohe Lebensqualität im ländlichen Raum. Sie schaffen lokale Arbeitsplätze, verhindern Abwanderung und ermöglichen die Erwerbstätigkeit von Menschen mit Betreuungspflichten. Damit beeinflussen sie auch die Standortwahl von Unternehmen, für die die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ein zentrales Entscheidungskriterium darstellt.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Über diese Maßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Bereich der Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten zur Einführung und Verbesserung von Mobilitätskonzepten im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU bei. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Bereich der klimafreundlichen Mobilität wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Mobilitäts- und Verkehrsbereich tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die Maßnahme 7 zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie durch ihre Untermaßnahmen versucht, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Untermaßnahme 7.4 im Wesentlichen Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen und der damit zusammenhängenden



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Infrastrukturen in kleinem Ausmaß (bis zu 400.000€) insbesondere in den Bereichen Soziales, Mobilität, Öffentliche Dienste, Freizeitgestaltung, Kultur und Nahversorgung, wie z.B.:

- Investitionen in Räumlichkeiten und Strukturen welche Freizeit-, kulturelle, künstlerische und museale Aktivitäten unterstützen;
- Investitionen in die Einrichtung, den Ausbau und die Modernisierung der Grundversorgung (zum Beispiel lokale Märkte, Gemeindezentren für soziale Aktivitäten, etc.);
- Bau oder Umbau von Zentren für soziale Dienste;
- Bau oder Umbau von Pflege- und Bildungseinrichtungen;
- Investitionen in Dienste und Anlagen zur Förderung innovativer und ressourcenschonender Formen der Mobilität (z.B. Fahrradmobilität oder öffentliche Verkehrssysteme)

Begünstigte

Öffentliche Körperschaften: Autonome Provinz Bozen - Südtirol und deren Abteilungen/Ämter
Lokalkörperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften)
Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsgüter
(sofern Betreiber von Infrastrukturen in Verbindung mit Aktivitäten/Inhalten der gegenständlichen Untermaßnahme)

Vereine, Verbände, Genossenschaften, Sozialgenossenschaften, Gesellschaften und andere juristische Personen sofern im öffentlichen Interesse

Förderfähige Kosten

Gegenstand der Förderung von Untermaßnahme 7.4 sind materielle Investitionen in kleinem Ausmaß (bis zu 400.000€) für Projekte zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen und der damit zusammenhängenden Infrastrukturen in folgende Maßnahmenbereiche/-arten:

Soziales:

- a) Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von:
 - i. Kinderbetreuungseinrichtungen, einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung und (Innen-)Ausstattung, die in direkter Verbindung mit dem angebotenen Dienst stehen;
 - ii. psychosozialen und psychiatrischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche;
 - iii. Einrichtungen der Pflege und Betreuung (z.B. Tageszentren, Mensen) einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung und (Innen-)Ausstattung, insbesondere für Barrierefreiheit und altersgerechtes Wohnen, sowie von Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen;
 - iv. Einrichtungen der peripheren Gesundheitsversorgung (z.B. Medikamentenausgabestellen, etc.)
 - v. Einrichtungen, die der Deckung des Betreuungs- und Wohnbedarfs von Kindern, Menschen mit Beeinträchtigung oder in besonderen Notlagen sowie älteren Menschen dienen, einschließlich generationsübergreifender Einrichtungen.
- b) Investitionen zur Schaffung und Verbesserung von mobilen Diensten sowie Hol-, Bring- und Servicedienste (Transportmittel selbst können nicht finanziert werden);
- c) Investitionen zur Schaffung von barrierefreien Zugängen zu den oben genannten Einrichtungen und zu Trägern von anderen sozialen Dienstleistungsangeboten (im Bereich Beratung, Betreuung, Schulung, Gesundheitsversorgung u. ä.);

Mobilität:

- a) Maßnahmen zur Forcierung des Rad- und Fußgängerverkehrs (z.B. Radinfrastruktur, Radverleihsysteme, Radabstellanlagen, Informationssysteme, etc.);
- b) Investitionen in umweltschonendes Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler sowie betrieblicher Ebene (z.B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie etwa Gemeindebusse, Betriebsbusse, Wanderbusse, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Schaffung „sanfter Mobilitätspackages“, Einrichtung von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestelle im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund, etc.);

Öffentliche Dienste, Freizeitgestaltung, Kultur und Nahversorgung:

- a) Bau, Restaurierung, erhaltende Sanierung, Umbau und Ausbau sowie Einrichtung öffentlicher und privater Bauten und Strukturen von allgemeinem Interesse sowie von Infrastrukturen der Nahversorgung. Die Gebäude dürfen ausschließlich für öffentliche Dienste, für künstlerische, kulturelle, museale, soziale, erzieherische sowie Aufgaben der Nahversorgung im öffentlichen Interesse genutzt werden;



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

- b) Bau, Restaurierung, erhaltende Sanierung, Umbau und Ausbau sowie Einrichtung von Infrastrukturen zur Naherholung und Freizeitgestaltung im öffentlichen Interesse in oder im Umfeld von ländlichen Siedlungen;
- c) Schaffung und Entwicklung von Freizeit-, Kultur-, und Bildungseinrichtungen sowie anderen Basisdienstleistungen;
- d) Maßnahmen für den nachhaltigen Erhalt der Nahversorgung in den ländlich-peripheren Gemeinden;

Förderfähig sind die Kosten, die für die Realisierung der genannten Basisdienstleistungen und der dazugehörigen Infrastrukturen und Anlagen im öffentlichen Interesse getragen wurden:

- Kosten, die direkt mit der Realisierung der Basisdienstleistungen verbunden sind:
 - Realisierung der im Ausführungsprojekt vorgesehenen Bauten und Anlagen;
 - zugehörige Realisierungs-, Installations-, Unterstützungs- und Entwicklungskosten für die korrekte Realisierung der Basisdienstleistung und Inbetriebnahme der dazugehörigen Infrastrukturen (Dazu können in diesem Zusammenhang auch Honorarnoten von Freiberuflern, Beratern in enger Verbindung zum Projekt und der Basisdienstleistung berücksichtigt werden);
- Im spezifischen Falle der Realisierung einer Infrastruktur in direktem Zusammenhang mit einer Basisdienstleistung:
 - Sicherheitsaufwendungen GvD 81/08;
 - Technische Kosten
 - Unvorhergesehene Ausgaben

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Als förderfähig werden grundsätzlich jene Projekte erachtet, die folgende Bedingungen erfüllen:

- im Falle von privaten Projektträgern von der zuständigen Verwaltung als Vorhaben in öffentlichem Interesse bestätigt wurden (schriftliche Mitteilung oder Beschluss);
- im Falle von Bauvorhaben muss dem Beitragsgesuch das Ausführungsprojekt zu den geplanten Arbeiten beiliegen, welches vom Rat/Ausschuss der Gemeinde/Bezirksgemeinschaft oder dem zuständigen Gremium des Antragsstellers per Beschluss genehmigt wurde;
- Investitionen gemäß gegenständlicher Untermaßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen.

Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung mit entsprechendem Beschluss/Bescheinigung zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.

Begriffsbestimmung von Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß:

Die im Sinne der vorliegenden Untermaßnahme 7.4 vorgesehenen Beihilfen beziehen sich auf Investitionen mit Kosten unter 400.000 €, deren Wirkungen auf die Bevölkerung der ländlichen Berggemeinden der Provinz fallen. Die Untermaßnahme 7.4 bezieht sich auf Investitionen für Basisdienstleistungen, die vorwiegend auf die lokale Bevölkerung als Zielgruppe ausgerichtet sind und im Falle von Infrastrukturen und Einrichtungen ausschließlich innerhalb des LEADER-Gebietes realisiert werden.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezah für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezah und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Übergemeindlich Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
6. Neuartigkeit im Hinblick auf die Verbesserung eines Dienstes oder die Schaffung eines neuen Dienstes oder einer Infrastruktur und deren Zweckbestimmung;
7. Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppe in der Planungsphase und/oder Umsetzung;

Konzentration der Mittel auf strukturschwache Gebiete

Um die im Rahmen dieser Untermaßnahme vorgesehen Mittel auf die strukturschwachen Gemeinden im Gebiet mit dem höchsten Entwicklungsbedarf zu konzentrieren, ist die LAG angehalten, bei der Genehmigung der Projekte und der Vergabe der Beiträge für Vorhaben betreffend die Untermaßnahme 7.4 **60% der Mittel für Gemeinden der Gruppen 5-6** – entsprechend der wirtschaftlich-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, veröffentlicht im Oktober 2011 – vorzubehalten.

Beschreibung der Gruppen

Gruppe 5: Durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur
Gruppe 6: schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80 % berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen. Die restlichen 20 % werden von anderen öffentlichen Körperschaften/privaten Begünstigten aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften gedeckt.

Technische Kosten werden bis zu maximal 5% der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Unvorhergesehene Ausgaben werden bis zu maximal 3% der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der De-minimis-Regelung gemäß Verordnung 1407/2013.

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-7.4	625.000,00 €	80,00%	500.000,00 €	43,12%	215.600,00 €	56,88%	284.400,00 €	20,00%	125.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Für öffentliche Körperschaften ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertiger Sicherheitsleistungen nicht notwendig. Diese Garantie kann durch einen entsprechend rechtskräftigen Beschluss/Akt des gesetzmäßigen Verwaltungsorgans ersetzt werden.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahmen

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der gegenständlichen Untermaßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern; im Falle der Finanzierung von Ausstattungen gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 5 Jahre.

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierte Angebote beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens 3 Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können;



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

19.2-7.5 - Untermaßnahme 7.5

UM07.5 – Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

(in Anlehnung an die Untermaßnahme 7.5 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol)

Rechtsgrundlage

Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe (e) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung des nachfolgenden Zieles auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere im Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten

Für die ländlichen Gebiete stellt der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und trägt wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor bei. Es ist dabei erforderlich, die Tourismusentwicklung im ländlichen Raum und speziell auch im alpinen Raum angebotsseitig sowohl mit kleinen investiven als auch mit Soft-Maßnahmen zu unterstützen. Auf diese Weise können die touristischen Entwicklungsperspektiven verbessert und Beschäftigung und Wertschöpfung im Tourismus im ländlichen Raum gesteigert werden.

Mit der Untermaßnahme 7.5 wird das Ziel verfolgt den alpinen Raum aufzuwerten und die große Bedeutung für den Tourismus und Erholung hervorzuheben. Der Wald ist gemeinsam mit den Almen ein privilegierter Lebensraum, den immer mehr Einheimische und Gäste in der Freizeit für sportliche Tätigkeiten und Erholung nutzen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Wipptal 2020

BZ28 Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in ländlichen Gebieten

Um einen nachhaltigen und sanften Tourismus im ländlichen Raum zu fördern, sind entsprechend angemessene infrastrukturelle Maßnahmen sowie Lenkungsmaßnahmen notwendig, die imstande sind, die Schäden am Wald durch eine unkontrollierte Nutzung von Seiten der Bevölkerung zu verringern, wie ein ausgewiesenes Wanderwegenetz, um einen respektvollen Umgang des Menschen mit der Natur voranzutreiben und vermehrt über die kulturellen und landschaftlichen Leistungen der Wälder und der Almen wirkungsvoll zu informieren und sensibilisieren.

Daneben gelingt es durch die Maßnahme auch das Angebot des ländlichen Tourismus durch entsprechend der Natur- und Kulturlandschaft angepasste Infrastrukturen aufzuwerten. Diese Strukturen sind zudem nicht nur von den Gästen nutzbar sondern tragen nachhaltig auch zur Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum bei, zumal sie insbesondere von jungen Bevölkerungsschichten und Familien genutzt werden können.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

2. Nachhaltiger Tourismus

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Die vorgesehene Untermaßnahme leistet einen Beitrag zur Priorität (6) - Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten:

- Schwerpunktbereich (6a) - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Schwerpunktbereich (6b) - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Der innovative Aspekt besteht darin, dass die Untermaßnahme 7.5 mit der Priorität 6 verknüpft ist (soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten). Sie setzt auf qualitativer Innovation zu Gunsten der ländlichen Bevölkerung. Dadurch kann das touristische Angebot gesteigert und die lokale Wirtschaft in den Randzonen des Berggebietes unterstützt werden.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Beschreibung der Art des Vorhabens

Typologie der geplanten Vorhaben: Es handelt sich um materielle Investitionen institutioneller Art und von allgemein öffentlichem Interesse zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung, Wiederaktivierung und Ausbau von land-, forst- und almwirtschaftlichen Infrastrukturen, die dem Tourismus, der Erholung dienen und von touristischem Interesse sind.

Bei den geplanten Vorhaben ist zu unterscheiden zwischen jenen, bei welchen die Abteilung Forst die Arbeiten in Eigenregie ausführt, und jenen, bei welchen die Arbeiten von anderen Begünstigten durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Vorhaben wird zwischen Standardmaßnahmen und speziellen Maßnahmen unterschieden. Die Standardmaßnahmen betreffen vorwiegend die außerordentliche Instandhaltung und Aufwertung bestehender Steige. Diese werden nach den Bestimmungen des ELR, Untermaßnahme 7.5 durchgeführt, jedoch mit dem vorgesehenen Budget der LES finanziert. Die speziellen Maßnahmen betreffen hingegen vorwiegend naturalistische, kulturelle und historische Themenwege sowie die Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen, welche laut vorliegender Beschreibung durchgeführt und organisiert werden.

Die Standardmaßnahmen werden durch die Abteilung Forst durchgeführt, die speziellen Maßnahmen durch die jeweiligen Begünstigten unter Befolgung der üblichen Prozeduren für die Vergabe von Aufträgen lt. Vergaberecht.

Die von der Maßnahme geplanten Vorhaben beziehen sich auf Art. 20, Absatz 1, e) der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013.

Die vorgesehenen Investitionen sind einzig und allein mit touristischen Infrastrukturen verknüpft.

Art der Unterstützung:

Die institutionelle Durchführung der Arbeiten in Eigenregie durch die Abteilung Forst ist auf die vom Forstgesetz vorgesehene Nutzungseinschränkung zurückzuführen, weil die öffentliche Verwaltung die Bewirtschaftung der Wald- und Almflächen streng kontrolliert.

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Landschaft weitestgehend vermieden werden; dies kann nur durch das Vorhandensein von technisch qualifiziertem Personal mit entsprechender Fachkompetenz, also durch die technischen Ämter des Landes gewährleistet werden. Dies ermöglicht die bestmögliche Qualität der Bauwerke zu erzielen, wobei vor allem in den besonders sensiblen Gebieten, die Umweltwirkung verbessert und die negativen Auswirkungen während der Bauausführung in Grenzen gehalten werden.

Zusätzlich gibt es auch wirtschaftliche Rechtfertigungskriterien: Es gibt ein gültiges Landespreisverzeichnis, welches jährlich von der Fachkommission genehmigt wird (Art. 2 und Art. 3 des Landesgesetzes Nr. 23 vom 19. November 1993). In diesem Verzeichnis sind die Einheitspreise niedriger als auf dem Markt, weil die Arbeiten, welche von der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden, keine Gewinnspanne beinhalten. Es sind somit Arbeiten, die zu dem günstigsten Marktpreis umgesetzt werden können.

Die Inhouse-Ausführung der Arbeiten durch die Landesverwaltung ist somit unter qualitativen technischen sowie Kostengründen das bestmögliche Angebot, das auf dem Markt erreicht werden kann.

Begünstigte

1. Standardmaßnahmen

Autonome Provinz Bozen – Abteilung Forst für die Arbeiten in Eigenregie,

2. Spezielle Maßnahmen

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte sowie Tourismusorganisationen.

Förderfähige Kosten

Die finanzierte Infrastruktur muss sich entweder im öffentlichen Eigentum befinden, oder - im Falle eines privaten Eigentums - muss nachweislich öffentlich genutzt werden können und mit einem Gebrauchsrecht geregelt werden.

Beschreibung der zugelassenen Vorhaben:

1. Standardmaßnahmen

- Vorhaben zur Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von touristischen Infrastrukturen von gemeinsamen öffentlichem Interesse, welche in der Landesdatenbank aufscheinen:
 - Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Verbindungssteigen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten;
 - Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Wandersteigen zu Wäldern und Almen;
 - Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Steigen, Wegen und nicht motorbefahrbare Zulaufstrecken und Aussichtspunkte und Rastplätze;



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Dazu gehören auch Saumpfade und Steige entlang von Wasserwaalen, die als landwirtschaftliche Infrastrukturen von großer touristischer Attraktivität sind.

Neue Steige werden nicht errichtet und finanziert mit Ausnahme jener, welche aufgrund eines territorialen Ansatzes zur Erreichung von mehreren synergetischen Zielen ausgerichtet sind und entsprechend im technischen Bericht des Projektes beschrieben sein müssen.

- Ankauf und Errichtung von Beschilderung, Informationstafeln zu touristischen Zwecken;
- Bauliche Investitionen sowie technische Spesen zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen (z.B. Almen, Naherholungszonen), die der touristischen Nutzung und Erholung dienen.

2. Spezielle Maßnahmen

- Errichtung von naturalistischen, kulturellen und historischen Themenwegen;
- Ankauf und Errichtung von Beschilderung, Informationstafeln zu touristischen Zwecken;
- Bauliche Investitionen sowie technische Spesen zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen (z.B. Almen, Tourismusinformationszentren, Naherholungszonen), die der touristischen Nutzung und Erholung dienen.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Die finanzierte Infrastruktur muss sich entweder im öffentlichen Eigentum befinden, oder - im Falle eines privaten Eigentums - muss nachweislich öffentlich genutzt werden können und mit einem Gebrauchsrecht geregelt werden.

Die Kosten zur Umsetzung des genehmigten Projekt verstehen sich einschließlich der vorgesehenen Arbeiten (Kosten für den Ankauf von Material und Miete von Maschinen mit oder ohne Personal, Ausgaben für die Handarbeit) und den Projektierungs- und Bauleiterkosten, sofern diese effektiv anfallen (insbes. für lokale öffentliche Körperschaften und private Träger im öffentlichen Interesse).

Begriffsbestimmung von Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß:

Die im Sinne der vorliegenden Untermaßnahme 7.5 vorgesehenen Beihilfen beziehen sich auf Investitionen in Infrastrukturen mit Kosten unter 400.000 €, deren Wirkungen auf die Bevölkerung der ländlichen Berggemeinden der Provinz fallen. Die Untermaßnahme 7.5 bezieht sich auf Investitionen, die ausschließlich innerhalb des LEADER-Gebietes realisiert werden.

Spezielle Maßnahmen:

Investitionen gemäß gegenständlicher Untermaßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen.

Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung mit entsprechendem Beschluss/Bescheinigung zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezah für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezah und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Übergemeindliche Wirkung des Projektes;
6. Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes;



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

8. Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen.

Konzentration der Mittel auf strukturschwache Gebiete

Um die im Rahmen dieser Untermaßnahme vorgesehenen Mittel auf die strukturschwachen Gemeinden im Gebiet mit dem höchsten Entwicklungsbedarf zu konzentrieren, ist die LAG angehalten, bei der Genehmigung der Projekte und der Vergabe der Beiträge **60% der Mittel für Gemeinden der Gruppen 5-6** – entsprechend der wirtschaftlich-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, veröffentlicht im Oktober 2011 – vorzubehalten.

Beschreibung der Gruppen

Gruppe 5: Durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur

Gruppe 6: schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Kosten beträgt 80%.

Die restlichen Kosten werden von den Begünstigten aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften auch in Form von Eigenleistungen gedeckt.

Bei den Standardmaßnahmen werden technische Kosten bis zu maximal 10% der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Bei den speziellen Maßnahmen werden technische Kosten bis zu maximal 5% sowie unvorhergesehene Ausgaben bis zu maximal 3 % der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Die MwSt. ist zulässig, wenn nicht abschreibbar.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen des De-minimis Regimes gemäß Verordnung 1407/2013.

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Fördersatz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-7.5	1.025.000,00 €	80,00%	820.000,00 €	43,12%	353.584,00 €	56,88%	466.416,00 €	20,00%	205.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Für öffentliche Körperschaften ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertiger Sicherheitsleistungen nicht notwendig. Diese Garantie kann durch einen entsprechend rechtskräftigen Beschluss/Akt des gesetzmäßigen Verwaltungsorgans ersetzt werden.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahmen

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der gegenständlichen Untermaßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die Investitionen nicht zu verändern.

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

19.2-16 Maßnahme 16

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35 – EU-VO 1305/2016)

19.2-16.2 - Untermaßnahme 16.2

UM16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Rechtsgrundlage

Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe (a) und (b) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013
EU Verordnung des Rates Nr. 808/2014, Anhang I, Teil 5;

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung des nachfolgenden Zieles auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung

Der Ländliche Raum ist häufig von einer geographischen und wirtschaftlichen Fragmentierung betroffen. Dörfer und Fraktionen liegen in beträchtlicher Entfernung von städtischen Zentren und dies bedingt längere und kostenintensive Versorgungs- und Kommunikationswege.

(Land)wirtschaftliche Akteure sind nicht selten Einzelbetriebe und Kleinstbetriebe, welche über eine unterdurchschnittliche Wettbewerbsfähigkeit verfügen.

Ein wesentliches Ziel zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität und der Beschäftigungszahlen im ländlichen Gebiet ist deshalb die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaftsakteure. Dieses Ziel kann durch die Unterstützung von Kooperationsvorhaben erreicht werden, welche notwendig sein können, um peripher bedingte Nachteile auszugleichen.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist zwischen zwei Arten von Vorhaben zu unterscheiden. Die Maßnahme umfasst:

- a) Kooperationsvorhaben zur Entwicklung neuer Produkte, Methoden, Verfahren und Technologien im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie im Forstsektor;
- b) Pilotprojekte

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Wipptal 2020

- BZ01 Verbesserung des Innovationsgrades der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft
- BZ02 Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette
- BZ09 Wirksamere Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität
- BZ33 Unterstützung von Aktionen für Weiterbildung und Wissensaustausch

Eine gezielte Förderung der Innovation zielt langfristig auf eine Verbesserung der gesamten Wirtschaftsleistung. Positive Ergebnisse steigern die Leistungsfähigkeit und tragen generell zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Die Innovation von Prozessen und Produkten kann ebenso zur Entwicklung, Konzeption und Produktion neuer Qualitätserzeugnisse beitragen.

Die Erzeugung neuer Qualitätsprodukte, welche angepasst an die Bedürfnisse der Region sind, kann zur Sicherung des Einkommens sowie zur Erweiterung des Arbeitsangebotes beitragen. Gerade in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und Handwerk sind die Potentiale noch nicht ausgeschöpft, sondern unterliegen einem ständigen Innovationsprozess.

Die regionalen Produkte sind von zertifizierter Qualität und müssen durch gezielte Kampagnen verstärkt vermarktet werden. Der Endverbraucher muss für Qualität und Herstellungsprozesse sensibilisiert werden. Dadurch kann die Wertschöpfung gesteigert und schlussendlich auch der Absatz der Produkte verbessert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Schwerpunktbereich 6a:

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Förderung der Diversifizierung sowie zur Stärkung und Weiterentwicklung von Wirtschaftsteilnehmern durch Kooperation. Nicht zuletzt durch ihren innovativen Charakter, trägt die



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Maßnahme dazu bei, das bestehende Arbeitsplatzangebot zu sichern und auszubauen und die Abwanderung aus der strukturschwachen Peripherie einzudämmen.

Schwerpunktbereich 6b:

Die lokale Entwicklung einer Region geht einher mit der Förderung von Kooperation und Zusammenhalt.

Gemeinsame Initiativen verschiedener lokaler Akteure steigern das Gemeinwohl und Lebensqualität in der Region.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Die Maßnahme setzt es sich zum Ziel, wirtschaftliche Innovation voranzutreiben, indem lokal nach Lösungen für technische und methodische Herausforderungen gesucht wird. Es gilt anhand von Pilotprojekten neue Verfahren, Prozesse und Produkte zu erschließen, deren Entwicklung und Umsetzung bis dato in der Region nicht gewagt oder vorangetrieben wurde.

Umwelt

Sämtliche Vorhaben dieser Maßnahme werden unter höchstmöglicher Wahrung der Umwelt geplant und realisiert. Bevorzugt werden neue Prozesse und Produktionsverfahren, welche den Einsatz von erneuerbaren Energien erhöhen und insgesamt eine effiziente und schonende Ressourcennutzung unterstützen.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Dieses Querschnittsziel ist in der Planung und Umsetzung von Vorhaben dieser Maßnahme als wesentliches Element mit zu berücksichtigen. Die Maßnahme fördert Vorhaben, die sich klimaneutral auswirken oder einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels beitragen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

a) Kooperationsprojekte für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie im Forstsektor:

Lokale Akteure sollen in einer verstärkten Zusammenarbeit unterstützt werden, damit sie die Innovationskraft ihrer Produkte steigern können, z.B. im Herstellungsprozess durch den Einsatz neuer Technologien und Produktionsverfahren oder durch die Weiterentwicklung und Anpassung bestehender Technologien, Verfahren und Produkte an neue Herausforderungen. Die Kooperationsvorhaben betreffen den Agrar-, Nahrungsmittel- sowie den Forstsektor. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, welche sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene in den Bereichen der Forschung und Innovation tätig sind, stellt ein Ziel und essenzielles Element dieser Maßnahme dar. Sollte ein Kooperationsvorhaben von der Einbindung wissenschaftlicher Einrichtungen absehen, muss dies begründet und von der Lokalen Aktionsgruppe ausdrücklich genehmigt werden. Auf die Einbindung von externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in das Projekt kann beispielsweise verzichtet werden, wenn einer der Projektpartner über eine interne Forschungs- und Entwicklungsabteilung verfügt.

- Realisierung von Projekten, die auf praktische Erfordernisse im Hinblick auf die Innovation im Bereich der Landwirtschaft eingehen und in der Lage sind, Probleme und Chancen wahrzunehmen und innovative Lösungen auszuarbeiten;
- Entwicklung und Erprobung neuartiger Vorhaben in den landwirtschaftlichen Schwerpunktgebieten Wechselwirtschaft, Fruchtfolge, Bodenbewirtschaftung;
- Kooperationsvorhaben zur Entwicklung, Aufwertung und Weiterentwicklung lokaler Agrar-Nahrungsmittel;
- Einführung neuer EDV-Technologien zum effizienten Datenmanagement in land- und forstwirtschaftlichen Produktionsprozessen;
- Kooperationsvorhaben zur Einführung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren und anderer Methoden.

b) Pilotprojekte:

Im Rahmen von Kooperationsvorhaben können auch sogenannte Pilotprojekte entwickelt, geplant und umgesetzt werden. Bei Pilotprojekten handelt es sich um Versuchs- oder Testprojekte, mit welchen Chancen und Risiken sowie die Wirtschaftlichkeit, die technische Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz von neuartigen Technologien, Methoden und Prozessen vor einer möglichen Markteinführung erprobt werden kann. Um zu garantieren, dass die geförderten Projekte nicht unnachahmbare Sonderfälle darstellen, sondern zumindest Grundlage für einen zukünftigen Lern- und Optimierungsprozess sein können, ist der Projektverantwortliche verpflichtet, eine Projektevaluation zu liefern.

Hervorzuheben ist, dass Pilotprojekte nicht ausschließlich den Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor betreffen, sondern sämtliche Themenschwerpunkte umfassen können, welche die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Gebiets und der örtlichen Bevölkerung unterstützen, unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Ländlichen Entwicklungspolitik.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

- Erprobung neuer und innovativer Dienstleistungen und in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Handel und Soziales;
- Erprobung innovativer Methoden und Maßnahmen im Destinationsmarketing sowie in der Kommunikation und Bewerbung des Fördergebietes;
- Erprobung innovativer und nachhaltiger Technologien, Verfahren und Prozesse in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien;
- Erprobung als Grundlage zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung in den Bereichen Kinderbetreuung, psychiatrische und psychosoziale Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche, Pflege- und Betreuungsdienste, periphere Gesundheitsversorgung (z.B. Medikamentenausgabestelle), Dienste und Angebote zur Deckung der Wohn- und Betreuungsbedürfnisse von Kindern, von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder in Notlagen sowie von Senioren (z.B. generationenübergreifende Einrichtungen);
- Erprobung und Verbesserung von mobilen Diensten sowie Hol- und Bringdiensten
- Erprobung von Angeboten zur Reduzierung des Individualverkehrs (z.B. E-Bike Verleih, etc.),
- Erprobung von Diensten für ein umweltschonendes Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler sowie betrieblicher Ebene (z.B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie etwa Gemeindebusse, Betriebsbusse, Wanderbusse, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Einrichtung von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestelle im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund, etc.)
- Erprobung von Maßnahmen für den nachhaltigen Erhalt von Nahversorgungsangeboten im ländlichen Raum.
- Entwicklung und Erprobung innovativer und nachhaltiger Methoden in der Regionalentwicklung im ländlichen Raum in Abstimmung mit der örtlichen Gemeinschaft sowie Erprobung neuer Formen der Bürgerbeteiligung zur Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Entwicklung der Gemeinde und zur Realisierung von Pilotprojekten in kleinerem Umfang.
- Entwicklung und Erprobung von innovativen Projekten zur Förderung des Ehrenamtes im ländlichen Raum, wie z.B. Zeitbanken, Freiwilligenarbeit für die Gemeinschaft, etc.

Sämtliche Vorhaben dieser Maßnahme (siehe Vorhaben oben und Pilotprojekte) müssen nicht zwingend in Form einer Kooperation durchgeführt werden, sondern können auch von individuellen Akteuren realisiert werden.

Im Falle eines Vorhabens, welches von einem einzigen Akteur realisiert wird, ist eine nachgewiesene, möglichst weite öffentliche Verbreitung der Projektergebnisse wesentliche und notwendige Bedingung, welche garantieren soll, dass das Projekt trotz individueller Umsetzung zum Nutzen Dritter beiträgt.

Begünstigte

a) Kooperationsvorhaben:

Der Begünstigte des Vorhabens, welcher den Antrag um Förderung sowie um Liquidierung des gewährten Förderbeitrages einreicht, ist eine Kooperationsgruppe oder ein als federführendes Mitglied designierter Kooperationspartner, sofern die Kooperationsgruppe nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt.

Bei der Kooperationsgruppe handelt es sich um einen Zusammenschluss, mit eigener Rechtspersönlichkeit oder – falls keine Rechtspersönlichkeit vorliegt – um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern, die einer der nachstehenden Kategorien zuordenbar sind:

- öffentliche Körperschaften,
- Privatunternehmen, die auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung tätig sind,
- landwirtschaftliche Einzelunternehmen,
- Genossenschaften im Agrar-, Nahrungsmittel und Forstsektor,
- Erzeugergruppierungen im Bereich der Landwirtschaft,
- Akteure der Nahrungsmittelkette und des Forstsektors.

Im Rahmen dieser Maßnahme können auch einzelne Akteure gefördert werden, sofern sie den oben angeführten Kategorien zuordenbar sind.

b) Pilotprojekte:

Der Begünstigte des Vorhabens, welcher den Antrag um Förderung sowie um Liquidierung des gewährten Förderbeitrages einreicht, ist eine Kooperationsgruppe oder ein als federführendes Mitglied designierter Kooperationspartner, sofern die Kooperationsgruppe nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt.

Bei der Kooperationsgruppe kann es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern handeln, die einer der nachstehenden Kategorien zuordenbar sind:

- öffentliche Körperschaften,
- Privatunternehmen, die auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung tätig sind,
- landwirtschaftliche Einzelunternehmen,



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

- Genossenschaften im Agrar-, Nahrungsmittel und Forstsektor,
- Erzeugergruppierungen im Bereich der Landwirtschaft,
- Akteure der Nahrungsmittelkette und des Forstsektors,
- privatwirtschaftliche Unternehmen (KMUs), welche Innovation in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Handel, Soziales, Destinationsmarketing, Klima- und Umweltschutz sowie in den erneuerbaren Energien vorantreiben wollen.

Im Rahmen dieser Maßnahme können auch einzelne Akteure gefördert werden, sofern sie den oben angeführten Kategorien zuordenbar sind.

Förderfähige Kosten

Kosten für Koordination und Organisation:

- Konzeptentwicklung, Studien und Vorprojekte als Grundlagen für eine gemeinsame Projektentwicklung;
- Beratungskosten;
- Verwaltungskosten und Personalkosten sowie Mietkosten, welche im Zusammenhang mit der Koordination und Organisation des Kooperationsvorhabens entstehen;
- Kosten für die Animation des Territoriums, um die Planung von Kooperationsvorhaben und Pilotprojekten zu unterstützen sowie Kosten für die Aktivierung von Projektpartnern;
- Reisekosten der Projektpartner der Kooperation für die Teilnahme an Meetings, die das Projekt betreffen;

Direkte Projektkosten:

- Kosten für die Verbreitung der Projektergebnisse, Informationskampagnen zur Verbreitung der Projektergebnisse;
- Kosten für die Schaffung, die Verwaltung und Anmietung von Pilotflächen und/oder Feldern;
- Kosten für die Pflege der Kulturen bzw. die Bestellung von Demonstrationsfeldern;
- Kosten für die Anmietung von Maschinen oder anderer technischer Ausstattung oder Materialien, welche sich für die Umsetzung des Pilotprojektes als notwendig erweisen;
- Herstellung von Prototypen verarbeiteter Produkte im Agrar-, Nahrungsmittel- sowie Forstsektor (a. Kooperationsvorhaben) sowie in den anderen Wirtschaftsbereichen (Tourismus, Handwerk, Handel, Umwelt- und Klimaschutz, erneuerbare Energien) (b. Pilotprojekte)
- Planungs- und Materialkosten für die Realisierung von Prototypen;
- Beratungskosten über die Verwendung besonderer, für die Ausführung des Projekts notwendiger Ausrüstungen, Verfahren, Methoden (inkl. Reisekosten);
- Personal- und Mietkosten, die sich für die Umsetzung des Pilotprojektes als notwendig erweisen.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Als förderfähig werden grundsätzlich jene Projekte erachtet:

- welche das Zuständigkeitsgebiet der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal 2020 betreffen;
- die sich mit den Besonderheiten des Gebietes auseinandersetzen bzw. auf diese eingehen und diese fördern;
- die mit den Prioritäten der ländlichen Entwicklung gemäß EU Verordnung Nr. 1305/2013, mit dem Prioritäten des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol sowie mit dem Lokalen Entwicklungsplan für das LEADER-Gebiet Wipptal 2020 kohärent sind und zur Erreichung der jeweils festgeschriebenen Zielsetzungen beitragen;
- Pilotprojekte und/oder Kooperationsvorhaben zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie im Forstsektor mit individueller Trägerschaft, die einen Kommunikationsplan zur öffentlichen Verbreitung der Projektergebnisse beinhalten.
- Um zu garantieren, dass die geförderten Projekte nicht unnachahmbare Sonderfälle darstellen, sondern zumindest Grundlage für einen zukünftigen Lern- und Optimierungsprozess sein können, ist eine begleitende Evaluation zwingend vorzusehen.
- Sofern die Kooperationsgruppe nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt, muss gemeinsam mit dem Förderantrag eine Kooperationsvereinbarung vorgelegt werden. Jedes Projekt muss einen Aktionsplan beinhalten, welcher das Vorhaben detailliert darstellt, die Rollen der Projektpartner beschreibt, den federführenden Partner definiert sowie einen Finanzplan einschließlich der Kostenaufteilung enthält.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezah für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezah und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Einbindung von Einrichtungen zur Forschung- und Entwicklung;
6. bereichs- und sektorenübergreifende Ausrichtung und nicht nur Aktivierung eines spezifischen, sozioökonomischen Bereichs;
7. Zusammenarbeit von mehr als zwei Partnern vorsehen,
8. Spezifische Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse vorsehen, auch wenn sie nicht zwingend vorgeschrieben sind.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Die vorgesehenen Vorhaben werden von der Europäischen Union, dem Staat und dem Land Südtirol zu insgesamt 80,00 % unterstützt.

Die MwSt. ist zulässig, wenn nicht abschreibbar. Bei Vorhaben, welche nicht dem Landwirtschaftssektor zuzuordnen sind, unterliegt die Förderung der De Minimis Regelung laut EU Verordnung 1407/2013.

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder- satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-16.2	125.000,00 €	80,00%	100.000,00 €	43,12%	43.120,00 €	56,88%	56.880,00 €	20,00%	25.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Die Auszahlung von Vorschüssen für die Realisierung von Vorhaben ist ausschließlich für Pilotprojekte zulässig und zwar bis zu maximal 50 Prozent des genehmigten Förderbeitrags. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder einer gleichwertigen Sicherstellung in der Höhe von 100 Prozent der beantragten Vorschusszahlung. Öffentliche Verwaltungen sind von der Verpflichtung zur Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertigen Sicherstellung entbunden und können diese durch einen Beschluss des berechtigten Entscheidungsgremiums ersetzen.

Teilabrechnungen von bereits durchgeführten Arbeiten innerhalb eines genehmigten Vorhabens sind gegen Vorlage des entsprechenden Liquidierungsansuchens samt zugehöriger, saldierter Rechnungen und ab einem Mindestbetrag von 15.000 Euro zulässig.

19.2-16.3 - Untermaßnahme 16.3

SM16.3 – Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus

Rechtsgrundlage

Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe (c) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Artikel 11 der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 807/2014

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung des nachfolgenden Zieles auf lokaler Ebene (LZ) bei:

- LZ 2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere im Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten

Die gegenständliche Maßnahme zielt darauf ab, die ländliche Entwicklung durch die Begünstigung und Unterstützung verschiedener Formen der Zusammenarbeit primär im Tourismus zu unterstützen, um auf diese Weise zu einem gesunden und zukunftssträchtigen Lebens- und Wirtschaftsraum in den ländlichen Gebieten beizutragen.

Ziel ist die Unterstützung von innovativen Modellprojekten im ländlichen Tourismus, die auf die Entwicklung neuer Angebote, Produkte und Dienstleistungen sowie deren Vermarktung abzielen. Es sollen daher Vorhaben definiert



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

werden, die die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter innovativer Angebote im Territorium zum Inhalt haben. Nachhaltig zielt diese Untermaßnahme somit auf die Förderung der Innovation und Angebotsentwicklung im ländlichen Tourismus bei, wobei auch Angebote und Produkte anderer Wirtschaftsbereiche (z.B. der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels und entsprechende Dienstleistungen) Berücksichtigung finden können.

Gezielte und gemeinschaftlich entwickelte/organisierte Marketingstrategien und Vermarktungsaktivitäten tragen nachhaltig zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des ländlichen Raumes und seiner Besonderheiten und damit zu einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes gegenüber anderen Tourismusdestinationen bei.

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche und damit auch Arbeitgeber im ländlichen Raum. Durch die Förderung der touristischen Entwicklung im Allgemeinen und in Wechselwirkung mit anderen Wirtschaftsbereichen, zielt die gegenständliche Untermaßnahme zur nachhaltige Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Wipptal 2020

WT05 Entwicklung und Umsetzung von Angebots- und Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismus-Felder

BZ34 Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten

Die Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen, Gemeinden und Ortschaften ist im Hinblick auf eine integrierte, multisektorale Entwicklung des ländlichen Raumes von besonderer Bedeutung. Durch die Anregung von Kooperationsprojekten primär im Tourismus soll es gelingen, die Innovationskraft im ländlichen Raum anzuregen und das lokale Wirtschaftsgefüge zu stärken. Als letztendliches Ergebnis der Maßnahme stehen Produktentwicklung & -innovation sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Angebote, Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen der ländlichen Wirtschaft, die sowohl für die Klein- und Kleinstbetriebe im ländlichen Raum, als auch für die land- und forstwirtschaftliche Produktion aber v.a. für den ländlichen Tourismus von wesentlichem Belang sind und letztendlich das kapillare Arbeitsplatzangebot im ländlichen Raum stärken.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eines sanften ländlichen Tourismus stehen dabei die naturlandschaftlichen und kulturellen Besonderheiten des Gebietes im Vordergrund, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Sensibilisierung und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft geleistet wird.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

2. Nachhaltiger Tourismus

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Die Untermaßnahme leistet einen Beitrag zur Priorität 6 - Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten:

- Schwerpunktbereich (6a) - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Schwerpunktbereich (6b) - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Beitrag der Maßnahme zur den Querschnittszielen der Entwicklung des ländlichen Raums:

Innovation

Pilotprojekte im Bereich Tourismus sollen die Innovationskraft im ländlichen Raum sichtbar machen und zur Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung beitragen. Über diese Maßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte im ländlichen Tourismus gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung lokaler Tourismusakteure aber auch von Akteuren aus anderen sozioökonomischen Bereichen und deren Interaktion mit dem ländlichen Tourismus tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Tourismusbereich und darüber hinaus sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Allein die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen oder Betriebe stellt in vielen Sektoren schon eine Innovation dar. Die Ausrichtung auf Erneuerung oder bisher nicht oder nicht mit derartigen Vorhaben durchgeführte Kooperationen wird auch in jenen hier vorgesehenen Bereichen, die sich nicht ausschließlich mit Innovation als engerem Ziel der Förderung auseinandersetzen niederschlagen.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten für einen nachhaltigen Tourismus auf der Basis der lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme auch Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein im Tourismus, innerhalb der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Professionalisierung im ländlichen Tourismus sowie in der Gastronomie stärken das regionale Urlaubs- und Freizeitangebot und induzieren so eine verstärkte Nachfrage nach „sanftem Tourismus in der Region“. Damit verbunden ist eine Verlagerung des „Fernreise-Urlaubs“ auf „Urlaub in Südtirol“, verbunden mit positiven Effekten für Klima und Umwelt. Durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Anlagen sowie der gemeinsamen Organisation von Arbeitsabläufen wird ein Beitrag zur Steigerung der Effizienz des Arbeitsmanagements und damit auch der Reduktion von Wegen und Ressourcenverbrauch erreicht.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Tourismus, die die lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum als Grundlage haben, wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Es ist auch denkbar, dass spezifische touristische Angebote entstehen, die die Sensibilisierung für die alpine Natur- und Kulturlandschaft zum Inhalt haben und die Auswirkungen des Klimawandels im Territorium veranschaulichen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die vorliegende Untermaßnahme zielt durch Kooperation auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Tourismus als wesentlicher Wirtschaftsbereich im ländlichen Raum ab. Dabei verfolgt die Maßnahme eine mehrdimensionale Wirkung, indem sie versucht, sowohl die konzeptionelle und strategische Entwicklung des touristischen Angebotes und dessen Vermarktung zu unterstützen, zu fördern, zu koordinieren und zu stärken, als auch konkrete Vorhaben und Angebote/Veranstaltungen zu unterstützen. Dabei verfolgen die an der Kooperation teilnehmenden Unternehmen das Ziel, Skaleneffekte zu erreichen und Märkte anzusprechen, wozu das einzelne Unternehmen selber kaum in der Lage wäre.

Hierzu unterstützt die Untermaßnahme folgende Vorhaben:

- Entwicklung von innovativen, touristischen Vorhaben, die auf eine nachhaltige touristische Entwicklung im ländlichen Raum durch Kooperation abzielen;
- Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer im Bereich des ländlichen Tourismus bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen sowie Ressourcen;
- Gemeinsame Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus und den Besonderheiten des Territoriums, auch unter Berücksichtigung der lokalen Qualitätsprodukte der Landwirtschaft;
- Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer im Tourismus und zur Entwicklung von zielgruppenorientierten touristischen Angeboten sowie deren regionale und überregionale Umsetzung und Vermarktung;
- Studien zur Erhebung der touristischen Entwicklungspotentiale des ländlichen Raumes sowie Konzepte zur gemeinschaftlichen Entwicklung des touristischen Angebotes;
- Organisation und Abhaltung von gemeinschaftlichen Veranstaltungen zur Präsentation des Territoriums, seiner Besonderheiten und Angebote aus den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, auch außerhalb des LEADER-Gebietes, jedoch mit explizitem Verweis auf dasselbe.

Begünstigte

Der Begünstigte der Unterstützung (jener welcher den Antrag für Unterstützung und Auszahlung stellt) ist die Gruppe die zusammenarbeitet selbst oder ein beauftragtes Mitglied der Gruppe, welches als federführender Partner bestimmt wird. Bei der Kooperationsgruppe handelt es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Kleinstunternehmen, sei es einzeln oder in Form von Zusammenschlüssen gemäß der Empfehlung 2003/361/EG.

Förderfähige Kosten

1. Kosten für Koordination und Organisation
 - a. Konzepte und Studien;
 - b. Animation des betroffenen Gebiets zur Ermöglichung von gemeinsamen Projekten, einschließlich der Kosten für die Individualisierung der Partner



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

- c. Management und laufende Kosten zur Durchführung der Zusammenarbeit.
2. Direkte Kosten für die Zusammenarbeit
 - a. Gemeinsame Entwicklung neuer touristischer Dienstleistungen, Produkte und Pakete (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Entwicklung und Erbringung/Erstellung derselben);
 - b. Gemeinsame Durchführung von Marketing- und Kommunikationskampagnen sowie Entwicklung von Plattformen zur gemeinsamen Vermarktung (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausarbeitung von Marketingkonzepten sowie die Erstellung/Produktion unterschiedlicher Kommunikationsmittel);
 - c. Entwurf und Produktion von allen Formen von gemeinsamen Werbematerialien (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausarbeitung sowie die Erstellung/Produktion unterschiedlicher Werbematerialien);
 - d. Durchführung von gemeinschaftlichen öffentlichen Veranstaltungen (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausrichtung von Veranstaltungen, wie z.B. Saal- oder Raummieten, Beleuchtung- und Beschallung, Moderation und musikalische Umrahmung, Verpflegung der Besucher);
 - e. Organisation und Teilnahme an Messen und Verkaufskampagnen zur gemeinsamen Bewerbung (insb. Kosten für Dienstleistungen zur Organisation und Teilnahme, wie z.B. Saal- oder Raummieten, Standgebühren, Standausstattung/-einrichtung, Beleuchtung- und Beschallung, Moderation und musikalische Umrahmung, Verpflegung der Besucher).

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Das Projekt hält folgende Richtwerte ein:

- mindestens 2 Kooperationspartner arbeiten zusammen;
- die Zusammenarbeit muss mindestens auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit angelegt sein;
- es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit, um ein neues gemeinsames Projekt;

Im Falle dass die Gruppe keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, ist dem Projekt eine Kooperationsvereinbarung beizulegen. In der Vereinbarung ist die Beschreibung des Projekts, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Partner einschließlich der Bestimmung des federführenden Partners sowie ein Finanzplan mit der Verteilung der Kosten anzugeben.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezah für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezah und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes;
6. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum;
7. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Der Beitrag der zur Finanzierung zugelassenen Kosten beträgt 80%.

Die restlichen Kosten werden von den Begünstigten aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften gedeckt.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Die Förderung unterliegt der De-Minimis-Regelung laut EU-Verordnung 1407/2013.

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-16.3	300.000,00 €	80,00%	240.000,00 €	43,12%	103.488,00 €	56,88%	136.512,00 €	20,00%	60.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

19.2-16.4 - Untermaßnahme 16.4

UM16.4 – Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Rechtsgrundlage

Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe (d + e) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung des nachfolgenden Zieles auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 4 Etablierung einer Energie-Modell-Region: Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung

Die gegenständliche Maßnahme zielt darauf ab, die ländliche Entwicklung durch die Begünstigung und Unterstützung verschiedener Formen der Zusammenarbeit in unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen zu unterstützen, um auf diese Weise zu einem gesunden und zukunftssträchtigen Lebens- und Wirtschaftsraum in den ländlichen Gebieten beizutragen.

Ziel ist die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Agrarsektor, in der Nahrungsmittelkette und anderen Wirtschaftsteilnehmern, insbesondere landwirtschaftlichen Unternehmen, KMUs, Genossenschaften und dgl. Einzelne Akteure des landwirtschaftlichen Sektors oder entlang der Wertschöpfungskette sollen zu einer strategischen Zusammenarbeit motiviert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung zu erhöhen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen BedarfsBeitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Wipptal 2020

WT01 Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf die Produktentwicklung & -innovation sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse, Dienstleistungen

Die Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen ist im Hinblick auf eine integrierte, multisektorale Entwicklung des ländlichen Raumes von besonderer Bedeutung. Durch die Anregung von Kooperationsprojekten soll es gelingen, die Innovationskraft im ländlichen Raum anzuregen und das lokale Wirtschaftsgefüge zu stärken. Als letztendliches Ergebnis der Maßnahme stehen Produktentwicklung & -innovation sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen der ländlichen Wirtschaft - allen voran von Akteuren im Agrarsektor, in der Nahrungsmittelkette und im lokalen Handel bzw. der Direktvermarktung. Diese sind sowohl für die Klein- und Kleinstbetriebe im ländlichen Raum, als auch für die land- und forstwirtschaftliche Produktion aber auch den ländlichen Tourismus mit seinen vor- und nachgelagerten Bereichen von wesentlichem Belang und stärken letztendlich das kapillare Arbeitsplatzangebot im ländlichen Raum.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie**Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene**

3. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Schwerpunktbereich 2A

Die in dieser Maßnahme vorgesehenen Maßnahmen verstehen sich als wesentliche Anreize die Zusammenarbeit kleinerer Einheiten zur Bündelung von Aktivitäten, mit der einerseits Synergie- und Effizienzeffekte, andererseits da und dort auch erst die kritische Masse für wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Teilnahme am Markt erreicht werden kann. Im Sinne der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors kommt der Unterstützung von Innovation aber auch ihrer Überprüfung in Pilotvorhaben Bedeutung zu.

Schwerpunktbereich 6A

Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten indem sie verschiedenste Kooperationen sowohl im ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereich unterstützt. Dadurch wird die Gründung und Entwicklung von Unternehmen unterstützt und gleichzeitig werden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte fördern eine Ausrichtung der Produkt- und Distributionspolitik auf „neue Technologien“ (IT – Portale). Anpassungen an heutige Ernährungs- und Konsumgewohnheiten (z.B. Convenience) sind möglich. Genossenschaften und andere Akteure der Wertschöpfungskette sowie Wirtschaftsverbände können einen Beitrag zur Forschung und Entwicklung von innovativen Praktiken und Produkten sowie nachhaltigen Produktionsmethoden leisten.

Allein die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen oder Betriebe stellt in vielen Sektoren schon eine Innovation dar.

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten im Bereich lokaler Entwicklungsansätze wird das Umweltbewusstsein gestärkt, innerhalb der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Anlagen sowie der gemeinsamen Organisation von Arbeitsabläufen wird ein Beitrag zur Steigerung der Effizienz des Arbeitsmanagements und damit auch der Reduktion von Wegen und Ressourcenverbrauch erreicht.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten, die die lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum als Grundlage haben wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet: Durch kurze Versorgungsketten und die lokale Vermarktung werden kurze Transport- und Einkaufswege bei Produzenten und Konsumenten forciert. Voraussetzung sind gute Logistik- und Distributionslösungen. Ein Schwerpunkt liegt auf frischen Lebensmitteln und der Kombination von lokaler und saisonaler Produktion, womit ein geringerer Bedarf an Lagerung und Kühlaufwand und damit weniger Energieverbrauch verbunden ist.

Durch die Stärkung der lokalen Kreisläufe werden Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung in der Region geschaffen und es wird auch ein Beitrag gegen das Auspendeln aus dem ländlichen Raum geleistet. Das reduziert die Zahl der gefahrenen Kilometer und erhöht die Lebensqualität.

Erzeugerorganisationen, Genossenschaften und andere Akteure der Wertschöpfungskette sowie regionale Wirtschaftsverbände können im Rahmen ihrer Zusammenarbeit umweltfreundliche Erzeugungsmethoden und integrierte Erzeugung forcieren und das Potenzial des ökologischen Landbaues ausschöpfen und damit diese Art der landwirtschaftlichen Produktion fördern und schützen.

Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte stellen den direkten Bezug zwischen landwirtschaftlichem Erzeuger und Konsumenten her. Durch diesen direkten Kontakt wird den Erzeugnissen höherer Wert beigemessen und dadurch ein „verantwortungsvoller Konsum“ gefördert.

Die horizontale oder vertikale Zusammenarbeit kann zur Optimierung von Produktionskosten und zur gemeinsamen Effizienzsteigerung hinsichtlich Umwelt- und Tierwohlstandards beitragen. Durch den gemeinsamen Zugang zu technischem Wissen über umweltgerechte Produktionsmethoden und tierwohlgerechte Haltungsmethoden kann zum Beispiel der Einsatz von tiermedizinischen Produkten oder Pflanzenschutzmitteln verringert werden.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die vorliegende Untermaßnahme fördert die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte:

- Vorhaben zur Organisation, Schaffung, Aufbau und zur Bekanntmachung lokaler Versorgungsketten zwischen Produzenten, Verarbeitern und Endkonsumenten, einschließlich von Akteuren aus den Bereichen Handel, Handwerk und Gastronomie dienen;
- Kooperationsinitiativen zur Entwicklung und Bewerbung/Bekanntmachung von lokalen Märkten;
- Gemeinschaftliche Maßnahmen zur Absatzförderung in einem lokalen Rahmen zur Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte, auch außerhalb des LEADER-Gebietes, unter der Voraussetzung, dass es sich um Produkte aus dem LEADER-Gebiet handelt.

Begünstigte

Begünstigte des Vorhabens kann entweder die Kooperationsgruppe selbst oder ein als federführendes Mitglied designierter Kooperationspartner sein, sofern die Kooperationsgruppe selbst über keine Rechtspersönlichkeit verfügt. Bei der Kooperationsgruppe handelt es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern, die folgenden Kategorien angehören: landwirtschaftliche Unternehmen, sei es einzeln oder in Form von Zusammenschlüssen, oder andere Subjekte der Versorgungskette aus verschiedenen Bereichen im Agrar- und Nahrungsmittelsektor

Förderfähige Kosten

Im Rahmen dieser Untermaßnahme können Kosten für folgende Tätigkeiten gefördert werden:

1. Kosten der Organisation/Koordination der Zusammenarbeit:
 - a. die Planung, die Animation in Hinsicht auf das gemeinsame Projekt, einschließlich der Kosten für das Ausfindigmachen der Partner und die Koordination der Zusammenarbeit: z. B. Ausgaben zur Erstellung von Konzepten für die Zusammenarbeit, Durchführbarkeits- sowie Marktreifestudien und Kosten für die Erstellung eines Aktionsplans und Gründung der Kooperation
 - b. die Erstellung von Organisations- und Vermarktungskonzepten im Rahmen der Zusammenarbeit;
 - c. die laufenden Kosten der Kooperationsgruppe, innerhalb der Laufzeit des Projektes (einschließlich Personalausgaben)
2. Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit ergeben:
 - a. Absatzförderungsmaßnahmen bezogen auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und/oder lokaler Märkte in einem lokalen Rahmen:
 - Werbematerial sowie die Errichtung und Nutzung von digitalen Medien (Apps, Onlineplattformen etc.)
 - PR-Maßnahmen wie beispielsweise Pressearbeit (z. B. Pressekonferenzen, Informationsbroschüren), Veranstaltungen und Aktionen für ausgewählte Zielgruppen (z.B. Diskussionen mit Meinungsführern, Bürgerinitiativen, Tage der offenen Tür) u. dgl., einschließlich Umfragen und Marktforschung für lokale landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel;
 - Teilnahme an Ausstellungen und Messen;
 - Produktverkostungen aus der lokalen Produktion der Land- und Ernährungswirtschaft;
 - Marktpflegemaßnahmen wie beispielsweise individuelle Kundenbetreuung im Bereich der lokalen Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft.
 - b. Verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien wie z.B. für Information, Zusammenarbeit und Vertrieb.

Nicht förderfähig sind die Kosten für die ordentliche Produktions- oder Dienstleistungstätigkeit des Begünstigten bzw. der einzelnen an der Kooperation teilnehmenden Partner.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit des Vorhabens setzt die Einhaltung des Prinzips der „kurzen Versorgungskette“ (d.i. Versorgungsketten mit höchstens einem zwischengeschalteten Akteur zwischen Erzeugern und Verbrauchern) oder des „lokalen Markts“ (Verarbeitung und Vertrieb des Produkts im LEADER-Gebiet oder in einem regionalen Umfeld von maximal 75 km um den landwirtschaftlichen Betrieb aus dem der Rohstoff stammt) voraus.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden grundsätzlich jene Projekte als förderfähig erachtet, die:

- von einer Mindestanzahl von 2 Kooperationspartnern umgesetzt werden;
- die Kooperation muss mindestens auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit angelegt sein;
- Es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit, um ein neues gemeinsames Projekt.
- Die Absatzförderungsmaßnahmen beziehen sich auf diese spezielle Versorgungskette oder den spezifischen lokalen Markt in seiner Gesamtheit, nicht auf ein einzelnes Produkt.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Verfügt die Kooperationsgruppe über keine Rechtspersönlichkeit, muss mit dem Projektantrag ein Kooperationsvertrag vorgelegt werden. In jedem Fall muss gemeinsam mit dem Förderantrag ein Aktionsplan vorgelegt werden, der das Vorhaben detailliert darstellt, die Rollen und Verantwortlichkeiten der Projektpartner beschreibt samt Angabe des federführenden Partners, sowie den Finanzplan einschließlich der Aufteilung der Kosten.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit.
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz).
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene.
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen.
5. Bereichsübergreifende Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
6. Auswirkung des Projekts im Hinblick auf die Diversifizierung des Angebots im ländlichen Raum;
7. Umfang der Kooperation gemessen an der Anzahl der am Projekt beteiligten Organisationen bzw. Unternehmen

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80 % berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen. Untergrenze der anrechenbaren Kosten pro Vorhaben: 20.000 Euro.

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-16.4	187.500,00 €	80,00%	150.000,00 €	43,12%	64.680,00 €	56,88%	85.320,00 €	20,00%	37.500,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2	3.657.811,10 €		2.856.248,88 €	43,12%	1.231.614,52 €		1.624.634,36 €	21,91%	801.562,22 €

Für weitere Informationen zur Untermaßnahme 19.2 im Allgemeinen siehe ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol.

6.2. Untermaßnahme 19.3: Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe

(gemäß ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol)

Details zur Untermaßnahme siehe ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.3	53.333,33 €	100,00%	53.333,33 €	43,12%	22.997,33 €	56,88%	30.336,00 €	0,00%	0,00 €



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“**6.3. Untermaßnahme 19.4: Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung**

Details zur Untermaßnahme siehe ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2020“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.4	416.666,67 €	100,00%	416.666,67 €	43,12%	179.666,67 €	56,88%	237.000,00 €	0,00%	0,00 €

Anmerkung: Eventuelle zusätzlich notwendige Finanzmittel werden über gemäß Art. 6 der Geschäftsordnung der LAG aufgebracht.

6.4. Finanzplan „LEADER Wipptal 2020“

Nachfolgende Übersichten zeigen die finanzielle Ausstattung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes aufgeschlüsselt nach seinen Untermaßnahmen über den gesamten Förderzeitraum:

Finanzielle Ausstattung der verschiedenen Untermaßnahmen des Lokalen Entwicklungsplans Wipptal 2020:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-4.2	100.000,00 €	40,00%	40.000,00 €	43,12%	17.248,00 €	56,88%	22.752,00 €	60,00%	60.000,00 €
19.2-6.4	100.000,00 €	50,00%	50.000,00 €	43,12%	21.560,00 €	56,88%	28.440,00 €	50,00%	50.000,00 €
19.2-7.1	150.000,00 €	80,00%	120.000,00 €	43,12%	51.744,00 €	56,88%	68.256,00 €	20,00%	30.000,00 €
19.2-7.2	1.045.311,10 €	80,00%	836.248,88 €	43,12%	360.590,52 €	56,88%	475.658,36 €	20,00%	209.062,22 €
19.2-7.4	625.000,00 €	80,00%	500.000,00 €	43,12%	215.600,00 €	56,88%	284.400,00 €	20,00%	125.000,00 €
19.2-7.5	1.025.000,00 €	80,00%	820.000,00 €	43,12%	353.584,00 €	56,88%	466.416,00 €	20,00%	205.000,00 €
19.2-16.2	125.000,00 €	80,00%	100.000,00 €	43,12%	43.120,00 €	56,88%	56.880,00 €	20,00%	25.000,00 €
19.2-16.3	300.000,00 €	80,00%	240.000,00 €	43,12%	103.488,00 €	56,88%	136.512,00 €	20,00%	60.000,00 €
19.2-16.4	187.500,00 €	80,00%	150.000,00 €	43,12%	64.680,00 €	56,88%	85.320,00 €	20,00%	37.500,00 €
19.2	3.657.811,10 €		2.856.248,88 €	43,12%	1.231.614,52 €	56,88%	1.624.634,36 €		801.562,22 €
19.3	53.333,33 €	100,00%	53.333,33 €	43,12%	22.997,33 €	56,88%	30.336,00 €	0,00%	0,00 €
19.4	416.666,67 €	100,00%	416.666,67 €	43,12%	179.666,67 €	56,88%	237.000,00 €	0,00%	0,00 €
Summen	4.127.811,10 €		3.326.248,88 €		1.434.278,52 €		1.891.970,36 €		801.562,22 €

Vorschau auf den Finanzmittelbedarf nach Jahren

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	Aufteilung der öffentlichen Ausgaben nach Jahren				
				2016	2017	2018	2019	2020
19.2-4.2	100.000,00 €	40,00%	40.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
19.2-6.4	100.000,00 €	50,00%	50.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €
19.2-7.1	150.000,00 €	80,00%	120.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
19.2-7.2	1.045.311,10 €	80,00%	836.248,88 €	100.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	236.248,88 €	100.000,00 €
19.2-7.4	625.000,00 €	80,00%	500.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
19.2-7.5	1.025.000,00 €	80,00%	820.000,00 €	100.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
19.2-16.2	125.000,00 €	80,00%	100.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
19.2-16.3	300.000,00 €	80,00%	240.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €
19.2-16.4	187.500,00 €	80,00%	150.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	40.000,00 €
19.2	3.657.811,10 €		2.856.248,88 €	350.000,00 €	685.000,00 €	635.000,00 €	711.248,88 €	475.000,00 €
19.3	53.333,33 €	100,00%	53.333,33 €	0,00 €	53.333,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.4	416.666,67 €	100,00%	416.666,67 €	36.666,67 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	170.000,00 €
Summen	4.127.811,10 €		3.326.248,88 €	386.666,67 €	808.333,33 €	705.000,00 €	781.248,88 €	645.000,00 €

Anmerkung: Obige Aufstellung des Finanzmittelbedarfs nach Jahren ist eine Vorschau auf die beabsichtigte zeitliche Umsetzung der Finanzmittel im Planungszeitraum. Diese Vorschau kann nicht als für die LAG bindend erachtet werden, zumal die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen entschieden von der Initiative der lokalen Akteure in den unterschiedlichen Bereichen abhängt. Im Sinne einer raschen Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie steht es der LAG frei, die oben angeführten Jahrestanchen auch zu erhöhen und damit die verfügbaren Finanzmittel schneller umzusetzen. Im Falle dass die Finanzmittel von den lokalen Akteuren nicht im geplanten Umfang und innerhalb der vorgesehenen Zeit beansprucht werden, steht es der LAG frei eventuelle Verschiebungen zeitlicher aber auch inhaltlicher Natur vorzunehmen.

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

7. FESTLEGUNG DER AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTE VONSEITEN DER LAG

Die LAG Wipptal 2020 regelt die Abläufe und Kriterien für die Auswahl der Projekte im Rahmen des gegenständlichen Entwicklungsplanes gemäß den Satzungen der LAG im Rahmen einer eigenen Geschäftsordnung. Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von derselben LAG – entsprechend den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gemäß den Vorgaben der Untermaßnahmen 19.2, 19.3 und 19.4 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol – anhand eines transparenten und objektiv nachvollziehbaren Auswahlverfahrens aufgrund der nachstehenden, allgemeinen Grundsätze und allgemeiner Bewertungskriterien sowie spezifischer Auswahlkriterien der jeweiligen Untermaßnahme unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;

Was die Grundsätze hinsichtlich der Auswahlkriterien betrifft, so wird präzisiert dass, für die einzelnen Vorhaben ein Auswahlssystem nach Punkten vorgesehen ist, das eine Mindest-Punktezah und einen Grenzwert vorsieht, unterhalb welchem die eingereichten Projekte nicht ausgewählt werden. Die **Mindest-Gesamtpunktezah**, die für die Genehmigung eines eingereichten Projektes notwendig ist, muss **40 Punkte** betragen. Unter dieser Schwelle wird kein Projekt zur Förderung im Rahmen von LEADER zugelassen. Die Anzahl der Punkte oberhalb dieser Schwelle dient der LAG zur qualitativen Einstufung von Projekten, und zur letztendlichen Reihung und Auswahl dieser, sollten thematisch ähnlich gelagerte Projekte bei der Bewerbung für die Fördermitteln ggf. in Konkurrenz zueinander stehen.

Hierzu werden nachfolgende allgemeinen Bewertungskriterien sowie spezifische Auswahlkriterien der jeweiligen Untermaßnahme angewandt:

Allgemeine Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die allgemeinen Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

1. Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene

Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Pkt.
Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Pkt.

2. Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen

Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Pkt.
Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Pkt.

3. Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit

Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Pkt.
Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Pkt.

4. Beitrag zur Zielerreichung des LEP

Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Pkt.
Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Pkt.

5. Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Pkt.
--	---------



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Spezifische Auswahlkriterien für Projekte in der Untermaßnahme 19.2 der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die spezifischen Auswahlkriterien der einzelnen unter Kapitel 6.1 angeführten Untermaßnahmen sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

UM 4.2 – Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt bringt kein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte des Unternehmens.	10 Pkt.
Das Projekt bringt ein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor.	20 Pkt.
- b. Beitrag zur Produkt- und Prozessinnovation bzw. neuer Technologien in der Vermarktung und/oder Verarbeitung im LEADER-Gebiet

Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung <u>oder</u> zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei.	10 Pkt.
Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung <u>und</u> zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei.	20 Pkt.
- c. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird. (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten)	5 Pkt.
Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird. (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten)	10 Pkt.
- d. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition)	5 Pkt.
Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition)	10 Pkt.

UM 6.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor.	10 Pkt.
Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das Unternehmen.	20 Pkt.
- b. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird. (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten)	10 Pkt.
Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird. (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten)	20 Pkt.
- c. sektorenübergreifende Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Sektoren aus.	10 Pkt.
Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Sektoren aus.	20 Pkt.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

UM 7.1 – Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	5 Pkt.
Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10 Pkt.
- b. Neuartigkeit der Planung

Durch das Projekt wird ein bereits bestehender Plan ajourniert.	10 Pkt.
Durch das Projekt wird ein noch nicht vorhandener Plan erstellt.	20 Pkt.
- c. Grad der Bürgerbeteiligung

Das Vorhaben sieht eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. <i>Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.</i>	30 Pkt.
---	---------

UM 7.2 – Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	5 Pkt.
Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10 Pkt.
- b. Neuartigkeit des Vorhabens

Durch das Projekt wird eine bereits bestehende Infrastruktur in ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert oder eine gänzlich neue Infrastruktur geschaffen.	10 Pkt.
Durch das Projekt wird einer bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt.	20 Pkt.
- c. Grad der Bürgerbeteiligung

Das Vorhaben sieht in der Planung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. Die bereits erfolgte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.	30 Pkt.
---	---------

UM 7.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	5 Pkt.
Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10 Pkt.
- b. Neuartigkeit des Vorhabens

Durch das Projekt wird ein/e bereits bestehende/r Dienst/Infrastruktur in seiner/ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert.	10 Pkt.
Durch das Projekt wird ein neuer Dienst geschaffen bzw. eine bereits bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt.	20 Pkt.
- c. Grad der Bürgerbeteiligung

Das Vorhaben sieht in der Planung und/oder Umsetzung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.	30 Pkt.
---	---------



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

UM 7.5 – Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes
 - Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. 10 Pkt.
 - Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. 20 Pkt.
- b. Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes
 - Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es neue Wege schafft. 10 Pkt.
 - Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es Lücken schließt bzw. die Nutzung bestehender Wege verbessert. 20 Pkt.
- c. Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen
 - Die Infrastruktur ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (erfordert keine besonderen Kenntnisse und Ausrüstung) 10 Pkt.
 - Die Infrastruktur ist auch für Personen mit Handicap problemlos geeignet. 20 Pkt.

UM 16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. Beitrag zur Forschung & Entwicklung
 - Das Vorhaben sieht die Einbindung von Einrichtungen zur Forschung & Entwicklung vor. 10 Pkt.
- b. bereichsübergreifende Wirkung des Projektes
 - Das Projekt spricht nur einen spezifischen sozioökonomischen Bereich an. 10 Pkt.
 - Das Projekt ist bereichs- und sektorenübergreifend ausgerichtet. 20 Pkt.
- c. Verbreitung der Ergebnisse
 - Das Projekt sieht spezifische Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse vor. 20 Pkt.
 - Das Kriterium ist nicht anzuwenden, wenn das Pilot- oder Kooperationsprojekt von nur einem Projektträger beantragt wird.
- d. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit
 - Im Projekt arbeiten zwei Unternehmen/Organisationen zusammen. 5 Pkt.
 - Im Projekt arbeiten mehr als zwei Unternehmen/Organisationen zusammen. 10 Pkt.

UM 16.3 – Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes
 - Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 10 Pkt.
 - Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 20 Pkt.
- b. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum
 - Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium. 10 Pkt.
 - Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor. 20 Pkt.
- c. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit
 - Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen. 10 Pkt.
 - Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen. 20 Pkt.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

UM 16.4 – Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- | | |
|---|---------|
| a. <u>bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes</u> | |
| Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. | 10 Pkt. |
| Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. | 20 Pkt. |
| b. <u>Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum</u> | |
| Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium. | 10 Pkt. |
| Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor. | 20 Pkt. |
| c. <u>Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit</u> | |
| Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen. | 10 Pkt. |
| Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen. | 20 Pkt. |

Spezifische Auswahlkriterien für Projekte in der Untermaßnahme 19.3 der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Entsprechend der Art der Projekte und Maßnahmen, die die LAG im Rahmen von Untermaßnahme 19.3 „Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe“ umzusetzen gedenkt, finden sowohl die oben angeführten allgemeinen Bewertungskriterien sowie die spezifischen Auswahlkriterien der zutreffenden Untermaßnahme aus 19.2 Anwendung. Die Bewertung durch die LAG erfolgt dabei zum einen zur Sicherstellung der Kohärenz der geplanten Projekte und Maßnahmen zum vorliegenden Lokalen Entwicklungsplan und zum anderen, bei Vorhandensein von mehreren Projektideen, um eine Rangordnung zwischen den Projekten zu erstellen.

Weitere Details zu den Auswahlgrundsätzen und Auswahlkriterien können der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung unter Artikel 3 entnommen werden.

Die Satzungen sowie die Geschäftsordnung der LAG sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes. Die Satzungen der LAG wurden von dieser im Zuge der konstituierenden Sitzung vom 12.11.2015 genehmigt. Beiliegende Geschäftsordnung wurde mit Beschluss der LAG im Zuge der Genehmigung des gegenständlichen Entwicklungsplanes am 18.07.2016 genehmigt. Eventuelle Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses der LAG und sind der Verwaltungsbehörde mitzuteilen. Die jeweils aktuelle Fassung der Satzungen und der Geschäftsordnung der LAG sind am Sitz der LAG einsehbar und werden über entsprechende digitale Medien veröffentlicht.

8. VERWALTUNG UND ÜBERWACHUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Die LAG Wipptal 2020 nimmt ihre Aufgaben betreffend die Verwaltung und Überwachung der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie gemäß den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gemäß den Vorgaben der Maßnahmen 19 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol – in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, den verschiedenen anderen programm- oder maßnahmenverantwortlichen Landesstellen sowie den einzelnen Projektträgern war.

8.1. Buchführung für die von den LAG direkt ausgeführten und indirekt verwalteten Initiativen

Die LAG Wipptal 2020 verpflichtet sich mit einem Buchführungssystem auszustatten, um jede eventuell direkt zur Realisierung des lokalen Entwicklungsplans geleistete Zahlung zu erfassen und zu registrieren. Darüber hinaus wird die Verfügbarkeit der formellen Urkunden oder Belegunterlagen, sowie die technische und logische Unterstützung für auszuführende Überprüfungen und Besichtigungen gewährleistet.

Die LAG wird an ihrem Sitz zwecks technisch-verwaltungstechnischer Kontrollen, nach Vorhaben geordnet, die Originale (bei denjenigen, die die LAG betreffen) oder eine dem Original entsprechende Kopie (bei denjenigen, die andere Begünstigte betreffen) sämtliche Belege aufbewahren, die für die Monitoring – und Überwachungsaufgaben der LAG relevant sind. Für detaillierte Dokumentation und Aufbewahrung der Unterlagen betreffend einzelner Vorhaben und Projekte ist jeder Projektträger selbst verantwortlich. Gemäß Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG verpflichten sich die Projektträger eigenverantwortlich die entsprechenden Unterlagen zur Berichterstattung und für das Monitoring im Rahmen des vorliegenden Entwicklungsplanes bereitzustellen.

8.2. Monitoring, Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Vorhaben

Die LAG Wipptal 2020 nimmt die gemäß der einschlägigen Bestimmungen ihr zustehenden Koordinierungs-, Informations- und Begleitungsaufgaben wahr, und erstellt, auch aufgrund der von den einzelnen Projektträgern vorgelegten Berichte, Informationen bezüglich des Fortschritts des Lokalen Entwicklungsplanes, die an die Verwaltungsbehörde des gesamten ELR und von dieser wiederum an das Ministerium für Agrar- und Forstpolitik sowie an die EU-Kommission weitergeleitet werden.

Die LAG wird hierzu insbesondere jährlich sowie am Ende des Programmzeitraums einen detaillierten Bericht über die effektive Realisierung des eigenen LEP vorlegen. Daneben verpflichtet sich die LAG mit der Genehmigung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplans (LEP), alle notwendigen Informationen bereitzustellen, um die im ELR vorgesehenen Monitorings-, Überwachungs-, Kontroll- und Bewertungsmechanismen aktivieren zu können. Darüber hinaus stellt die LAG die notwendigen Informationen für eine anfängliche Beurteilung, für die Bewertung des Innovationsumfangs und des demonstrativen Charakters zur Verfügung, um die Wirkungen der Aktionen im Rahmen des LEP messen zu können. Die operationellen Funktionen der Verwaltung und Kontrolle der LEADER-Initiativen, des Fortschritts des LEP sowie Erfassung und Übermittlung der Daten sind Aufgabe der LAG, deren Strukturen entsprechend qualifiziert und ausgerichtet sind. Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol trägt hingegen die direkte Verantwortlichkeit für die Auszahlung der Beihilfen, die Koordinierung und die Kontrolle der LEP.

Als Grundlage für das Monitoring, die Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Vorhaben und der Umsetzung des Lokalen Entwicklungsplanes dienen die unter Kapitel 3.2 angeführten Zielindikatoren. Im Hinblick auf die Datenerfassung für das laufende Monitoring sowie die Kontrolle und Überwachung der Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie wird an dieser Stelle auf Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG verwiesen, der vorsieht, dass sich jeder Projektträger verpflichtet, auf Anfrage eines LAG-Mitgliedes bzw. Vertreters des federführenden Partners/LAG-Managements über den Umsetzungsstand und sämtliche für die Bewertung und Evaluierung des Projektes relevanten Aspekte Auskunft zu erteilen. Die entsprechenden Daten werden mindestens einmal jährlich zur Erstellung des jeweiligen Jahresberichtes abgefragt. Der Projektträger verpflichtet sich zudem, die LAG bzw. das LAG-Management über den Abschluss des Projektes zu informieren und alle notwendigen Unterlagen/Informationen für das Monitoring und die Evaluierung des abgeschlossenen Projektes zur Verfügung zu stellen.

Die so im Programmzeitraum entstehenden Berichte zum Umsetzungsstand und die effektive Realisierung des LEP werden in der Lokalen Aktionsgruppe besprochen und von dieser genehmigt. In diesem Rahmen werden auch eventuell aufgrund des Fortschritts oder festgestellter Mängel/Problemstellungen notwendige Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie und des darin enthaltenen Lokalen Aktionsplans mit den Interessensvertretern der verschiedenen Bereiche der lokalen Gemeinschaft in der LAG diskutiert. In diesem Zusammenhang ist auch eine

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Einbeziehung der lokalen Akteure und querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene, wie im Zuge der Erstellung des gegenständlichen Entwicklungsplanes möglich, aber nicht zwingend vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie ist, entsprechend der gängigen Praxis in der Umsetzung von EU-Förderprogrammen auch eine Evaluation zur Halbzeit des Förderzeitraumes geplant (voraussichtlich im Jahr 2018). In diesem Zusammenhang werden sämtliche Inhalte der Entwicklungsstrategie und des Aktionsplanes auf deren Validität überprüft und eventuelle Änderungen angebracht. In diesem Zusammenhang ist auch die Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit in Form einer geeigneten Veranstaltung zum Halbzeitbericht und Zwischenevaluation geplant.

Eventuelle Änderungen des gegenständlichen Entwicklungsplanes, des Lokalen Aktionsplanes, des Finanzplanes oder auch der Satzungen oder der Geschäftsordnung der LAG, die im Zuge der Umsetzung des Programms erfolgen, werden der Verwaltungsbehörde mitgeteilt.

8.3. Beschreibung der von der LAG anwendbaren Finanzkreisläufe

Nachfolgend wird der Finanzmittelfluss im Zuge der Umsetzung des vorliegenden Entwicklungsplanes beschreiben:

- Die LAG verwaltet die Finanzierungen nicht direkt, kann jedoch primär die Funktionen der Aktivierung, Förderung, Information, Koordinierung der Entwicklungsinitiativen wahrnehmen. Die LAG finanziert also die LEADER-Projekte nicht direkt und kommt auch nicht in den Genuss von gemeinschaftlichen Finanzmitteln zur direkten Abwicklung von Beihilfeanträgen.
- Die Kosten der einzelnen LEADER-Projekte werden von ausführenden, von den LAG ausgewählten und von diesen zur Stellung eines Beihilfeantrags gemäß ELR bei der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol ermächtigten Subjekten getragen.
- Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol erhält, prüft und genehmigt anhand ihrer zuständigen technischen Ämter des jeweiligen Sektors die Beihilfe-Anträge für die einzelnen, zuvor von der LAG genehmigten LEADER-Projekte.
- Jedes Projekt wird mit entsprechendem Dekret vom fachlich zuständigen Landesrat genehmigt.
- Die Beiträge werden von der Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol direkt an die Begünstigten der einzelnen LEADER-Projekte ausbezahlt.

Hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Vorhaben wird auf die einschlägigen Bestimmungen und Vorgaben der maßnahmenverantwortlichen Landesämter sowie auf Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der LAG verwiesen.

Nachfolgend wird die Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung gemäß dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol dargestellt:

LAG	Animation des Gebietes: Motivation und Information der potentiellen Begünstigten durch eine gezielte Initiative der Kontaktherstellung mit den öffentlichen Ämtern, Interessensvertretern, Vereinigungen, Betrieben und weiteren Gruppen. Zu diesem Zweck bedient sie sich spezifischer informativer Publikationen die im Gebiet verteilt werden, um eine kapillare Initiative der Information erreichen zu können.
Begünstigte	Sie schlagen der LAG Initiativen und Projekte vor, garantieren die Vorfinanzierung und setzen sie um nachdem sie genehmigt wurden.
LAG	Sammelt, prüft und genehmigt die LEADER-Projekte; Legt die einzelnen LEADER-Projekte der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol zur Genehmigung vor.
Landesämter	Kontrollieren und bearbeiten die Akten zur den Beitragsansuchen der einzelnen Projekte und aufgrund der Delegation von Seiten der Landeszahlstelle auch die Zahlungsansuchen, genehmigen die Auszahlung von Vorschüssen, Teilabrechnungen und von Endabrechnungen für die von den Begünstigten eingereichten Ansuchen.
Für den Fachbereich zuständiger Landesrat	Genehmigt per Dekret die einzelnen LEADER – Projekte und den entsprechenden Finanzierungsplan.
Abteilung Landwirtschaft	Verfolgt die Gesamtkoordinierung und das Monitoring des LEADER - Ansatzes.

8.4. Beschreibung der Abläufe zur Ausschreibung von Maßnahmen und Auswahl von Projekten

Die LAG hat sich hinsichtlich der Ausschreibung von Maßnahmen des vorliegenden Entwicklungsplanes und zur Auswahl von Projekten für das „**Call – System**“ (**Geblockte Antragsstellung zu einem Thema des LEP**) entschieden. Hierbei wird die LAG zu Themen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie verschiedene Aufrufe zur Projekteinreichung (sog. Calls) veröffentlichen. Zu diesen thematischen Calls können von Projektträgern entsprechende Projektvorschläge eingereicht werden. Die Veröffentlichung des Aufrufes unter Bezugnahme auf den, dem Aufruf zugrundeliegenden Teil der gegenständlichen Entwicklungsstrategie samt Erläuterung muss ggf. mit einer näheren Beschreibung mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Endtermin möglicher Projekteinreichungen auf der Homepage der LAG bzw. des federführenden Partners oder über entsprechend öffentlichkeitswirksame Medien veröffentlicht werden. Ggf. kann der Aufruf auch die Höhe der für den Call verfügbaren Fördermittel/Projektanzahl beinhalten.

Im Jahresverlauf ist mindestens ein Aufruf zur Projekteinreichung geplant, der jedoch nicht sämtliche Untermaßnahmen des LEP betreffen muss. Um zu gewährleisten, dass Projekte in den unterschiedlichen Themenbereichen über einen längeren Zeitraum vorbereitet und eingereicht werden können, ist vorgesehen, dass die Mittel in den verschiedenen Untermaßnahmen in mehreren Tranchen über den Förderzeitraum hinweg verteilt ausgeschrieben/vergeben werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel einer Untermaßnahme nicht im Rahmen eines einzigen Projektaufrufes verpflichtet werden, wodurch eine fortlaufende Entwicklung im LEADER-Gebiet ermöglicht wird.

Im Hinblick auf die Ausschreibung und Anbahnung von Kooperationsprojekten ist keine Veröffentlichung von Projektaufrufen (Calls) geplant, zumal diese Art von Projekten gemäß Untermaßnahme 19.3 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol federführend von der LAG selbst betrieben werden. Die Bewertung der jeweiligen Projekte und Projektkosten der in der Umsetzung des Kooperationsprojektes involvierten Partner erfolgt hingegen gemäß Kapitel 7 des gegenständlichen Entwicklungsplanes sowie gemäß den entsprechenden Vorgaben der Geschäftsordnung der LAG.

Hinsichtlich der Ausschreibung von Maßnahmen des gegenständlichen Entwicklungsplanes und der Prozeduren zur Auswahl von Förderprojekten wird u.a. auf Kapitel 7 des LEP, auf Artikel 9 der Satzungen der LAG sowie auf die Artikel 2 und 3 der Geschäftsordnung der LAG verwiesen.

8.5. Beschreibung der Abläufe zur Verbreitung der Ergebnisse und Teilnahme an Netzwerken der ländlichen Entwicklung

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des gegenständlichen Entwicklungsplanes wird auf Artikel 10 der Satzungen der LAG sowie auf Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG verwiesen. Es ist von der LAG geplant, die Ergebnisse und Erfahrungen im Rahmen von LEADER im Rahmen der einschlägigen Netzwerke und im Rahmen von Partnerschaften gemäß Kapitel 5 und 8.6 des vorliegenden Entwicklungsplanes zu verbreiten (siehe auch nachfolgender Punkt).

8.6. Teilnahme an europäischen, nationalen und lokalen Netzwerken

Die LAG Wipptal hat sich in der vergangenen Förderperiode mehrerer Netzwerke bedient, die dem gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch dienen und auch in der Programmplanungsperiode 2014-2020 weiter geführt werden sollen.

Europäische Kommission

ENRD Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung (<https://enrd.ec.europa.eu/de>)

Das ENRD verbindet die in der gesamten Europäischen Union (EU) an der Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Interessengruppen, indem es die Erweiterung und den Austausch von Wissen unterstützt, die Verbreitung von Informationen erleichtert und die Zusammenarbeit im ländlichen Europa fördert.

Die Mitglieder der LAG Wipptal haben bereits in vergangenen LEADER-Perioden aktiv an den Angeboten und Veranstaltungen des Europäischen Netzwerkes und am Informationsaustausch mit anderen LEADER-Gruppen beteiligt; eine Initiative, die auch in dieser Förderperiode nochmal verstärkt verfolgt werden soll.

LINC Leader Inspired Network Community (www.info-linc.eu)

LINC ist eine Vernetzung europäischer Leader-Regionen, eine Initiative von LAGs und nationalen Netzwerkstellen für die ländliche Entwicklung in Österreich, Deutschland, Estland und Finnland. Das Netzwerk zeichnet sich



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

verantwortlich für die Organisation von Veranstaltungen, bei denen der europäische Erfahrungsaustausch mit sportlichen Aktivitäten und europäischer Kulinarik kombiniert wird.

Einige Mitglieder der LAG Wipptal und des LAG-Managements haben an LINC Austria 2014 teilgenommen, das vom 2. bis 4. September 2014 in Sillian in Osttirol stattgefunden hat. Auch in Zukunft ist es Ziel der LAG Wipptal 2020 bei den zukünftigen Veranstaltungen von LINC (sofern es zeitlich möglich ist) teilzunehmen.

Des Weiteren wurden im Rahmen von Exkursionen andere LEADER-Gebiete besichtigt und Erfahrungen ausgetauscht. So fand im Rahmen der letzten LEADER-Periode in Abstimmung mit der Abteilung Landwirtschaft ein reger Austausch mit einer LEADER-Region in Rumänien statt.

Nationale Netzwerke für den ländlichen Raum

Italien

Rete Rurale Nazionale (www.reterurale.it)

Dieses nationale Netzwerk beteiligt sich für Italien am europäischen Projekt European Rural Network - RRE, das alle Aktivitäten in Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 beinhaltet. Ziel des Programms ist es, die Entwicklungspolitik in den ländlichen Gebieten zu unterstützen und damit den Austausch von Erfahrungen und Wissen zwischen den Interessensgruppen zu fördern.

Macroregione Alpina EUSALP (www.alpine-region.eu)

Eine „makroregionale Strategie“ ist ein vom Europäischen Rat befürwortetes integriertes Rahmenwerk, um sich in einer bestimmten definierten geographischen Region gemeinsam identifizierter Herausforderungen anzunehmen. Die betreffende Region profitiert dabei von einer verstärkten Kooperation, um zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beizutragen. Hauptziel der EU-Strategie für den Alpenraum ist es, sicherzustellen, dass diese Region eines der attraktivsten Gebiete in Europa bleibt, seine Qualitäten ausgeschöpft und die Möglichkeiten für eine nachhaltige und innovative Entwicklung im europäischen Umfeld genutzt werden.

Die Strategie konzentriert sich auf gemeinsame (makro-)regionale Interessenbereiche. Die ausgewählten vorrangigen Handlungsbereiche und spezifischen Zielsetzungen sollten also ein wahres Bekenntnis zur Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen, um gemeinsame Lösungen für Herausforderungen zu finden oder ungenutztes Potenzial zu erschließen.

Im Rahmen der EU-Strategie für den Alpenraum haben in der Vergangenheit bereits mehrere Treffen stattgefunden. In Zukunft ist es Ziel der LAG Wipptal 2020 bei den zukünftigen Treffen (sofern es zeitlich möglich ist) teilzunehmen.

Nationaler Zusammenschluss der Lokalen Aktionsgruppen (Coordinamento nazionale GAL italiani)

Diese nationale Vereinigung wurde im Dezember 2012 gegründet mit dem Ziel, eine Plattform für den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den LAGs auf italienischem Staatsgebiet zu bilden. Hauptbestandteil der Tätigkeit war es, die Problematiken und Grenzen der Förderperiode 2007-2013 aufzuarbeiten und so Verbesserungsvorschläge für die Programmperiode 2014-2020 einreichen zu können. Im Rahmen dieser nationalen Vereinigung haben in der Vergangenheit bereits mehrere Treffen stattgefunden.

Netzwerk LEADER Südtirol

In der Förderperiode 2007-2013 haben regelmäßig Treffen zwischen den Koordinatoren bzw. Verantwortlichen der LEADER-Gebiete Südtirols stattgefunden. Ziel war der gegenseitige Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den beteiligten Akteuren.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den vier LEADER-Gebieten Südtirols wurde vom 30.11. bis 01.12.2011 eine Studienfahrt nach Brüssel organisiert, an der die Mitglieder der jeweiligen LAGs teilnehmen konnten. Ziel der Exkursion war die Besichtigung von EU-Institutionen sowie Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission.

Des Weiteren hat die LAG Wipptal für ihre Mitglieder verschiedene Exkursionen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch organisiert. Auch die Ausarbeitung der vorliegenden Entwicklungsstrategie erfolgte im Austausch zwischen den LEADER-Koordinatoren des Landes.

Österreich

Netzwerk Land (www.netzwerk-land.at)

Ziel des Netzwerkes war die Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen zwischen den AkteurInnen sowie die Unterstützung bei der Umsetzung und Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013. Die Aufgaben zu der Vernetzung, dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung gliederten sich nach den Schwerpunkten Landwirtschaft und Markt, Forstwirtschaft, Umwelt, Zukunft Land und Leader.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

In der neuen Programmperiode 2014-2020 wird der Tätigkeitsschwerpunkt des Netzwerkes vor allem auf folgenden Aufgaben liegen:

- Stärkung der Beteiligung von Interessenträgern an der Umsetzung der Entwicklung des ländlichen Raums;
- Verbesserung der Qualität der Umsetzung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums; Information des breiten Publikums und der potenziellen Begünstigten über die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und über Finanzierungsmöglichkeiten;
- Förderung der Innovation in der Landwirtschaft.
- Im Rahmen dieses Netzwerkes haben in der Vergangenheit bereits mehrere Veranstaltungen stattgefunden, bei denen Vertreter der LAG Wipptal anwesend waren: LEADER Forum 2011, 2012, 2013; Netzwerk Land Jahreskonferenz

Deutschland:

dvs Netzwerk ländliche Räume (www.netzwerk-laendlicher-raum.de)

Die dvs setzt sich dafür ein, die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern, Dörfer, Landschaften und Regionen zu stärken, Umwelt- und Naturschutz voranzutreiben sowie Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei wiederum die Vernetzung der Akteure, die den ländlichen Raum gestalten sowie der Austausch von Wissen und Erfahrungen.

Die LAG Wipptal bzw. das LAG-Management erhält regelmäßig die Zeitschrift des dvs, in welcher interessante Artikel zu lesen sind.



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

9. CHARAKTERISTIKEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE “WIPPTAL 2020”

Name der LAG (siehe Satzungen der LAG Art. 1)

Die Lokale Aktionsgruppe im Rahmen von LEADER und des ELR 2014-2020 im Wipptal trägt den offiziellen Namen „Lokale Aktionsgruppe Wipptal 2020“, kurz auch „LAG Wipptal 2020“ nachfolgend LAG genannt, in Italienisch „Gruppo d’Azione Locale Wipptal 2020“, kurz auch „GAL Wipptal 2020“.

Datum der konstituierenden Sitzung: 12.11.2015

Federführender Partner: GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H.

gemäß Beschluss der LAG zur Beauftragung des federführenden Partners vom 12.11.2015 (siehe Anlage)

Anmerkung: Gemäß Art. 1 der Satzungen der LAG kann der federführende Partner im Bedarfsfall und mit entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit gewechselt werden oder die LAG auch selbst Rechtspersönlichkeit annehmen, um mit eigenem Personal die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

9.1. Zusammensetzung der LAG (siehe Satzungen der LAG Art. 1 & 5)

Die LAG Wipptal 2020 ist eine ausgewogene und für das Wipptal repräsentative Gruppierung von Partnern und Akteuren aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen. Die LAG wird dabei als freier Zusammenschluss lokaler Akteure ohne Rechtsform gegründet und bedient sich im Bedarfsfall eines Lead-Partners und seiner Rechtspersönlichkeit für administrative und finanzielle Belange gemäß EU-VO 1303/2013, Art. 34 – Abs. 2 sowie den einschlägigen Bestimmungen des ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen - Südtirol.

Von privaten Organisationen entsandte Mitglieder bzw. den privaten Sektor vertretend:

Nr.	Name	Organisation oder vertretender Bereich	Typologie (Unternehmen, Genossenschaft, Verein, privates Subjekt)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der Interessensgruppe liegt)	Repräsentativität		Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur Zielerreichung & Untermaßnahme)
					Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen)	/Sektor/Bereich (aufzeigen welche Aktivitäten/Themen	
1	Bernhard Auckenthaler	Verein Sterzinger Bauernmarkt	Verein	Brenner, Sterzing	Brenner, Sterzing, Ratschings, Pfitsch, Freienfeld,	Landwirtschaft, lokale Kreisläufe	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
2	Karin Salzburger	GRW Wipptal /Eisacktal m.b.H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Sterzing	Brenner, Sterzing, Ratschings, Pfitsch, Freienfeld, Franzensfeste	Regionalentwicklung	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
3	Cristina De Lorenzo		Privatperson	Franzensfeste	Franzensfeste	Soziales, Familie	LZ 1,2,3 UM 1.2, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5,
4	Annemarie Gschnitzer	LVH Bezirk Wipptal	Verband	Sterzing	Brenner, Sterzing, Ratschings, Pfitsch, Freienfeld, Franzensfeste	Handwerk	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 16.2, 16.3, 16.4
5	Armin Haller	Stadttheater Sterzing	Einrichtung ohne Gewinnabsicht	Sterzing	Sterzing	Kultur	LZ 1,3 UM 7.1, 7.2, 7.4, 16.2, 16.3, 16.4
6	Norbert Haller	Ratschings Tourismus Genossenschaft	Genossenschaft	Ratschings	Ratschings	Tourismus	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
7	Paul Hofer	HGV Ortsgruppe Pfitsch	Verein	Pfitsch	Pfitsch	Tourismus, Gastwirte	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Nr.	Name	Organisation oder vertretender Bereich	Typologie (Unternehmen, Genossenschaft, Verein, privates Subjekt)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der Interessensgruppe liegt)	Repräsentativität		Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur Zielerreichung & Untermaßnahme)
					Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen) /Sektor/Bereich (aufzeigen welche Aktivitäten /Themen		
8	Matthias Knollenberger	Handel- und Dienstleistungsverband	Verband	Sterzing	Brenner, Sterzing, Ratschings, Pfitsch, Freienfeld, Franzensfeste	Handel	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
9	Armin Mutschlechner	Jugenddienst Wipptal	Verein	Sterzing	Brenner, Sterzing, Ratschings, Pfitsch, Freienfeld	Jugend	LZ 1,3 UM 4.2, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
10	Stefan Nitz		Privatperson	Franzensfeste	Franzensfeste	Wirtschaft, KMU	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 16.2, 16.3, 16.4
11	Martin Salcher	Südtiroler Bauernbund Ortsbauernrat Freienfeld	Verein	Freienfeld	Freienfeld	Landwirtschaft, Handwerk	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
12	Carla Sieff		Privatperson	Brenner	Brenner, Sterzing	Handel	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
13	Harald Siller	Tourismusverein Gossensass	Verein	Brenner	Brenner	Tourismus	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
14	Angelika Stafler	HGV Ortsgruppe Freienfeld	Verein	Freienfeld	Freienfeld, Sterzing	Tourismus, Gastwirte	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
15	Josef Turin	Tourismusverein Sterzing, Freienfeld, Pfitsch	Verein	Sterzing	Sterzing, Freienfeld, Pfitsch	Tourismus	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 6.4, 7.1., 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
16	Weissteiner Thomas	Interessentschaft Wiesen	Interessentschaft	Pfitsch	Pfitsch	Landwirtschaft, Interessent- schaften	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4

Anmerkung: Norbert Haller wurde von einer privaten Organisation in die LAG entsendet und vertritt somit in erster Linie die Interessen der entsendenden Organisation bzw. des entsendenden Bereiches. Daneben hat er in seiner Heimatgemeinde auch ein politisches Amt als Gemeinderat inne, wurde von dieser jedoch nicht in die LAG entsandt. Gemäß Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde vom 01.03.2016 sind Vertreter in der LAG, die von einer privaten Organisation entsandt wurden, dem privaten Sektor zuzuordnen. Personen, die ein öffentliches Amt innehaben sind grundsätzlich als Vertreter des öffentlichen Bereiches zuzuordnen. Bei Gemeinderäten wird jedoch eine Ausnahme gemacht, wobei zur Vermeidung von Interessenskonflikten von der betreffenden Person und der jeweiligen Verwaltung bei Entscheidungen zu LEADER und LEADER-Projekten im Gemeinderat ganz klar eine Stimmenthaltung oder Nicht-Abstimmung im Gemeinderat zu dokumentieren ist.

Von öffentlichen Körperschaften entsandte Mitglieder bzw. den öffentlichen Sektor vertretend:

Nr.	Name	Vertretene öffentliche Körperschaft	Typologie (öffentliche lokale Körperschaft, usw.)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der öffentlichen Körperschaft liegt)	Repräsentativität	Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur Zielerreichung & Untermaßnahme)
					Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen)	
1	Stefan Gufler	Gemeinde Pfitsch	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Pfitsch	Gemeinde Pfitsch und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1., 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
2	Sebastian Helfer	Gemeinde Ratschings	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Ratschings	Gemeinde Ratschings und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1., 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
3	Peter Faistnauer	Gemeinde Freienfeld	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Freienfeld	Gemeinde Freienfeld und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1., 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
4	Thomas Klapfer	Gemeinde Franzensfeste	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Franzensfeset	Gemeinde Franzensfeste und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1., 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
5	Franz Kompatscher	Gemeinde Brenner	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Brenner	Gemeinde Brenner und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1., 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

Nr.	Name	Vertretene öffentliche Körperschaft	Typologie (öffentliche lokale Körperschaft, usw.)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der öffentlichen Körperschaft liegt)	Repräsentativität	Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur Zielerreichung & Untermaßnahme)
					Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen)	
6	Fritz-Karl Messner	Gemeinde Sterzing	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Sterzing	Gemeinde Sterzing und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1., 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
7	Karl Polig	Bezirksgemeinschaft Wipptal	Öffentliche Körperschaft (Bezirksgemeinschaft)	Sterzing	Gemeindeübergreifend – Bezirksebene	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1., 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
8	Franz Sigmund	Aut. Prov. Bozen - Abteilung Forstwirtschaft - Forstinspektorat Sterzing	Öffentliche Körperschaft (Forstinspektorat)	Sterzing	Gemeindeübergreifend – Bezirksebene	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1., 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
9	Matthias Braunhofer	Gemeinde Ratschings	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Ratschings	Gemeinde Ratschings und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1., 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4

Für jedes LAG-Mitglied findet sich in den Anlagen nachfolgende Dokumentation:

- Lebenslauf
- Selbstbescheinigung betreffend die Vermeidung von Interessenskonflikten
- Beschluss zur Entsendung in die LAG bzw. Eigenerklärung betreffend die Vertretung gemeinschaftlicher Interessen

Repräsentativität des Gremiums

Aus den angeführten Aufstellungen ist ersichtlich, dass folgende sozioökonomischen Bereiche direkt und unmittelbar in der LAG vertreten sind:

- Tourismus, Hotellerie, Gastronomie
- Handel
- Handwerk
- Jugend
- Wirtschaft, KMU
- Landwirtschaft, Direktvermarkter
- Interessensschaften
- Regionalentwicklung
- Bildung / Weiterbildung
- Kultur
- Soziales und Familie

Aus den angeführten Aufstellungen ist ersichtlich, dass folgende Gebiete/Gemeinden und Lokalkörperschaften direkt und unmittelbar in der LAG vertreten sind:

- Bezirksgemeinschaft Wipptal
- Gemeinde Brenner
- Gemeinde Sterzing
- Gemeinde Pfitsch
- Gemeinde Ratschings
- Gemeinde Freienfeld
- Gemeinde Franzensfeste
- Aut. Prov. Bozen – Südtirol – Abteilung Forstwirtschaft – Forstinspektorat Sterzing

Vernetzung zu anderen Programmen

Das LEADER-Gebiet Wipptal 2020 ist auch CLLD-Gebiet im Rahmen des Interreg V-Programms Italien-Österreich. Im Sinne der Kohärenz mit der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien sind folgende Mitglieder der LAG auch im grenzüberschreitenden Interreg-Rat Wipptal vertreten:

- Karl Polig
- Franz Sigmund
- Franz Kompatscher
- Fritz-Karl Messner
- Armin Mutschlechner



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

9.2. Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe – LAG-Management

Die operativen Aufgaben zur Verwaltung des vorliegenden Entwicklungsplanes und zur Begleitung der Lokalen Aktionsgruppe im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Umsetzung des Programms werden vom hierfür ausgewählten federführenden Partner durchgeführt.

Anmerkung: Gemäß Art. 1 der Satzungen der LAG kann der federführende Partner im Bedarfsfall und mit entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit gewechselt werden oder die LAG auch selbst Rechtspersönlichkeit annehmen, um mit eigenem Personal die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Zum Zeitpunkt der Einreichung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes übernimmt die GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H. die Rolle des federführenden Partners. Die Aufgaben des federführenden Partners werden vorwiegend von den eigenen Mitarbeitern der GRW Wipptal/Eisacktal umgesetzt. Es sind dies insbesondere:

Koordinatorin:

M.Sc. Carmen Turin – Geschäftsführung & Regionalentwicklung LEADER & Interreg
(siehe Curriculum anbei)

Sekretariat & Verwaltung:

N.N. – Mitarbeiter/in – wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens Ende 2016 bestimmt

An dieser Stelle wird explizit hervorgehoben, dass die GRW Wipptal/Eisacktal auch im LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten die Rolle des federführenden Partners übernimmt. Dadurch soll es gelingen – gemäß dem Europäischen Gedanken und einem der Grundprinzipien von LEADER – die Erfahrungen im Rahmen vergangener EU-Förderperioden an ein neues LEADER-Gebiet weiterzugeben und in der partnerschaftlichen Abwicklung von Verwaltungsaufgaben mit der LAG Wipptal 2020 effektive Skaleneffekte entstehen zu lassen und damit Kosten einzusparen.

Zur expliziten Trennung der beiden Aufgaben und zur absoluten Vermeidung von eventuellen Doppelfinanzierungen wird hervorgehoben, dass gemäß bilateralem Treffen vom 01.03.2016 eine strikte personelle Trennung der Koordinatorfunktion vorgenommen wird und im Hinblick auf das interne Personal ausschließlich die effektiv erbrachten und mit detaillierten Time-sheets nachgewiesenen Stunden in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des gegenständlichen Entwicklungsplans in Abrechnung gebracht werden. Grundlage ist hierzu eine Bruttolohnkostenberechnung, die jährlich, semestral oder trimestral erstellt wird, sowie die Kosten für Außendienste und Kostenerstattungen für Dienstreisen, die objektiv mit der auszuführenden Tätigkeit verbunden sind.

Zudem sind die Rollen innerhalb der beiden LEADER-Gebiete entsprechend dem lokalen Bezug der jeweiligen Personen zum betreffenden Gebiet auch wie folgt getrennt:

Rolle	LEADER-Gebiet Wipptal 2020	LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten
Vertreter des federführenden Partners in der LAG	Karin Salzburger (Wohnort: Gemeinde Freienfeld)	Werner Kusstatscher (Wohnort: Gemeinde Klausen)
Koordinator/in	Carmen Turin (Wohnort: Gemeinde Sterzing)	Joachim Hofmann (Wohnort: Gemeinde Brixen)

Wie oben angeführt, ist geplant, für die Verwaltung des LEADER-Programms im Wipptal und die Animation des Territoriums eine weitere Person anzustellen. Gesucht wird dabei nach einer Person mit Oberschulabschluss mit entsprechender Berufserfahrung oder Jungakademiker Fachbereich Wirtschaft, Geographie oder sonstige einschlägige Ausbildung im Hinblick auf die Regionalentwicklung bzw. LEADER und die in der Entwicklungsstrategie angegangenen Themenbereiche. Die Auswahl erfolgt dabei im Rahmen eines Auswahlverfahrens, wobei die Stellenanzeige auf der Homepage der GRW Wipptal/Eisacktal und lokalen Medien veröffentlicht wird. Die Auswahl erfolgt durch ein Auswahlgremium bestehend aus Vertretern des Verwaltungsrates der GRW Wipptal/Eisacktal auf Basis eines einheitlichen Bewertungsbogens.

Im Bedarfsfall kann die GRW Wipptal/Eisacktal zur Erbringung ausgewählter Inhalte und Aufgaben auch auf externe Experten/Dienstleister zurückgreifen. Für Beratungen und/oder Dienstleistungen, die einen Gesamtbetrag von 1.000€ überschreiten, erfolgt ebenfalls eine Ausschreibung unter Verwendung von öffentlichkeitswirksamen Medien bzw. unter direkter Kontaktaufnahme von mindestens 3 Anbietern.

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“**Indikative Kostenübersicht zur Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen von Untermaßnahme 19.4**

Die nachfolgende Aufteilung der Kosten für das LAG-Management und die Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe und des gegenständlichen Entwicklungsplanes basiert auf einer Aufwandsschätzung des federführenden Partners im Moment der Erstellung des Entwicklungsplanes (GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H.) und entspricht daher den spezifischen internen Anforderungen, Charakteristiken und der Kostenstruktur des federführenden Partners.

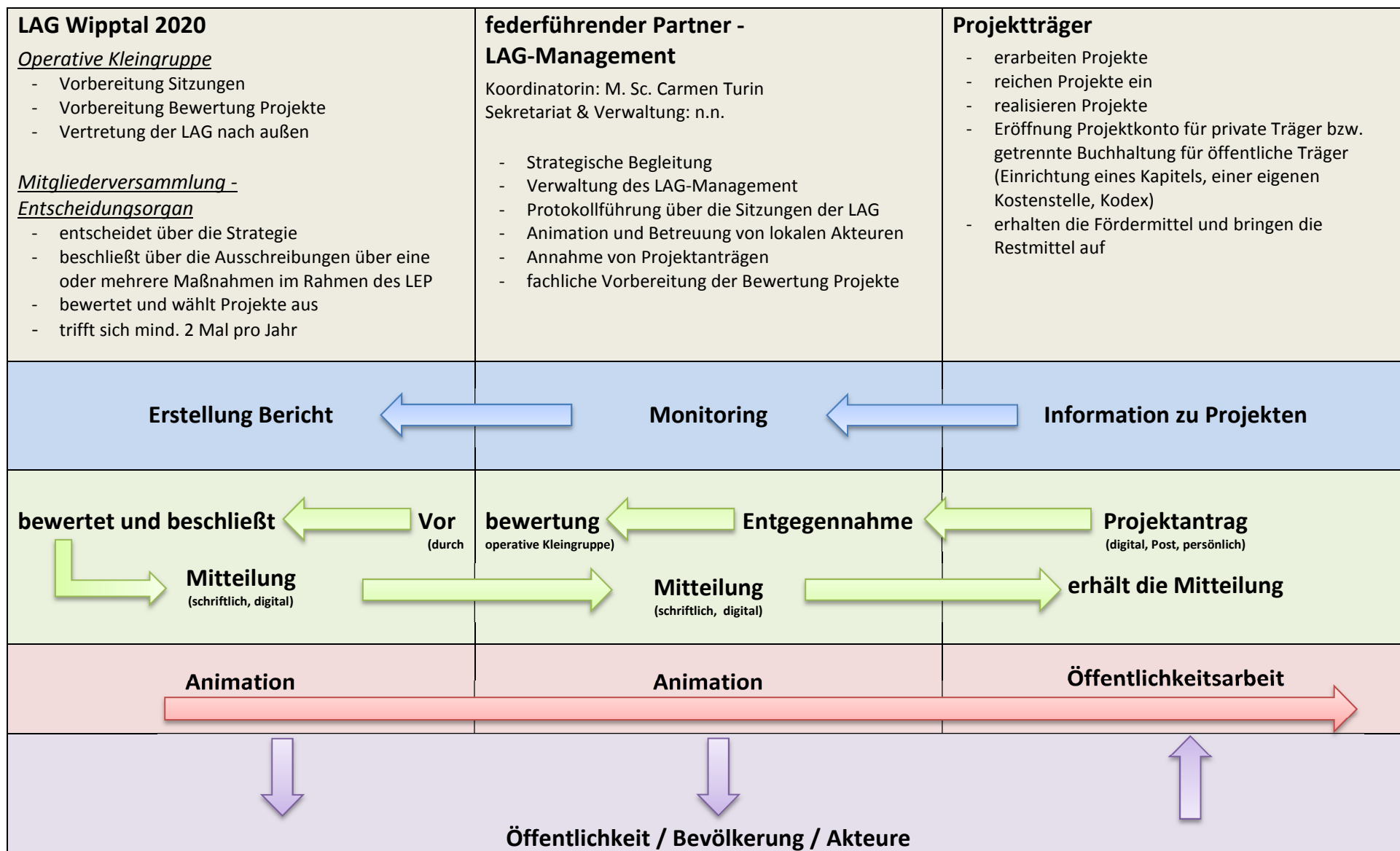
Im Falle eines Wechsels des federführenden Partners im Laufe der Umsetzung des Entwicklungsplanes bzw. entsprechend den späteren, spezifischen Anforderungen und Entscheidungen der Lokalen Aktionsgruppe ist diese Kostenaufteilung den geänderten Voraussetzungen anzupassen. Die den effektiven Anforderungen entsprechende Kostenübersicht ist der LAG durch den federführenden Partner in Form von jährlichen Projektanträgen auf Untermaßnahme 19.4 vorzulegen und von dieser jeweils für das Folgejahr zu genehmigen. Entsprechende jährliche Verschiebungen können somit bereits a priori erwartet werden.

Fest oder auf Zeit angestelltes Personal (inkl. Steuerabgaben sowie Für- und Vorsorgebeiträge)	43.500,00 €
Koordinator (800h zu 40€)	32.000,00 €
Sekretariat und Verwaltung (400h zu 25 €)	10.000,00 €
Verwalterentgelt für Vertreter des federführenden Partners in der LAG	1.500,00 €
Projekt- bzw. auftragsgebundene Mitarbeiter, fachliche und professionelle Beratung	2.000,00 €
fachliche und professionelle Beratungen zu ausgewählten und projektspezifischen Themen	2.000,00 €
Erwerb von Fachleistungen	15.000,00 €
Übersetzungen	3.000,00 €
Fachvorträge zu ausgewählten Themen der lokalen Entwicklungsstrategie	3.000,00 €
Fachexkursionen zu ausgewählten Themen der lokalen Entwicklungsstrategie	3.000,00 €
Seminaren, Tagungen und Workshops für das Personal, die Mitglieder der LAG und potentielle Begünstigte	3.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung (Inserate, Ankauf von fachlichen Leistungen im Bezug auf PR, ...)	3.000,00 €
Außendienste und Kostenerstattungen für Dienstreisen, auch ins Ausland, vom Personal der LAG	2.500,00 €
Außendienste und Kostenerstattungen für Dienstreisen Inland - Sitzungen Bozen, Austausch Koordinatoren, ...	1.500,00 €
Außendienste und Kostenerstattungen für Dienstreisen Ausland	1.000,00 €
Miete von Räumlichkeiten (einschließlich eventueller Heizungskosten)	3.000,00 €
anteilmäßige Miete für die Büroräumlichkeiten der GRW Wipptal/Eisacktal	2.000,00 €
Miete für Schulungsräume, Miete für Sitzungsräume, ...	1.000,00 €
Erwerb von Einrichtungen, Ausrüstungen und Büroausstattungen, Hardware & Software	4.000,00 €
Einrichtung, Büroausstattung	2.000,00 €
Hardware & Software	2.000,00 €
Summe (exkl. MwSt).	70.000,00 €

Anmerkung: Eventuelle zusätzlich notwendige Finanzmittel werden gemäß Art. 6 der Geschäftsordnung der LAG aufgebracht.

Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

9.3. Organigramm LAG Wipptal 2020



Lokaler Entwicklungsplan „Wipptal 2020“

ANLAGEN

- A1 Satzungen der LAG Wipptal 2020
- A2 Geschäftsordnung der LAG Wipptal 2020 inkl. Gesuchsformulare
- A3 Curricula der LAG-Mitglieder
- A4 Entsendungen bzw. Eigenerklärungen der LAG-Mitglieder
- A5 Selbstbescheinigung im Hinblick auf die Vermeidung von Interessenskonflikten
- A6 Beschluss der LAG zur Wahl des federführenden Partners und Delegation desselben zur Erarbeitung des Lokalen Entwicklungsplanes und zur Verwaltung des Programms im Rahmen des LAG-Managements
- A7 Curricula der Mitarbeiter des federführenden Partners
- A8 Teilnehmerlisten im Rahmen des Beteiligungsprozesses

Satzungen

der

Lokalen Aktionsgruppe „Wipptal 2020“

Präambel

Die gegenständliche Satzungen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen Verordnungen und Programme zu LEADER (insb. der EU-VO 1303/2013, der EU-VO 1305/2013 sowie des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum ELR der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol) und regelt das Gebaren der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal 2020 im Förderzeitraum 2014-2020. Inhalte die nicht durch gegenständliche Satzung im Speziellen geregelt sind, werden gemäß der einschlägigen Bestimmungen im Rahmen von LEADER und der genannten Verordnungen und Programme gehandhabt.

Art. 1

Name – Bezeichnung – Rechtsform – Dauer

Die Lokale Aktionsgruppe im Rahmen von LEADER und des ELR 2014-2020 im Wipptal trägt den offiziellen Namen „Lokale Aktionsgruppe Wipptal 2020“, kurz auch „LAG Wipptal 2020“ nachfolgend LAG genannt, in Italienisch „Gruppo d’Azione Locale Wipptal 2020“, kurz auch „GAL Wipptal 2020“.

Die LAG Wipptal 2020 ist eine ausgewogene und für das Wipptal repräsentative Gruppierung von Partnern und Akteuren aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen. Die LAG wird dabei als freier Zusammenschluss lokaler Akteure ohne Rechtsform gegründet und bedient sich im Bedarfsfall eines Lead-Partners und seiner Rechtspersönlichkeit für administrative und finanzielle Belange gemäß EU-VO 1303/2013, Art. 34 – Abs. 2 sowie den einschlägigen Bestimmungen des ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen - Südtirol.

Der Lead-Partner wird von der Mitgliederversammlung bestimmt und muss über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, um eine einwandfreie Verwaltung des Programms im Auftrag der LAG sicherstellen zu können, insbesondere jedoch über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse in der Vorbereitung und Abwicklung von EU-Programmen und -Projekten sowie in der Verwaltung öffentlicher Mittel.

Im Bedarfsfall und mit entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Lead-Partner jederzeit gewechselt oder die LAG Wipptal 2020 auch selbst Rechtspersönlichkeit annehmen, um mit eigenem Personal die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Die Dauer der LAG Wipptal 2020 ist bis zum 31.12.2023 festgelegt und kann mit Beschluss der Mitgliederversammlung verlängert werden. Die Auflösung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit erfolgen.

Art. 2

Sitz

Die LAG Wipptal 2020 hat ihren Sitz am Sitz des Lead-Partners bzw. an einem von diesem in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung benannten Ort, jedoch stets innerhalb der für das LEADER-Gebiet zuständigen Bezirksgemeinschaft.

Art. 3

Ziel und Zweck

Ziel und Zweck der LAG Wipptal 2020 ist es, vordergründig im Wipptal, aber auch in anderen Gebieten im Rahmen von Partnerschaften und Kooperationen, eine nachhaltige Regionalentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raumes voranzutreiben, sowie gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung und den örtlichen Organisationen lokale Strategien zu erarbeiten und diese in Form konkreter Entwicklungsprojekte umzusetzen.

Art. 4 **Aufgaben der LAG**

Im Sinne der Erfüllung der in Art. 3 genannten Ziele und gemäß Art. 34 der EU-VO 1303/2013 obliegen der LAG folgende Aufgaben:

- Initiierung und Förderung der Regionalentwicklung im Allgemeinen, insbesondere durch die Teilnahme an Initiativen und Programmen zur Förderung der regionalen Entwicklung, die von der Europäischen Union, von Mitgliedsstaaten, von Regionen oder Provinzen initiiert werden sowie durch die Teilnahme an regionalen, überregionalen und transnationalen Netzwerken;
- Aktivierung des Gebietes vor Ort mit Beteiligung der Bevölkerung in der Erhebung der lokalen Bedürfnisse, in der Erarbeitung der Strategie und in der Auswahl der umzusetzenden Initiativen, insbesondere durch die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie und des Lokalen Entwicklungsplanes (LEP) gemäß Aufruf der Bezirksgemeinschaft Wipptal vom 14.10.2015 auf einer breiten und für das Gebiet repräsentativen Basis;
- Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Förderung ihrer Projektmanagementfähigkeiten sowie Animation, Begleitung und Beratung der Projektträger im Zuge der Planung von Entwicklungsprojekten, der Erarbeitung der Fördergesuche und der Abwicklung von Förderprojekten;
- Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben;
- Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung ausgearbeiteten und betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele und zur Einhaltung der Vorsätze dieser Strategie;
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten, einschließlich der Festlegung von entsprechenden transparenten und kontrollierbaren Auswahlkriterien;
- Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung;
- Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel oder gegebenenfalls die Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit zuständigen Stelle noch vor der Genehmigung;
- Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben und die Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Verlauf der LEADER-Periode sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie;
- Überprüfung der erreichten Fortschritte der Projekte und der Umsetzung der Strategie unter gleichzeitiger Unterstützung und Animierung der Verantwortlichen für die Projektverwaltung;
- Laufende Information der Mitbürger über die Aktivitäten der LAG sowie die Möglichkeiten, Aktivitäten und Ergebnisse im Rahmen von LEADER.

Art. 5 **Mitglieder und Interessensvertretungen**

Die Mitgliedschaft in der LAG steht grundsätzlich allen Interessierten offen, die innerhalb des LEADER-Gebiets leben und/oder arbeiten. Der Fokus der Tätigkeiten der Mitglieder der LAG sollte sich vorwiegend auf das LEADER-Gebiet Wipptal 2020 konzentrieren.

Anträge um Mitgliedschaft sind mittels einfachem schriftlichem Antrag an die LAG zu stellen. Die Entscheidung über Aufnahme von Mitgliedern obliegt der Mitgliederversammlung. Neue Mitglieder verfügen unmittelbar nach der Aufnahme über alle Rechte und Pflichten gemäß dieser Satzung.

Die Mitglieder der LAG bilden die wichtigste Ressource für die Aktivitäten der LAG, indem sie:

- den LEADER-Gedanken respektieren und diesen selbst verbreiten;
- sich mit den gegenständlichen Satzungen und der gemeinsam erarbeiteten Entwicklungsstrategie und deren Zielsetzungen identifizieren;
- aktiv zur Erarbeitung und Umsetzung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie beitragen;
- die wirtschaftlichen und sozialen Gruppen auf lokaler Ebene repräsentieren und nicht diskriminierend vertreten.

Die Lokale Aktionsgruppe ist eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen, wobei eine ausgeglichene und repräsentative Ideeneinbringung von Seiten der lokalen Partner und der sozio-ökonomischen Seite, sei es was den privaten als auch den öffentlichen Sektor des Gebiets betrifft, sichergestellt sein muss. In der Entscheidungsebene darf weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessenvertretung mehr als 49% der Stimmrechte innehaben. Es ist deshalb zu garantieren, dass mindestens 50% der abgegebenen Stimmen bei der entscheidenden Auswahl von nicht öffentlichen Partnern stammt.

Die für das LEADER-Gebiet zuständige Bezirksgemeinschaft muss der LAG angehören. Auch der federführende Partner ist in der LAG vertreten.

Interessensvertreter, die als Funktionär einer öffentlichen Körperschaft oder privaten Institution/Organisation in die LAG entsendet werden, können nach Ausscheiden aus dieser Funktion durch einfachen Beschluss vonseiten der öffentlichen Körperschaft oder privaten Institution/Organisation ersetzt werden, ohne dass es hierzu eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedarf.

Bei Bedarf können weitere Vertreter/innen und Sachverständige von Fachbereichen, Einrichtungen und Institutionen als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zur Mitgliederversammlung und Entscheidungsfindung hinzugezogen werden.

Art. 6

Stimmrecht & Beschlussfähigkeit

Jedes Mitglied hat ein (1) Stimmrecht und dieses kann nicht durch einen Stellvertreter ersetzt werden. Die LAG ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt, wobei gewährleistet sein muss, dass weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessenvertretung mehr als 49% der Stimmrechte innehat bzw. um zu garantieren, dass mindestens 50% der abgegebenen Stimmen bei den Entscheidungen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Ist die zusammengetroffene Versammlung der Mitglieder der LAG laut vorhergehendem Absatz nicht beschlussfähig, kann gemäß VO (EU) Nr. 1303/2013 nach der Sitzung der LAG ein Umlaufbeschluss (per E-Mail) eingeholt werden, um in der Entscheidungsphase zu gewährleisten, dass weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessenvertretung mehr als 49% der Stimmrechte innehat bzw. um zu garantieren, dass mindestens 50% der abgegebenen Stimmen bei den Entscheidungen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Für dringende Entscheidungen ist ein vom Präsident veranlasster schriftlicher Umlaufbeschluss (per Mail) ohne zuvor einberufene Sitzung möglich. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Externe Experten können in beratender Funktion beigezogen werden.

Art. 7

Vorsitz und Stellvertreter

Die Mitgliederversammlung wählt aus den eigenen Reihen heraus eine/n Vorsitzende/n, Präsident der LAG genannt und seine/n / ihre/n Stellvertreter/in, Vize-Präsident der LAG genannt. Den Vorsitz der LAG übernimmt der Präsident. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Präsidenten. Sollte der Präsident verhindert sein, übernimmt dessen Stellvertreter die Aufgabe des Präsidenten.

Art. 8

Unvereinbarkeit

Bei der Entscheidung über die Projekte sind Mitglieder der LAG, sofern sie auch Projektantragsteller sind, nicht stimmberechtigt. Falls ein Interessenskonflikt vorliegt, hat der Befangene selbst dies der LAG bzw. dem Präsidenten mitzuteilen und bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes oder Projektes den Raum zu verlassen.

Als befangen gelten die Mitglieder der LAG, wenn sie im Projekt bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- a) wenn er/sie selbst Inhaber oder gesetzlicher Vertreter des/der antragstellenden Unternehmens/Organisation ist;
- b) wenn er/sie selbst ein politisches Mandat einer Gemeinde oder öffentlichen Körperschaft inne hat, die selbst Antragstellerin ist.
- c) dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin;
- d) einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten;
- e) einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt oder von der er beauftragt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenskonflikt besteht;
- f) einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in b) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10% der Anteile gehören;

Im Zuge der Aufnahme als LAG-Mitglied bzw. in Folge eventueller Veränderungen teilt ein jedes Mitglied die eigenen Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte sowie Beteiligungen und Funktionen in anderen Organisationen/Institutionen in Form einer Selbstbescheinigung mit.

Art. 9

Projektauswahl

Details zur Projektauswahl werden im Lokalen Entwicklungsplan (LEP) bzw. einer eigenen Geschäftsordnung beschrieben und geregelt. Dort wird auch die Verwendung jener Auswahlkriterien für die Projekte definiert, die messbar, kontrollierbar und kohärent mit der Strategie und den ermittelten lokalen Zielen sind. Insbesondere muss durch den Lokalen Entwicklungsplan (LEP) bzw. durch die eigene Geschäftsordnung eine klare und transparente Beschreibung der Verfahren und der Kriterien für die Auswahl der Projekte sichergestellt sein (Information und Animation des Gebietes, Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner, Transparenz der verwendeten Auswahlverfahren, Vorkehrungen zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten).

Eine operative Kleingruppe bestehend aus Präsident und Vize-Präsident der LAG, einem Vertreter des federführenden Partners, sowie das LAG-Management bereiten im Sinne einer objektiven und raschen Entscheidungsfindung einen Bewertungsvorschlag vor. Das LAG-Management prüft dabei vor der LAG-Sitzung das jeweilige Projekt in Bezug auf Relevanz für die Entwicklung und den Lokalen Entwicklungsplan (LEP) und klärt grundsätzlich dessen Förderfähigkeit ab.

Art. 10
Information & Publizitätsmaßnahmen

Die breite Öffentlichkeit und interessierte Projektwerber werden über die Möglichkeiten, Einreichefristen und Vorgaben im Rahmen von LEADER informiert. Über den Inhalt der von der LAG gefassten Beschlüsse sind die jeweiligen potentiellen Träger, welche ein Projekt eingereicht haben zu unterrichten. Die Unterrichtung der Antragsteller obliegt dem Präsidenten, dieser kann sich eines Beauftragten oder des LAG-Managements bedienen.

Bei einer Ablehnung von Projekten, ist der Projektträger in schriftlicher Form mit Begründung zu informieren. Über alle Sitzungen der LAG wird vom LAG-Management ein Protokoll angefertigt, an die LAG-Mitglieder übermittelt und archiviert. Die Protokolle der LAG können auf Anfrage mit entsprechender Begründung von allen Interessierten jederzeit eingesehen werden.

Im Zuge aller Aktivitäten der LAG im Rahmen von LEADER, insbesondere aller PR-Materialien der vom Programm ko-finanzierten Projekte sowie alle öffentlichen Bekanntmachungen muss in Bild oder Schrift auf die Förderungen durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Staates Italien und der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol hingewiesen werden. Die Projektträger verpflichten sich im Zuge der Einreichung eines Förderprojektes eigenverantwortlich zur Einhaltung der einschlägigen Vorgaben.

Sterzing, am 12.11.2015



LAG Wipptal 2020

Der Präsident

Karl Polig

Geschäftsordnung

der

Lokalen Aktionsgruppe „Wipptal 2020“

(ajournierte Fassung genehmigt mit Beschluss der LAG vom 18.07.2016)

zur Regelung nachfolgender Teilbereiche:

- Art. 1 Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe**
- Art. 2 Ausschreibung der Untermaßnahmen des Lokalen Entwicklungsplans und Stellen eines Projektantrages im Rahmen von LEADER 2014-2020**
- Art. 3 Annahme, Prüfung und Auswahl von Förderprojekten durch die LAG**
- Art. 4 Umsetzung eines Förderprojektes im Rahmen von LEADER 2014-2020**
- Art. 5 Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung**
- Art. 6 Finanzierung der Verwaltung der LAG (LAG-Management)**

Präambel

Die gegenständliche Geschäftsordnung basiert auf den Vorgaben der einschlägigen Verordnungen und Programme zu LEADER (insb. der EU-VO 1303/2013, der EU-VO 1305/2013 sowie des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum ELR der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol) und regelt das Gebaren der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal 2020 im Förderzeitraum 2014-2020 und insbesondere spezifischer Verwaltungsabläufe in der Umsetzung und Verwaltung des LEADER-Programms bzw. des Lokalen Entwicklungsplanes. Inhalte die nicht durch gegenständliche Satzung im Speziellen geregelt sind, werden gemäß der einschlägigen Bestimmungen im Rahmen von LEADER und der genannten Verordnungen und Programme gehandhabt.

Art. 1

Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe

Termine und Einladungen

Im Hinblick auf eine bessere Planbarkeit und Transparenz der Termine für die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe wird für jedes Kalenderjahr ein Sitzungskalender vereinbart, verabschiedet und entsprechend veröffentlicht. Für jedes Kalenderjahr werden auf diese Weise mindestens zwei Sitzungstermine a priori festgelegt. Weitere Sitzungstermine können nach Bedarf ergänzt werden, sind jedoch entsprechend zu veröffentlichen.

Die Einberufung der Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe erfolgt durch die/den Präsidentin/en der LAG mittels Brief oder E-Mail wenigstens 5 Kalendertage vor der Sitzung. Der/Die Präsident/in der LAG kann im Dringlichkeitsfalle mittels Telegramm, E-Mail oder Telefon zur Sitzung einladen, und zwar so, dass die LAG-Mitglieder wenigstens einen Tag vor der Sitzung informiert werden.

Sitzungsleitung und Dokumentation

Die Leitung der Sitzung hat der/die Präsident/in der LAG und in Abwesenheit desselben/derselben dessen Stellvertreter/in inne. Die Protokolle der Sitzung werden von den Mitarbeitern des federführenden Partners im Rahmen des LAG-Managements erstellt und vom Präsidenten/der Präsidentin gegengezeichnet.

Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Sämtliche Unterlagen der LAG und insbesondere die Satzungen, Geschäftsordnung und der Sitzungskalender sind auf Anfrage am Sitz der LAG einsehbar bzw. können auf der Homepage der LAG bzw. des federführenden Partners eingesehen werden.

Die Protokolle der Sitzungen werden im Regelfall im Rahmen der Einladung zur darauffolgenden LAG-Sitzung übermittelt, spätestens jedoch am Tag vor der Sitzung. Die Protokolle der LAG werden nach Genehmigung durch die Lokalen Aktionsgruppe entsprechend abgelegt und sind auf Anfrage jederzeit einsehbar. Auszüge der Protokolle können auch veröffentlicht werden.

Art. 2

Ausschreibung der Untermaßnahmen des Lokalen Entwicklungsplans und Stellen eines Projektantrages im Rahmen von LEADER 2014-2020

Ausschreibungen bzw. Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

Die Lokale Aktionsgruppe beschließt im Rahmen ihrer Sitzung die Ausschreibungen über eine oder mehrere Untermaßnahmen im Rahmen des Lokalen Entwicklungsplanes unter Berücksichtigung des darin vorgesehenen Finanzplans. Im Rahmen dieser Entscheidung werden die Untermaßnahmen sowie die ausgeschriebenen Beitragssummen und Maximalfördersätze und/oder die Anzahl der förderfähigen Projekte sowie eventuelle spezifische Auswahlkriterien definiert und daraufhin veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Entscheidung der LAG zur Ausschreibung der Untermaßnahme/n ist dem Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen gleichzusetzen.

Termine und Einreichfristen

Mit der Ausschreibung der Untermaßnahme/n bzw. dem Aufruf zur Projekteinreichung werden auch die entsprechenden Termine und Einreichfristen bekanntgegeben. In der Regel sind Projektanträge mindestens 5 Kalendertage vor der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe einzureichen.

Formulare

Projektformulare werden von der LAG bzw. dem federführenden Partner in der Regel in digitaler Form zur Verfügung gestellt oder können in gedruckter Form bei der LAG bzw. dem federführenden Partner bezogen werden. Die jeweils aktuelle Version der Formulare wird im Zuge der Veröffentlichung der Entscheidung der LAG zur Ausschreibung bzw. des Aufrufes zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht (siehe aktuelle Fassung der Formulare in der Anlage).

Art. 3

Annahme, Prüfung und Auswahl von Förderprojekten durch die LAG

Eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektumsetzung und damit auch für die Erreichung der im Lokalen Entwicklungsplan (LEP) formulierten Ziele ist eine sorgfältige Projektauswahl. Der LAG kommt die Aufgabe zu, die Projekte auszuwählen und die Fördersätze für die Projekte festzulegen, die zur Umsetzung gelangen sollen, wobei die Maximalfördersätze bereits im Rahmen der einzelnen Untermaßnahmen des LEP festgeschrieben sind.

Die nachfolgend angeführten Prozeduren und Auswahlkriterien der LAG sollen insbesondere dazu dienen:

- die Auswahl von Projekten zu erreichen, die einen Beitrag zu den Zielen des LEP leisten;
- die zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen möglichst effizient und gerecht zu verteilen;
- den Mitgliedern der LAG in ihrer Funktion als Auswahlgremium eine objektive Richtschnur bei der Diskussion und Auswahl der Projekte zu bieten;
- jederzeit die Transparenz und Nachverfolgbarkeit des Auswahlverfahrens zu ermöglichen.

Übermittlung, Annahme und Prüfung von Projektanträgen

Die Übermittlung der Projektanträge vonseiten der Projektträger an die LAG kann digital per PEC-Mail oder Mail in Form von PDF-Anlagen, per Post oder persönlich erfolgen. Für die Sicherstellung der Übermittlung bzw. des Erhalts der Unterlagen durch die LAG trägt alleine der Projektträger die Verantwortung.

Die Projektanträge werden vom Sekretariat des federführenden Partners bzw. dem Koordinator des Gebietes entgegengenommen und mit dem Eingangsdatum versehen. Sofern vom Projektträger gewünscht, wird der Erhalt des Projektantrages auch entsprechend quittiert.

Im Zuge der Annahme des Projektantrages werden nachfolgende Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages überprüft:

a) Kriterien zur Annehmbarkeit

Im Zuge der Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht:

Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet:

Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).

Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt:

Die im Projektaufruf genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.

b) Kriterien zur Zulässigkeit

Nach Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

Eigenfinanzierung:

Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.

Zulässigkeit des Antragsstellers:

Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Untermaßnahme vorgesehen.

Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet:

Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.

Kohärenz des Projektes mit den Inhalten des Lokalen Entwicklungsplanes:

Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Maßnahmen des LEP.

Die Überprüfung der Kriterien zur Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Projektantrages erfolgt in Form einer Checkliste, die von der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in ausgefüllt und unterzeichnet wird (siehe Formular in der Anlage).

Projektbewertung durch die Lokale Aktionsgruppe

Was die Grundsätze hinsichtlich der Auswahlkriterien betrifft, so wird präzisiert dass, wo anwendbar, für die einzelnen Projekte ein Auswahlssystem nach Punkten vorgesehen ist, das eine Mindest-Punktezahl und einen Grenzwert vorsieht, unterhalb welchem die eingereichten Projekte nicht ausgewählt werden. Die allgemeinen und spezifischen Bewertungskriterien sowie die jeweiligen Punktezahlen werden nachfolgend für jede Untermaßnahme des LEP festgelegt.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von dieser einem Auswahlverfahren unterzogen, das insbesondere nachstehenden, allgemeinen Grundsätze des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol Rechnung trägt:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;

Im Sinne einer objektiven, fachlich fundierten und raschen Entscheidungsfindung im Rahmen der Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe bereitet das LAG-Management anhand nachfolgend angeführter und beschriebener Kriterien eine technisch-inhaltliche Vorbewertung und damit einen Bewertungsvorschlag vor, der von einer operativen Kleingruppe bestehend aus dem/der Präsident/in sowie dem/der Vize-Präsident/in der LAG, einem Vertreter des federführenden Partners und dem LAG-Management vorab überprüft und von dieser für die Verwendung im Rahmen der LAG-Sitzung freigegeben wird (siehe auch Bewertungsformular in der Anlage).

Der Bewertungsvorschlag hat für die LAG keinerlei bindende Wirkung, sondern dient lediglich einer ersten Vororientierung. Die definitive Bewertung wird im Rahmen der LAG-Sitzung diskutiert und verabschiedet. In die Bewertung kann auf Anfrage jederzeit Einsicht genommen werden. Die Projektanträge bzw. Projektvorschläge werden in der Sitzung durch den Projektträger selbst oder einen Beauftragten vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können Experten zugezogen werden, bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den Projektwerber zurück übermittelt werden.

c) Bewertungskriterien für die Auswahl von LEADER-Projekten

Das LAG-Management, die operative Kleingruppe bzw. die LAG selbst wenden bei der Vorbereitung der Projektauswahl und der Projektauswahl selbst nachfolgende Kriterien für die Bewertung der eingereichten Projekte an, wobei insbesondere deren Kohärenz zu LEADER und den Inhalten des Lokalen Entwicklungsplans sowie deren Relevanz für das Gebiet bewertet werden. Für jedes der nachfolgenden Kriterien werden Punkte für das Projekt vergeben. Details hierzu sind beiliegendem Bewertungsformular zu entnehmen.

Die Bewertungsskala der Kriterien geht von 0 Punkten bei einem Kriterium, das als überhaupt nicht bzw. ungenügend erfüllt gilt, bis hin zur vorgesehenen Punktezahl bei einem Kriterium, das vollständig erfüllt wird. Ein Projekt wird grundsätzlich nur dann zur Finanzierung über LEADER zugelassen, wenn es mindestens 40 Punkte erreicht. Sollten im Rahmen einer Untermaßnahme mehrere konkurrierende Projekte zur Auswahl stehen, entscheidet die Punktezahl des Projekts über die entsprechende Rangordnung.

Allgemeine Bewertungskriterien (max. 60 Punkte)

1. Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene

- | | |
|---|---------|
| Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise) | 10 Pkt. |
| Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise) | 20 Pkt. |

2. Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen

- | | |
|---|---------|
| Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei. | 5 Pkt. |
| Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor. | 10 Pkt. |

3. Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit

- | | |
|--|---------|
| Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche. | 5 Pkt. |
| Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche. | 10 Pkt. |

4. Beitrag zur Zielerreichung des LEP

- | | |
|--|---------|
| Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei. | 5 Pkt. |
| Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei. | 10 Pkt. |

5. Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

- | | |
|--|---------|
| Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO. | 10 Pkt. |
|--|---------|

Spezifische Auswahlkriterien der Untermaßnahmen (max. 60 Punkte)

UM 4.2 - Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

a. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens

- | | |
|---|---------|
| Das Projekt bringt kein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte des Unternehmens. | 10 Pkt. |
| Das Projekt bringt ein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor. | 20 Pkt. |

- b. Beitrag zur Produkt- und Prozessinnovation bzw. neuer Technologien in der Vermarktung und/oder Verarbeitung im LEADER-Gebiet
- | | |
|---|---------|
| Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung <u>oder</u> zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei. | 10 Pkt. |
| Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung <u>und</u> zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei. | 20 Pkt. |
- c. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens
- | | |
|--|---------|
| Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). | 5 Pkt. |
| Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). | 10 Pkt. |
- d. übergemeindliche Wirkung des Projektes
- | | |
|---|---------|
| Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.
(Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition) | 5 Pkt. |
| Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.
(Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition) | 10 Pkt. |

UM 6.4 - Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

- a. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens
- | | |
|--|---------|
| Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor. | 10 Pkt. |
| Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das Unternehmen. | 20 Pkt. |
- b. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens
- | | |
|---|---------|
| Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). | 10 Pkt. |
| Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). | 20 Pkt. |
- c. sektorenübergreifende Wirkung des Projektes
- | | |
|--|---------|
| Das Projekt wirkt sich auf zwei Sektoren aus. | 10 Pkt. |
| Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Sektoren aus. | 20 Pkt. |

UM 7.1 - Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes
- | | |
|---|---------|
| Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. | 5 Pkt. |
| Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. | 10 Pkt. |
- b. Neuartigkeit der Planung
- | | |
|--|---------|
| Durch das Projekt wird ein bereits bestehender Plan ajourniert. | 10 Pkt. |
| Durch das Projekt wird ein noch nicht vorhandener Plan erstellt. | 20 Pkt. |
- c. Grad der Bürgerbeteiligung
- | | |
|---|---------|
| Das Vorhaben sieht eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor.
<i>Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.</i> | 30 Pkt. |
|---|---------|

UM 7.2 - Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes
- | | |
|---|---------|
| Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. | 5 Pkt. |
| Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. | 10 Pkt. |
- b. Neuartigkeit des Vorhabens
- | | |
|--|---------|
| Durch das Projekt wird eine bereits bestehende Infrastruktur in ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert oder eine gänzlich neue Infrastruktur geschaffen. | 10 Pkt. |
| Durch das Projekt wird einer bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt. | 20 Pkt. |
- c. Grad der Bürgerbeteiligung
- | | |
|---|---------|
| Das Vorhaben sieht in der Planung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. Die bereits erfolgte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben. | 30 Pkt. |
|---|---------|

UM 7.4- Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes
- | | |
|---|---------|
| Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. | 5 Pkt. |
| Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. | 10 Pkt. |
- b. Neuartigkeit des Vorhabens
- | | |
|---|---------|
| Durch das Projekt wird ein/e bereits bestehende/r Dienst/Infrastruktur in seiner/ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert. | 10 Pkt. |
| Durch das Projekt wird ein neuer Dienst geschaffen bzw. eine bereits bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt. | 20 Pkt. |
- c. Grad der Bürgerbeteiligung
- | | |
|---|---------|
| Das Vorhaben sieht in der Planung und/oder Umsetzung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben. | 30 Pkt. |
|---|---------|

UM 7.5 - Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes
- | | |
|---|---------|
| Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. | 10 Pkt. |
| Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. | 20 Pkt. |
- b. Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes
- | | |
|---|---------|
| Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es neue Wege schafft. | 10 Pkt. |
| Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es Lücken schließt bzw. die Nutzung bestehender Wege verbessert. | 20 Pkt. |
- c. Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen
- | | |
|---|---------|
| Die Infrastruktur ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (erfordert keine besonderen Kenntnisse und Ausrüstung) | 10 Pkt. |
| Die Infrastruktur ist auch für Personen mit Handicap problemlos geeignet. | 20 Pkt. |

UM 16.2 - Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

- a. Beitrag zur Forschung & Entwicklung
- | | |
|--|---------|
| Das Vorhaben sieht die Einbindung von Einrichtungen zur Forschung & Entwicklung vor. | 10 Pkt. |
|--|---------|
- b. bereichsübergreifende Wirkung des Projektes
- | | |
|--|---------|
| Das Projekt spricht nur einen spezifischen sozioökonomischen Bereich an. | 10 Pkt. |
| Das Projekt ist bereichs- und sektorenübergreifend ausgerichtet. | 20 Pkt. |

c. Verbreitung der Ergebnisse

Das Projekt sieht spezifische Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse vor. 20 Pkt.
Das Kriterium ist nicht anzuwenden, wenn das Pilot- oder Kooperationsprojekt von nur einem Projektträger beantragt wird.

d. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit

Im Projekt arbeiten zwei Unternehmen/Organisationen zusammen. 5 Pkt.

Im Projekt arbeiten mehr als zwei Unternehmen/Organisationen zusammen. 10 Pkt.

UM 16.3 - Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeits-abläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermark-tung von Tourismus

a. bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 10 Pkt.

Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 20 Pkt.

b. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum

Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereitsbestehende Produkte/Angebote im Territorium. 10 Pkt.

Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor. 20 Pkt.

c. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit

Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen. 10 Pkt.

Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen. 20 Pkt.

UM 16.4 - Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaß-nahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

a. bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 10 Pkt.

Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 20 Pkt.

b. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum

Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereitsbestehende Produkte/Angebote im Territorium. 10 Pkt.

Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor. 20 Pkt.

c. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit

Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen. 10 Pkt.

Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen. 20 Pkt.

Das Auswahlverfahren sowie die Entscheidungen werden bei den jeweiligen Sitzungen der LAG ausführlich vom LAG-Management in Form von Bewertungsbögen und eines Protokolls dokumentiert. Alle Mitglieder der LAG erhalten das Protokoll in digitaler Form. Bei darauffolgender Sitzung wird das Protokoll von den anwesenden LAG-Mitgliedern genehmigt.

Die ausgewählten Projekte werden von der LAG durch Beschluss genehmigt, wodurch auch die Übertragung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Projektes von der LAG auf den jeweiligen Projektträger übergeht.

Vermeidung von Unvereinbarkeit

Gemäß Art. 8 der Satzungen der LAG sind Mitglieder der LAG bei der Entscheidung über ein Projekt nicht stimmberechtigt, wenn sie auch Vertreter des Antragstellers sind oder mit diesem in einer Verbindung stehen, die eine Unvereinbarkeit mit sich bringt. Diesbezüglich haben alle LAG-Mitglieder im Zuge der Aufnahme in die LAG eine entsprechende Selbstbescheinigung abzugeben, für deren periodische Aktualisierung und Information an die LAG sie selbst verantwortlich zeichnen.

Im Falle dass ein Interessenskonflikt vorliegt, hat der Befangene selbst dies der LAG bzw. der/m Präsidentin/en mitzuteilen und bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes oder Projektes den Raum zu verlassen. Im Zuge der Projekteinreichung sind die Projektträger angehalten,

die eigenen Vertreter in der LAG (sofern zutreffend) namhaft zu machen bzw. auf eventuelle Unvereinbarkeiten hinzuweisen (siehe hierzu entsprechender Abschnitt im beiliegenden Anmeldeformular).

Die LAG selbst oder der federführende Partner sind in der Regel nicht als Antragsteller und Projektträger zulässig, ausgenommen im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben gemäß Untermaßnahme 19.3 „Kooperationsmaßnahmen“ sowie Untermaßnahme 19.4 „Laufende Kosten und Aktivierung“ entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen Südtirol.

In Ausnahmefällen und insbesondere wenn sich für ein bestimmtes Vorhaben von strategischer Wichtigkeit für das Gebiet kein anderer Träger finden lässt und keine Konkurrenzsituation zu anderen lokalen Organisationen besteht, kann die LAG oder der federführende Partner auf expliziten Wunsch der Mitgliederversammlung hin selbst eine Projektträgerschaft übernehmen.

Mitteilung an den/die Antragsteller

Der Inhalt der von der LAG getroffenen Bewertung und die hierzu gefassten Beschlüsse werden dem jeweiligen Antragsteller schriftlich / per Mail mitgeteilt. Die Mitteilung an die Antragsteller obliegt dem Vorsitzenden, dieser kann sich eines Beauftragten oder des LAG-Managements bedienen. Hierzu wird ein Auszug aus dem Protokoll der LAG in Original und/oder per Mail als PDF zugestellt. Auf Anfrage kann der/die Begünstigte auch Einsicht in die Details der Bewertung nehmen.

Im Falle einer negativen Bewertung wird der Antragsteller in schriftlicher Form mit einer entsprechenden Begründung innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Sitzung der LAG informiert. Gegen die (negative) Entscheidung der LAG kann der Projektwerber binnen 14 Tagen schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche werden in der folgenden Sitzung behandelt. Das Ergebnis wird dem Projektträger in schriftlicher Form /per E-Mail bekannt gegeben. Bei nochmaliger Ablehnung ist kein Einspruch mehr zulässig.

Art. 4

Umsetzung eines Förderprojektes im Rahmen von LEADER 2014-2020

Die Ausführung der ausgewählten Projekte geht von der LAG auf die einzelnen Projektträger über, die von der LAG per Beschluss mit der Realisierung der einzelnen Initiativen beauftragt werden. Die von der LAG bestimmten Subjekte legen daraufhin eigenverantwortlich die einzelnen Beihilfeanträge bei der Autonomen Provinz Bozen vor. Die vorab von der LAG ausgewählten und genehmigten Vorschläge werden gemäß den einschlägigen Bestimmungen des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol von den Beamten der Provinz nur auf Übereinstimmung und Kongruenz mit der EU- und der Landespolitik, sowie die Komplementarität mit den anderen operationellen Programmen überprüft. Die einzelnen, von der LAG genehmigten Projekte werden von den Beamten der zuständigen Abteilungen der Landesverwaltung geprüft und mit Dekret des jeweils zuständigen Landesrates zur Finanzierung zugelassen. Im Zuge der Umsetzung der jeweiligen Projekte agieren die Projektträger vollständig eigenverantwortlich, weshalb der LAG im Hinblick auf eventuelle Ausfälle von Fördermitteln keine Verantwortung zukommt.

Projektkonto bzw. getrennte Buchhaltung

Private Projektträger verpflichten sich, nach Genehmigung des Projektes durch die LAG bzw. Einreichung des Projektes bei den maßnahmenverantwortlichen Landesämtern (sofern ein frühzeitiger Projektstart auf eigenes Risiko des Projektträgers geplant bzw. notwendig ist) bzw. spätestens im Moment der Beitragsgewährung per Dekret der Aut. Prov. Bozen – Südtirol zur Abwicklung des Förderprojektes ein eigenes Projektkonto einzurichten. Über dieses Konto sind sämtliche Zahlungen im Rahmen des Projektes abzuwickeln, wodurch eine transparente Finanzgebarung im Rahmen der Projektumsetzung garantiert werden kann.

Öffentliche Körperschaften sind von dieser Regelung ausgenommen, jedoch muss auch in diesem Fall eine transparente und nachvollziehbare Finanzgebarung im Rahmen des Projektes sichergestellt werden (z.B. durch die Einrichtung eines Kapitels, einer eigenen Kostenstelle bzw. durch die Vergabe eines entsprechenden Kodex).

Art. 5 Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung

Im Zuge aller Aktivitäten und Projekte im Rahmen von LEADER, insbesondere aller PR-Materialien der vom Programm ko-finanzierten Projekte muss in Bild oder Schrift auf die Förderungen durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Staates Italien und der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol hingewiesen werden. Die Projektträger verpflichten sich im Zuge der Einreichung eines Förderprojektes eigenverantwortlich zur Einhaltung der einschlägigen Vorgaben. Die LAG bzw. das LAG-Management stellt hierzu entsprechende Vorlagen zur Verfügung. Die Projektträger sind angehalten, die unternommenen Maßnahmen zur Publizität und Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und die entsprechende Dokumentation dem LAG-Management zukommen zu lassen.

Der Projektträger verpflichtet sich, auf Anfrage eines LAG-Mitgliedes bzw. Vertreters des federführenden Partners/LAG-Managements über den Umsetzungsstand und sämtliche für die Bewertung und Evaluierung des Projektes relevanten Aspekte Auskunft zu erteilen. Der Projektträger verpflichtet sich zudem, die LAG bzw. das LAG-Management über den Abschluss des Projektes zu informieren und alle notwendigen Unterlagen/Informationen für das Monitoring und die Evaluierung des Projektes zur Verfügung zu stellen.

Bei Vorhaben bzw. Projekten die mit insgesamt mehr als 10 000 € öffentlich unterstützt werden, und in Abhängigkeit vom finanzierten Vorhaben (beispielsweise für Vorhaben nach Artikel 20 über die Dorferneuerung), muss durch Anbringen mindestens eines Posters (Mindestgröße A3), auf dem die finanzielle Unterstützung der Union hervorgehoben wird, an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort, beispielsweise im Eingangsbereich eines Gebäudes auf die Förderung im Rahmen des LEADER-Programms hingewiesen werden.

Wird bei einem Vorhaben im Rahmen von LEADER eine Investition (z. B. in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Lebensmittelbetrieb) getätigt, die mit mehr als insgesamt 50 000 € öffentlich unterstützt wird, ist der Projektträger verpflichtet, eine Erläuterungstafel mit Informationen über das Projekt anzubringen, auf der die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union im Rahmen von LEADER hervorgehoben wird. Eine Erläuterungstafel wird auch in den Räumlichkeiten der im Rahmen von LEADER finanzierten lokalen Aktionsgruppen angebracht (siehe EU-VO 808).

Alle Informations- und PR-Maßnahmen umfassen dabei folgende Elemente:

- a) das Unionslogo entsprechend den unter http://europa.eu/abc/symbols/emblem/download_de.htm aufgeführten grafischen Vorgaben zusammen mit einer Erläuterung der Rolle der Union mittels folgender Angabe: „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“.
- b) für die im Rahmen von LEADER finanzierten Aktionen und Maßnahmen das LEADER-Logo

Aktivitäten zur Information der potentiellen Begünstigten

Um die potentiellen Begünstigten zu motivieren und sie über die Chancen zu informieren, die eine Unterstützung von Projekten und vergleichbaren Initiativen innerhalb des LEADER-Gebietes im Rahmen des Lokalen Entwicklungsplans bietet, wird die LAG im eigenen LEADER-Gebiet entsprechende Aktionen flächendeckender Kontaktaufnahme mit den öffentlichen Behörden, den Interessengruppen, Verbänden und Berufsverbänden, Firmen, Gruppen usw. ins Leben rufen. Aufgrund der Erfahrungen des vorausgegangenen LEADER-Programms können zur Erzielung einer flächendeckenden Information darüber hinaus Veröffentlichungen zur spezifischen Information verwendet werden, die im Aktionsgebiet der LAG an alle Familien verteilt werden und Artikel zu allgemeinen Themen und zu den erzielten Ergebnissen enthalten. Außerdem können spezifische Internet-Sites eingerichtet werden, die zur maximal möglichen Information und Aktivierung des Territoriums dienen.

Im Hinblick auf die weitere Information und Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und insbesondere des darin enthaltenen Aktionsplans sieht die LAG gemäß ihren Satzungen (siehe beiliegend unter Art. 10) sowie gemäß ihrer Geschäftsordnung (siehe beiliegend unter Art. 5) insbesondere folgende Arten und Mittel der Information und Einbindung vor:

- Auftaktveranstaltung zur Information über die Genehmigung des Lokalen Entwicklungsplanes sowie dessen definitive Inhalte und die daraus resultierenden Möglichkeiten für die Akteure in den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen und das Territorium;
- Informationsveranstaltungen zum LEADER-Programm, dem vorliegenden Lokalen Entwicklungsplan und den spezifischen Maßnahmen und deren Anbahnung und Umsetzung für ausgewählte Zielgruppen (Gemeinden, Interessensverbände, interessierte Akteure, ...);
- Laufende Berichterstattung in lokalen Medien über Inhalte, Möglichkeiten, den Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;
- Veröffentlichung von Inhalten zu LEADER und den Aktivitäten der LAG auf entsprechenden Homepages und/oder Social-Media zur fortlaufenden Information potentieller Begünstigter und Berichterstattung über Inhalte, Möglichkeiten, Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;

Art. 6

Finanzierung der Verwaltung der LAG (LAG-Management)

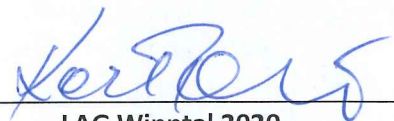
Die Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe erfolgt gemäß Artikel 1 der Satzung der LAG Wipptal 2020 durch den federführenden Partner, der von der Mitgliederversammlung bestimmt wird. Zur Finanzierung der Tätigkeiten des LAG-Managements und insbesondere zur Finanzierung der laufenden Kosten und der Aktivierung sieht das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol mit Untermaßnahme 19.4 „Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung“ eine eigene Fördermöglichkeit vor, welche eine 100%-ige Finanzierung der anfallenden, anerkannten Kosten vorsieht.

Grundsätzlich sollen die Kosten des LAG-Managements über die spezifisch hierfür vorgesehene Untermaßnahme 19.4 finanziert werden. Hierfür wird von der Lokalen Aktionsgruppe im Lokalen Entwicklungsplan (LEP) die Untermaßnahme 19.4 vorgesehen und mit einem entsprechenden Budget dotiert. Mehrkosten bzw. Kosten, die die Verfügbarkeiten des Finanzplans des LEP übersteigen bzw. nicht von der Untermaßnahme 19.4 abgedeckt sind, nicht förderfähig sind oder als nicht förderfähig erachtet werden, werden von den Mitgliedern der LAG Wipptal 2020 nach Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung durch den federführenden Partner und der Genehmigung dieser, entsprechend einem von der Mitgliederversammlung festzulegenden Finanzierungsschlüssel abgedeckt. Der Finanzierungsschlüssel kann in begründeten Fällen auch eine Befreiung von LAG-Mitgliedern bzw. Vertretern bestimmter sozioökonomischer Bereiche vorsehen und somit nur einen Teil der LAG-Mitglieder betreffen.

Schlussbestimmungen

Gegenständliche Geschäftsordnung wurde mit Beschluss der LAG Wipptal 2020 vom 18.07.2016 genehmigt. Eventuelle Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses der LAG und sind der Verwaltungsbehörde mitzuteilen.

Sterzing, am 18.07.2016



LAG Wipptal 2020

Der Präsident

Karl Polig

Anlagen

Beitragsansuchen an die LAG Wipptal 2020
Formular zur Projektbeschreibung
Erklärung zur Einbringung der Eigenmittel
Formular zur Annahme von Projekten
Bewertungsbogen

Gesuchsnummer	W	T			
Eingangsstempel					

An die
LAG Wipptal 2020
Bahnhofstraße 2F
39049 Sterzing

Tel. 0472 760515
info@grwwipptal.it

**Beitragsansuchen im Sinne des ELR 2014-2020 - EU-VO Nr. 1305/2013 –
Maßnahme 19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER
Untermaßnahme 19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben
im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung**

Die/der Unterfertigte _____

gesetzl. VertreterIn von _____

mit Sitz in: PLZ _____ Ort _____ Adresse _____

Telefon _____ E-Mail _____

Verantwortliche Person für die Initiative, (falls nicht mit gesetzlichem/r Vertreter/in identisch): Name _____

Telefon _____ E-Mail _____

ersucht um Gewährung einer Förderung für folgendes Vorhaben im Rahmen von LEADER

Projekttitel: _____

Projektsumme: _____ € beantragter Beitrag: _____ € Förderprozentsatz ____%

Untermaßnahme (bitte zutreffendes ankreuzen):

- ☐ UM 4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- ☐ UM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten
- ☐ UM 7.1 Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert
- ☐ UM 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung
- ☐ UM 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur
- ☐ UM 7.5 Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen
- ☐ UM 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien
- ☐ UM 16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus
- ☐ UM 16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Vorstellung des Projektes in der LAG (bitte zutreffendes ankreuzen):

- ☐ über den/die eigenen Vertreter in der LAG – Name _____
- ☐ persönlich durch eigenen Vertreter – Name _____ Kontakt: _____

Hinweis auf eventuelle Unvereinbarkeiten (z.B. Nennung von Mitgliedern in der LAG): _____

Anlagen

- ☐ Projektbeschreibung und Kostenvoranschlag
- ☐ Erklärung zur Einbringung der Eigenmittel
- ☐ Dokumente zum Antragsteller (Ausweis des gesetzl. Vertreters, Gründungsakt, Statut & Geschäftsordnung der Organisation sofern zutreffend, ...)
- ☐ Beitragsansuchen im Sinne des ELR 2014-2020 an die Aut. Prov. Bozen - Südtirol

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Weitere Angaben und Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt unter eigener Verantwortung, die hiermit vorgelegten Erklärungen und Angaben in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben. Er/Sie erklärt sich darüber bewusst zu sein, dass im Sinne des obgenannten Landesgesetzes Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

Er/Sie erklärt zudem: (Zutreffendes ankreuzen)

☐	dass für die in diesem Ansuchen angeführten Vorhaben bei keinem anderen Förderprogramm bzw. bei keiner anderen öffentlichen Verwaltung um Beihilfe angesucht wird;
☐	dass bei folgenden Programmen, Ämtern oder Körperschaften andere Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das obgenannte Vorhaben eingereicht wurden oder in Zukunft noch eingereicht werden: _____
☐	dass der Antragsteller/die Antragstellerin bei der LAG Wipptal 2020 bzw. einem anderen maßnahmenverantwortlichen Landesamt bereits die folgenden Ansuchen um finanzielle Unterstützung im Rahmen des ELR 2014-2020 eingereicht wurden (Titel, Betrag und Einreichdatum angeben): Titel _____ Betrag € _____ Einreichdatum _____ Titel _____ Betrag € _____ Einreichdatum _____ Titel _____ Betrag € _____ Einreichdatum _____
•	in Kenntnis der Bestimmungen, vorgesehen in Art. 33 des Legislativdekretes 228/2001 zu sein;
•	sich dessen bewusst zu sein, dass die beantragte Beihilfe nicht mit anderen öffentlichen Beiträgen jeglicher Art kumuliert werden kann;
•	sich zu verpflichten, sofern für die jeweilige Untermaßnahme zutreffend, für das geförderte Vorhaben eine 5-jährige Zweckbestimmung für Maschinen/Anlagen oder Dienste bzw. eine 10-jährige Zweckbestimmung für fixe Anlagen und Baulichkeiten beizubehalten;
•	sich dessen bewusst zu sein, dass die vom Projekt vorgesehenen Arbeiten erst nach der Protokollierung des vorliegenden Beitragsansuchens bei den maßnahmenverantwortlichen Stellen der Autonomen Provinz Bozen beginnen dürfen und dass die Genehmigung des vorliegenden Beitragsansuchens in jedem Fall erst nach Abschluss der Auswahlprozedur und der technisch-wirtschaftlichen Bewertung erfolgen kann. Der Beginn des Projektes kann ein Grund für den Ausschluss von der Finanzierung sein, wenn die Wiedereinreichung eines neuen Beitrittsansuchens notwendig ist;
•	den Vertretern der LAG sowie den interessierten Verwaltungen für die Dauer der Zweckbestimmung die Durchführung von Kontrollen zu erlauben, auch durch die Abfrage offizieller Datenbanken;
•	den zuständigen Kontrollbehörden auf EU- Staats- und Landesebene in jedem Moment und ohne Behinderungen Zugang zu den Strukturen und Anlagen des Unternehmens zu gewähren, um den vorgesehenen Kontrolltätigkeiten nachzukommen und weiters sämtliche für die Bearbeitung und Überprüfung für notwendig befundene Unterlagen, auch steuerlicher Natur, zur Verfügung zu stellen;
•	die Inhalte der Satzungen und der Geschäftsordnung der LAG Wipptal 2020 sowie die spezifischen Inhalte der ausgewählten Untermaßnahme des LEP Wipptal 2020 mit den diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen zu kennen und sich mit dem vorliegenden Ansuchen zur Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten;
•	ab sofort eventuelle Änderungen an der Beihilferegelung im Sinne der VO (UE) 1305/2013 die mit nachfolgenden Verordnungen und Bestimmungen auf europäischer und/oder staatlicher und/oder regionaler Ebene eingeführt werden, auch die Kontrollen und Sanktionen betreffend sowie eventuelle Änderungen am Entwicklungsplan Wipptal 2020 zu akzeptieren;
•	alle vom ELR 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen und vom ELR Wipptal 2020 vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen zu besitzen, um auf der ausgewählten Untermaßnahme ansuchen zu können;
•	sich zu verpflichten jede Änderung am Projekt gegenüber dem ursprünglichen Beitragsansuchen unverzüglich und vor der Durchführung der LAG Wipptal 2020 mitzuteilen;
•	sich zu verpflichten, alle für das Monitoring- und Bewertungssystem notwendigen Informationen zu Verfügung zu stellen, wie sie von der VO (UE) 1303/2013 und von der VO (UE) 1305/2013 vorgesehen sind;
•	sich zu verpflichten, eventuelle unrechtmäßig als Beihilfe erhaltene Beträge, im Falle der Nichteinhaltung von europäischen, staatlichen und regionalen Bestimmungen zuzüglich anfallender Zinsen zurückzuerstatten;
•	die Bestimmungen der Gesetzes Nr. 898/86 und nachfolgender Änderungen und Ergänzungen zu kennen, speziell die Verwaltungsstrafen und strafrechtlichen Sanktionen im Bereich der gemeinschaftlichen Beihilfen der Landwirtschaft betreffend;
•	die zuständigen Stellen der EU und die gewährenden und auszahlenden öffentlichen Verwaltungen sowie die LAG Wipptal 2020 von jeglicher Verantwortung zu befreien, was Schäden an Personen oder an öffentlichem oder privatem Eigentum betrifft, die aufgrund der Durchführung der Vorhaben entstehen könnten und von der Verwaltung selber jegliche Anstrengung oder Belästigung fernzuhalten.

Ort und Datum

Unterschrift

ELER



FEASR

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



EG – Ver.
1305/2013



Reg. (CE)
1305/2013

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
L'Europa investe nelle zone rurali



ELER

FEASR

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



EG – Ver.
1305/2013



Reg. (CE)
1305/2013

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
L'Europa investe nelle zone rurali

Titel des Projektes

Träger des Projektes

Ausgangslage

Ziele des Projektes

Kurze Beschreibung des Projektes



Kosten im Projekt			
Maßnahmen und Kosten im Projekt			
-			€
-			€
-			€
-			€
-			€
-			€
-			€
-			€
Gesamtsumme exkl. MwSt.:			€
erwartete Ergebnisse			
Dauer des Projektes			
Ansprechpartner im Projekt		Telefon E-Mail	
Kosten und Finanzierung		Gesamtkosten	€
		Beitrag	€ %
		Privatanteil	€ %

 Ort, Datum

 Unterschrift



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
L'Europa investe nelle zone rurali

Erklärung zur Einbringung der Eigenmittel

Der Unterfertigte _____ erklärt als Projektträger, die Finanzierung des Projektes sicherzustellen insbesondere die Restkosten vorgesehen zu haben und diese auch aufzubringen.

Der Beginn/Start des Projektes ist für _____ vorgesehen und der Abschluss desselben ist für _____ vorgesehen, wonach die Maßnahme ganz ausgeführt ist und das Projekt „in Betrieb gegangen“ ist.

Der/Die gesetzliche Vertreter/in

Datum

Unterschrift

FORMULAR ZUR ANNAHME VON PROJEKTEN
 Projektnummer:

W	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____ Uhrzeit: _____

A) Kriterien zur Annehmbarkeit (alle zu erfüllen)		Erfüllung der Voraussetzung
Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht.	Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.	Ja ☐ Nein ☐
Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet.	Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).	Ja ☐ Nein ☐
Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt.	Die im Projektauftrag genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.	Ja ☐ Nein ☐

B) Kriterien zur Zulässigkeit (alle zu erfüllen)		Erfüllung der Voraussetzung
Eigenfinanzierung	Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.	Ja ☐ Nein ☐
Zulässigkeit des Antragstellers	Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Untermaßnahme vorgesehen.	Ja ☐ Nein ☐
Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet	Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.	Ja ☐ Nein ☐
Kohärenz des Projektes mit den Inhalten des Lokalen Entwicklungsplanes	Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Maßnahmen des LEP.	Ja ☐ Nein ☐

Das Projekt erfüllt alle Voraussetzungen und wird zugelassen	Ja ☐ Nein ☐
---	---

Weitere Anmerkungen

für das LAG-Management Wipptal 2020

für den Antragsteller



FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN

UM 4.2 - FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN IN DIE VERARBEITUNG, VERMARKTUNG UND/ODER ENTWICKLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGNISSEN

Projektnummer:

W	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreachedatum: _____

Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 4.2			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens	Das Projekt bringt kein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte des Unternehmens.	10 Punkte	
	Das Projekt bringt ein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor.	20 Punkte	
Beitrag zur Produkt- und Prozessinnovation bzw. neuer Technologien in der Vermarktung und/oder Verarbeitung im LEADER-Gebiet	Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung <u>oder</u> zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei.	10 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung und zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei.	20 Punkte	
Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens	Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).	5 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).	10 Punkte	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition) (sede dei soci e/o ubicazione dell'investimento)	5 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition) (sede dei soci e/o ubicazione dell'investimento)	10 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
-------------	--	-----------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.



FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN

UM 6.4 - FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN IN DIE SCHAFFUNG UND ENTWICKLUNG NICHTLANDWIRTSCHAFTLICHER TÄTIGKEITEN

Projektnummer:

W	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____

Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 6.4			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens	Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor.	10 Punkte	
	Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das Unternehmen.	20 Punkte	
Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens	Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).	20 Punkte	
sektorenübergreifende Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Sektoren aus.	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Sektoren aus.	20 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME	max. 120 Punkte
--------------------	------------------------

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für das LAG-Management LAG Wipptal 2020

für die LAG Wipptal 2020

**FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN**

**UM 7.1 - FÖRDERUNG FÜR DIE AUSARBEITUNG UND AKTUALISIERUNG VON PLÄNEN FÜR
DIE ENTWICKLUNG DER GEMEINDEN UND DÖRFER IN LÄNDLICHEN GEBIETEN UND IHRER
BASISDIENSTLEISTUNGEN SOWIE VON PLÄNEN ZUM SCHUTZ
UND ZUR BEWIRTSCHAFTUNG VON NATURA-2000-GEBIETEN UND SONSTIGEN GEBIETEN
MIT HOHEM NATURSCHUTZWERT**

Projektnummer:

W	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____

Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 7.1

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	5 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10 Punkte	
Neuartigkeit der Planung	Durch das Projekt wird ein bereits bestehender Plan ajourniert.	10 Punkte	
	Durch das Projekt wird ein noch nicht vorhandener Plan erstellt.	20 Punkte	
Grad der Bürgerbeteiligung	Das Vorhaben sieht eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. (Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.)	30 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.



FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN

UM 7.2 - FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN IN DIE SCHAFFUNG, VERBESSERUNG ODER AUSDEHNUNG ALLER ARTEN VON KLEINEN INFRASTRUKTUREN, EINSCHLIEßLICH INVESTITIONEN IN ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEINSPARUNGEN

Projektnummer:

W	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichtdatum: _____

Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 7.2

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	5 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10 Punkte	
Neuartigkeit des Vorhabens	Durch das Projekt wird eine bereits bestehende Infrastruktur in ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert oder eine gänzlich neue Infrastruktur geschaffen.	10 Punkte	
	Durch das Projekt wird einer bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt.	20 Punkte	
Grad der Bürgerbeteiligung	Das Vorhaben sieht in der Planung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. <i>Die bereits erfolgte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.</i>	30 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.



FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN

UM 7.4 - FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN IN DIE SCHAFFUNG, VERBESSERUNG ODER AUSDEHNUNG LOKALER BASISDIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE LÄNDLICHE BEVÖLKERUNG, EINSCHLIEßLICH FREIZEIT UND KULTUR, UND DIE DAZUGEHÖRIGE INFRASTRUKTUR

Projektnummer:

W	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreachedatum: _____

Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 7.4

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	5 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10 Punkte	
Neuartigkeit des Vorhabens	Durch das Projekt wird ein/e bereits bestehende/r Dienst/Infrastruktur in seiner/ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert.	10 Punkte	
	Durch das Projekt wird ein neuer Dienst geschaffen bzw. einer bereits bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt.	20 Punkte	
Grad der Bürgerbeteiligung	Das Vorhaben sieht in der Planung und/oder Umsetzung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. <i>Die bereits erfolgte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.</i>	30 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.



ELER

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROLPROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGEEG – Ver.
1305/2013Reg. (CE)
1305/2013Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
L'Europa investe nelle zone rurali

FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN

UM 7.5 - FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWENDUNG IN FREIZEITINFRASTRUKTUR, FREMDENVERKEHRSINFORMATION UND KLEINEN TOURISTISCHEN INFRASTRUKTUREN

 Projektnummer:

W	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichtdatum: _____

Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 7.5

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	20 Punkte	
Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes	Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es neue Wege schafft.	10 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es Lücken schließt bzw. die Nutzung bestehender Wege verbessert.	20 Punkte	
Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen	Die Infrastruktur ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (erfordert keine besonderen Kenntnisse und Ausrüstung).	10 Punkte	
	Die Infrastruktur ist auch für Personen mit Handicap problemlos geeignet.	20 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für das LAG-Management LAG Wipptal 2020

für die LAG Wipptal 2020



FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN

UM 16.2 - FÖRDERUNG FÜR PILOTPROJEKTE UND FÜR DIE ENTWICKLUNG NEUER ERZEUGNISSE, VERFAHREN, PROZESSE UND TECHNOLOGIEN

Projektnummer:

W	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes:

Projektträger:

Einreichdatum:

Uhrzeit:

Allgemeine Bewertungskriterien			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 16.2			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Beitrag zur Forschung & Entwicklung	Das Vorhaben sieht die Einbindung von Einrichtungen zur Forschung & Entwicklung vor.	10 Punkte	
bereichsübergreifende Wirkung des Projektes	Das Projekt spricht nur einen spezifischen sozioökonomischen Bereich an	10 Punkte	
	Das Projekt ist bereichs- und sektorenübergreifend ausgerichtet.	20 Punkte	
Verbreitung der Ergebnisse	Das Projekt sieht spezifische Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse vor. (Das Kriterium ist nicht anzuwenden, wenn das Pilot- oder Kooperationsprojekt von nur einem Projektträger beantragt wird.)	20 Punkte	
Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit	Im Projekt arbeiten zwei Unternehmen/Organisationen zusammen.	5 Punkte	
	Im Projekt arbeiten mehr als zwei Unternehmen/Organisationen zusammen.	10 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
-------------	--	-----------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für das LAG-Management LAG Wipptal 2020

für die LAG Wipptal 2020



FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN

UM 16.3 - ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KLEINEN WIRTSCHAFTSTEILNEHMERN BEI DER ORGANISATION VON GEMEINSAMEN ARBEITSABLÄUFEN UND DER GEMEINSAMEN NUTZUNG VON ANLAGEN UND RESSOURCEN SOWIE DER ENTWICKLUNG UND VERMARKTUNG VON TOURISMUS

Projektnummer:

W	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreachedatum: _____

Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 16.3

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.	20 Punkte	
Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum	Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium.	10 Punkte	
	Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor.	20 Punkte	
Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit	Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	10 Punkte	
	Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	20 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.



FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN

UM 16.4 - FÖRDERUNG FÜR DIE HORIZONTALE UND VERTIKALE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AKTEUREN DER VERSORGUNGSKETTE ZUR SCHAFFUNG UND ENTWICKLUNG KURZER VERSORGUNGSKETTEN UND LOKALER MÄRKTE UND FÜR ABSATZFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN IN EINEM LOKALEN RAHMEN IM HINBLICK AUF DIE ENTWICKLUNG KURZER VERSORGUNGSKETTEN UND LOKALER MÄRKTE

Projektnummer:

W	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreachedatum: _____

Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 16.4

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.	20 Punkte	
Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum	Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium.	10 Punkte	
	Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor.	20 Punkte	
Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit	Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	10 Punkte	
	Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	20 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.